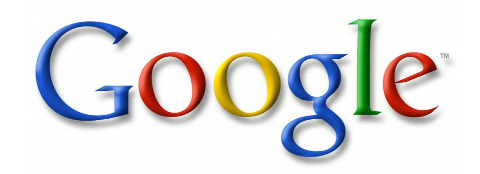
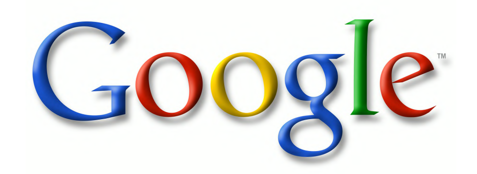
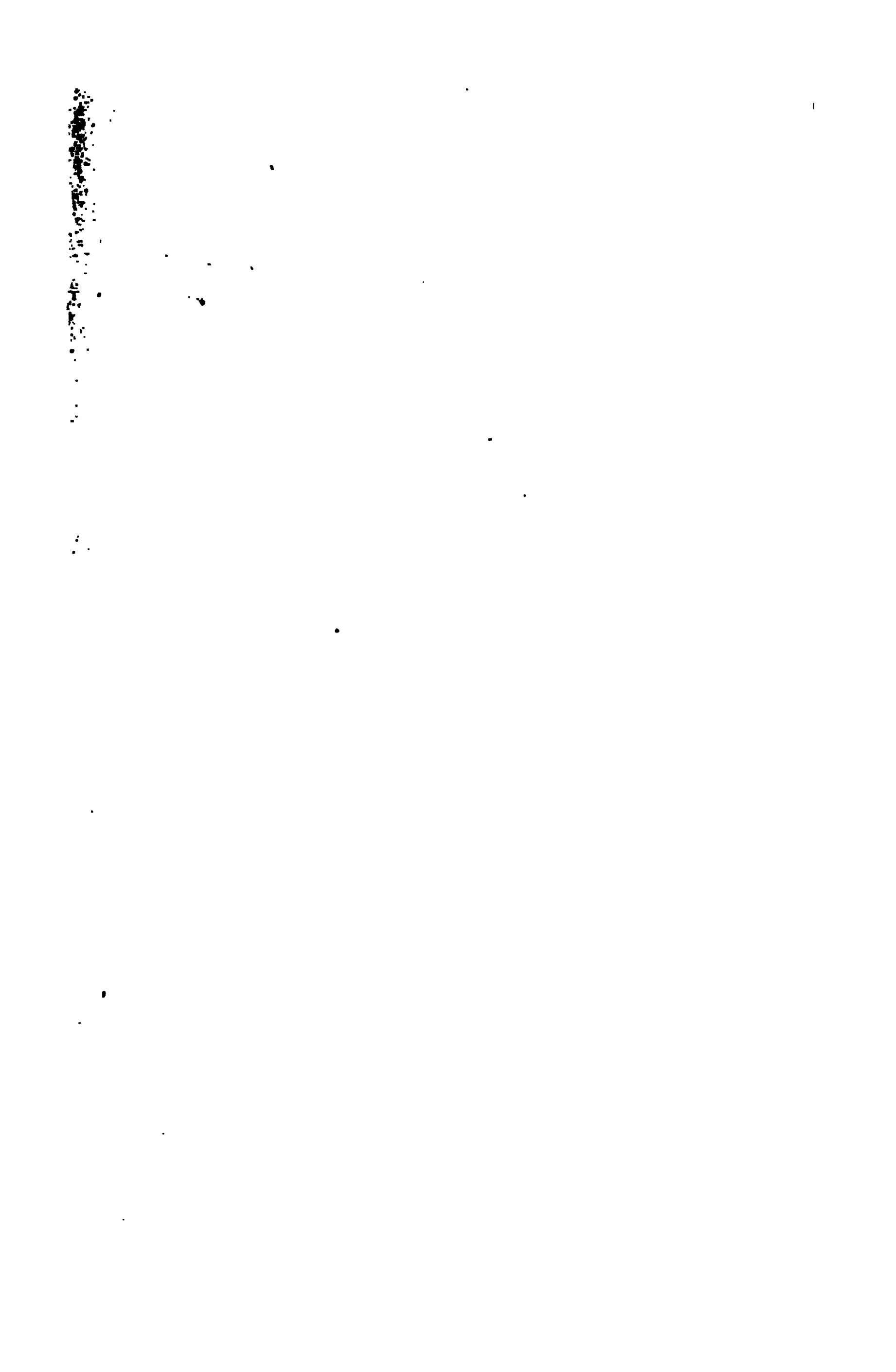





DORSCH, M. D.
Monroe, Mich.







Vom

Geiste der Geschichte.

Von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1868.

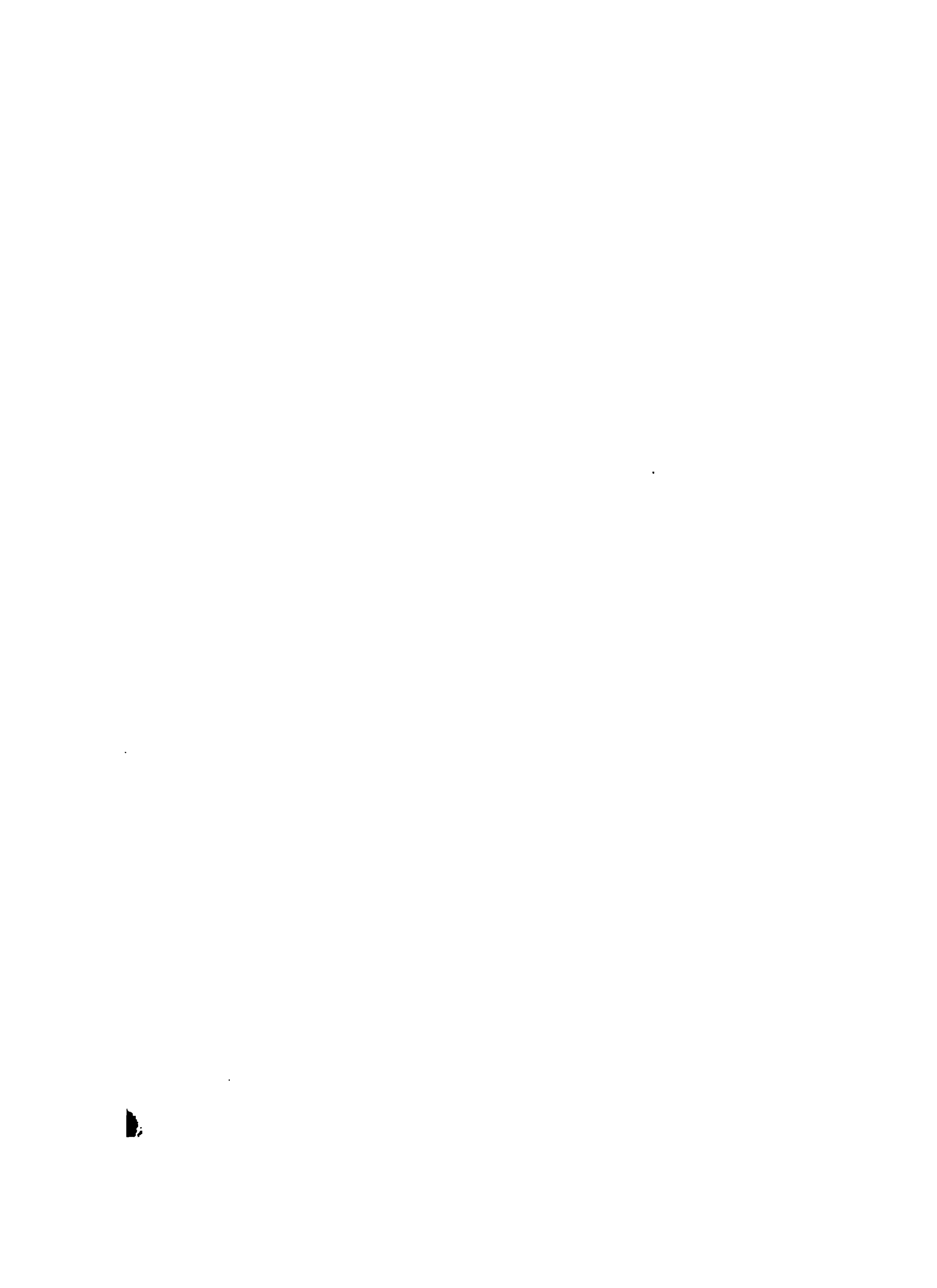
Geschichte
der
Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

I. Theil.
Die Aristokratie.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1868.



Seinem verehrten Freunde

dem Herrn

Adolph Frantz,

Verfasser des Handbuches des preußischen Civilprocesses, Strafprocesses, der Statistik u. s. w. in Hasserode-Wernigerode

gewidmet

als

Gruß aus der Ferne

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Erforschung der gesellschaftlichen Zustände in der Geschichte der Menschheit hat man bislang mehr oder weniger außer Acht gelassen.

Und doch lag und liegt nur in ihr der Schlüssel zum Verständniß von Cultur und Staat.

Nur die Geschichte der Gesellschaft führt den Staat, seine Entwicklungsformen, die um die Staatsgewalt geführten Kämpfe, das innere Triebwerk politischer Parteiungen auf ihren letzten Grund zurück; erst die Umgestaltung der Gesellschaft hatte die des Staates zur Folge.

So auch auf dem Gebiete der Cultur. Die Cultur war eine andere unter der Herrschaft der Kasten, der Stände, als unter der der Mittelklasse, seit sie durch Wohlstand und Bildung die alte Gesellschaft zu überflügeln begann.

Die Geschichte der Gesellschaft hat auch eine große moralische Bedeutung: denn sie zeigt uns, daß die Bedrückung einer Gesellschaftsklasse durch eine andere für diese zuletzt immer zum Verderben wurde, daß nur in der Achtung der Menschenwürde in Allen, und der Solidarität aller Klassen, in der Herrschaft sittlicher Gesetze allein der Friede im Leben der Menschheit ruht.

Indem die Geschichte der Gesellschaft auf all' diese Gebiete ihre Lichtstrahlen wirft, wird sie auch noch in

Bezug auf die sociale Aufgabe unserer Zeit zur ernsten Lehrerin, damit wir die Erfahrungen aus der Vergangenheit fruchtbar für unser Leben verwerthen, auf daß nicht das alte Trauerspiel auch bei uns sich wiederhole.

Diese Gesichtspunkte wurden bei der Ausarbeitung dieser Geschichte der Gesellschaft vor Allen festgehalten. Vor diesem Ziele mußte das Eingehen in die Trachten, Sitten, Lebensweise, in das Privatleben der einzelnen Gesellschaftsklassen überhaupt um so mehr zurückstehen, als all' diese Verhältnisse noch zu wenig erforscht und ihrer detaillirten Auseinandersetzung erst in der Zukunft entgegensehen, oder vielmehr einem andern Gebiete der Literatur weit besser zugewiesen werden.

Was die Ordnung des Ganzen betrifft, wurde die Geschichte der einzelnen Gesellschaftsklassen — Aristocratie, Mittelklassen, des vierten Standes — vorausgeschickt, an sie die weltgeschichtliche Entwicklung der Gesellschaft, ihr Entwicklungsgesetz angereiht und auch das brennende Thema der Zeit über Proletariat, Pauperismus, Socialismus, Genossenschaft, sociale Frage u. s. w. geeigneten Orts einverleibt.

Auch wurde die alte Zeit — Orient und Mittelalter — strenge von der Neuzeit, d. i. jener Periode geschieden, bei welcher an die Stelle der alten Aristocratie, des alten Feudalstaates der dritte Stand, d. i. die gebildete und industrielle Mittelklasse, und mit ihr der Freistaat tritt, nachdem mit dieser Periode auch Cultur und Moral in ein neues Lebensstadium treten. —

Würzburg im März 1868.

Dr. Roßbach.

Inhalts-Uebersicht.

II.
Die Culturzeit der Völker.

Geschichte der Gesellschaft.

Einleitung.

Die Geschichte der Welt hat für alle Menschen von tieferem Gehalt eine Anziehungskraft und eine Bedeutung, die eine gleiche bleibt, mögen ihre Stellungen und ihre Schicksale im Leben noch so verschieden sein. Als blose Darstellung der äußeren Weltbegebenheiten kann sie aber tiefere Geister nicht befriedigen. Sie ringen nach Erkenntniß der Gesetze, die diese Welt bewegen. Nach ihrer Außenseite trägt die Geschichte nur Widersprüche zur Schau, erscheint sie nur als die Bühne der Gesetzlosigkeit, der Leidenschaft, wie ein Schauplatz, auf dem die Vernunft zum Unsinn, die Gewalt zur Glorie wird, wie ein Schlachtfeld, auf dem hier durch Neid, Intriguen, Bosheit und Verbrechen, dort durch das Schwert die Menschen sich gegenseitig vernichten. Nicht Wenige hat dieser Anblick der Geschichte hier zum Atheismus und Materialismus, dort zur Verzweiflung oder zum Stumpfsinn geführt. Sie verwerfen darum das Walten einer göttlichen Regierung der Welt.

Aber sie übersehen hier einen wichtigen Faktor in den äußeren Erscheinungen der Geschichte: die menschliche Verschuldung. Napoleon I. hat viele Tausende auf den Schlachtfeldern geopfert: wäre es aber möglich gewesen, wenn seiu Senat nicht feig, sein Volk von Ruhmesrausch nicht verblendet, die angegriffenen Völker oder ihre Regierungen nicht muth- und energielos gewesen wären? Und hat er nicht gleichwohl einen großen und nachhaltigen Impuls zur Weiterentwicklung in Frankreich selbst, in Deutschland, in Spanien und in der Schweiz gegeben? Hat nicht auch Alexander der Große, der als Eroberer auszog und den Persern blutige Schlachten lieferte, dem Handel neue Bahnen erschlossen? Man sagt, die Tyrannen hätten nur das Böse gewollt, und gleichwohl das Gute nur geboren: wäre das denkbar, wenn neben der menschlichen Verschuldung nicht noch eine höhere Macht gewaltet hätte, die den tyrannischen Willen gleichwohl einer ewigen Ordnung der Welt dienstbar machte? Wenn diese höhere Macht schon vor Jahrtausenden die Steinkohlenlager in den tiefen Erdschooß senkte, damit sie unserer Gegenwart dienen, sollte sie nicht auch in der Geschichte der Völker ihre Vorsehung entfalten? Wenn ewige Gesetze die Himmelskörper regieren, in der Naturwelt walten: sollten sie nicht auch die Menschenwelt lenken? Gewiß: sie walten auch hier, sie sind in die Brust des Menschen eingegraben. Die Jahrtausende der Weltgeschichte haben sie auf allen ihren Blättern uns verkündet. Und wenn die Menschen, die Völker sie nicht anerkannt, sie im Frevelmuth verletzt haben: hat das die providentielle Weltordnung zu verantworten? Gab sie nicht den Völkern in den Tagen des Verfalles hervorragende Männer, um sie wieder auf bessere Bahnen zu

führen? Gab sie nicht dem Orient einen Zoroaster, Confucius, Buddha, Israel seine Propheten, Griechenland einen Solon, Rom einen Servius Tullius? Erschien nicht in der Fülle der Zeiten, als die Welt am Rande des Abgrundes lag, der göttliche Welterlöser? [1]) Oder ist es Zufall, daß in der Stunde der Entscheidung die rechten Geister auf dem Schauplatz des Kampfes erscheinen? Wie konnte aber ein Zufall seit Jahrtausenden bei allen Völkern dieselbe Erscheinung bewirken? Im Kampfe zwischen Adel und Bürgerthum kam ein Servius Tullius, und erhob den Besitz zum Maßstabe der Rechte beider Stände. Im alten Griechenland hatte die innere Gährung zwischen beiden Gesellschaftsklassen eine Heftigkeit erreicht, welche den Bürger-

---

[1]) Von Napoleon sagt Wachsmuth (Zeitalter der Revolutian, IV. 262), es sei ihm die große Aufgabe zugetheilt gewesen, „das europäische Staatswesen zu verjüngen, den Rost und Schimmel versumpfter Monarchien abzustreifen; da er aber in politischer und moralischer Bethörtheit Fehler auf Fehler häufte, und es ruchlos sein würde, zu leugnen, daß zu jener Zeit so gut wie immer die Welt in Gottes Hand gewesen sei, so ist Napoleon's Waltung als eine der Heimsuchungen der Völker und Fürsten anzusehen, durch welche beide zu Reue und Besserung gemahnt werden sollten." — Aber bei dieser Ansicht steigt die Frage auf, ob man Napoleon eine Schuld imputiren könne, wenn er blos ein Werkzeug in der Hand Gottes zur Heimsuchung von Fürsten und Völkern war? — Wäre es nicht richtiger, zu sagen: Napoleon hatte die providentielle Mission, die europäische Gesellschaft zu verjüngen, aber die Befriedigung seiner Herrschsucht und seines Ehrgeizes stand ihm höher, als seine Mission, das war seine große Verschuldung, und aus ihr kam sein Fall; in der Hand der Vorsehung wurde aber auch Napoleon's Verschuldung höheren Zwecken dienstbar, sein Walten wurde zur Heimsuchung für Fürsten und Völker, in bessere Bahnen einzulenken? —

krieg befürchten ließ. Es erschien Solon und seine Verfassung gab den Frieden. Der Einfall äußerer Feinde hatte zur Befestigung der Burgen in Deutschland geführt, und aus der Erweiterung dieser Burgen sind Städte, die Städte aber sind die Wiege des Bürgerthums geworden, und Kaiser und Könige haben das Bürgerthum, den dritten Stand, gehegt, beschützt, mit Rechten ausgestattet und dieselbe Mission erfüllt, welche Servius und Solon in der alten Welt durchgeführt. Noch aber war nicht Alles erreicht: denn es war zunächst Aufgabe und Pflicht des Menschen selbst, durch seine Arbeit das Werk der fortschreitenden Befreiung zu verwirklichen. Rom hatte unter seiner Aristokratie, wie unter seinen Plebejern hochherzige Männer, welche diese Aufgabe begriffen, unverrückt im Auge behielten und durch fortgesetzten Kampf das Ziel — die volle Gleichberechtigung zwischen Adel und Bürgerthum erreichten. Napoleon fand Mitstreiter genug, die sich mit ihm in dem Bestreben vereinigten, den alten, morsch gewordenen Feudalstaat zn stürzen. In Deutschland war es ein Stein, der es erkannt, daß die Zeit gekommen sei, wo „jeder Edelmann seinen alten Adel ablegen und sich durch große und edle Handlungen einen neuen verdienen müsse“; es war derselbe Mann, der als politisches Glaubensbekenntniß aufstellte: „den Willen freier Menschen als unerschütterlichen Pfeiler jeden Thrones“, der „eine allgemeine National-Repräsentation als das nächste Beförderungsmittel zur Erweckung und Belebung des Nationalgeistes, Nothwendigkeit der Reform des Adels, allgemeine Pflicht der Vertheidigung des Vaterlands, Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnden, Belebung des religiösen Sinnes im Volke, Erziehung und Unterricht

der Jugend" forderte [1]). Stein war von demselben Geiste erfüllt, wie Turgot unter Ludwig XVI., er verfolgte dasselbe Ziel, das Solon und Alexander II. von Rußland im Auge hatten, als sie die Leibeigenschaft aufhoben und von den Gutgesinnten ihrer Zeit unterstützt wurden. Mit dem göttlichen Weltplan also, der zur rechten Zeit die rechten Männer in die Geschichte einstellt, muß sich auch die Arbeit des Menschen verbinden, die Einzelnen, wie die Völker müssen in die providentielle Weltordnung eingehen, wenn Großes geschaffen und ein Fortschritt verwirklicht werden soll.

Individuen wie Völker gehen in den Willen der göttlichen Weltordnung ein, wenn sie festhalten an dem sittlichen Gesetze. Dieses Gesetz hat schon ein Dichter des Alterthums in dem Satze ausgesprochen:

„Discite *justitiam* moniti, nec temnere divos",

d. h. haltet an der Gerechtigkeit und verachtet die Götter nicht. Die Götterfurcht und die Aufrechthaltung der alten Römertugend waren in der Anschauung der Römer bedeutungsvolle Worte (moribus antiquis), und in demselben Sinne sagt ein anderes prophetisches Wort, „der Geiz werde Sparta verderben". Die absolute Verneinung dieses sittlichen Gesetzes ist die Selbstsucht in allen ihren Formen, die höchste Blüthe dieses Gesetzes aber ist der Gemeingeist oder die Opferung des Einzelnen für das Wohl des Ganzen, d. i. die Liebe im Sinne des Christenthums. Wohin die Selbstsucht und das sittliche Verkommen im Leben der Völker führt, hat die Geschichte auf allen ihren Blättern niedergelegt. Es war immer und überall

---

[1]) Wachsmuth: das Zeitalter der Revolution, Bd. IV. Seite 196 — 200.

der Fluch der bösen That, daß sie fortwuchernd nur das Böse gebahr. Es war die ewige Nemesis, die dem Parteigeist wie der sittlichen Versunkenheit auf dem Fuße folgte. Hier zumeist offenbart sich die tiefergreifende Tragödie der Weltgeschichte, welche die verhängnißvollen Geschicke den Sterblichen enthüllt. Die Helden der Geschichte kämpfen todesverachtend gegen ihr Schicksal, sie überwältigen es nicht, sie unterliegen den Folgen ihrer eigenen Thaten. Darum sagt schon die antike Poesie:

Ach wäre es Loos meines Lebens
Rein zu wahren fromme Scheu bei jedem Wort und jedem Werke
Treu den Urgesetzen
Die himmlischem Gebiet entstammen aus dem Schooße
Des Vaters Olympos, nicht
Aus sterblicher Männer Kraft
Geboren. Niemals wiegt sie in Schlaf stumme Vergessenheit;
Es belebet sie mächtig ein Gott, der nie altert;
Wer in Wort und Werken frevle Lebenspfade wallt,
Wem nicht vor der Dike graut, nicht Göttertempel heilig sind,
Fluchvolles Verderben treff' ihn, schnöden Uebermuthes Lohn,
Wofern er nicht auf rechter Bahn Gewinn sucht,
Und nicht der Sünde Gräuel flieht,
Und an das Heilige mit verwegner Hand rührt [1]).
Wenn ihr die Götter ehrt, mißachtet hier
Auch nicht die Macht der Götter, und vergesset nie:
Sie sehen, wo sich fromm bewährt ein Sterblicher,
Sie seh'n das Thun der Bösen, und für Frevler ja
Gab's auf der weiten Erde kein Entrinnen noch [2]).
Gerecht theilt der Gott
Bösen den Fluch der Schuld, Segen dem Frommen zu [3]).

---

[1]) Sophocles, Oedipus, nach der Uebersetzung von Donner 1863 S. 43—44.

[2]) Oedipus auf Kolonos a. a. O. S. 108.

[3]) Aeschylos, die Schutzflehenden, nach derselben Uebersetzung, 1854 S. 219. Vgl. noch die Eumeniden a. a. O. S. 171.

Ist dieses Gesetz nicht ein ewiges? Ist nicht der Orient an seinen Ausschweifungen, Griechenland an seinen Parteiungen, Rom an der Hartherzigkeit seiner Nobilität zu Grunde gegangen? Ist nicht auch das Mittelalter, weil der sittliche Lebensgeist erlosch, in allen seinen Institutionen morsch und faul geworden? Und haben wir nicht auch die traurigsten Belege dieser Wahrheit in unserer Zeit? Wohin hat alle schlechte Politik geführt? Fürsten und Völker haben gesündigt und Fürsten und Völker haben gebüßt, das Weltgericht ist über beide gekommen. Wo immer eine Partei durch Uebermuth sich vermaß, erfolgte ihr Sturz. Durch dasselbe Gesetz fiel Heinrich IV. wie Napoleon I. Dasselbe Gesetz vollzog sich an den Päpsten, die ihren Beruf verkannt, wie an den Königen, an deren Krone die Blutschuld haftete. Und dieses Gesetz waltet, verborgen und still, im Kleinen wie im Großen, in der Familie, in der Korporation, in der Gesellschaft wie im Staate; es ist die Frucht der Saat, die man gelegt. Der Sämann ist oft längst todt, wenn seine Saat aufgeht; die Frucht, das Erzeugniß ist die Entwicklung des Samens bis zum letzten Zweig, bis zur letzten Blüthe. So ist es in der natürlichen, so in der sittlichen Ordnung der Dinge. Wenn die Väter sauere Trauben genossen, werden den Enkeln die Zähne stumpf. So ist die Weltgeschichte eine ewige Nemesis im Guten wie im Schlimmen [1]).

---

[1]) Von den alten Eidgenossen der Schweiz sagt uns Zschokke: „Das Glück der Waffen regte zu bald in ihnen Habsucht und Ehrgeiz auf. Landstriche, die sie eroberten, verwandelten sie in unterthänige Gebiete; sie, die sich der Freiheit freuten, versagten diese den Ueberwundenen, um sich aus deren Abgaben und Steuern zu bereichern. Von da an erhob sich Eifersucht und Neben=

Auf diesem sittlich=providentiellen Standpunkte erst erhält die Weltgeschichte ihre Weihe, ihre Klarheit und die Sicherheit der Beurtheilung. Die hohe, sittliche Idee, das große Ziel für das Vaterland, das Gemeinwohl, die Menschheit ist der eine, die Verschuldung, die Frevel, die schlechten Wege uud Mittel, die man ergreift, sind der andere Faktor; beide zusammen bedingen das Gedeihen oder Mislingen, den Sieg oder Fall, je nachdem der eine oder der andere Faktor überwiegt. Das bestätigen uns ein Agis und Kleomenes in Sparta, wie die Gracchen in Rom, die Kreuzzüge wie die Bauernkriege, ein Socrates wie die christlichen Märtyrer, die Staufen wie Gregor VII. Wie aber, wenn der reinste Held erliegt? Das gute Werk

---

buhlerei in Bewerbung um einträgliche Stellen und Aemter in unterthanen Landen, während man von jeher in der Heimath die Aemter unentgeldlich verwaltete. Man schmeichelte nun dem Volke, Stellen zu erhalten, man schämte sich der Bestechungen nicht. Die Stimmen der zur Landsgemeinde zusammengetretenen Staatsbürger wurden um baares Geld feil. Die Verwaltung der Ur=Cantone in den ihnen unterworfenen Gebieten ward fortan die schlechteste und verderblichste für die Unterthanen. Dazu gesellte sich ein anderes Uebel. Durch Ehr= oder Geldsucht verlockt, ließen sie sich mit Fürsten in Verträge ein und verbrauchten das Blut ihrer Söhne für fremde Kriegsdienste und fremde Interessen. Die von fernen Schlachtfeldern und Königsstädten heimkehrenden Kriegsknechte brachten verdorbene Sitten und rohe Laster in ihre Hütten zurück, die Hauptleute aber Adelstitel, Reichthum und Hochmuth. Sie hatten nur sich und ihrer Familie, nicht dem Vaterlande genützt und spielten nun in diesem die Rolle der Herren und Magnaten, sie, die bisher demüthige Söldner Anderer gewesen waren. Da gestaltete sich auch das Leben der Hirtenvölker anders" u. s. w. Staatslexikon, 1843 Bd. XV. S. 575, 576.

geht doch nicht unter, wenn er auch als Opfer fällt, und für solche Märtyrer ist eine ewige Vergeltung das nothwendige Supplement in der Tragödie der Weltgeschichte. Ein unsterbliches Leben ist das Postulat der Gerechtigkeit in einer göttlichen Regierung der Welt. Mit dem Maaß, mit welchem ein Individuum, oder ein Volk mißt, mit demselben wird ihm wieder gemessen und die Geschichte wird an ihm wie an seinen Werken zum Gericht.

Dieses große Drama einer ewigen Gerechtigkeit entrollt uns vor Allem die Geschichte der Gesellschaft. In ihr sehen wir vorerst den providentiellen Fortschritt in der Geschichte neben der menschlichen Verschuldung; wir erkennen in ihr, wie eine Gesellschaftsklasse nur dann und so lange auf der Höhe ihres Glückes steht, als sie selbst das Wohl der übrigen Klassen will und fördert, und ihr Interesse mit den Interessen der Gesammtheit in Einklang steht; sie offenbart uns, wie eine Gesellschaftsklasse untergeht, wenn sie der Selbstsucht verfällt, und sie nur durch Gewalt, Uebermuth, Ungerechtigkeit und Druck auf die übrigen Klassen sich zu erhalten sucht; wir sehen in ihr, wie, wenn die eine Gesellschaftsklasse moralisch zu faulen beginnt, die Wurzel der andern schon durch die Erde bricht, um das Leben zu verjüngen; in ihr enthüllt sich uns jenes geheimnißvolle Walten der Dinge, nach welchem die Macht der Ereignisse sich gegen Jene kehrt, die sie zu beherrschen wähnen, das Schwert auf Jene zurückfällt, die es gegen Andere gerichtet hatten und die Säulen Derer brechen, welche sie zu einer Zwingburg für sich aufgerichtet haben.

Die Aristocratie.

Erste Abtheilung.

Der Orient und das Mittelalter der Völker.

1. Capitel.

Nach den Schilderungen über die Niederlassungen im Westen Amerika's bildeten sich da zuerst einzelne Farmen, in deren Gebiet Gewerbs- und Handelsleute ihre Wohnsitze aufschlugen, und eine Kirche der Mittelpunkt der Ansiedler wurde. Diese vereinigten sich bald gegen die Einfälle der Indianer und Gefahren nach Außen, ihr anfänglich lockerer Schutzverein ward ein engerer Verband in einer Gemeinde, in welcher Alle gleichberechtigt ihre gemeinsamen Angelegenheiten behandelten und einen Friedensrichter wählten, um ihre Streitigkeiten zu schlichten. Wir erblicken in diesem Verbande Ackerleute, Handwerker, Krämer, Geistliche, Richter, Familien, Dienstleute; wir haben da ein Bild einer Gesellschaft, aber noch keinen Staat.

In alter Zeit folgten die Auswanderungen stammesweise; Familien sind im Geschlechte, Geschlechter im Stamme verbunden; der Blutsverband ist das ursprüngliche Band ihres gesellschaftlichen Lebens, die Gleichheit das ursprüngliche Gesetz unter ihren Gliedern.

Am treuesten bewahrte solch' ein gesellschaftliches Urbild das hervorragendste der semitischen Völker nach der mosaischen Urkunde; wir finden hier nur Freie und Gleiche; es gibt keine Autorität als die des Alters, seine Weisheit, seine Erfahrung; es gibt keine andere souveräne Macht, als die des nationalen Gottes; die Aeltesten sind die Führer des Volkes, in der Versammlung der Familienväter liegt alle Macht des Ganzen.

Anders war und ist es bei den hamitischen und japhetischen Völkern: dort sind die Häuptlinge (Stammesfürsten) Despoten, die Familienväter Sklaven geworden, Weiber und Kinder werden vor Jahrtausenden, wie heute noch, an Fremde als Sklaven verkauft; bei den Japhetiten aber finden wir Adel, Freie und Sklaven. Der Orient hat diese Stände zu Kasten versteinert; indogermanische Völker haben die Kasten in bevorrechtete Stände umgewandelt und im Fortgange der Geschichte auch diese überwunden. Die feudale Periode hat einen neuen Adel im Lehenssystem in das Leben gerufen. Die sociale Absperrung der Stände geht in das graue Alterthum zurück, hat sich forterhalten und noch die Gegenwart wirft Erscheinungen über Bord, die man bei uns dem Strome der Vergangenheit angehörig und als überwunden betrachtet [1]).

[1]) Der chinesische Eroberer Japan's (Sin-Mu 661 v. Chr.) theilte das Land unter seine Getreuen; diese Vasallen machten das Vorspiel zur Geschichte der Franken; sie empörten sich und Einer aus ihrer Mitte wurde ein Major domus, ein Kronfeldherr, Kubo, der alle Staatsgewalt in sich concentrirte und dem legitimen Herrscher nur noch die geistliche Gewalt und einen Ehrenplatz beließ, während die übrigen Vasallen nach territorialer Hoheit strebten und nur noch die Oberhoheit des Kubo anerkannten; die

Worauf ruht nun die Verfassung der Kasten, der Vorzug des Adels, der Unterschied der Stände?

Der Prozeß, der Stände erzeugt, ward jedenfalls erst in langen Zeiträumen vollzogen. Alle Gesellschafts- und Staatenbildung ruhte im Schooße der Familie; der Familienvater war Hauspriester, Wehrmann, Richter und Versorger der Seinen. Diese patriarchale Verfassung konnte sich da am ersten behaupten, wo eine unvermischte Bevölkerung sich forterhielt. Mochte auch eine Arbeitstheilung eintreten, indem die Einen den Gottescultus, die Andern die nationale Sicherheit nach Außen, und noch Andere Ackerbau, Gewerbe und Handel übernahmen, so konnten sie doch die Wurzel ihres gemeinsamen Daseins unter sich nicht verläugnen, der Beruf mochte erblich sein, aber eine Absperrung in der ehelichen Verbindung unter gleichen Stammesgenossen konnte doch nicht wohl sobald eintreten; es konnten daher hier wohl erbliche Stände, aber doch keine Kasten entstehen. Daher

Neuseeländer haben einen Häuptlingsadel aus Tapferkeit, und einen nationalen Adel durch Geburt und Erbrecht. Bei den Marquesas-Insulanern giebt es einen Priesteradel (Tahouat), der Kriegsadel steht nur in ihrem Dienste. Einen priesterlichen Adel haben auch die Bewohner der Gesellschafts-Inseln; sie sind schwarz, braun und roth, ihr Adel ist weiß; er ist im Besitz der Stern- und Schifffahrtskunde, es giebt eine Priester- und eine gemeine Sprache. Die Sandwich-Insulaner hatten schon vor Ankunft der Europäer ein völlig ausgebildetes Lehenssystem; die Königsfamilie, Eigenthümerin des ganzen Landes, steht an der Spitze, dann folgen die Statthalter oder Lehensgrafen über die einzelnen Inseln, auf sie die Dorfschaftshäuptlinge, Vicegrafen oder großen Lehenspächter, und dann die kleinen Landbesitzer oder Bauern und Handwerker. Vgl. Vollgraff: Ethnologie, Thl. II. § 405 — 408. § 458.

werden wir das strenge Kastensystem wohl für Indien, nicht aber auch für Aegypten in ursprünglicher Zeit behaupten können; erst die Zeit des Verfalles konnte auch hierin das Ständesystem dem Kastensystem immer näher führen. Von dieser Annahme aus können wir auch für die ältesten Zeiten Griechenlands eine erbliche Ständeordnung, aber keine Kasten annehmen; dasselbe gilt auch für die germanischen Völker. Erst dann, als sich ein unvermischtes Volk ein anderes unterwarf, mußten sich die Verhältnisse schroffer gestalten; jenes konnte und mußte durch die Macht seiner Cultur leicht die Herrschaft über ein, namentlich in der Cultur zurückgekommenes Volk erlangen; das herrschende Volk behielt dann den Gottescult, die nationale Wache, Ackerbau und Handel, und machte das unterworfene Volk zur dienenden Klasse. Mogte nun ein Volk sich unvermischt erhalten, oder ein anderes unterworfenes als dienende Volksklasse sich einverleiben, so war nichts in jener Zeit natürlicher, als daß Arbeit und Beruf immer vom Vater auf den Sohn überging, daß die sociale Stellung eine erbliche wurde; die Arbeit schloß sich in der Familie ab, der Unterricht pflanzte sich vom Aelteren auf den Jüngeren fort; der Sohn trat in den Stand des Vaters: wer konnte ihn diesen besser lehren, da ein allgemeines Bildungsmittel, die Schule, fehlte? Die Innung, die Zunft war überall die Vorschule tüchtiger Erlernung des Gewerbes. Der Ackerbauer konnte in jener Zeit auch wohl selten den Weg zum Sitze des Gewerbes und des Handels finden. Die Krieger, welche die Sicherheitswache des Volkes hatten, waren schon als Eroberer mit reicherem Grundbesitze beliehen. Der Ackerbauer mußte den Krieger als ein nothwendiges Glied des Ganzen um des Schutzes

willen anerkennen. Aber auch die Götter hatten zum Schlachtensiege verholfen, und diejenigen, welche dem Göttercult ihr Leben widmeten, hatten nicht blos das Opfer zu bringen, sondern auch den Götterwillen in den Naturereignissen zu erforschen, den Segen der Götter für die Saaten und das Leben zu erflehen, sie hatten auch den Lauf der Gestirne zu beobachten, nach ihm eine äußere Ordnung der Zeiten und der Arbeiten festzustellen, die heilenden Kräfte der Natur gegen Krankheiten kennen zu lernen und den Gottesdienst nach Gebräuchen und Satzungen zu halten. Noch tiefer mußte sich diese Scheidung da vollziehen, wo ein Einwanderer= oder Eroberer=Volk sich die Urbewohner eines Landes unterworfen hatte.

Die Kenntnisse der kommenden Generation zu erhalten, war auch hier traditionelle Fortbildung in den Priesterfamilien der natürlichste Weg. Das Volk mußte dem Priester, der im Bunde mit den Göttern stand, der ihm den Segen des Himmels erflehte, den Zorn der Götter von seiner Heerde, seiner Saat abwendete, der den Lauf der Gestirne kannte, die Gesetze der Natur erforschte, das heilige Recht handhabte, seine Krankheiten heilte, nicht weniger eine tiefe Ehrfurcht zollen, als den Waffenmännern, zu deren Huldigung es sich von äußerer Furcht getrieben, verstand. Was lag wohl näher, als daß Krieger und Priester sich, als diese Ordnung festgewurzelt war, als über dem arbeitenden Volke stehend sich glaubten, daß die Angehörigen ihrer Familien es verschmähten, an den Arbeiten des Volkes Theil zu nehmen, zu dem Volke herabzusteigen, daß der erblich sich fortpflanzende Beruf jede Gesellschaftsklasse wie eine Mauer umschloß, daß jede sich in erblichen Ständen

gruppirte und im Laufe der Zeit jede Ehe nur innerhalb des Standes eingegangen wurde?

Wohl vollzog sich dieser Proceß nicht in einem Menschenalter; er vollzog sich in langsamen Uebergängen, das Bewußtsein der Einheit nationaler Abstammung mußte verschwinden, Generationen gingen hierüber zu Grunde. Es entwickelte sich der Gegensatz der höheren und niederen, der herrschenden und der dienenden Stände; die Macht jener wurde auf den größeren Besitz zunächst gebaut; der Kriegsgefährte erhielt schon anfänglich das größere Loos, die Priestergeschlechter umgaben sich mit reichen Tempelgütern; dann kam die Weihe des Andenkens der Ahnen, die einst die Großthaten der Befreiung, des Sieges, den Segen der Cultur gebracht, und die Nachwelt ehrte das Verdienst der Ahnen, die zu Göttern erhoben wurden, in den nachgeborenen Geschlechtern.

Hieran schloß sich die höhere Cultur, die dem herrschenden Stande in seiner Genossenschaft zu bewahren bei der Muse des Lebens allein möglich war, und die sich anzueignen dem arbeitenden Volke die Beschäftigung mit gemeiner Arbeit nicht gestattete. Der ursprüngliche Besitzantheil des Volkes mußte beim Wachsthum der Bevölkerung immer mehr sich verkleinern: welches Loos mußte derer warten, die auf dem Familienboden keine Nahrung mehr fanden? Sie mußten sich an die herrschenden Stände verdingen, sie mußten Hörige ihres Bodens werden, oder den verschuldeten Grundbesitz den reichen Grundherrn übergeben und als ihre Knechte fortan dienen.

In der ersten Zeit dieses Prozesses, der die gesellschaftlichen Funktionen zu ständischen Berufskreisen oder

Kasten umwandelte, wirkte noch der religiös-patriarchale Geist aus der Vergangenheit in das Leben der Geschichte hinein; die herrschenden Stände fühlten sich als Träger der höheren Interessen, als Führer des Volkes; sie übten daher väterliche Milde gegen ihre Untergebenen, sie waren ihre Schützer und Versorger und galten als die Väter des Volkes (Eupadriten, Patres, Patricier); das Volk fühlte, daß es ihnen Sicherheit und Schutz zu danken habe, daß sie seine geistigen Führer, die sittlichen Ordner seines Lebens seien; sie empfingen daher auch von ihm Pietät, sie erndteten gläubige Hingebung und Verehrung vom Volke und das Volk dachte selbst nicht daran, eine Ehe mit Gliedern des herrschenden Standes einzugehen. Was aber so der Glaube und das Herkommen der Jahrhunderte in das Leben eingeführt, das stellte sich am Ende dem allgemeinen Bewußtsein als eine göttlich gewollte Ordnung dar. Und so geht der Brahmane aus dem Munde Gottes hervor, er soll Sprecher Gottes sein; aus seinem Munde sollen Kunst und Wissenschaft, Religion und Recht kommen, und auf seiner geistigen Höhe steht er noch über dem Könige. Der König stammt aus der Kriegerkaste, aber seine Rathgeber muß er aus der Priesterkaste nehmen; der Geist, der das Schwert regiert, steht über dem Schwerte; die Kriegerkaste aber geht aus dem Arme Gottes hervor und ist das Bild der leiblichen Kraft; die dritte Klasse aber, welche Viehzucht, Ackerbau und Handel treibt, ist aus den Schenkeln Gottes, und die vierte Klasse, welche die übrige dienende Bevölkerung umfaßt, aus den Füßen Gottes geboren.[1])

---

[1]) Ursprünglich dachten in Rom auch die Plebejer nicht daran, eine Ehe mit patricischen Familien einzugehen; erst eine

Das Kastensystem sollte seine Versöhnung und sittliche Weihe für das Leben aber auch noch im Leben des Jenseits finden. Dazu diente der Glaube an die Seelenwanderung, der in Indien herrschte. Wer diese gottgewollte Kastenordnung im diesseitigen Leben verletzte, der sollte im jenseitigen dafür durch schwere Qualen büßen, in Thierseelen wieder versetzt dafür leiden; wer aber hienieden tadellos gelebt, der sollte durch eine Wiedergeburt in einer höheren Kaste dafür eine lohnende Vergeltung finden.

Eine, lange Zeit fortgesetzte Ausschließung von der Cultur und festgewurzelte Beschäftigung des Volkes mit niederen Diensten mußte ihm nothwendig den Charakter geistiger Apathie und seelischer Abstumpfung aufprägen und jeden erhebenden Zug, der aus unverdorbenem, gemüthlich frisch wallenden Volksleben fließt, aus ihm vertilgen. Da mochte es wohl scheinen, als sei es wirklich höherer Cultur nicht fähig, als seien seine höheren Stände allein ihre Träger. Der Grieche hielt sich geistig erhaben über alle Völker rings um sich, er hielt den Sklaven als von Natur

---

spätere Zeit suchte diese Schranke zu vernichten. Liv. IV. 1. 2. Die Erblichkeit des Berufes finden wir selbst noch bei den alten Griechen und im germanischen Mittelalter. Dort schlossen sich insbesondere die Priester des Aesculap wie eine Kaste ab. Nach Platon hätten die Griechen, wie die Aegypter und Indier in der ältesten Zeit Kasten gehabt, und man will in ihnen den Ursprung und die Wurzel der vier Phylen finden. Daß die Stammesverschiedenheit ein wesentlicher Factor im Bildungsprocesse der Stände war, sehen wir an Indien. Die Kastenverfassung entstand hier erst seit der Einwanderung der Arier. Priester, Krieger, Ackerbauer (Nomaden, Kaufleute), sind Nachkommen der eingewanderten Arier, die vierte Klasse, die der Knechte, Diener, Handwerker aber gehört der schwarzfarbigen unterjochten Ureinwohnerschaft an.

aus bestimmt, ein Sklave zu sein. Es war ein Glaube des Alterthums, daß nur durch edles Blut sich auch ein edler Geist vererbe, daß nur edle Stamm-Eltern auch edle Sprößlinge erzeugen, daß eine Mischung mit dem dienenden Volke eine Corruption des Blutes und des Geistes zur Folge habe und daß im Blute die Seele lebe. Diese Anschauung hat selbst Platon getheilt. Sein Ständesystem ist das indische in griechischer Verklärung. Der herrschende Stand in Indien, die Priester, sind bei Platon die Philosophen; die Kriegerkaste wird bei ihm zum Wächter des Gesetzes; das Volk, d. i. die Landbauern, Handwerker, Kaufleute (die *γεοργοὶ καὶ οἱ ἄλλοι δημιουργοί*) sind bei ihm wie dort vom Staatsregiment ausgeschlossen. Denjenigen, heißt es im dritten Buche der Republik, welche die Fähigkeit zum Herrschen besitzen, hat der bildende Gott Gold in die zeugende Masse gemischt, denjenigen aber, die ihre Gehilfen sind, nur Silber, und den Landbauern und Handarbeitern nur Eisen und Erz zugetheilt. Sind auch alle Einwohner eines Landes einander verwandt und Brüder, so wird doch jede Classe immer nur ähnliche Sprößlinge erzeugen, wenn es auch wohl einmal geschehen kann, daß aus dem Golde ein silberner, oder aus dem Silber ein goldener Abkömmling erzeugt wird. Die Sorge für die Nachkommen muß daher die erste Pflicht der Wächter sein; wenn sie finden, daß jene eine Mischung von Erz und Eisen haben, so sollen sie dieselben ohne alles Mitleid zu den Landbauern und Handarbeitern hinabstoßen; finden sie aber, daß einige Nachkömmlinge mit Beimischung von Gold und Silber geboren wurden, so sollen sie, diese ehrend, aus ihrer Niedrigkeit erheben zum Stande der Wächter des Staates oder ihrer Gehilfen. Und unter-

stützend sagt er noch im achten Buche: „wenn Eisen mit Silber, Erz mit Gold vermischt wird, so kömmt eine Unähnlichkeit heraus, es entsteht eine Disharmonie, eine Unordnung, die nur Krieg und Feindschaft zur Folge hat.

So gebot die Nothwendigkeit der Erhaltung uralter Religion und Cultur auch ihre Fortpflanzung in der Familie, ihre traditionelle Vererbung im Stande; die nationale Sicherheit gebot die Fortpflanzung kriegerischer Tüchtigkeit durch die Erziehung in der Familie; die praktische Erlernung des Gewerbes vollzog sich am besten durch den Uebergang vom Vater auf den Sohn u. s. w. Die Ordnung, welche viele Familien und Geschlechter überdauerte, hatte sich in Bewußtsein und Sitte eingelebt, der religiöse Glaube jener Jahrhunderte sah in ihr eine göttlich gewollte Ordnung; die Priesterkaste, als Trägerin der Cultur, stand daher im Volksglauben am höchsten; sie war es auch in der That durch den Gesammtbesitz der Cultur. Sie hielt sich für den Depositaire des uralten theocratischen Weltgesetzes, und daher für ermächtigt und verpflichtet, es aufrecht zu erhalten; sie mußte nach der inneren Beherrschung streben, weil ihr die Waffe, die Macht der äußeren Beherrschung fehlte; der Schild der geistigen Autorität mußte sie decken, um Könige und Krieger zu beherrschen. Ohne die Herrschaft des priesterlichen Gesetzes hätten in jenem Jugendalter der Welt Despotismus und Barbarei den Cultur- und Staatenbau in Trümmer gelegt. Die Könige stammen darum nur aus der Kriegerkaste, aber sie dürfen ihre Rathgeber nur aus der Priesterkaste nehmen; oder auch die Kriegerkaste hat ihre Abstammung nur aus der Priesterkaste, sie darf den Urquell ihres Lebens nicht vergessen, muß einig mit den Priestern

leben, ihrer geistigen Führung dienstbar seyn; die Gottheit selbst würde eine Erhebung der Kriegerkaste über die priesterliche niederschlagen; ägyptische Priester halten ein Todtengericht über verstorbene Könige; Priester schreiben auch den Königen die Gesetze der Regierung vor, welche die Despotie im Zaume halten[1]); wo aber das Schwert allein die

---

[1]) Der König soll Tag und Nacht streben, sich selbst zu beherrschen, denn nur dann ist er fähig, die Menschen seiner Autorität zu unterwerfen; der König, der durch sein Wohlwollen Wohlstand verbreitet, durch seine Tapferkeit den Sieg herbeiführt, vereinigt in sich die ganze Majestät eines Wächters des Staates; zum Empfange der Landesprodukte soll sich der König braver, einsichtsvoller und unbescholtener Leute bedienen; der König soll die Gesetze beobachten und sich wie ein Vater gegen seine Kinder betragen; er soll das Volk besonders gegen seine eigenen Diener beschützen, welche er zur Sicherheit seines Landes eingesetzt hat: denn sie sind Betrüger und nur zu geneigt, sich fremden Gutes zu bemächtigen; der König soll seine Unterthanen stets mit gütigen Worten und Blicken empfangen und nach ihrer Entlassung sich mit seinen Ministern berathen; eine ungerechte Strafe raubt für dieses Leben den guten Ruf und den Ruhm nach dem Tode, und verschließt den Zutritt in den Himmel, deßhalb soll sich ein König davor hüten; er soll, nachdem er aufmerksam die Rechte der Klassen und Provinzen, die Satzungen der kaufmännischen Zünfte und die Gebräuche der Familien studirt hat, denselben Gesetzeskraft verleihen, wenn sie den Vorschriften der heiligen Bücher nicht entgegen sind" u. s. w. Manu's Gesetzbuch B. VII. Sloka 44. VII. 11. VII. 62. VII. 8). 123. 142. VIII. 41. 127. u. a. Dieser Macht des Priesterthums gilt das Wort Guizot's: le clergé seul *était*, moralement fort et animé, il devint partout puissant: c'est la loi de l'univers. Hist. de la civilisation, sec. leçon p. 49. Selbst Voltaire hat dies anerkannt: wenn er sagt: Plus les hommes etaient grossiers, plus la science, et surtout la science de la religion avait donné sur eux au clergé et aux

Herrschaft hat, da geht die Unterdrückung fort und fort, und wo es der Kriegsadel zur vollen Knechtung des Volkes brachte, da beugt ihn selbst die Nemesis unter das Schwert des aus seinem Blute geborenen Despoten.

Wie aus dem Ursitze der Menschheit der Urquell der Religion und Cultur in die Länder des Orients hinabfloß, so zog nun der breit gewordene Strom der Cultur vom Oriente in die Länder Europa's hinüber und die Sage nennt in tiefer Wahrheit priesterliche Colonien als ihre Pflanzer. Mehrung des Volkes oder innerer Zwiespalt oder jugendliche Wanderlust drängten zur Wanderung, und die Neuankömmlinge waren darum hier Priester, Krieger und Volk. Aber da lag auch schon der Impuls zu neuer Entwicklung. Dem Volke war in der alten Heimath nur die harte Arbeit, die Frohnde des Lebens geblieben. Jetzt übertrugen ihm die Gefahren der Wanderung auch den Antheil des Kriegers; es war der Zahl nach größer, seine Bedeutung stieg, je entfernter sich der Zug von der alten Heimath bewegte, je mehr sich seine Theilnahme, seine Macht auf fremden Gebieten fühlbar machte, je mehr man seiner bedurfte, um die Hindernisse der Wanderung zu besiegen, um den priesterlichen und kriegerischen Adel gegen Gefahren zu schützen. Da hörte die alte Knechtung auf; die Glieder des Volkes wurden Kriegsgefährten, Waffengenossen des Kriegsadels, freie Dienstleute, freie Männer, und erst der unterjochte Feind zum Sklaven oder Hörigen

religieux cette autorité naturelle, que la superiorité des lumières donne aux maîtres sur les disciples. De cette autorité naquit la puissance: Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, tom. IV. chap. 73, Paris 1817, p. 102. 103.

gemacht. Und so hatte die neue Entwicklungsphase Adel, Gemeinfreie und Sklaven (Hörige, Leibeigene) auf den Schauplatz des Lebens gestellt. Die Waffengenossen retteten und bewahrten ihr altes Recht der Mitberathung und Entscheidung während der Auswanderung, als sie sich niederließen und festere Wohnsitze gewonnen hatten, in dem Rechte der Theilnahme an den Versammlungen des Volkes, des Gaues, wenn über innere Angelegenheiten, Krieg und Frieden berathen und entschieden wurde. Wo sich aber die alte Stammesverfassung erhalten hatte, da brachten die Auswanderer aus dem Oriente auch diese in die neuen Ansiedlungsgebiete hinüber; die Familien blieben da das Volk oder die Versammlung der freien Männer, die Geschlechtshäupter waren die Anführer, die Aeltesten die sittlichen Lenker, die Stammesfürsten die Ordner des Ganzen. War nun das Eine oder das Andere der Ausgangspunkt weiterer Entwicklung, so mußte im Zeitlaufe auch die Natur des Landes Einfluß üben, in welchem sich die Neuansiedler niedergelassen hatten. Der Fortgang der Geschichte erscheint uns so als naturgemäßer Fortschritt auf alten Grundlagen.

So ist es uns erklärlich, daß das Königthum bei Griechen, Römern, und Germanen die Natur eines Stammesfürsten an sich trägt: die Könige sind da Oberfeldherrn und Oberpriester. Den König umgeben in Griechenland die Geschlechts- (Stammhäupter), βασιλεῖς, als erfahrene und betagte Männer, als Geronten. Sie haben eine berathende Gewalt und bereiten mit dem Könige vor, was zur Volksversammlung gehört, sie bilden zu diesem Zwecke eine Ausschußversammlung, βουλή. Auch der Senat der Römer ist solch' ein engerer Ausschuß, „eine Versammlung der Notablen der patricischen Gemeinde“, wie Niebuhr sie

nennt, vom Könige auf den Vorschlag der Curien aus den Aeltesten gewählt, um auch hier den Entwurf, den Vorschlag der Gesetze für die Curien vorzubereiten. Gegen die Aussprüche des Königs gab es eine Provocation an das Volk (populus). Wie bei diesen Völkern hatten auch bei den Germanen die Könige nur eine beschränkte Gewalt: nec regibus infinita potestas (Tac.) Auch hier hatten die Edlen, die Principes, Alles vorzuberathen, was zum Beschlusse in der Volksversammlung sich eignete. Die Macht der Entscheidung lag bei diesen Völkern in den Händen der Gesammtheit, d. i. der Familienväter — *δῆμος*, populus, plebs (Germanen). Das patriarchale Princip hat sich daher bei diesen Völkern in den Grundlagen ihrer Verfassung erhalten; die Absperrung der Stände und die Vererbung des Berufes hatte sich erst später ausgebildet; die Priester werden bei den Griechen aus gewissen alten Familien — den Butaden, Thauloniden, Eumolpiden, Asklepiaden — genommen; der Standes-Unterschied wird aber auf den Götterwillen zurückgeführt; die Fürsten sind Göttersöhne — *διογενεῖς*, die Glieder des Volkes sind ein erdgeborenes Geschlecht — *γηγενεῖς*. Diese Anschauung setzt natürlich voraus, daß das erbliche Princip durch die Zeitdauer sich der Kastenverfassung näherte oder in sie überging.

Der Kampf der Stämme, Eroberung und Krieg, die gefährdete Lage des siegenden Stammes gegenüber dem unterworfenen hatte eine weitere Abwicklung in dieser Zeitperiode zur Folge: den Uebergang der socialen Machtstellung von dem priesterlichen zum kriegerischen Adel (Stamme, Stande). Das Leben dieser (Jugend-) Zeit der Völker erfüllte sich in den ritterlichen Geschlechtern;

ihr Element war die Fehde, war der Kampf; sie hausten auf festen Burgen; ihr Leben verherrlichte der Dichter und Sänger (Aioden, Barden, Skalden, Rhapsoden), der die Götter oder bei den Gastmählern der Könige und Helden die Thaten der Vorfahren besang. Im Frieden lebten sie der Jagd. Die Landantheile, welche die Krieger von den Kriegführern (Fürsten, Königen) wiederruflich, dann auf Lebensdauer geliehen erhielten, wurden zuletzt erblich und mit der Erblichwerdung der Lehen erstarkte und befestigte sich die Macht des Kriegsadels, der jetzt das Volk zu Hörigen machte. So im Morgenlande, bei den Griechen vor Solon, so bei den Römern, wo die Patricier die eroberten Staatsländereien in große Erblehen für sich und ihre Clienten umzuwandeln und das Volk in knechtische Abhängigkeit zu bringen suchten. So war es endlich auch bei den Germanen. An die Stelle der Herrschaft der priesterlichen (des ersten Standes) trat die der feudalen Aristokratie (des zweiten Standes), die Gesellschaft kam in die Gewalt der weltlichen Feudalherrn, der Fürsten, Herzoge, Grafen, Grundherrn. Wie im Staat trat auch in der Cultur eine große Umwandlung dadurch ein, bis der wachsende Verkehr eine neue Macht erschuf, die Burgen sich zu Städten erweiterten und das Bürgerthum — der dritte Stand — auf den Schauplatz des Lebens trat. Nun wurde der Feudalstaat zum Freistaat, Wissenschaft und Kunst traten in das Leben der Welt, die Culturepoche der Völker begann. Die industrielle Entwicklung in den Städten hat aber im Bürgerthum eine immer größere Zersetzung hervorgerufen, die sich im Groß- und Kleinbürgerthum, in einer Klasse der Besitzenden und Nichtbesitzenden, der Kapitalisten und Arbeiter vollzog. Am

treuesten spiegelt sich das Gesammtbild dieser socialen Entwicklung in der Geschichte der alten Hellenen ab: sie schon hatten ihre Zeit, in welcher das Königthum mit patriarchaler Verfassung die Kindheit der Völker begrüßte; sie hatten eine Zeit, in welcher die alten Geschlechter den Jugendstolz der Völker in ritterlichen Kämpfen entfalteten; sie hatten eine Periode, in welcher das Bürgerthum um Gleichheit mit dem alten Geschlechtsadel gerungen hat; sie hatten auch ihre alternden Tage, in welchen die Kämpfe der zwei großen Gesellschaftsklassen mit dem Siege des Absolutismus schlossen. Auch die große Bedeutung des Gegensatzes zwischen Adel und Bürgerthum hat uns das Alterthum klar vor Augen gelegt. Die Aristokratie hat sich im dorischen Volksstamme länger erhalten, hat tiefere Wurzel gefaßt, als im jonischen. Es repräsentirt der dorische Stamm mehr das nationale, der jonische mehr das cosmopolitische Princip, wie auch das römische Patriciat und Plebejerthum diesen Gegensatz offenbaren. Das nationale Princip war auch das aristokratische, conservative; das cosmopolitische Princip aber ist in seinem Wesen progressiv, demokratischer, plebejischer Natur. Der Kampf beider Principien zieht sich durch die ganze Geschichte der antiken Staaten, und führt im Geleite der sittlichen Auflösung den Untergang der alten Gesellschaft herbei.

Der Orient.

2. Capitel.

1.

Der Adel hat eine materielle Macht im Grundbesitze und in den Waffen, eine moralische in der Cultur. Durch

beides errang er sich die großen Güter der Ehre und der Freiheit. Beide Mächte aber ruhten im letzten Grunde auf dem Glauben des Volkes an die göttlich gewollte Ordnung der Stände, den der Adel in der patriarchalen Zeit auch durch ein väterliches Walten gegen das Volk zu wahren suchte [1]). So hatte der Adel im Jugendalter der Völker einen besonderen Beruf. Ohne die Geschlossenheit in einem corporativen Verbande wären die Traditionen uralter Cultur verloren gegangen; diese mussten sich in einer Schichte der Gesellschaft sammeln und concentriren, um sie kommenden Generationen zu erhalten; der Gottescultus, die Gesittung, die Wissenschaft mußten einer besonderen Pflege anvertraut werden, um sich zu entwickeln, zu befestigen, zu erhalten; die Völker hätten im ersten Jugendtaumel alle Bande abgethan, wären der Barbarei verfallen, in den Zustand der Wildheit versunken. Der Kriegsadel aber hatte die Aufgabe, die nationale Selbständigkeit gegen Angriffe von Außen zu sichern. Hätte er das Kriegshandwerk nicht zu besonderem Berufe sich auserwählt, so hätten die Fluthen der Völkerwanderungen das Leben und die Marken der Nationen zerstört. Die Kämpfer für die Nationalität, das Vaterland, die Religion waren aber auch die Träger der Ehre, des Ruhmes, nationaler Kraft und Tapferkeit. Besonders war es das Ritterthum, dessen Seele das Vaterland erfüllte, dessen Muth das fröhliche Lied besang, das Ritterthum, das in der Blüthe

---

[1]) Auch der Glaube an uralte Heroen und göttliche Ahnen als Helden, oder Gründer des Religions-Cultus, als Träger großer Verdienste um die Völker fiel hier in die Waagschale. Vrgl. Grote; Geschichte Griechenlands, Bd. I. 1850. S. 354 fg.

nationaler Größe die eigene Größe feierte. So war der priesterliche Adel die Wache der Cultur, der kriegerische die Wache des nationalen Lebens. Auch daß beide sich mit größerem Grundbesitz umgaben, hatte eine Nothwendigkeit für sich. In einer Zeit, die noch keine oder wenige Transportmittel kannte, keine oder nur wenige Sicherheit des Verkehres genoß, hätte ohne Arrondirung größeren Grundbesitzes, wodurch es möglich wurde, den Ueberfluß der Erndten für Mangeljahre aufzuspeichern, Theuerung und Mangel Tausende dem Hungertodte preisgegeben, wären ganze Länder verödet. Darin lag die Bedeutung der Tempel-, Kron-, Majorats- nnd Staatsdomänen in dieser Zeit.

Alle diese Verhältnisse mußten andere werden, als die Völker in das Mannesalter, in die Culturzeit traten. Der Adel, der die Wurzel seines Daseins in einem erblichen Principe hat, hat darum die Wandlungen der Geschichte immer so schwer begriffen, und doch sind diese schon in der Jugendzeit, noch mehr im Mannsalter der Völker über ihn ergangen. Dieser Stand hat im Oriente seit Jahrtausenden seine Herrschaft über die andern Stände behauptet. Und doch hat die Zeit die alte Schroffheit des Kastensystems gehoben. Jetzt gehen selbst aus der Kaste der Brahmanen in Indien Soldaten, Künstler und Handwerker hervor; Gelehrte giebt es nicht blos in der Priester-, sondern auch in andern Kasten; auch die Parias haben jetzt Eigenthum und selbst eigene Priester. Im antiken Freistaat aber stand der Adel als siegende Macht am Aufgang, als erloschene oder ersterbende am Niedergange der Geschichte. Schon im Alterthume hat der Adel den stufenweisen Fortgang und Proceß des Lebens der Natur voll-

bracht. Im Oriente lag er, wie ein erstarrtes, dem Mineral gleiches Gebilde, als Kaste in der Geschichte; in Griechenland und Rom trat er aus dem dunkeln Schachte in das freie Leben, in Griechenland noch der Pflanze gleich, welche im Hochsommer der Geschichte die Gluth des Volkslebens verbrennt, im römischen Staate aber als hervorragendes sociales Glied der Gesellschaft, das mit staatsmännischer Weisheit die Geschicke des Staates leitet und noch in seinen letzten Trümmern die Zügel des untergehenden Lebens hält. So ragt der Adel noch mit seinen letzten Zweigen in das Leben der Culturvölker der alten Welt, und greift mit seinen Wurzeln in den Kindheitsboden der Geschichte zurück. Im alten Griechenland steht er noch wie eine einsame Größe da in einer untergehenden Zeit; überall geschlagen und todesmatt zieht er sich vom öffentlichen Leben zurück und geht in der Flut des Demos unter. Er hat sein Herzblut für das Vaterland gegeben und weicht vor der Glorie des Volkes, das die großen Befreiungsschlachten geschlagen, er gönnt ihm den Triumph der Zeit, zu welchem die Genossen des eigenen Standes den siegreichen Banner vorangetragen. In Rom aber entfaltet er eine Staatsweisheit, eine Mäßigung, eine Heldenkraft, wie noch kein Adel in der Geschichte; er sieht, wie der Plebejer ihm einen Sieg um den andern aus den Händen reißt, er geht Schritt um Schritt zurück und behauptet sich dennoch in der Arena, vom Königthum durch die Republik in die Kaiserzeit, bis seine Marken vom Gift der Zeit durchwühlt, und er altersschwach erliegt.

2.

Schon der Orient stellt uns das Bild eines natürlichen Fortgangs des Lebens dar. In China sehen wir

die Herrschaft des patriarchalen Princips; die Familien-Ordnung ist auch die Ordnung des Staates; das Staats-oberhaupt ist das Haupt der Volksfamilie. In Israel finden wir neben der patriarchalen Verfassung auch das Ansehen der Aeltesten. Einen Schritt weiter geht noch Persien. Als Cyrus zurückkehrte, berief Cambyses die Aeltesten von Persien und die vornehmsten obrigkeitlichen Personen und Cyrus brachte für die Obrigkeiten, Aeltesten und den Adel Geschenke mit. Neben den Aeltesten spielen schon in der mosaischen Verfassung die Obrigkeiten eine besondere Rolle, zu diesen waren die Geschlechtshäupter berufen. Der Adel Persiens ruht aber auch hier noch auf der patriarchalen, d. i. Verfassung der Stämme.

Die Perser waren ein Zweig der iranischen Völkerschaften und errangen die Hegemonie über dieselben, nachdem Baktra seine Rollen ausgespielt und Medien durch Vererbung (nach Xenophon) oder durch den Krieg (nach Herodot) an Persien kam. Da werden uns die Pasargaden, Maraphier und Maspier als kriegerische Stämme, drei andere Stämme der Perser als Ackerbauer und vier andere als Hirten bezeichnet [1]). Die kriegerischen Stämme standen natürlich in der Zeit des Kampfes oben an und unter ihnen ragten die Pasargaden, aus diesen aber die Familie der Achämeniden, aus welcher Cyrus entsprossen, über die Andern empor. Neben den medisch-baktrischen Landen war Lydien, Babylon, Phönizien, Aegypten zum persischen Reiche gekommen. In Mitte dieser Völkerschaften war also das persische Volk das siegreiche, das herrschende geworden, es

[1]) Herod. I. 125.

fühlte sich als ein adeliges Volk, der Stamm der Pasargaden war der hervorragendste, die Familie der Achämeniden die bevorzugteste Adelsfamilie. Aus der Mitte des Perservolkes wurden daher die Verwalter der Provinzen genommen, die Generale, die Leibwache des Königs; das Perservolk war steuerfrei, die Könige theilten an dasselbe Geschenke aus; die adeligen Geschlechter suchte man durch Hofdienste an den Thron zu fesseln. Wir haben somit hier einen Adel der kriegerischen Stämme, in diesen einen Kriegs- und Dienstadel. Der Thron suchte die Großen des Reiches an den Hof zu binden, um sie für sich gefahrlos zu machen; er verfuhr, wie im verflossenen Jahrhundert der französische Thron; die Aristocratie verlor im Schatten des Hofes den Glanz ihrer Unabhängigkeit; von der Gnade des Herrschers geblendet, gaben sie ihre Selbständigkeit, die auf ihren großen Besitzungen ihnen sicher war, für Hofdienste und Ehrenämter preiß [1]).

Der Krieg hatte somit hier wie anderswo die Bevorzugung eines Stammes (Volkes) gegenüber den Besiegten erzeugt, die hervorragenden Familien des Stammes zum hohen Adel erhoben, das übrige Volk mit dem Vorzuge und der Erhabenheit des niederen Adels geschmückt; die Geburt des Cyrus in der Familie der Achämeniden hatte diese über alle gestellt. Der Friede drängt aber nach den Segnungen der Cultur; der Thron bedarf gegenüber den ehrgeizigen Bestrebungen des kriegerischen Adels einer moralischen Grundlage im Glauben des Volkes, einer politischen in dem Gesetze, das gesammte Volksleben bedarf

---

[1]) Wie arglos und gemüthvoll diese Politik des persischen Königs war, erzählt Xenophon im VIII. Buche der Cyropädie.

geregelter Ordnung. Der Träger der Cultur, des Glaubens, des Gesetzes, der sittlichen Gesammtordnung des Volkslebens dieser Zeit war — das Priesterthum; es war der Depositär der traditionell erhaltenen Cultur und pflegte und wartete ihrer nach den sturmbewegten Tagen der Kämpfe. Darum macht sich in der Zeit des Friedens alsbald die Bedeutung des Priesterthums für Thron und Volk fühlbar und auch es tritt dem Geiste der Zeit gemäß ursprünglich in patriarchaler Weise auf; ja das Königthum verbindet sich mit dem Priesterthum und die Könige sind Priesterkönige in dieser Zeit; die Priester sind im Rathe der Könige, sie als Inhaber des Gesetzes sind auch die Oberrichter des Landes. Die moralische Macht des Priesterthums drängt jetzt die materielle des Kriegsadels mehr in den Hintergrund; die Priester werden auch mit der Verwaltung des Landes betraut und sie erhalten sich durch Weisheit und mildes Walten in ihrer Würde. Die Priester in Baktra hatten als Vorsteher der Provinzen auf die Landescultur das höchste Augenmerk; die Versorgung der Dürftigen mit Ackergeräthe und Zugvieh war ihre schönste Pflicht, Gerechtigkeit und Wohlwollen ihr höchstes Gesetz, Mäßigung in Allem ihre Zierde.

3.

Die Waffe und die Cultur hatten somit zwei Gesellschaftsklassen von entscheidendem Einflusse in das Leben gerufen; die eine dankte ihre Tragweite dem Kriege, die andere dem Frieden. Der Beruf einer jeden dieser Gesellschaftsklassen war ursprünglich an den Stamm geknüpft; es gab somit Priester- und Kriegerstämme; der Stand war mit dem Stamme verwachsen und wurde durch Ab-

schließung in der Ehe, durch Fortvererbung des Berufes vom Vater auf den Sohn zur Kaste. Das kampfbewegte Jugendalter der Völker erheischte fortgesetzte Pflege des Waffendienstes und der Cultur; diese Pflege hatte ihre sicherste Verbürgung in der Familie und der Vater mußte sie übertragen auf den Sohn, der Stand mußte erblich werden. Diese Uebergangsepoche vollzog sich durch eine Naturnothwendigkeit; sie verstand sich von selbst bei dem Adel Persiens, der auf dem Stammcharakter ruhte, wir finden sie aber auch für den Kriegs- und Priesteradel bestätiget in Aegypten. Herodot sagt ausdrücklich, daß der Beruf beider vom Vater auf den Sohn übergegangen sei. Dieses Erblichkeitsprincip machte sich aber in anfänglicher Entwicklung noch nicht in schroffer Ausschließlichkeit geltend. Durch Heirath und Talent stand ein Eintritt in den kriegerischen oder priesterlichen Stand da noch offen. Der Kastengeist stand nicht am Anfange der Geschichte der Stände. Die Nothwendigkeit machte es zum unabweislichen Gebote, dem Muthe, der Tapferkeit, der Kraft die kriegerische, und dem Talent, der geistigen Tüchtigkeit die priesterliche Laufbahn offen zu halten. Das mußte für Aegypten um so mehr gelten, da seine Bevölkerung eine ungemischte war und nach Diodor alle Aegypter sich für gleich edler Abkunft hielten. Am Anfange dieser Entwicklung war nur das Eine geboten, daß beide Stände mit Grundbesitz für ihren sicheren Unterhalt ausgestattet waren, damit der Eine sich ganz dem Waffenhandwerke, der Andere ungetheilt dem Cultus und der Wissenschaft leben konnte. Diese Erblichkeit, auf Grundbesitz ruhend, wurde die Brücke, um die Stände-Ordnung in die starre Kastenverfassung hinüber zu führen, und wir finden diese

in der That, auch wo sie die Geschichte nicht nennt, bei vielen Völkern dieser Zeit. Darum haben wir keine Nachweise darüber, daß in Aegypten, welches an diesem Uebergangsstadium steht, die Stände sich auch in der Ehe abgeschlossen hätten: denn erst damit hätte sich der erblich gewordene Stand auch zur Kaste verhärtet. Nur von den Hirten der Schweine, welche die Aegypter für unreine Thiere hielten, hören wir, daß ihnen kein Aegypter seine Tochter zur Frau gegeben habe. Man hat dieß nur dadurch zu erklären gewußt, daß man annahm, die Schweinehirten hätten die Urbevölkerung Aegyptens ausgemacht, deren man sich zum Eintreten der Saat in den noch schlammigen Boden nach dem Zurücktreten des Nils bediente, und die somit die Rolle der indischen Sudra überkamen [1]).

Die Priester haben es aber in Aegypten zur alleinherrschenden Gesellschaftsklasse gebracht, sie sind Vorsteher der Provinzen geworden, sind die Räthe des Königs, der König selbst ist nur der oberste Priester; Diejenigen, welche Besitzungen von ihnen haben, entrichten ihre Steuer nicht an den König, sondern an die Tempel, der Staat ist ein Priesterstaat geworden; erst in einer spätern Zeit müssen sie an die Könige Naturalreichnisse und Geldsteuern entrichten. Die Priester sind sohin der hohe Adel der Nation; ihnen gegenüber kann man den Kriegerstand als niederen

---

[1]) Vollgraff: Ethnologie, III. S. 900. — Wolfgang Menzel, allgemeine Weltgeschichte, (Stuttgart) Band I. 1860 S. 67 u. 70 nimmt an, daß außer den Priestern und Kriegern die fünf verschiedenen Kasten — Rinderhirten, Sauhirten, Krämer, Dolmetscher und Schiffer, ursprünglich schon verschiedene Stämme waren, und daß das ägyptische Volk keine Ehe außerhalb der Kaste erlaubte.

Adel bezeichnen: denn er ist steuerfrei, ein Jeder erhält zwölf auserlesene Felder, aus ihrer Mitte werden die Könige genommen; das Grundeigenthum, das ihnen der König Sesostris gab, hat die Natur eines Lehengutes, und als es ihnen der König Sesostris entzieht, weigern sie sich, ferner zur Wehre zu ziehen [1]). Wir sehen daher schon hier eine Art Feudalaristocratie, aber auch die Uebermacht des hierokratischen Elements, wie beide überall im Jugendalter der Völker im Vordergrunde der Geschichte stehen [2]). In beiden Ständen concentrirt sich die Macht der Gesellschaft, sie sind darum auch die Träger der regierenden Gewalt. Die Morgensonne der Cultur beleuchtet erst die Spitzen der Berge; Thal und Ebene sind noch in dichtem Nebel gehüllt, der Mittag senkt glühende Strahlen in die Niederuugen des Lebens herab; erst der Abend bringt den milden Wärmestrahl über Berg und Thal, der über das Greisenalter oder das Grab der Völker niedersieht! —

---

[1]) Vgl. Herod. II. 141 u. 37. 165. 168. Ueber die Priester- und Kriegerkaste in Aegypten; vgl. noch Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt, Bd. I. S. 368—386.

[2]) „Toutes les grandes theocraties sont l'ouvrage d'un clergé, qui est lui même une société compléte, qui se suffit à lui même et n'emprunte rien au dehors.“ Guizot, l'hist. de la civilisat. p. 242. Was Guizot Theocratie, haben wir Hierokratie genannt; jene stellten wir an die Wiege der Geschichte; die Hierokratie hat das Wesen der Theocratie in todter Form zerstört, das Gesetz Gottes in weltliche Beherrschung verkehrt. Vgl. meinen zweiten Theil vom Geiste der Geschichte (Die Geschichte der Familie. 1859) § 3. Ziff. 5. und den ersten Theil (Geschichte der polit. Oeconomie 1855) S. 72. 73.

4.

An der äußersten Gränze der Entwicklung steht Indien. Wir finden hier uranfänglich das patriarchale Princip, dann den Kampf der Krieger- und Priesterkaste, ein herrschendes und ein unterworfenes Volk, das Kastensystem in der vollendetsten Durchführung, den Kampf gegen dasselbe und in dessen Folge eine Spaltung im Inneren der Nation. Indien vereinigt den Anfang, die Mitte und den Schluß der Geschichte des Orients, es ist das Gesammtbild seines Lebens. Die uralte Bevölkerung wird in die Berge verdrängt, wie heut zu Tage die Indianer America's. Die Eroberer nehmen die Ebenen des Landes ein. Sie leben anfänglich noch als Nomaden, und es treten daher Stammfürsten und die Aeltesten aus dem Dunkel der Geschichte hervor. Aber die drohenden Gefahren durch die Ureinwohner machten eine Arbeitstheilung nothwendig; die Einen blieben bei der Viehzucht und dem Ackerbau, und dem später hinzutretenden Gewerbe, und übernahmen somit die Ernährung und die materielle Versorgung; die Andern mußten sich stets gerüstet halten, um das Eroberte zu behaupten, oder um neues Land den Urbewohnern abzuringen, die den Namen „Sudra" erhielten. So lange die Sicherheit nicht voll errungen war, mußten die Krieger auf der Wache sein, in ihnen lag da der Schwerpunkt der Gesellschaft, ihr Kern und ihre Macht, um so mehr, als in der Zeit der Gefahr der Ackerbauer ihre Nothwendigkeit fühlte und bei fortschreitendem Landerwerb sie sich auch mit größerem Grundbesitz umgaben. Waffenehre und Grundbesitz waren die Wurzel ihrer Macht. Da schieden sich Krieger und Ackerbauer schon räumlich ab, beide mußten sich auf besonderen Gebieten

concentriren und eine Vermischung mit den Ureinwohnern ließ die Feindseligkeit nicht zu. So hatte der Beruf zwei Klassen im einwandernden Erobervolke geschieden, der Krieg, die feindliche Stellung beide wieder von dem unterjochten Volke getrennt. Die äußere Trennung durch die Berufsarbeit wirkte im Laufe der Zeit auf die Trennung in Familie und Geschlecht; die Ehen vollzogen sich nur innerhalb der Niederlassungsgebiete gleicher Berufsgenossen; die Nothwendigkeit, stets gerüstet, vollzählig und waffentüchtig zu sein, machte den Beruf bald erblich unter den Kampfesgenossen und die lokale Abschließung von den Ackerbauern führte so von selbst zur Absperrung in Beruf, Familie, Ehe. Damit war zwischen Kriegern, Ackerbauern und Sudra's die Gränze gezogen, innerhalb welcher jeder Stand sich als Kaste abschloß. Die Kriegerkaste stand an der Spitze, und sie bietet verwandte Erscheinungen mit einer späteren Zeit; sie ist der ritterliche Adel dieser Zeit; ihre Glieder leben hier wie die Ritter späterer Völker dem Kriegshandwerk und der Jagd; wie die Priester Irans patriarchale Milde üben gegen das Volk, wie der germanische Ritter die Fahne der Humanität hochhält in einer finstern Zeit, so übt auch der Krieger am Ganges Großmuth und Edelsinn, so zeigt er Schonung dem Wehrlosen, so kämpft er nur mit Solchen, die, wie er, eine gleiche Rüstung tragen. Und wie bei allen Jugendvölkern in ihrer heroischen Zeit, so tritt auch hier der Sänger auf, und besingt im Heldenliede ruhmvoller Geschlechter tapfere Thaten bei Opferfesten und Todtenmahlen. —

Der Priester war in der Heldenzeit des Volkes nur zurückgetreten aber nicht verdrängt; er hatte der Kriegerkaste den Glanz des Tages überlassen, aber nicht den Sieg.

Er hatte von den Ursitzen der Menschheit aus sein Stamm-volk in die Ferne geleitet und suchte sein Führer auch fortan zu sein; war doch auch der Sieg der Schlachten von ihm abhängig, da diesen die Götter nur Dem verleihen, der die Opfer brachte; der Priester war der Kriegerkaste, wie dem übrigen Volke stets gegenwärtig und nothwendig. Wie der Krieger sich in den Liedern des Muthes und der Heldenthat erfreute, so sammelte der Priester heilige Lieder um den Altar, so schuf und erhielt er in seiner Mitte die Gebete, die Opfer; wie jener alte Heroen verehrte, so hatte auch der Priester seine heiligen Ahnen, welche die Wissenschaft des göttlichen Cultus gelehrt. Die Priesterschaft war auch hier ein Mittel- und Sammelpunkt uralter Cultur, Kunst und Götterlehre, die in der Schrift niedergelegt wurde. Je inhaltreicher und ausgedehnter dieser Kultus wurde, um so weniger konnten Ackerbauer und Krieger in dieses Gebiet eindringen, um so mehr schloß sich auch die Priesterschaft in den Geheimnissen ihrer Wissenschaft ab. Je mehr die Kämpfe nach Außen verstummten, um so mehr stieg das Ansehen der Träger des Götterwillens: denn jetzt handelte es sich mehr um die Segnungen des Friedens, als um die glanzvollen Thaten des Muthes, mehr um den Segen der Götter für den Ackerbau, als um die Wache der Gränze durch das Schwert. Die Götter des Friedens und des Gedeihens der Aussaat drängten sich dem Bewußtsein mehr auf, als der Gott der Schlachten. Der Priester fühlte diese Umwandlung der Zeit; er fühlte, wie er über dem Krieger durch seine Wissenschaft und durch sein Verhältniß zu den Göttern stand: die schon vollzogene erbliche Fortpflanzung des Berufes hatte nur noch einen Schritt — die Ausschließung

der Ehe der andern Ständen gegenüber. Auch das geschah! Und nun war diese Ordnung der Stände auch mit einer religiösen Weihe zu umgeben. Da ist es denn Brahma selbst, der schon durch die Geburt den Stand bestimmt, der Stand des Menschen ist somit Wille Brahma's, seine Fügung; die Stände- (Kasten-) Ordnung ist göttliche Ordnung, ist die Weltordnung Brahma's! Jeder Stand hat nach seinem Verdienste um die Gesellschaft auch seine sociale Stellung, seine Bedeutung.

Die drei Stände des herrschend gewordenen Stammvolkes der Sings, hatten, jeder für sich ein besonderes Verdienst; der priesterliche Stand war der Träger des Religionscultus und der Kultur, dem Kriegerstande verdankte das Volk die Eroberung des Landes, dem dritten Stande verdankten die übrigen und das unterworfene Volk der Sudra's die Urbarmachung des Landes. Diese drei Stände waren darum das freie Volk; sie durften die Vedas lesen oder doch hören, der Mann des ersten und zweiten Standes durfte aus dem dritten sein Weib sich nehmen, aber an sich galten nur Ehen innerhalb desselben Standes als ächte Ehen; Glieder der beiden ersten Stände durften auch Ackerbauer werden, oder Handel treiben, wenn die Noth es gebot: denn die Priester lebten von Opfergaben und Geschenken, und wurden auch an den Höfen der Könige unterhalten; die materielle Existenz konnte Schiffbruch leiden, wenn ein Priester bei einer zahlreichen Nachkommenschaft kein Privatvermögen besaß; man gestattete ihm daher auch in den Beruf des Kriegers, oder Ackerbauers einzutreten, oder Handel zu treiben; dem Krieger erlaubte man in ähnlichem Falle dasselbe, er durfte auch ein Handwerk treiben, oder ein Arbeiter (Dienender) werden.

Aber ein Aufsteigen in die höhere Gesellschaftsklasse war in der späteren Zeit nicht mehr zulässig, die Sudra's vollends hatten nur Pflichten und voran die des unbedingten Gehorsams gegen das Priesterthum. In ihm lag somit Herrschaft über die Gesellschaft und über den Staat; selbst die Könige, die aus der Kriegerkaste genommen wurden, waren ihm unterthan; des Königs Macht ist ja nach der Anschauung der Braminen durch Andere bedingt, der Bramine hat seine Macht von sich selbst [1]). In weiterer Folgerung sprach auch der Hohepriester der Magier das Recht sich zu, den König, der seiner Pflichten nicht eingedenk ist, den Priestern nicht zusagt, zu entfernen, zu entsetzen [2]).

5.

Wir haben jetzt diese Gesellschafts-Ordnung an sich, dann in ihrem Verhältniß zur Cultur und zur Regierungs-Gewalt des Staates zu betrachten. Da drängt sich uns zuerst der für alles Leben wehmüthige Gedanke der Herrschaft der Extreme auf. Die Kasten-Ordnung ist der äußerste Endpunkt des Naturstaates; die Kultur ist verknöchert, das Leben ist erstarrt, die Gesellschaft zur Maschine geworden. Diese Gesellschafts-Ordnung bindet den Stand nur an die Geburt, den Stand des Sohnes an den Stand des Vaters, der freie Aufschwung des Gedankens, des Wetteifers, des Talentes über die umfriedeten Räume des Familienhauses ist gelähmt, der Glaube an die göttilch gewollte Ordnung hat den Geist, den Willen, die Energie in dumpfe Fesseln gelegt und der Genius der

---

[1]) Manu XI. 32.

[2]) Vendidat-Sade: 8. 10. 19.

Menschheit beweint den Tod der Freiheit. Der Industriestaat an den äußersten Endpunkt seiner Entwicklung angelangt, treibt die Freiheit zur fieberhaften Entfaltung ihrer Kräfte, alle Adern der Gesellschaft pulsiren in raschen Schlägen und krankhaft nach industriellem Erwerbe, rastlos drängt und ringt Alles nach einer höheren socialen Lebensstellung, der Sohn verachtet den Stand des Vaters, die Tochter schämt sich des Umgangs der Mutter; Jeder überschätzt seine Kraft, und seine Fähigkeit, Jeder will die Gränzen der natürlichen Ordnung des Hauses, der Erziehung, der Bildung, des Geistes überschreiten. — Da wirft sich ihnen die Fluth des Lebens mit tausend Hindernissen entgegen; da wird die Kraft zur Ohnmacht, die Energie zum Schattenbilde; der Glaube an eine göttliche Ordnung der Dinge ist erkaltet, das Gemüth ist glaubensleer und öde geworden, und gebrochenen Herzens endet der Sohn der Freiheit in — Wahnsinn oder Selbstmord! — Diese Extreme stehen nur am Ende einer verfallenden Zeit. Die Erblichkeit des Berufes im Jugendalter der Völker ergab sich als eine naturgemäß gebotene, das Kastensystem aber ruht auf der Selbstsucht und ist der krankhafte Auswuchs einer untergehenden Kultur [1]).

Da die Kastenverfassung schon unter den beiden ersten Ständen den Keim des Zwiespalts legte, da die schroffe

[1]) Einen Beleg hiefür giebt das Manu X. 42, wo es heißt: „Alle Klassen können durch die Macht einer strengen Lebensweise und durch das Verdienst ihrer Väter einen höheren Geburtsrang erlangen, gerade so, wie sie auch zu einem niederen herabsinken können.“ Ein Aufsteigen aus der dritten Classe in die zweite, wie aus der Krieger- in die Priesterkaste war möglich. Heeren: Ideen II. Zus. 2. S. 181—186. — Vollgraff a. a. O. S. 899.

Abschließung der Stände besonders auch den, der ursprünglichen Nationalität angehörenden Stand der Ackerbauer und der Kaufleute verletzen mußte, dieses System aber seine volle Härte, seinen ganzen gewaltigen Druck auf das unterjochte Volk der Urbewohner hinabwälzte, so waren Reactionen gegen dasselbe eine natürliche Erscheinung. Wo der Druck am schroffsten war, mußte auch die Explosion die heftigste werden. Das geschah in Indien. Buddha ist der Vertreter der Reaction gegen die absolute Gewalt, er war der Reformator seiner Zeit. Er soll ein Sudra gewesen sein [1]). Der Buddhismus ist die Erhebung des Geistes der Freiheit gegen die Knechtung der Kasten. Der weltgeschichtliche Proceß des Gedankens, der sich bei Griechen, Römern und den germanischen Völkern vollzog, hatte in Indien schon seine Wiege. Buddha vernichtete die durch die Geburt künstlich geschaffenen Unterschiede, und erfüllte die Brust der Unterdrückten mit dem erhebenden Gedanken der Befreiung, er verkündete das Princip der freien Standeswahl und warf das Mauerwerk des alten Kastenbaues in Trümmer. Aber gegen die moralische Macht erhob sich die des Schwertes. In Vorderindien siegten die Brahmanen gegen die Buddhisten, diese waren überhaupt zur Auswanderung gezwungen. Dieser Kampf gab aber wieder dem Königthume und der Kriegerkaste das Uebergewicht über die der Priester. Den unvollendeten Kampf setzte die Geschichte in stiller Auflösung des Kastensystems fort und so hat jetzt auch der aus allen Kasten verstoßene Paria

---

[1]) Andere reihen ihn der Kaste der Krieger ein, sagen aber, daß er durch seine Studien und seinen sittlichen Charakter sich zu einem Lehrer der Brahmanen erhoben habe.

Eigenthum und Priesterehre erlangt. Auf Buddha's Reformation folgte in Indien die Unterjochung durch die Mohamedaner, deren Religionssystem den Kastenzwang verwarf und die freiste Wechselwirkung unter den Ständen gestattete, dann folgte das Eindringen europäischer Civilisation durch die Engländer, deren sittliche Kraft auch das Kastengebäude untergraben wird. Wie Buddha schaffte auch Zoroaster die Kasten ab, weil „Alle Kinder eines Vaters seien," und so hat Persien zwar Klassen, aber keine Kasten [1]). Was Buddha und Zoroaster durch moralische Reform, das bewirkte der monarchische Despotismns in Babylonien. Hier treten auch Leute aus dem Volke, selbst Ausländer, durch ihre Kenntnisse oder auf königlichen Befehl hin, in die Priesterkaste ein [2]). Gegen die politische Uebermacht der Priesterkaste erhob sich das Schwert, gegen die sociale das Gegengewicht der unterdrückten Volksklassen und der Geist der sittlichen Weltordnung durch die Reform und den providentiellen Gang in der Geschichte.

Wenn das Priesterthum in den Jugendtagen der Völker unter den Stürmen in verwildernden Einflüssen des Krieges den Volkslenkern das göttliche Gesetz der sittlichen Weltordnung als eine sittliche Macht vorhält, die gebietend über ihnen steht, wenn es ihnen als Frevlern gegen diese göttliche Ordnung mit dem Todtengerichte droht, wenn es dieses Gericht über die Könige hält, welche Gerechtigkeit und Humanität in den Staub traten, — dann war es auf dieser Entwicklungsstufe der Menschheit in seinem vollen

---

[1]) Vollgraff a. a. O. III. § 87.

[2]) Schlosser's Weltgeschichte, Ausg. v. Kriegk, 1. Heft, S. 54.

Rechte. Wenn aber die äthiopische Priesterkaste den Königen selbst die Stunde bestimmen und befehlen konnte, wenn sie sterben sollten, wenn, wie aus der Geschichte des falschen Smerdis erhellt, der Priesteradel seine verlorene Größe in schlechter Intrigue durch eine Palastrevolution wieder zu gewinnen sucht, wenn auch auf dem materiellen Gebiete der priesterliche Adel eine weltliche Herrschaft usurpirt, und das Königthum knechtet, sich sklavisch dienstbar macht, dann hat er die sittliche Ordnung der Dinge verkehrt und seine theocratische Mission durch hierarchische Machtanmaßung geschändet [1]); er wirkt dann selbst revolutionär auf die von ihm aufgestellte göttliche Ordnung und fordert die Nemesis der Geschichte gegen sich heraus, die ihm gegenüber den monarchischen Despotismus (Babylonien) erzeugt oder den eigenen Sturz der Priesterherrschaft (Ergamenes) zur Folge hat. So hat auf dem socialen Gebiete die Unterdrückung des Volkes den Bürgerkrieg entzündet, auf dem politischen aber die Usurpation den Untergang der priesterlichen Herrschaft erzeugt. Das Gesetz des Gleichgewichts herrscht in der physischen Welt, es ist auch das Grundgesetz der socialen Weltordnung. Die naturwidrige, Recht und Humanität verkennende Uebermacht einer Gesellschaftsklasse hat immer mit deren Niederlage geendet. Wo nicht die Volkskraft selbst solche Usurpation überwältigte, da nagte der Wurm der Geschichte in der Tiefe ihrer Eingeweide, bis sie dem Siechthume erlag. Es war

---

[1]) Wir verweisen hier auf die oben angeführten Stellen aus Manu VII. u. VIII. und auf B. XI. 31, abgedruckt in Vollgraff a. a. O. Thl. III. § 124.

eine bittere Demüthigung der Priesterkaste, daß Vermögens=verhältnisse und die Familiensubsistenz sie zwingen mußten, von der stolzen Höhe ihrer Cultur herabzusteigen und Handel zu treiben, um ihre Nahrung zu finden; es war eine verdiente Geißel für die Kriegerkaste, wenn ihre Glieder aus demselben Grunde sich herablassen mußten, selbst in die Reihe der Arbeiter oder Dienenden einzutreten. Diese Thatsachen, diese Erscheinungen und diese Folgen derselben machen uns schon den Orient zu einem lebendigen Spiegel der ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung der Welt. Den christlichen Völkern lag diese Erkenntniß näher. In der antiken Welt haben sich die Gesellschaftsklassen auf Tod und Leben bekämpft und der Kampf hat immer mit der Vernichtung der unterlegenen geendet; in der christlichen Welt haben sich die Gesellschaftsklassen bekämpft aber nicht vernichtet; ja die christliche Kirche hat auch das Talent, das Verdienst des Sohnes aus der tiefsten Schichte des Volkes geadelt. Auch auf diesem Gebiete — der Cultur — blieb der Orient weit hinter der christlichen Weltanschauung zurück.

Die Ständebildung machte wohl da, wo ein cultur=starkes Einwanderervolk sich das tiefer stehende Urvolk eines Landes unterwarf, anfänglich eine strengere Ordnung zur Nothwendigkeit. Die Cultur selbst hatte schon eine ernste Grenzlinie zwischen beiden Völkern gezogen. Die sittliche Aufgabe der herrschenden Stände war es daher, das unter=jochte Volk zu erziehen. Eine sofortige Vermischung der Geschlechter oder sociale Gleichstellung unter beiden Völker=schaften hätte ein Aufgehen der herrschenden in der bezwun=genen Nationalität zur Folge haben, dem schwereren Stoffe — der Barbarei — das Uebergewicht verschaffen, die er=

rungene Herrschaft stürzen können. Es war hier die Alternative gegeben: entweder müßte durch die strengere Scheidung der Nationalitäten die Cultur des höheren Stammes, seine geistige Prärogative gerettet und damit die Erziehung, die geistige Erhebung der besiegten Volksklasse ermöglicht werden, — oder die geistig höher stehende Nationalität sank in die Barbarei der geistig tiefer stehenden herab. Für das Erstere entschlossen sich alle Culturvölker in der Zeit ihrer Kraft; um die Cultur wurde ein festes Bollwerk gelegt, und dann das große Werk der Erziehung begonnen. Je mehr die herrschende Nationalität die besiegte in ihre Culturkreise zieht, um so mehr geht diese in jener auf, und der nationale Haß geht in demselben Grade immer mehr zu Grabe. Der gerade und ehrliche Weg ist immer auch der allein vernünftige und staatskluge (das honestum ist auch das utile des Cicero de offic.). Die Scheidewand der Cultur bleibt auch die Scheidewand der Nationalitäten; diese können so nie zu einem politischen Ganzen, zu einem politischen Volke zusammenwachsen, die bürgerliche Gesellschaft bleibt dann immer in zwei feindliche Lager gespalten, die bürgerliche Gesellschaft blieb der Krieg, während die politische den Frieden wollte. Mit der Cultur muß man aber auch ihre Folgen, ihre Früchte und Segnungen dem besiegten Volke auf den übrigen Lebensgebieten gönnen. Das große sittliche Unrecht des Orients lag somit darin, daß eine gesellschaftliche Organisation, welche für die Kindheit des Volkes eine heilsame war, fortbestand und die Aufrechthaltung eines solchen Systems mit einer Strenge überwacht wurde, welche die ursprünglichen Träger der Cultur sittlich noch unter die unterjochten Völker stellt. Wie anders verfuhren

die Langobarden! Sie gaben den Römern die Freiheit, die Römer ihnen die Cultur [1]).

Der Occident.

3. Capitel.

Wo der Orient stehen blieb, oder erstarrte, da nahmen Griechen, Römer und Germanen den Faden der Entwicklung auf; der Strom der Gesellschaft bewegt sich im Orient langsam; der Gesellschaftsbau, der hier entsteht, trotzt Jahrhunderten, er sieht auf das fortströmende Leben herab, wie seine Pyramiden, wie seine großen Grabmäler auf den vergänglichen Traum des Erdenlebens; wo aber seines Stromes Wogen zum Sturme schwellen, da braust er wie der erzürnte Ocean über ganze Länder hin, und begräbt sie in seinen Fluthen. Das Leben der europäischen Völker pulsirt in rascheren Schlägen, der Schauplatz ihrer Geschichte

---

[1]) Das langobardische Recht ließ Ehen zwischen Langobarden und Römern (Aldien) zu; dadurch wurde der Gegensatz beider Stämme aufgehoben; durch die Bekehrung der Langobarden vom arianischen Glauben zum katholischen wurde die Einheit in der Religion zu Stande gebracht. Durch die Kirche wurde der Uebergang der römischen Sprache, Literatur und Bildung auf die Langobarden vermittelt; die Langobarden aber machten es den Römern möglich, durch den Eintritt in den Dienst als Gesinde, oder durch Freilassung in das langobardische Heer zu treten und die Freiheit eines Heermannes zu erwerben; die Langobarden schämten sich nicht, röm. Kunst und Wissenschaft zu erlernen, Handel und Gewerbe zu treiben. So verschmolzen beide Völkerschaften zu einer Nation in Freiheit und Cultur: vgl. Hegel: Städteverfassung von Italien, Bd. I. 1847. S. 495 fg.

ist auf einen engeren Raum zusammengedrängt, aber auch der Lebenstraum schneller ausgeträumt. Im Orient stehen seine Riesendenkmale, wie seine socialen Institutionen seit Jahrtausenden; die alten Griechen und Römer haben sie nicht überlebt, und die germanisch-romanischen Völker haben die Entwicklungsgränze des Morgenlandes längst überschritten. Der Orient hat sich selbst genügt, und das Abendland muß am Ende seiner Tage seine Verjüngung im Morgenlande finden, wenn es noch eine Zukunft haben will. Das Morgenland ist eine Welt der Ordnung, das Abendland der Schauplatz der Freiheit. Die Freiheit begann darum mit den Griechen; hier haben sich die ersten Pflanzer orientalischer Cultur niedergelassen, und unter einem milden Himmel und dem Schutze der Gebirge die Freiheit geborgen und in das Leben eingeführt. Aber sie konnte nur unter Kämpfen erstarken. Im Oriente hatte sich alles Leben nur in den beiden ersten Ständen concentrirt. Im Abendlande treten die Freien auf die Bühne der Geschichte. Zuerst sehen wir da nur die Kämpfe nach Außen, zumal bei Griechen und Germanen; ein vielbewegtes, innerlich ergriffenes Lebensbild drängt sich uns überall entgegen. Die fröhliche Wanderlust, der Hang zu Abentheuern, der frische Heldenmuth ist beiden gemein; in der Ritterlichkeit, in der Minne, in der Begeisterung für eine große Idee stehen die Germanen höher; nach den fröhlichen Tagen der jugendlichen Kämpfe beginnen bei beiden die inneren Kämpfe. Bei Griechen, Römern und Germanen sind es die Freien, welche die großen Ereignisse der Geschichte tragen, die großen Schlachten des Weltdrama's schlagen. Die ersten Jahrhunderte des Kampfes werden sie immer mehr zurückgedrängt; sie werden dem Adel verschuldet, ihre

Güter sind verpfändet oder vom Adel ihnen abgerungen, sie werden um der Schulden willen verkauft, oder bis auf wenige Trümmer in Hörige verwandelt, in die äußersten Enden der Geschichte hinausgedrängt; ihre verzweiflungsvollen Erhebungen werden durch ihre Dränger niedergeschlagen; die Sonne sah blutig ihren Niedergang, sie sollte auch blutig ihre Wiederauferstehung sehen. Der Sklave wird zum Freien, der Freie kann sich zum Adel erheben, und mit Geistlichkeit und Adel berathet das Bürgerthum die Angelegenheiten des Landes.

Darüber, wie dieser Gesellschaftskampf sich abrollte, kann der Orient uns Anhaltspunkte geben. Die Geschichte bewegt sich weiter; jedes Volk hat seine eigenthümliche Bewegung, aber der Fortgang aller Völker unterliegt gewissen allgemeinen Gesetzen der Entwicklung [1]). Die Geschichte stand auch auf diesem Gebiete niemals still; aber die einzelnen Entwicklungsphasen sind nie abgeschlossen, die erste greift in die zweite hinüber, ja hat noch Reste in der dritten Entwicklungsstufe, weil alles Leben nur einen organischen Fortgang hat, nie plötzlich abbricht, nie plötzlich auferbaut, wenn nicht Gewalt, Verblendung oder Wahnsinn den Aufbau der Geschichte unterbricht. Einen Gedanken müssen wir hier vor Allem festhalten, den: ob ein

[1]) Auf die Naturgesetze der allgemeinen inneren Entwicklung die Geschichte der Stände zurückzuführen, ist das einzige Mittel, hier in das Klare zu kommen, wenn man die auf diesem Gebiete herrschende Sprachverwirrung in das Auge faßt. Man denke nur an die Auffassung des germanischen Adels bei Eichhorn, Savigny, Grimm, Waitz, Welker, Philipps, Walter, Bluntschli, Laurent u. A.!

Volk die Entwicklung von sich selbst aus, d. i. als ungemischte Nationalität, oder ob es sie im Verbande mit einer andern Nationalität beginnt; ob ein Volk noch an der Wiege seines Daseins steht, oder am Anfange, oder in Mitte der Eroberung und des Sieges über eine andere Nationalität? An der Wiege seines Daseins hat jedes Volk die patriarchale Verfassung und diese Verfassung geht auch noch in die folgende Entwicklungsperiode hinüber, in welcher die Völker sich auf andere Gebiete warfen. So hat das Königthum noch bei den Griechen das Feldherrnamt und den Göttercult, die Stammeshäupter haben die Rechtspflege; in der Volksversammlung spricht der König zuerst und dann Jeder der Stammeshäupter, der es verlangte. Aehnliches sagt uns auch Tacitus von den Germanen.

In den Geschlechts- und Stammeshäuptern der patriarchalen Zeit liegt der Keim des Adels. Sie hatten da schon den Religionscultus, Schiedsrichteramt, die Vorberathung für die Versammlung der Freien, die Anführung bei der Auswanderung; das Alter der Familie und das Geschlecht gab ihnen da schon ein höheres sittliches Ansehen, ihre Ahnen wurden verehrt; darum leitet der Adel in späterer Zeit seine Ahnen von Heroen und Göttern ab. Mit der Eroberung aber trat eine doppelte Folge ein: die eine war die Abschließung des siegenden Eroberervolkes von dem unterjochten der Ureinwohner, die andere war die Arbeitstheilung. Das Siegervolk was das herrschende, die eine große und mächtige Gesellschaftsklasse gegenüber der dienenden Bevölkerung geworden, es wurde, wie wir das bei den Persern sahen, das von Lasten freie, zu allen Rechten berufene, d. i. adlige Volk.

Die Sieger theilten unter sich das Land. Die Geschlechts- und Stammeshäupter als Anführer erhielten größere Loosantheile und diese Ackerloose sollten in der Familie, im Geschlechte verbleiben; der Aelteste wurde ihr Träger und Inhaber. Das größere Ackerloos der Häupter (Häuptlinge) ging somit auf den Aeltesten immer über, der größere Besitz vererbte sich in dem Majoratsherrn; er stand schon im Besitze und durch das Ansehen seines Geschlechtes höher als seine Brüder oder die nachgeborenen Söhne, er war es auch jetzt noch als Anführer, Richter und Priester seines Geschlechtes oder Stammes; der Adel der Aeltesten stand darum höher als der der übrigen Familienväter — der Freien. Das stete Gerüstetsein für den Kampf, um die errungene Herrschaft zu behaupten, und die Opfer, die man den Göttern bringen müßte, machten die Arbeitstheilung nothwendig, und so widmeten sich die Einen von diesen Aeltesten dem Göttercultus, die Andern mit den zu ihrem Geschlechte oder Stamme gehörigen Gliedern dem kriegerischen Berufe; der Geschlechts- und Stammesadel wurde so ein priesterlicher und kriegerischer Adel, die übrigen Familienväter legten sich auf den Ackerbau und wurden der landsässige Adel, das Volk war Pächter, Zinsbauer, Höriger, Leibeigener oder Sklave geworden. Die wachsende Bevölkerung trieb zu weiterer Auswanderung; die nachgeborenen Söhne hatten das nächste Interesse, sich auch Güter zu erwerben, sie wählten sich einen kriegerischen Führer, und dieser theilte das eroberte Land unter seine Getreuen aus, sie vollzogen mit ihm ritterliche Thaten, nahmen die eroberten Strecken als Lehen an, und wurden so die Väter des feudalen Adels.

Die Griechen.

4. Capitel.

1.

Der griechische Adel durchlebt vier Entwicklungs-Epochen. Aus der Urheimath — Asien, geht der patriarchale Adel mit der Stammesverfassung auf die neue Heimath, die Niederlassung in Griechenland über. Der Religionscultus war das ursprüngliche geistige Band der Familien, Geschlechter, des Stammes; jedes Geschlecht hatte seine Gottheit, an der Spitze des Stammes stand der Stammes-Priester und König (Fürst), der den Frieden als oberster Richter hütete. Den ersten Impuls zur Fortbildung der Stammesverfassung gab der Krieg und damit trat der Adel in die zweite Entwicklungsepoche seines Lebens. Auf den Bergen hatten sich Hirten, in den Ebenen Ackerbauer niedergelassen, die Küste lud zum Betriebe des Gewerbes und zur Seefahrt ein. Die Hirten fielen bald von ihren Bergen herab in die Ebenen ein und nöthigten die Bauern zur Abwehr. Diese zogen sich auf schützende Höhen und drängten sich in Burgen zusammen; sie fühlten auch bald die Nothwendigkeit, daß sich der Fürst, oder sonst ein befähigter Führer sich mit Männern umgab, die sich nur dem Kriegswerke widmeten. Diese wurden seine Genossen, die er um sich sammelte zur Fehde, dann zum Rathe und zum Gerichte; sie theilten mit ihm die errungene Beute, erwarben sich größeren Besitz, und auch beim übrigen Volke, das sie vor dem Feinde schützten, höheres Ansehen und Ehre. So entstand neben dem uralten patriarchalen Adel jetzt ein Adel des Krieges; der Stammesfürst wurde

ein kriegerischer König. Der kriegerische Beruf knüpft ihn und seine Genossen um so fester zusammen, als unter den ackerbauenden Distrikten selbst nicht selten Fehden ausbrachen, zu welchen sich die Ueberfälle der Hirten gesellen, in deren Folge die Heerden vertrieben, die Saaten zerstört werden. Es mußten daher die priesterlichen Functionen Andere übernehmen, die schon nach der Stammesverfassung in Ansehen standen und daher beim Erobern eines anderen Gebietes auch wie der Kriegsgenosse mit größerem Besitze ausgestattet wurden. Allen Uebrigen blieb die Viehzucht und der Ackerbau. Mit dem Jahre 1000 v. Chr. tritt nun die Periode der Wanderung und der Eroberung ein, welche die bislang gelegten Keime in der Verfassung der Stämme zur vollen Reife brachte, und namentlich den ritterlichen Adel erzeugte. Die Mischung der Stämme in Folge der Wanderung und Eroberung, wodurch Besiegte und Unterworfene entstanden, hatte die alte Stammesverfassung noch mehr gelockert, es war daher eine Regelung derselben geboten, und mit ihr auch eine Ordnung des Besitzes, da der Krieg viele Ungleichheiten erzeugte; die Stellung des Königthums mußte, nachdem die kriegerische Eroberung eine feste Niederlassung begründet hatte, und daher eine Regierung sich nothwendig machte, welche bei veränderten Verhältnissen nicht mehr die frühere kriegerische Haltung behaupten konnte, eine andere werden, es fragte sich, welchen Antheil an der Regierung der König, und welchen der Adel (priesterlicher Adel und Ritterthum) haben sollte, und es trat damit der griechische Adel in die dritte Periode seines Lebens, die sich in der Zeit des Kampfes des Adels gegen das Königthum und des Sturzes des letztern abwickelt, in dessen Folge der Adel jetzt zur Allein-

regierung kömmt, daher das Volk sich gegen denselben erhebt und Mitregierung fordert. Mit der Erhebung des Volkes gegeu den Adel entsteht die letzte Lebensperiode des Adels, da er im Kampfe mit demselben immer mehr vom Schauplatze des öffentlichen Lebens verschwindet.

Diese Lebensepochen in der Geschichte des griechischen Adels vollziehen sich in Uebergangsstufen; sie haben keine in sich abgeschlossene Grenze; der Zeiger der Uhr ist hier, so wenig als anderswo, eine Marke der Geschichte. So Manches geht aus der patriarchalen Zeit in die Periode des Krieges und der Wanderung hinüber, und doch hat jede dieser Zeitepochen ihr stark und entschieden ausgeprägtes Charakterbild. Es liegt in diesem Adel für uns ein besonderes Interesse. Wir finden so oft verwandte Züge mit dem germanischen Adel; wir finden denselben Entwicklungsgang des Lebens, nur hier im Kleinen, bei den germanischen Völkern im Großen. Eine patriarchale und eine kriegerische Lebensepoche haben beide durchlebt; beide haben gegen das Königthum gekämpft, nur mit verschiedenem Erfolge; beide haben die alten Freien zu Hörigen gemacht, beide wurden zuletzt überwältigt. In der Geschichte beider Völker hat jede Epoche in dem Lebensgange des Adels eine Idee zur Offenbarung gebracht: die patriarchale Zeit offenbarte Milde und Väterlichkeit; die Zeit der Eroberung entwickelte Ehre, Tapferkeit, Muth, Vaterlandsliebe; in der Epoche des Kampfes des Adels mit dem Königthume suchte der Adel die Aristocratie, d. i. die Herrschaft der Tüchtigsten im Staate zu sein. und somit die Auszeichnung zum Maaßstab in der Herrschaft über das Leben des Volkes zu machen. In allen diesen Epochen

verfiel der Adel in dem Maße, als er seiner Idee untreu wurde; die patriarchale Milde wurde zur Härte gegen das Volk, die Ehre entartete in Uebermuth, die Auszeichnung in Herrschsucht. Und mit dem Abfall von der Idee fiel der Adel hier, wie bei den Germanen, ab von seiner socialen Macht. Er durchlief bei beiden Völkern die vielfachen Wandlungen seines Lebens; er endete in jeder Epoche seiner Geschichte, als er die in ihr ruhende Mission verkannte, und sie in selbstisches Interesse verkehrte. Die Geschichte war auch hier ein sittliches Weltgericht. Auch in der Geschichte des griechischen Adels sehen wir das Walten der ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung der Welt, und darin liegt seine Bedeutung auch für die Zukunft der Geschichte der Welt! —

Gehen wir zunächst auf die zweite Lebensepoche dieses Adels ein. Wenn die patriarchale Zeit seine Kindheit, so stellt die ritterliche Zeit sein Jugendalter dar. Im Kampfe mit dem Königthum und als regierende Aristocratie entfaltet er die volle Manneskraft, während er in der Periode des Kampfes mit dem Volke altert, und wie ein Greis sich allmählig aus dem öffentlichen Leben verliert. Sein Kindheits- und Jugendalter erkennen wir mehr aus der Dichtung, sein Mannes- und sein Greisenalter mehr aus der Geschichte. Der griechische Adel tritt zuerst als solcher auf in der Geschichte freier Völker, und seine Geschichte ist im Allgemeinen auch die Geschichte des Adels aller Culturvölker; in ihm spiegelt auch dieser die Stadien seines Lebens ab. Mögen auch bei den übrigen Culturvölkern die äußeren Erscheinungen andere sein: Der Kern der Geschichte ist überall derselbe, die Gesetze der Entwicklung

sind sie überall gleich. Wie der griechische hat auch der römische und germanische Adel seine Kämpfe mit dem Königthum und gegen das Volk; wie den griechischen, hat auch den römischen Adel der Reichthum des Plebejerthums in seiner alten Machtfülle bedroht und erschüttert, hat auch in Frankreich die gebildete und reiche Mittelclasse dem Adel ein Vorrecht um das andere abgerungen, und diese im tosenden Feuer der Revolution verbrannt. Der griechische Adel wurde in seinem späteren Dasein ungerecht und hart gegen das Volk, der germanische nicht minder, nnd der römische Adel hat Jahrhunderte lang dem Bürgerthum den Zutritt zu den Aemtern und Würden des Staates streitig gemacht und ist in der agrarischen Frage dem Volke niemals vollkommen gerecht geworden. Bei den Griechen hat das Volk, bei den germanischen Völkern der Staat den Adel überwunden, die römische Aristocratie hat Staat und Plebs bewältigt, bis die Despotie und die eigene sittliche Fäulniß sie zu Grabe trug. Die Geschichte hat bei diesen Völkern die realen Mächte des Adels — Grundbesitz, Staatsamt, Waffendienst — durch die Macht der Thatsachen untergraben; um seine ideale Macht — Cultur, Gesittung, Hingabe an Volk und Staat — aber hat der Adel im letzten Grunde sich selbst gebracht, und so wurde auch die Weltgeschichte für ihn ein Weltgericht. Daß der Staat ein Bund für Alle sei, und die Selbstsucht seine Bande zerreiße, daß das Gemeinwohl das letzte Ziel, der Gemeinsinn die höchste Tugend im Staatsleben sei: hat am Ende weder der griechische, noch der römische und germanische Adel begriffen oder zur Wahrheit gemacht. Der griechische Adel erging sich hier in Verschwörungen (Hetärieen) dort in offenem Aufstande gegen das Volk;

die römische Aristocratie bot eine Fülle von Scharfsinn, Schlauheit, von zäher Ausdauer und Muth auf, um ihre Vorrechte zu behaupten, und wich zuletzt nur der Noth, wenn sie Concessionen machte; die feudale Aristocratie der germanischeu Völker aber suchte Throne und Volk zn schwächen und dem Standesinteresse dienstbar zu machen.

2.

Darum weilt der Blick mit Vorliebe auf dem Jugendalter des Adels, auf der ritterlichen Zeit. In der rauhen Schale stack noch ein frischer Kern. Es ist die ritterliche Treue und Hingabe an den Fürsten, die patriarchale Milde zum Volke, die hier das Gemüth begeistert, während in der späteren Zeit die Vergötterung des Standesinteresse's das Gemüth abkehrt und dem Adel entfremdet. Wie die sittliche Weihe vom Adel in der Weltgeschichte schwindet, schwindet er selbst immer mehr aus dem Leben. Diese Weihe hat noch der ritterliche Adel in Griechenland. Der jugendliche Drang des Lebens nach Außen hatte auch die Griechen in die Wanderschaft und zur Eroberung getrieben. Diese Wanderungen und Züge mußten tüchtige Führer haben. An die Spitze konnten sich zunächst aber nur Jene stellen, welche Vermögen besaßen, und die Mittel hatten, sich Rosse und Streitwagen anzuschaffen, und für deren Familie durch den eigenen Besitz während ihres Auszugs gesorgt war. Das waren zunächst die Häupter der Geschlechter, die Fürsten der Stämme in der patriarchalen Zeit, die an sich schon auch ein höheres Ansehen genossen. Um sie schaarte sich dann die kriegslustige Jugend, welcher die Heimath zu enge wurde, die noch kein väterliches Erbe

besaß. Nun lag es aber in der Natur der Sache, daß der Kampf, das Unternehmen nach Außen, die Belagerung, die Abwehr auch den Tapferen, Muthigen, den Helden lohnen mußte; in Folge seiner Auszeichnung trat auch er an die Spitze, erhielt die Führung und größeren Antheil an der Beute, mochte er den älteren Geschlechtern angehören oder nicht, wie dieß ja auch bei den Germanen nach Tacitus geschah. So hatte der Kampf nach Außen an die Seite des Ansehens des Altars in der Stammverfassung auch das Ansehen, die höhere Ehre, den größeren Besitz, welcher der Auszeichnung gebührt, gestellt; diese Zeit kennt darum noch keine feste Scheidewand zwischen dem Adel und dem Volke. Schildert uns schon Homer im Verhältniß des Herrn zum Sklaven Vorkommnisse von wahrhaft herzlicher Natur, so füllt auch die Kluft zwischen Adel und Volk Milde und Väterlichkeit aus. Auch der Mann aus dem Volke, der sich auszeichnet, erhält den Namen eines Helden — ἥρως — und selbst persönlich Unfreie werden mit dem Ehrennamen des Trefflichen, Gottbegabten — δῖος ὑφορβός — geschmückt; auch der Unbegüterte, wenn er tüchtig ist, erhält ein Weib von wohlbegüterten Eltern, und wenn aus dem Volke Männer zum Ritterdienst genommen werden, finden auch sie Aufnahme in den Adel [1]). Das Leben dieses Adels selbst erfüllte sich in der Uebung im Waffendienst, d. i. im Laufe und Werfen des Diskos und der Lanze, im Lenken der Rosse, und der Jagd; die Würze des Lebens bot das

[1]) Hom. Odyss. XXIV. 375—412. XVIII. 423. XIV. 45. 210.

Mahl und das Lied der Sänger von den Thaten der Ahnen. Das stete Kriegsleben und der Waffendienst erzeugte den Geist der Unabhängigkeit und Freiheit, die Liebe zum Ruhme, die Begeisterung für den Sieg, aber auch Gewandtheit, Geistesgegenwart und List im Kampfe. Von den Führern verlangte man aber auch die Vorzüge der Weisheit im Rathe, und der Redegewandtheit in der Versammlung.

3.

Die ritterliche Zeit verschwand, als die Wanderungen und Eroberungen in feste Niederlassungen übergingen. Die Eroberer nahmen das Land als eigen für sich und bringen die früheren Bewohner in ein mehr oder minder größeres Abhängigkeitsverhältniß; sie selbst treten jetzt als Adel auf; in ihm selbst sind Elemente der alten Stammesverfassung wie des neuen Kriegsadels enthalten; der neue Adel hatte jetzt größeren Grundbesitz, den Alleinbesitz der Waffenehre und des Staatsamtes, die Handhabung des Cultus, war somit auch Träger der höheren Cultur. Der Kriegsadel war die Aristocratie des Landes geworden. Noch giebt er nicht die Vorübungen des Kampfes auf; die Freien vor dem Pallaste des Odysseus füllen die Zeit mit Tanz und Ballspiel aus. Der landsässige Adel hat seinen Reichthum in Heerden oder in Feldern, er führt die Aufsicht über die Wirthschaft: liegt dem edeln Waidwerke ob; selbst Königssöhne halten sich gerne und lange auf ländlichen Höfen und bei den Heerden auf der Weide auf. Er gründet sein Ansehen auf Abstammung von Ahnen, die zur Göttlichkeit sich erhoben, oder von Heroen, die von Göttern stammten; sein Geschlecht war das Geschlecht halb-

göttlicher Männer [1]); wer diese Geschlechtsprobe für sich hatte, gehörte dem Fürstenadel an, war vor Allen für das Priesterthum befähigt, hatte als Seher und Arzt eine Wurzel im Gemüthe des Volkes; ausgezeichnete Fürstengeschlechter leitete man von Heracles ab, und Heracliden gab es in jeder griechischen Landschaft. Dieser Glaube an das Verdienst der Ahnen sollte aber auch wie göttlicher Gedanke in der Brust der Nachkommen große Thaten entzünden und zur Nacheiferung spornen, damit auch sie durch Heldenmuth und Verdienst als leuchtende Vorbilder des Volkes erscheinen. Mit diesem Glauben traten dann auch die Träger dieses Geschlechts halbgöttlicher Männer als die Gott bestimmten Führer und Beherrscher des Volkes auf. Der ererbte Ruhm war der Sporn zu steter Tüchtigkeit und Mannhaftigkeit. Der Besitz pflanzte sich im Geschlechte fort, wie die Standesehre und beide umschlang das Band der Erblichkeit. Der Besitz aber hatte sich um die Tempel oder Burgen gelagert, neben welchem die freien Bauern auf Höfen, die zinsbaren Bauern auf Höfen oder Weilern lebten.

Das ist das allgemeine Charakterbild des Adels dieser Zeit. Aber wie die Geschichte nie rastet, sondern zu immer neuen Bildungen drängt, so auch hier. Die Arbeit des Krieges, die Zeit der Kämpfe war schwer, die Arbeit des Friedens wurde noch schwerer, und die Zeit der Kämpfe im Frieden dehnte sich länger aus. Es galt jetzt, die Stellung des Adels zum Volke und zum Fürsten zu ordnen. Der kriegerische wie der priesterliche Adel war jetzt Grund-

---

[1]) Hom. Od. IV. 626. VIII. 260. 372. IX. 5. Iliad. XII. 23: ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν.

adel geworden, er hatte großen Grundbesitz erworben; die alten Einwohner, die er bewältigt, deren Land er sich eigen gemacht, ergaben sich nicht überall unbedingt; ihr Unabhängigkeitssinn trieb sie hier zu geheimer Verschwörung, dort zu offener Empörung; die Stellung des Volkes zum Adel ward daher eine feindliche, er verschmähte es, mit diesem Volke eine Ehe einzugehen; es gab keine Ehegemeinschaft zwischen Volk und Adel hier ebenso, wie bei den Römern und Germanen. Aber auch die Stellung des Adels zum Könige war eine schwierige geworden. Der König konnte nicht mehr unbedingt gebieten, wie zur Zeit des Kampfes; es war wohl seine Führung, aber auch die Tapferkeit, das Schwert des Adels, welches das Land eroberte. Der Krieg hatte dem Adel das Schwert in die Hand gegeben; auf das unterjochte Volk konnte der König sich nicht verlassen, in ihm keine Stütze suchen; was konnte das Königthum gegen den Willen des Adels vollbringen? Es hatte der Krieg, die Einwanderung, die Auszeichnung im Kriege u. A. unter den Adelsfamilien selbst eine Ungleichheit im Besitze hervorgerufen und auch hierin lag eine Quelle von Unruhen, von Unzufriedenheit und Zwietracht unter denselben. Auch dem alten Adel des eroberten Gebietes mogte man Zugeständnisse machen, obgleich er keinen Platz in der Verfassung des erobernden Stammes hatte. All' diese Fragen waren jetzt in der Zeit des Friedens zu erledigen. Lycurg war es, der sie durchgreifend für Sparta erledigte. — Lycurg theilte die vorhandenen drei Stämme in zehn Geschlechterverbände; die Opfergemeinschaft war ihr Band. Die Oberhäupter der Geschlechter bildeten den Rath des Königs; sie waren natürlich die Aeltesten — sie sollten das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt

daß man Neubürger in die Gemeinde aufnahm, sei es, daß man sie aus verdienten Pariöken oder aus freigelassenen Heloten nahm; aber das geschah doch nur, um dadurch die geschwächte Bevölkerung zu ersetzen, wenn die Mannen der Spartiaten durch Schlachten geschmolzen waren; sie sollten dann die kriegerische Kraft des Staates ergänzen. Auch die Kinder, welche der Spartiate mit schönen Helotinnen gezeugt, durften an der Staatserziehung Antheil nehmen (τρόφιμοι), aber es floß ja auch in ihren Adern Spartanerblut.

Lycurg hatte das Königthum erhalten und eine feste conservative Macht im Adel geschaffen. Sparta blieb der Vertreter dieses Princips in der Geschichte Griechenlands. Anders in Attica. Athen wurde der Vertreter des beweglichen, fortschreitenden Princips. Das Königthum fiel hier durch den Adel, der Adel durch das Volk. Der Adel hat auch hier die Grundlagen, wie sie der Adel anderer Stämme hat. Es giebt erbliche Priesterfamilien; der Oberpriester ist Vorstand des Gaues [1]). Theseus läßt dem Adel das Staatsamt und die Priesterwürde, er begnügt sich damit, Heerführer und Gesetzgeber zu sein [2]). Neben dem priesterlichen haben wir noch den kriegerischen Adel — die Hopleten —, er allein hat die Ehre der Waffen, und diese ruht auf seiner kriegerischen Erziehung, auf der Tugend des Muthes; schon der Sohn wird für die edle Waffen-

---

[1]) Vgl. hier Ritter, Vorhalle europ. Völkergeschichte, 1820, S. 401—409.

[2]) Der zweite Archon, König genannt, hat auch später noch die religiösen Angelegenheiten, wie die Opfer in seiner Hand, ähnlich dem **rex sacrificulus** nach dem Untergang des Königthums.

kunst erzogen; die edlere Waffe unterschied den Adel vom Volke. Auch die Familien des Adels hatten ihre eigene Unterlage, ein eigenes Ehe- und Erbrecht, der nationale Adel ruhte auf Geburt und Besitz; das angestammte Erbgut ging nur auf den ältesten Sohn oder die Söhne mit Ausschluß der Töchter über. Die Geschlechter hatten die Verpflichtung sich gegenseitig zu unterstützen und zu vertheidigen, Verletzungen durch Andere an ihren Genossen zu vergelten; sie hatten unter einander die Ehe gemeinsam, wie das Eigenthum und die Begräbnißplätze [1]). Der Adel war nicht nur Träger der Staatsämter, der Waffenehre, des Rechtes, er stand auch durch die Cultur über dem Volke. Gymnastik, Religion, Poesie und Musik waren die Bildungselemente der adeligen Jugend. Die Götter und Heroen waren ihre Vorbilder der Mannhaftigkeit, des Muthes, der Tapferkeit; Religion und Kunst weihten sie ein in die Weisheit, in das Maashalten, in Ordnung und Gesittung; es sollte in der Jugend emporblühen ein den Göttern wohlgefälliges Geschlecht. Und doch ging dieser Adel im Zeitlaufe unter. Er hatte vorerst seine Stellung zum Königthume nicht begriffen und geordnet, wie dieß in Sparta geschah; er gerieth mit dem Untergange des Königthums auch in eine schiefe Stellung zum Volke; die freiere Natur des attischen Demos drängte nach Gleichheit. Die geographische Natur dieses Gebietes war dem beweglichen Reichthume günstiger. — Auch dieser Adel ruhte auf der alten Stammes- oder Phylen-Verfassung [2]).

---

[1]) Grote, griech. Geschichte, Ausg. v. Fischer, III. 1858. S. 57 ff. — Mone, griech. Geschichte, I. 139—143.

[2]) Ueber die Phylen Attica's gehen die Ansichten sehr auseinander. Wir verweisen hier nur auf Hermann: Griech. Alterth.

4.

Diese Phylen ruhen hier, wie im Orient, auf dem Zusammenhang der nationalen Arbeit mit der geographischen Beschaffenheit des Wohnsitzes und der durch die Zusammengehörigkeit herbeigeführten grösseren und weit ausgedehnten Verwandtschaft und Verschwägerung der Stammes- und Geschlechtsgenossen. Bei den Persern schon finden wir Hirten und Ackerbauern; jene leben auf den Gebirgen, diese im Mittellande, in Persis. Auch in Indien finden wir die nationale Arbeitstheilung auf den Priester- und Kriegsadel, wie auf den Stand der Bodenbesitzer gegründet, die sich in Ziegenhirten und Ackerbauer scheiden, und diese Scheidung finden wir auch in Aegypten. Aehnlich in Rom [1]). Und anders war es wohl auch in Griechenland nicht. Auch in Attica gab es vier Stämme, in den Wohnsitzen von einander getrennt, und jeder Stamm war Träger eines besonderen nationalen Arbeitszweiges, jeder aber auch

---

§ 95 und die dort angeführten Quellen und Schriftsteller, dann auf Dunker a. a. O. S. 511 ff., auf Schoemann, griech. Alterth. I. 1855. S. 319 ff., auf Schöll's Uebersetzung von Herodot zu Bd. V, c. 66, auf Pauly's Realencyclopädie Bd. V, S. 1594, auf Drumann, die Arbeiter in Griechenland, 1860, § 6 u. A. Darüber, daß es sich hier nicht um Kasten handle, verweisen wir auf Laurent, hist. du droit des gens. t. II. La Gréce § 3 not. i. und auf die Bemerkung von Ballanche a. E.

[1]) Auch in Italien erhielten die Völkerschaften: Siculi, Hirpini, Umbri, ihre Benennung nach dem Niederlassungsgebiete und ihrer Beschäftigung; vgl. Lange, röm. Alterth. I. 45. Diese Scheidung tritt auch in der späteren Geschichte Griechenlands auf, wo wir von Gebirgsbewohnern (Hirten) von Flachländern (Ackerbauern) und von Seeanwohnern (Demiurgen) hören: Plut. Thes. c. 23 vgl. mit Plut. Solon c. 13. 29.

gemischt in der Bevölkerung, Adelige und Gemeine in sich enthaltend. Athen, die Hauptstadt und der Mittelpunkt des Reiches mußte auch der Mittelpunkt für das innerste Leben der verbundenen Gemeinwesen sein; der Göttercult mußte alle Stämme um einen gemeinsamen Altar, bei Festen und zu Opfern führen; hier war daher vorzugsweise der Wohnsitz des Priesterthums, des priesterlichen Adels — der Geleonten —, hier tritt uns darum auch die Nachricht von einer erblichen Priesterwürde der Eumolpiden, Butaden entgegen. Im zweiten Stamme, dem der Hopliten, war namentlich der kriegerische Adel vertreten; er hatte seinen Wohnsitz in den vier Orten von Marathon; hier hatten einst verfolgte Heracliden Aufnahme gefunden, hier wurde dem Heracles ein Hain geheiligt und ein Altar errichtet; schon in früher Zeit hatte man sich hier kriegerischem Berufe gewidmet. In den Ebenen von Attica wohnte dagegen der dritte Stamm, der der Ackerbauer und auf den Berglandschaften der vierte, der der Ziegenhirten, somit in beiden Gebieten zunächst der Grundadel, von welchem der eine Theil seinen Reichthum mehr im Weideland, der andere mehr im Ackerboden besaß. Die in den Phylen vereinigten Adeligen hatten den gemeinsamen Namen der Eupatriden, die darin befindlichen Gemeinen hießen Geomoren (Bauern oder Pächter) und Demiurgen (Handwerker). Zur Regelung der Stammesverfassung theilte man jeden Stamm in drei Bruderschaften, jeder Bruderschaft wurde eine Anzahl von Geschlechtern, und jedem Geschlechte eine Anzahl von Familien zugetheilt; bei jeder Bruderschaft und jedem Geschlechte legte man die Annahme zu Grunde, sie seien von einem Stammvater abgestammt; das Haupt der ältesten Adelsfamilie

war immer Vorstand des Geschlechts; an der Spitze der vier Stammesfürsten stand der Oberkönig.

Die Römer.

5. Capitel.

Da Rom aus dem Verbande der Ansiedler aus Latium, Samnium und Etrurien entstand, so ist es selbst das Produkt der geschichtlichen Entwicklung dieser Volksstämme. Dieser selbst aber gingen die Einwanderungen und Niederlassungen der Pelasger, Griechen und Celten in Italien voraus, und daß sie als die bedeutendsten und hervorragendsten auf dem Schauplatze der Geschichte auftraten, spricht zunächst nur dafür, daß sie Sieger über die früher angesiedelten Stämme wurden und blieben. Der Sieg aber hat die Unterjochung der andern Stämme zur Folge, er giebt den siegenden Volksstämmen die Herrschaft, das Vorrecht, er macht das unterjochte Volk leibeigen oder hörig. Wir hören daher schon von den Etruskern, daß der größte Theil hörig war, da sie, von den Alpen herabsteigend, die ursprünglichen Einwohner ihres Gebietes, die Pelasger, in ein dienstbares Verhältniß gebracht, oder diese mit ihnen verschmolzen seien und daß es nur wenige Freie gegeben habe. Die Etrusker hatten eine starke, mächtige Aristocratie, die Lukumonen, mit vorherrschend priesterlichem Charakter, aus deren Mitte Einer auf lebenslang König ward, und im Besitze des größten Theils von Grund und Boden war. Auch die Sabiner (Samniter) hatten Sklaven, Hörige, und herrschende Geschlechter. An der Spitze der dreißig Gemeinden der Latiner standen theils erbliche Königsgeschlechter, theils gewählte Vorsteher, aber

auch hier deutet Manches auf priesterliche Herrschaft hin. Galt nun die Geschlechterherrschaft in Latium, Samnium und in Etrurien, so mußte sie sich in Rom, wo sich ihre Ansiedler niederließen, fortsetzen, und sie finden hier ihren Versammlungssitz im Senat; sie haben ihre Hörigen (Clienten), führen mit dem gewählten Könige die Regierung des Staates, und erhalten wegen ihres väterlichen Verhaltens zu ihren Clienten den Namen Patricier. Neben diesem patricischen Adel finden wir aber auch die übrigen Erscheinungsformen vorgeschrittener mittelalterlicher Entwicklung: Sklaven, Hörige, wenige Freie (Plebejer), Geschlossenheit des Grundbesitzes, Zunftsystem im Handwerke, und die ersten Anfänge des Handels in Folge kirchlicher Feste.

Wir sehen ferner auch hier andere verwandte Erscheinungen; dieselbe Grundidee taucht aus allen Wellenschlägen der Geschichte empor; alle Formen führen auf eine gemeinsame Wurzel zurück. Die moralische Nothwendigkeit, im Chaos der Erscheinungen, im Getümmel der Kämpfe, in Mitte einer wilden Brandung der Zeit die Cultur zu retten, zu erhalten, den Sieg der Nationalität zu befestigen, hat zur Arbeitstheilung geführt, den kriegerischen und den priesterlichen Beruf an zwei Gesellschaftsclassen gebunden; die *eine* dieser Classen nimmt hier, die *andere* dort den Vordergrund des Lebens ein; an sich greifen sie in eine gemeinsame Wurzel der Vergangenheit zurück. Das sehen wir auch bei den *Römern*. Der Feuerdienst der Sabiner erinnert an die Zendlehre, der Cultus der Vesta aber war den Helenen wie den italischen Völkerschaften gemein. Wie die Brahmanen sahen auch die Patricier in ihrem Ständekörper eine *göttliche*

Ordnung, da der ächte Gottesdienst sich nicht an fremdes Blut vererben lasse; nur innerhalb des Patriciats pflanzten sich auch hier die Priesterthümer fort, nur seine Glieder konnten und durften den Göttern die Staatsopfer bringen, nur die von ihm angestellten Auspicien haben für das Gemeinwesen Bedeutung und Geltung; nur innerhalb dieses Kreises war das göttliche Recht bekannt, das auch der König (wie im Orient) im Innern sowohl wie im Völkerverkehr heilig zu halten hatte. Der König hat hier das Oberpriesterthum (auch das kömmt im Oriente vor); aber es genügt nicht, daß er es als Erwählter des Volkes übernehme, es muß Gott selbst erst seine Zustimmung geben, daß der Erwählte ihm auch genehm sei, und diese Kundgebung des Götterwillens hat der Augur zu erflehen. Diese Inauguration war für alle lebenslänglichen Priesterthümer der Flamines und des Opferkönigs geboten. Die Priestercollegien ergänzen sich, wenn sie eines ihrer Mitglieder verlieren, durch Cooptation, damit die religiöse Tradition nicht an ungeweihte Träger eines fremden Geistes übergehe. Dasselbe Princip der Cooptation hatte auch das Patriciat der deutschen Städte aufgenommen. Durch all Das stellt sich aber der uralte Adel Roms wesentlich als ein priesterlicher dar. Der theocratische Geist hatte hier noch das Uebergewicht über die hierokratische Sonderstellung einer späteren Zeit; der Glaube hatte da noch seine göttlichreine Tiefe, er war noch nicht zur blosen Politik geworden, die nur das Staatsinteresse verfocht. Das Vertrauen auf die Götter war dieses Adels Ruhm und seine Weihe. Alles Leben war von diesem Glauben erfüllt: unter dem Schutze der Götter stand der Ackerbau, die Saat, die Heerde, stand Rom selbst; nur die Götter

haben Rom unüberwindlich und groß gemacht. Darum soll den Göttercult auch nur der Patricier pflegen, durch fremde Hand würde er befleckt und solch' ein Frevel selbst von der Götterstrafe heimgesucht.

Auch der römische Adel dieser Zeit führte sein Dasein auf die gemeinsame Wurzel des hohen Alters seines Geschlechtes zurück; die Aurelier behaupteten selbst eine Abstammung vom Sonnengotte; wie er die Heiligthümer verwaltete und die Auspicien allein anstellte, so hatte auch er nur die Rechtspflege in seiner Hand, die da noch im innigsten Verbande mit der Religion stand; er war eben so im Vollbesitze politischer Berechtigung wie des Rechtes der Waffen; er gab dem Alter auch noch die Vertretung im Senate, ähnlich wie in Sparta. Da eine unterworfene Bevölkerung schon um ihn war, so schloß er sich auch in der Ehe ab, er theilte die Ehegenossenschaft nur mit seines Gleichen. Und so hat denn dieser Adel alle Merkmale mit dem Adel aller welthistorischen Völker auf dieser Entwicklungsstufe gemein. Aber auch ein Fortschritt zeigt sich schon in seiner Geschichte; er schließt sich nicht als Kaste ab; in die Stämme des Adels (Tribus) und deren Abtheilungen (Curien) fanden mehremale fremde Familien, die nach Rom übergesiedelt, Aufnahme [1]); das römische Patriciat nimmt auch Elemente des Bürgerthums in den Senat auf; das Königthum will den Frieden der Stände; Tarquinius will, daß hundert Plebejer oder Neubürger in den Senat aufgenommen und gleichviele plebejische Ritter als patricische, die aus dem nach dem Lebensalter jüngeren

---

[1]) Liv. I. 30.

Adel von den Curien gewählt wurden, aufgestellt werden, und ihre Aufnahme erfolgte [1]), und sie verschmolzen bald mit dem Patriciat. Dazu kömmt noch der Charakter dieses Adels, den Heilighaltung uralter Sitte, ernste Religiosität und mannhafte Tugend auszeichnet, dessen Weisheit, Muth, Energie, Einfachheit im Leben selbst der Plebejer anerkennt [2]). Aber auch die erhabendste Tugend des Adels im Jugendalter der Völker, die große sociale Tugend des väterlichen Waltens gegen das Volk fehlte ihm nicht [3]). Der römische Adel hatte schon aus seiner Heimath hörige Leute (Clienten) mit nach Rom gebracht, und diesen hatten sich besiegte Einwohner anderer Orte oder eingewanderte Gäste beigesellt. Aus der alten patriarchalen Zeit hatte auch dieser Adel Familien und Geschlechter in diese Entwicklungsepoche eingeführt, unter ihren Gliedern (Gentilen) gab es vollberechtigte und untergeordnete: zu den letzteren gehörten die Freigelassenen und die Clienten, die den Schutz der Familie genoßen, und den Namen ihres Hauptes, d. i. des Patrons führten. Die Clienten galten somit als Glieder der Familie, ihre Verbindung mit dem Patron war wie eine Verbindung unter den nächsten Blutsverwandten und vererbte sich als solche auf Kindeskinder fort.

Der Patron überließ seinem Clienten Grundstücke zur eigenen Benützung oder Gewerbe zum eigenen Betriebe;

---

[1]) Weil diese aber mit dem alten nicht ebenbürtig waren, nannte man sie **patres minorum gentium**, die plebejischen Ritter nannte man **secundi; Liv. I. 35: factio haud dubia regis, cujus beneficio in curiam venerunt.**

[2]) Cic. d. republ. II. 34.

[3]) Dionys, v. Halicarnas, Buch II. c. 9 und c. 10. Die weitere Entwicklung der Clientel folgt weiter unten.

er hatte gegen seinen Clienten die Pflicht der Rechtsvertretung wie des Rechtsschutzes; er mußte in Bezug auf ihr Vermögen und ihre Person so handeln, wie er gegen seine Kinder handeln würde. Der Client war dafür aber auch verbunden, mit seinem Vermögen dem Patrone in Nothfällen auszuhelfen, er mußte seine Tochter aussteuern, ihn aus der Gefangenschaft loskaufen, die öffentlichen Lasten bestreiten u. s. f. Die Verbindung zwischen beiden galt als so tief und heilig, daß Keiner gegen den Andern klagen, Zeugniß ablegen oder stimmen durfte, daß Derjenige, welcher sich eines solchen Frevels schuldig machte, wie ein Hochverräther betrachtet wurde, den man dem unterirdischen Zeus zum Opfer tödten konnte. Dionys erhebt rühmend den Eifer der Clienten gegen ihre Patrone und den freudigen Stolz dieser, viele Clienten zu haben. So war es also ein Familienband, das beide zusammenhielt; der patriarchale Geist dieser Zeit hatte da eine Milde und Humanität zur Wahrheit gemacht, die der Industriestaat mit seiner modernen Sklaverei nicht mehr begreifen kann, oder belächeln muß, weil ihm die sittliche Kraft, sie wieder zu gebären, verloren ging. Was dort das unverdorbene Naturgefühl und Götterfurcht zu Stande brachte, dafür hat die Culturzeit alles Verständniß verloren, die ihre Glorie nur in gegenseitiger Ausbeutung und Knechtung findet. Dieser Adel des alten Rom hat aber auch eine größere Rolle gespielt als der von Griechenland. Ueber zwei Jahrhunderte hat er sich im Besitze der Priesterthümer zu behaupten gewußt, und dadurch einen denkwürdigen Kampf um sein Dasein bestanden; er hat es gefühlt, daß in den Heiligthümern und im Grundbesitz seine Macht die Grundlagen ihres Lebens habe, daß in

der neidlosen Annahme verdienstvoller und hervorragender Plebejer sich sein Römerblut verjüngen und kräftigen werde; er nimmt daher die Plebejer in sich auf, er zieht das Bürgerthum in seine Interessen und adelt es; er tritt mit kaltem Blute den stürmischen Wogen des Volkslebens entgegen, und das Volk, seine Väter ehrend, beugt sich vor seiner Autorität! —

Die Germanen.

6. Capitel.

Soll nun der Adel der germanischen Völker von dem Bande frei sein, das sich in der Jugendzeit um alle Völker schlang; hat hier die Geschichte etwas Neues geschaffen; sollen diese Völker allein eine Ausnahme machen von dem Gesetze der Entwicklung, welches durch das Leben aller Völker zieht? Nein! die Geschichte legt uns Thatsachen vor, die nur der Unterordnung unter ihre Gesetze bedürfen, um zu zeigen, daß diese Gesetze die Entwicklungsgesetze aller Völker sind. Auch die germanischen Völker hatten ihre patriarchale Zeit und in ihr waren die Häupter der Familien, die Freien und die Gleichen, die Geschlechtshäupter aber die Priester und die Richter in dem Cult und den Streitigkeiten der verwandten Familien, wie die Stammhäupter über alle Geschlechter des Stammes standen. Auch die germanischen Völker durchliefen die zweite Periode aller Culturvölker: Die Periode der Wanderung und der Eroberung, der ersten Niederlassung auf erobertem Gebiete; diese zweite Periode war die Geburtsstunde eines nationalen Adels; jene Geschlechts- und Stammeshäupter erhielten größere Loosantheile und mit

ihnen war die erste ursprüngliche Gleichheit gebrochen; nicht so selten erhielt wohl auch jetzt schon ein durch Tapferkeit und List, oder Intelligenz im Richteramte hervorragendes Familienhaupt das Ansehen der alten Geschlechtshäupter und wurde zum Häuptling erkoren; der Kampf wird in der weiteren Entwicklungsstufe fortgesetzt, und der Kriegsadel immer mehr herangezogen, der dann bei errungener Herrschaft zum Lehen- und Dienstadel führt. Die zweite Periode hatte schon die Scheidung zwischen einem priesterlichen und Kriegsadel herbeigeführt.

Und so knüpft sich denn die Entstehung eines Adels bei diesen Völkern an die alten Geschlechts- und Stammeshäupter, und an die wegen ihrer Tüchtigkeit freigewählten Häuptlinge, welche bei allen Völkern wiederkehren, an die Principes. Schon bei den iranischen Völkern ist ein Gau von Stämmen (Stamme) Geschlechtern, Familien umspannt. Das Haupt des Geschlechts hat die Häupter der Familie an seiner Seite, das Stammeshaupt diese und die Häupter der Familie, welche zusammen die Volksversammlung bilden und in allen allgemeinen Angelegenheiten die Entscheidung haben. Nicht blos der älteste Sohn des Geschlechts- oder Stammeshauptes muß des Vaters Stellung behaupten, auch der frei Gewählte aus diesem Geschlechte oder Stamme übernimmt den angeerbten Beruf. Solche Häuptlinge haben in den asiatischen Reichen nicht selten ihre Macht despotisch gesteigert, in der germanischen Geschichte blieb die Macht der Freien aufrecht, bis die gewaltige Strömung der Ereignisse zum Königthum, zum Kriegsadel, zur feudalen Aristocratie führte. Der Vorsteher des Dorfes oder des Gaues war in ursprünglicher

Zeit aber immer ein Glied aus der uralten Familie der Häuptlinge [1]).

Diese Stammesfürsten und Geschlechtshäupter haben wir bei den Israeliten, aber hier konnte aus ihnen kein Adel entstehen, weil dieser Entwicklung das mosaische Princip der Gleichheit des Familien-Grundbesitzes eine Grenze setzte, wie das Jubeljahr, welches die ursprüngliche Gleichheit wieder einführte. Anders war es schon bei den Griechen: hier treten die Häupter der Geschlechter — die γέροντες — als Richter bei gemeingefährlichen Handlungen auf, bei Privatstreitigkeiten aber wird das Stammeshaupt — βασιλεύς — als Schiedsrichter gewählt. Daß in dieser Entwicklungsphase neben dem Alter des Geschlechts auch die Tüchtigkeit zur Quelle des Adels werden konnte, sehen wir namentlich an den Langobarden, bei welcher die Principes zum Theil aus dem alten Adel hervorgingen, aber auch Einzelne durch andere persönliche Auszeichnung zu dieser Würde gelangen konnten [2]). Damit im Zusammenhange steht es aber, wenn germanische Stämme ihren Führer (Häuptling, Gefolgsherrn) Senior oder ealdordom nennen. Der Vorsteher der Hundertschaft bei den Angelsachsen führt den Namen des Aeltesten = Hundrede's ealdor; Ealdormen gab es in jeder Shire. Man könnte hiernach das Haupt eines Geschlechts als den Vorsteher der Gemeinde (vicus), den Stammes-Aeltesten als Stammes- oder Gau- (pagus) Fürsten bezeichnen. Als nun diese Häuptlinge in der zweiten Periode durch

---

[1]) Wir verweisen hier auf die Geschichte des Dejoces in Herod. I. 96 fg.

[2]) Hegel: Städteverfassung v. Italien I. 394.

die Eroberung zu Herzögen wurden, und dem unterworfenen Volke gegenüber der fortdauernde Kriegsstand die Einführung des Königthums nothwendig machte, somit ein nationaler Adel schon in den Vordergrund der Geschichte getreten war, da werden diese Könige aus dem Adel genommen, (reges ex nobilitate summit), aber es wird auch sofort das Geschlecht des königlichen Adels in das Dunkel heiliger Urzeit hinaufgeführt. Der Stammherr der Königsgeschlechter ist der Gott — Othin — selbst, wie bei den Römern der — Sonnengott. Bei einigen Völkerschaften, die keine Könige hatten, werden königliche Geschlechter aufgeführt, und man weiß dieß nicht anders zu erklären, als daß man sie als solche verehrte, weil sie hohen Alters ihren Ursprung zu den Göttern hinauf führten (Waitz). Und so leitete das Königthum sein Geschlecht von göttlichen Ahnen ab (wie der Adel bei den Griechen), und die Gothen behaupten daher, daß die Vorfahren ihrer Könige keine Menschen, sondern Halbgötter (semideos, i. e. Anses) gewesen seien. —

Diese Häupter, Altermänner waren in ursprünglicher Zeit Priester und Richter zugleich. Recht und Sittlichkeit war in diesem Culturstadium noch nicht geschieden; der Träger des Gottes- (Sacral-) Rechtes konnte allein der Richter sein, es gab keine andere Quelle oder Norm der Entscheidung. Schon bei den Römern waren die Priester die Depositaire des Rechtes, der König war bei ihnen, wie bei den Griechen und Germanen Oberfeldherr und Oberpriester; selbst das Völkerrecht lag bei den Römern im Sacralrechte, und die Priesterschaft der Fetialen war sein Träger. Und in gleicher Weise sind denn auch in Island die Godar Richter und Priester zugleich, der

friesische Asega hatte eben so die priesterliche und richteramtliche Function; bei den Burgundiern finden wir einen Oberpriester mit höchster Macht bekleidet [1]), und er ist darum auch höchster Richter im Volke. Der gothische Bischof Ulphilas nennt diesen Richter im Frieden — Reiks; auch dieser altgothische Richter war Priester, der seine Abkunft von einem götterentstammten Geschlechte ableitet [2]). Und in gleicher Weise hatten auch die Druiden der Gallier in Privat- wie in öffentlichen Angelegenheiten das Richteramt [3]). Es ändert an der Sache Nichts, wenn Tacitus dem Priester auch nicht gerade als adelig bezeichnet. Er ist dieß doch seiner Stellung und seinen Befugnissen nach. Wenn es sich um Erforschung des Götterwillens handelt, übt der Hausvater das Priesteramt in häuslichen Angelegenheiten, bei öffentlichen aber der Priester des Staates [4]). Dieser also verrichtet hier die Auspicien und hat dadurch auch den größten Einfluß auf das öffentliche Leben. Der Priester begleitet neben dem Könige oder Fürsten, die an den heiligen Wagen gespannten Pferde, er trägt aus den geheiligten Hainen die Götterzeichen in die Schlacht, er hat in der Volksversammlung mit den Vorsitz, er handhabt den Thing- und Heerfrieden, hat die

---

[1]) Sacerdos apud Burgundios omnium maximum vocatur Sinistus. et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis, ut *reges:* Amm. Marc. XXVIII. 5.

[2]) Wolfgang Menzel: Geschichte der Deutschen. I. S. 44 Aufl. 5.

[3]) Caesar de bell. gall. VI. 13, und Möser: osnabr. Gesch. § 8. § 21. §§ 27. 28. 29.

[4]) Tacit. Germ. c. 10, und Joh. v. Müller, Gesch. Schweizerischer Eidgenossenschaft, 1832, Thl. I, Buch 1. c. 8. S. 104.

höchste richterliche Gewalt, und er war befugt, Den, der sich gegen den Frieden verging, im Namen der beleidigten Götter selbst am Leibe zu züchtigen; erst wenn die Loose günstig fallen, läßt er die Volksversammlung eröffnen.

Und so ruht denn auch der nationale Adel bei den Germanen auf den gemeinsamen historischen Grundlagen des Adels aller Völker; sein Entstehen fällt in die zweite Periode, in die Zeit der Wanderung und der ersten Eroberung; er gründet hier sein Dasein zuerst auf das hohe Alter seines Geschlechts; er stützt seine Macht auf den größeren Grundbesitz [1]), er spricht sofort auch für sich das höhere Wehrgeld eines Freien an; er ist erblich und schließt sich jetzt auch dem unterworfenen Volke gegenüber in der Ehe ab; dadurch, daß auch Tüchtigkeit und Auszeichnung zur Würde des Häuptlings führt, wehrt er die Kaste von sich ab; in den Gefolgschaften zeigt es sich besonders, daß er auch auf die Waffenehre sein Ansehen gründet und im Verhältniß des Ministerialen zum Adel, in dem Aufsteigen des Niedersten zur höchsten Adelswürde feiert auch die sociale Tugend des germanischen Adels ihre höchsten Triumphe. Da er seine Wurzel in die patriarchale Zeit hinableitet, in welcher seine Vorfahren durch das freie Ansehen des Alters des Geschlechts, durch Hegung des Gottescultus und durch das Richteramt, somit durch ein höheres sittliches Walten auch eine freie Anerkennung fanden, da er in der zweiten Periode nur durch stillschweigende Anerkennung der gleichen und freien Stammesgenossen und das höhere Loosantheil von dem eroberten

---

[1]) Tac. Germ. c. 26: Agri occupantur, quos mox inter se secundum *dignationem* partiuntur.

Gebiete dem unterworfenen Volke zunächst gegenüber eine höhere Lebensstellung gewinnt, zu der sich jeder Freie durch Wahl und Tüchtigkeit emporschwingen kann, so hängt seine neue Lebensstellung mit den alten Grundlagen innig zusammen, sie ist eine freie den Genossen des Stammes gegenüber, eine politisch-nothwendige aber gegenüber dem unterworfenen Volke, und es ist somit eine natürliche Erscheinung, wenn jene alten Geschlechtshäupter und Stammesfürsten hier als nationaler Adel in den Vordergrund der Geschichte treten [1]).

Nach Tacitus führen die Häuptlinge zuerst das Wort in der Versammlung; neben ihnen tritt aber auch sofort auf, wer durch höheres Lebensalter, Kriegsehre, Beredsamkeit hervorragt. Wir sehen hieraus, daß nicht blos die Häuptlinge aus den alten Geschlechtern, sondern auch die Alten überhaupt, und Alle, welche durch Tüchtigkeit

---

[1]) In dieser Auffassung des geschichtlichen Zusammenhanges dürften die bestrittenen Aufstellungen von Savigny: vermischte Schriften, IV. St. 361—72, und von Waitz: deutsche Verfassungsgeschichte, 1844, Bd. I. Ziff. 5 fg., doch wieder eine Rechtfertigung finden. Dafür spricht denn auch die Annahme, daß der alte germanische Geschlechtsadel nicht besonders zahlreich war; für unsere Ausführung spricht auch noch, daß diese alten Geschlechtshäuptlinge als Richter nach Tacitus noch hundert Beisitzer aus dem Volke erhalten, daher er den Beisatz macht: consilium simul et auctoritas adsunt, weil auf diesen alten Geschlechtern eine angeborene Autorität ruhte, ohne die ursprüngliche Gleichheit mit den andern Geschlechts- und Stammesgenossen zu beschränken, wie dieß aus einer Stelle in Beda: hist. eccl. V. 11 hervorgeht, wo es heißt: non habent regem, sed satrapas (Häuptlinge, die Ecken in der mosaischen Verf.), qui peracto bello *aequalis* potentiae rursum fiunt.

sich hervorthaten, bei den Germanen in Ansehen standen, die strenge, kastenartige Abschließung eines Geburtsadels somit hier keine Stätte fand. Der Adel, der aus dem Alter des Geschlechtes in der Periode der Eroberung hervorging, mußte somit in seinen Trägern nothwendig auch den Charakter der Tüchtigkeit für sich haben und erproben, da die Wahl tüchtiger Häuptlinge sofort die Träger des alten Geschlechts in Schatten drängen konnte. Die Tüchtigkeit für den Kampf und den socialen Lebensberuf ist somit die Grundlage des germanischen Adels; und darin liegt sein hoher Vorzug vor dem Adel der Völker, die hinter ihm ihr geschichtliches Dasein verleben. Die Tüchtigkeit mußte um so mehr die Grundbedingung seines Daseins sein, als der Adel, der aus dem Alter der Geschlechter und des Stammes in der patriarchalen Periode hervorging, nicht besonders zahlreich in die zweite Periode, die der Eroberung, eintrat, und die folgende Entwicklung, die zu weiterer Auswanderung aus dem ersten Eroberungs- und Niederlassungsgebiete trieb, ohne jene Annahme auch ohne klares Verständniß bliebe.

Das Wachsthum der Bevölkerung, das Drängen der Stämme, die Lust nach Abenteuern gaben den Impuls, die alten Wohnsitze zu verlassen, neue Gebiete zu erobern, eine neue Heimath zu gründen. Die alten Häuptlinge blieben in der Heimath, der Aelteste ihrer Söhne trat in ihre Besitzungen ein, wurde der Erbe des Hofes; die Nachgeborenen und die Söhne der Freien, für welche sich noch kein Grundbesitz eröffnete, mogten aber um so lieber die engere Heimat verlassen, die ihnen außer der Jagd keine besondere Beschäftigung gab. Nicht immer mogte für solche Wanderzüge ein Führer aus den alten Geschlechtern zu

wählen sein; man mußte die Führer solcher Züge auch aus den Freien wählen, wenn sich Einer als tüchtige Kraft erhob. Das Gefolge hatte gegenseitige Hingabe, Vertrauen zu seiner Lebenswurzel; die Treue stand höher als die Macht, die man erreichen konnte, sie war die Seele des Bandes, das sich um Alle schlang. Die Gefolgsherrn wurden daher ebenso aus alten Geschlechtern, wie aus erprobten Freien genommen, die durch das Vertrauen sich die Treue der Gefolgschaft erworben, oder während des Kampfes sich durch muthige, entschlossene Thaten solche verdient hatten [1]. So hatte jetzt schon in dieser weitern Entwicklungsphase sich neben den Adel der alten Geschlechter das Verdienst gestellt, und die Tüchtigkeit war bei beiden die moralische Grundlage ihrer Anerkennung. Man übertrug daher auch auf die Söhne solcher verdienter Männer dieselbe Achtung, wie auf die Söhne der alten Geschlechter, weil das Verdienst schon oder wesentlich adelte im Bewußtsein der germanischen Völker. Und so ist es uns wohl erklärlich, daß ein Gefolgsherr die Söhne jener Väter, die von anerkanntem Adel waren, ebenso wie die Söhne von solchen Vätern, welche sich ohne solchen durch hervorragende Verdienste ausgezeichnet hatten, wenn sie in sein Gefolge traten, eines besonderen Augenmerkes würdigt und sie im Gefolge denjenigen an die Seite stellt, die sich auch als kräftige Naturen hervorthun, und daß somit das Gefolge selbst ein Abbild von Stufen der Auszeichnung, des

---

[1]) Waitz: Verf. Gesch. I. 86 fg. und Hegel: Städteverfassung von Italien I. 451 fg.; es sind dieß Diejenigen, von denen Tacitus sagt: **duces ex virtute sumunt.**

Muthes und der Kraft, wie höherer Lebensstellung und Ehre ist [1]).

Man übertrug somit anerkennend den Adel des Geschlechtes und die Würde des Verdienstes auf die Söhne, die in das Gefolge eintraten; man stellte sie an die Seite derer, die ihre Tüchtigkeit schon erprobt haben (jam pridem probatis), und der Gefolgsherr selbst bemißt den Grad der Auszeichnung. Und so liegt denn darin, daß der Führer nach der erprobten Tüchtigkeit (virtus) gewählt wird, und nicht blos die Söhne der Väter vom Adel, sondern auch von Verdienst gleiche Würdigung im Gefolge finden sollen, der Keim, der in der späteren Geschichte seine weitere Entwicklung fand, wo in das königliche Gefolge nicht blos Freigeborene, sondern auch Liten und Römer aufgenommen, höhere Ehre genossen, wo auch der Ministeriale die Ritterwürde erwarb und auf seine Nachkommen Namen und Beruf übertragend, ein rittermäßiges Geschlecht erschuf, wo auch Unfreie Beneficien zum Reiterdienste erhielten, und selbst die eigenen Leute durch Tapferkeit Ritter werden konnten [2]). Die Keime dieser späteren Entwicklung hat Tacitus schon in den Versammlungen der Germanen erkannt, wenn er die Momente aufzählt, die in die Waage fielen, wenn es sich um das Recht der Rede in der Volksversammlung handelte, indem er als

---

[1]) In dieser Auffassung finden wir die Lösung der vielbestrittenen Stelle bei Tacit. c. 13: insignis *nobilitas* aut magna patrum *merita* principis dignationem etiam adolescentulis assignant, ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur; gradus quin etiam ipse comitatus habet judicio ejus, quem sectantur.

[2]) Fürth: die Ministerialen, 1836. S. 67. 68. not. 342.

solche berechtigte Momente das Alter, den Adel, die Kriegsehre, und die Beredsamkeit aufzählt [1]). Der Adel war aus dem Alter des Geschlechts hervorgegangen, man schätzt darum auch das Alter in der Familie; die Kriegsehre und die Beredsamkeit waren Ausflüsse moralischer und geistiger Kraft und Tüchtigkeit; geschichtliche wie moralisch-geistige Mächte fanden daher im Volksbewußtsein gleiche Anerkennung, und es erinnert uns das an die verwandte Erscheinung amerikanischer Naturvölker, bei welchen ihre Häuptlinge eine erstaunenswerthe natürliche Beredsamkeit offenbarten. Der germanische Adel trat in dieser Zeit zuletzt auf die Bühne der Weltgeschichte, er mußte daher auch die volle, reiche und erhabene Blüthe des Adels der Naturvölker zur Offenbarung bringen; er ist erhaben über den Kastenadel Aegyptens und Indiens; er entfaltet uns einen erhebenden Fortschritt gegenüber dem stolzen, König und Volk niederdrückenden Grundadel Phöniziens, wie gegenüber dem Adel Altgriechenland's, der noch eine weite Kluft zwischen sich und dem Volke offen läßt, und gegenüber dem Patricier Roms, der seinem Könige grollt, wenn er um der Versöhnung der Stände willen Andere in die patricische Gemeinde aufnimmt. Die hohe Würde des germanischen Adels ist die neidlose Anerkennung des Verdienstes im Geschlechte wie an den Freien und im Volke, welche auch den Unfreien die Erhebung zur Ritterwürde erschließt. Und in dem Verkennen dieses Gesetzes der germanischen Geschichte liegt das Verkommen des Adels in der späteren Zeit.

---

[1]) Tacit. Germ. c. 11.

Geschahen jetzt in Folge dieser Auswanderungen und Gefolgszüge Niederlassungen auf andern Gebieten, so hielt man natürlich an der nationalen Sitte fest, man wählte zu Vorstehern Glieder aus den alten Geschlechtern oder aus dem anerkannten Adel, oder aus den Führern, die sich erprobt hatten; Alter wie Verdienst behaupteten auch hier eine bevorzugte Stellung; der in Folge seiner Tüchtigkeit gewählte Häuptling trat in dieselbe Würde ein, wie der Geschlechtshäuptling in der alten früheren Heimath, beide wurden gewählt, und beide überkamen so die Anführung und das Richteramt, beide erhielten durch die Wahl das Recht auf ein Gefolge [1]). Beide waren und wurden Gaufürsten, hatten größeren Grundbesitz und genossen ein höheres Ansehen. In den alten Gauen hatte der adlige, in den neuen Ansiedlungen der aus den Freien gewählte Gaufürst ein Recht, ein Gefolge zu haben, durch welches er auf Kriegsabenteuer ausziehen oder in den Heerbann treten konnte. Das Verhältniß des Fürsten und des Gefolges blieb und war Ehre und Treue, das Zwillingspaar ächter germanischer Tugend; des Fürsten Tapferkeit sollte unbesiegbar, das Gefolge dem Fürsten an Tapferkeit gleich sein; darum traf Schande das Gefolge, das nicht mit seinem Fürsten den Tod der Schlachten fand; es war ein heiliger Eid, der das Gefolge an den Fürsten band, um ihn zu schützen, zu vertheidigen, durch Heldenthat seinen Ruhm zu wahren; der Fürst kämpfte nur für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten [2]). In

---

[1]) Hierin läge eine Vermittlung zwischen der alten Ansicht von Eichhorn und der neueren von Waitz, Walter u. A.

[2]) Tacit. c. 13. 14.

das Gefolge konnten Freie und Edle treten; edle Jünglinge liebten es besonders, Glieder des Gefolges zu werden. Der Lohn des Gefolges waren Waffen, Rosse, Antheil an der Kriegsbeute. Darum war das Leben des Gefolges der Krieg; müßige Ruhe hatte seine Auflösung zur Folge.

Der alte Adel hatte sein Dasein noch in alten Gauen behauptet und durch den Eintritt adliger Jugend in das Gefolge auch auf neue Territorien übertragen. Den alten Geschlechtsadel bewahrten daher die Bayern, Friesen, Anglier, die Sachsen. Aber die Geschichte knüpfte weitere Entwicklungskeime an. Die Nachkommen der freien Gaufürsten sind da reiche Grundherrn geworden, die ein zahlreiches Gefolge um sich sammelnd als Senioren in das königliche Gefolge treten; bei den Longobarden gehören die primi homines eben so wohl zu den alten Geschlechtern, als zu den Emporkömlingen des Dienstadels; bei den Burgundiern sind die Angehörigen der obersten Classe, denen ein höheres Wehrgeld verblieb, zwar alte Adelsgenossen, aber der Dienstadel überwiegt hier schon den Adel des Geschlechts, und bei den Franken sucht der Dienstadel den alten Geschlechtsadel vollends zu verdrängen. Wer bei den Franken in das königliche Gefolge trat, erhielt ein dreifach höheres Wehrgeld als ein Freier[1]). Die höhere Stufe des Dienstes erzeugte auch die höhere Ehre. Der Dienst im Gefolge gab Auszeichnung und Ehre. Wie einst die Tüchtigkeit den Freien zur Würde des Häupt-

[1]) Auch die Gefolgsleute des Königs (Gasindi) bei den Longobarden hatten ein höheres Wehrgeld, und bei den Angelsachsen kam zu der höheren Auszeichnung durch das Wehrgeld auch ein höherer Rang.

lings erhob, wie Kriegsehre und Beredsamkeit den Vorrang in der Volksversammlung bestimmte, so wurde jetzt die Tüchtigkeit, die Auszeichnung im Gefolge für Jeden die Quelle der Ehre; der eine Ausläufer des germanischen Adels — die Tüchtigkeit (virtus), vormals für Einzelne möglich, erschloß sich jetzt für Viele, die Tüchtigkeit hieß jetzt Treue und Auszeichnung im Dienste, beide gaben die Ehre; Ehre und Treue waren der reiche Born des Adels dieser Zeit. Freie und Altadlige traten in das königliche Gefolge, wurden Antrustionen; außerhalb des Gefolges hatte der alte Adel keinen Vorzug mehr; ja er wurde bei den Franken immer mehr verdrängt, der königliche Adel vertrug ihn nicht, er überwies die Standesehre nur auf die Genossen des Gefolges [1]). Die Standesehre ist so eine persönliche geworden. Der Halbfreie im Gefolge stand über den Halbfreien außerhalb desselben; der Freie im Gefolge über den andern Freien, der Altadlige im Gefolge über den andern außerhalb desselben. Der Dienst der Gefolgsgenossen zeigte sich entweder im Kriege, oder er vollzog sich um die Person und den Hof des Königs.

Die persönliche Natur des Dienstes schließt anfänglich noch jeden Uebergang auf Andere aus; die Geschichte hält sich auch hier zunächst an die Persönlichkeit, welche Treue und Ehre im Dienste geoffenbart, wie sie vormals nur an die Tüchtigkeit sich hielt, wenn sie Häuptlinge aus den Freien, oder unter den Söhnen der alten Geschlechter wählen ließ; die Tugend allein sollte adeln nach dem Natur-

---

[1]) Wie in Rußland seit Peter d. Gr. auf den Staatsdienst.

gefühle der Völker dieser Zeit. Ging daher auch Amt und Würde oder großer Grundbesitz auf die Nachkommen über, so betrachtete man wohl diese als vornehme Leute, aber darum noch nicht als adlige mit erblichen Standesvorrechten; und gab es auch noch bei den Franken altadlige Geschlechter der That nach, so galten sie doch nicht als solche dem Rechte nach. Und so erwuchs hier insbesondere ein Dienstadel aus der Gefolgsgenossenschaft, — dem Vasallenthum — oder aus dem königlichen Hof- und Staatsdienst — der Ministerialität. Die höhere Standesehre genossen daher die Grafen, Herzoge, Hausmeier, Gesandten, der Bischof u. A. Man nannte sie die Vornehmen, die Herren, Großen, Optimaten. Wie aber im Jugendalter der Völker der Stand an die Familie sich zu befestigen und eine dauernde Grundlage zu erringen sucht, daher er sich im Orient in der Kaste verhärtete, anderswo erblich sich festsetzte, wie dadurch die persönliche Würde eine reale Macht im Leben zu werden sucht, so geschah es auch hier; der Gefolgsgenosse wie der Dienstmann des Königs erhielt von diesem Grundstücke als Beneficien; beide suchten sich im Besitze von Gut und Amt festzusetzen und beides auf die Nachkommen erblich zu übertragen; der Dienstadel suchte eine reale Unterlage seiner socialen Stellung, wie solche auch der alte Geschlechtsadel nach den Tagen der Eroberung zu erringen und zu behaupten suchte. So war hier an die Stelle der persönlichen Tüchtigkeit des alten Adels die Auszeichnung im Dienste getreten, beider Unterlage wurde der vererbbare Grundbesitz, und die Vererbung in den folgenden Geschlechtern gab auch dem Dienstadel die Ehre, die im Alter des Geschlechts ruhte. Die Geschichte hatte auch hier

ihren Kreislauf vollendet; sie hatte aber auch in dieser Entwicklung die Urfäden des nationalen Lebens nicht verloren; was der alte Fürst der Gaue war, wird jetzt der Graf, die alten Führer (duces ex virtute) sind zu Herzogen geworden.

Der Grundzug des nationalen Lebens sucht sich durch alle Wandlungen der Geschichte zu erhalten; der Kern dieses Lebens bleibt, wenn auch die Zeit die Hülle und Formen um ihn anders gestaltet. Darum werden jetzt die Grafengerichte wieder in Gegenwart aller freien Männer unter freiem Himmel auf der Mahlstatt gehalten; den Grafen umgeben Männer aus dem Volke als Urtheilsfinder, er hat nur die Leitung des Richteramts; er hat den Heerbann in seinem Gau, übt seine Mannen, rüstet sie aus, hält Musterungen, hat die Wehrhaften auf seiner Liste, führt sie in den Kampf; aber wenn vormals die Freien ihren Fürsten gewählt, so wählt jetzt der König den Grafen, von ihm geht seine Bestallung aus. Das aber ging aus dem Charakter der Zeit, welche die Kräfte zu concentriren gebot, hervor. Dafür lebte das christlich-germanische Princip wieder in anderer Weise auf; es wurde dem Grafen zur Pflicht gemacht, der Schirm der Wittwen und Waisen, der Kirchen und der Armen zu sein [1]); die Grafenwürde konnten nicht blos Franken, sondern auch Römer, Liten, königliche Freigelassene, wenn sie Tüchtigkeit und Befähigung offenbarten, erwerben. Clothachar II. spricht es zuerst aus, es solle der Graf aus den Angesessenen des Gaues genommen werden, weil er als Solcher

---

[1]) Marc. I. 8: ut viduis et pupillis maximus defensor appareat.

die Landesverhältnisse am genauesten kenne und durch seinen Grundbesitz daselbst dem Könige für jede Verschuldung am sichersten haften könne. Dadurch kam die Grafenwürde an grundbesitzende eingeborene Geschlechter; sie ging ohnehin leichter vom Vater auf den Sohn über, weil Jener ihn, auf seinen Gaureisen zu den Gerichten mitnehmend, oder mit ihm in den Heerbann ziehend, leichter in die Functionen des Amtes einführen konnte. So kamen in Deutschland auch Familien alten Adels zur Grafenwürde; der König selbst mußte es im Zeitenlaufe immer mehr mit den eingeborenen Großen halten, um sie in bewegten Zeiten auf seiner Seite zu haben; doch auch da ist die uralte Wahl durch die Freien noch nicht ganz verschwunden: data nobis et populo optione; und selbst die herrschende Form trägt den Keim innigerer Verbindung des Grafen mit dem Volke in sich; das Königsamt kann durch die Erblichkeit in der Familie sich mehr in Volksdienst wandeln, der Graf kann sich eher als Vertreter des Volkes, denn als Diener des Königs fühlen; der Graf gehört ja dem Gau mit seinen Besitzungen an, und in der Liebe des Gaues gründet er auch seinem Sohne eine sichere Zukunft; das Vertrauen, das er genießt, geht leichter auf den Sohn über, der den Geist des Vaters kennt, in sein Wirken eintritt, und den Samen, den er gesäet, zur Frucht gestaltet. Und so ging natürlich das Streben des Grafen dieser Zeit dahin, seine Stellung in seiner Familie zn befestigen, die Abhängigkeit vom Könige, der ihn ursprünglich ein=, ab= und versetzen konnte, für jede Pflichtversäumniß mit Strafe bedrohte, aufzuheben. Darum umgibt sich jetzt der Graf mit den Stützen alter Macht: mit einem Gefolge und mit Grundbesitz. Das Gefolge wird militärisch organisirt, mit ihm

tritt er in den Heerbann ein, mit ihm leistet er ersprießliche Dienste in den Kämpfen der Kaiser und diese belohnen ihn dafür mit reichen Kammergütern, mit Einkünften des Reichs. So hat sich der Graf eine sichere Stellung errungen: großer Grundbesitz, ein Gefolge, ein erbliches Amt, das dreifache Wehrgeld erheben ihn zu den Großen des Reiches — er gehört dem hohen Adel an.

Landgrafen hatten selbst eine fürstliche Würde erhalten (Thüringen, Braunschweig, Lüneburg, Hessen) [1].

Als nun Amt und Lehen erblich und die Würde damit zum Rechte des Inhabers und seiner Nachkommen wurde, da suchten sie sich auch in ihren Gebieten selbständig abzuschließen und territoriale Hoheit zu erlangen. So errangen die Landgrafen von Hessen und Thüringen, die Burggrafen von Nürnberg die Landeshoheit und Reichsstandschaft. Die gefürsteten Grafen hatten jetzt Stimme

---

[1]) Burggrafen wurden an besonders befestigten Orten und Städten, Markgrafen aber an jenen Grenzen des Reiches aufgestellt, die durch kriegslustige und unruhige Nachbarvölker (Normannen, Slaven, Avaren u. A.) bedroht waren; Mark- und Burggrafen hatten den Oberbefehl über ihre Mannen, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, wie der Gaugraf; sie wurden wie dieser mit ihrer Stimme bei den Reichsversammlungen gehört, auch ihr Amt ging in ein erbliches über; der Pfalzgraf aber hatte für das Gebiet, das in den Umkreis des königlichen Palastes fiel, das Grafenamt zu üben; die Gerichtsbarkeit des Palastes aber, das Hofgericht, war ein Obergericht, an welches man sich im Beschwerdewege gegen die Urtheilssprüche der Grafen und Herzoge wenden konnte; hier sind Hofbeamte und Große Beisitzer des Königs, der den Vorsitz führt, der Pfalzgraf als Kündiger des Rechtes, steht dem Könige zur Seite, sammelt die Stimmen der Beisitzer, und fällt den Spruch. Waitz, Verf. Gesch. II. 457.

in der Reichs- wie die alten Gaufürsten in der Gauversammlung sie hatten. Und wie in der alten Zeit der Herzog als Kriegsherr die Mannen der Gaue um sich schaarte, so erhielt der Herzog jetzt den Kriegsbefehl über drei oder mehre Gaue; dort wurde er in der Versammlung der Freien, hier vom Könige gewählt; der Herzog erhielt aber auch ein Aufsichtsrecht über die Grafen. Wie beim Grafenamte wurde aber auch die Herzogswürde bald an bestimmte Geschlechter gebunden, auf die sie erblich überging, und wie die Grafen suchten auch die Herzoge die Lehen zum Familiengute zu machen, ein Recht auf das eine wie auf das andere zu behaupten, sich selbständig abzuschließen und Landeshoheit zu erlangen; wie die Grafen wurden natürlich noch mehr die Herzoge Vertreter ihres Landes, weil in den Gauen, über welche sie herrschten, sich ein Volksstamm abschloß, der im Herzog, wie die alte Zeit am Stammesfürsten sein Stammeshaupt erblickte. Die Geschichte gravitirte so auf Zustände hin, die im nationalen Bewußtsein ihren Heerd hatten, namentlich auch darin, daß auch jetzt das Sonderleben der Stämme sich in kleineren wie in größeren Kreisen abschloß und mit selbständiger Kraft sich bewegend sich zu erhalten suchte.

Der alte Geschlechts- wie der neue Dienstadel hatte aber auch in der Kirche sich noch ein unabhängiges Dasein zu erringen bemüht; so namentlich in den Bisthümern wie in gefürsteten Abteien, und er suchte auch hier die erworbenen Grundbesitzungen mit dem Amte zu verbinden, für sie Freiheit von öffentlichen Lasten, eigene Rechtspflege über die Grundholden (Immunität) zu erlangen und zur Landeshoheit zu kommen.

Noch gab es Solche, die weder ein Hof= noch ein Staats= oder ein Kirchenamt erlangten, aber als Nachkommen alten Adels, oder durch ihre Auszeichnung im Gefolge der Könige großen Grundbesitz besaßen oder erhalten hatten, mächtige Vasallen geworden waren, von dem Könige Lehen erhalten, oder ihren Grundbesitz von ihm als Lehen zurückempfangen hatten. Das waren die weltlichen Magnaten; im Besitze freier Herrschaften erhielten sie eben so wie Jene Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden, Regalien, gaben sich wie Jene ihren Beinamen von dem Schlosse oder der Burg, auf welcher sie residirten und galten als Dynasten. —

Und so stehen denn hier die Herzoge oder die Träger herzoglicher Rechte voran, auf sie folgen die Bisthümer und gefürsteten Abteien, dann die Pfalz=, Mark= und die Landgrafen, auf sie die Grafen des Reiches und jene, die von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten ihre Grafschaften zu Lehen hatten, und den Schluß bilden die Dynasten, die Magnaten, die eine reichsunmittelbare Herrschaft als Allod oder als Lehen besaßen.

Der Schwabenspiegel nennt die Glieder der ersten Rangklasse die Fürsten und freien Herrn, die Semper= (Sendbar=) Freien, weil sie wegen ihrer Landeshoheit selbst einen Landtag (Send, Synodus) abhalten konnten und als Reichsstände auch auf dem Reichstage, dem Send des Kaisers erschienen. In diesen Fürsten war das altgermanische Principat wieder erschienen, in welchem Amt und Geschlecht verwachsen sind; in jener alten Zeit war das Amt zwar nicht nothwendig an das Geschlecht gebunden, aber die Sitte band doch beide in der Regel an einander;

die spätere Zeit verlieh das Amt ohne alle Rücksicht auf die Geburt, zuletzt gingen doch auch beide erblich mit einander. Dort hielt die Sitte das Geschlecht heilig, und seine Träger hatten bei den einfach=patriarchalen Zuständen durch die Fortvererbung in der Familie auch die entsprechende Befähigung für die überkommene sociale Stellung. Die kriegerischen Ereignisse, die Verwicklung der Lebensverhältnisse, die Gefahren der Lage, die Noth der Zeit, die Gegenüberstellung anderer Nationalitäten gaben dem natürlichen Talente, der erprobten Tüchtigkeit dieselbe Stellung, wie dem alten Adel, oder nach Umständen den entschiedenen Vorrang vor den Trägern alten Geschlechts; aber kaum hatte das Chaos der gährenden Zeitwogen sich geklärt und geordnet, und die Natur machte ihre alten Rechte geltend und knüpfte an das neuherrschende Geschlecht die zähe Kraft der Erblichkeit, welche die beweglichen Lebenskreise um ihren Mittelpunkt bannte und geschlossen hielt. Der Geburtsadel wurde somit durch den Dienstadel, die Hofaristocratie in Schatten gestellt, aber er hatte sich noch eine feste Burg bewahrt in den Magnaten, welche freie Herrschaften besaßen. Bald aber wurde auch der Dienstadel ein geschlechtswüchsiger Stand mit Erblichkeit der Amtsrechte und der Beneficialgüter; auch er suchte und fand seine Wurzel im Alter des Geschlechts, in der Befähigung für hohe Würden, im großen Grundbesitz; immer aber konnte sich der alte Adel des höheren Alters des Geschlechtes, und im Besitze von Allod, auch größerer Selbständigkeit rühmen [1]).

---

[1]) Auch nach den longobardischen Lehenrechtsbüchern gehören Personen, die ein Fürstenamt, Herzogthum, Markgrafschaft, oder

Und so hat die bisherige Entwicklung gezeigt, daß der Adel aller Völker auf gemeinsamen Grundlagen ruht. Aus dem Schooße der Geschichte sind wohl Alle als Freie und Gleiche hervorgegangen; die Freien und Gleichen in der ursprünglich patriarchalen Zeit waren die Väter der Familien. Unter ihnen gab wohl das höhere Alter einer Familie auch ein höheres Ansehen; an das Haupt des Geschlechts band man für die ihm zugehörigen Familien, an das Haupt des Stammes für alle Geschlechter die höhere Function des Gottescultus, des Richteramtes, der Anführung im Kriege. Eine Bevorrechtung des Blutes lag hierin noch nicht; Sitte der Väter, die man ehrte, wirkte freier Anerkennung gleich, und auf Sitte und Anerkennung ruhte somit das höhere Ansehen des Geschlechts- wie des Stammeshauptes: denn in der Versammlung und Berathung galten Alle als Freie und Gleiche, die Ent-

---

eine Grafschaft vom Könige zum Lehen hatten — die Principes —, wie Jene, welche mit einer Herrschaft vom Könige oder einem Fürsten belehnt waren — die Capitanei, zum hohen Adel. Deutscher Adel hatte sich aber außerhalb der Städte entwickelt, in Italien hatten die Städte Adel und Lehenwesen in sich aufgenommen: v. Bethmann Hollweg, Ursprung der lombardischen Städtefreiheit S. 133. Daß das Dienstverhältniß, die Lehendienstbarkeit über den Rang entschied, zeigt uns die damalige Ordnung des Heerschildes unter den fränkischen Kaisern, wornach den ersten Heerschild der König, den zweiten die geistlichen Fürsten, weil sie allein des Königs Dienstmannen sein können, den dritten aber die weltlichen Fürsten einnehmen, weil sie Lehensleute der Bischöfe sein können oder sind, den vierten Heerschild die Grafen und die freien Herren haben, weil sie Dienstleute der Fürsten sind: geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und freie Herren sind in dieser Rangordnung die Träger des hohen Adels.

scheidung lag in ihrer Hand, mogten auch die Alten und der Stammesfürst die Vorberathung und den Vortrag in der Versammlung halten. Der Krieg erst gab den Impuls zu neuer Entwicklung. Die Versammlung der Freien entschied jetzt als Heer, die Familienväter sind Waffengefährten geworden, die Geschlechtshäupter sind ihre Führer, das Stammeshaupt ist Oberfeldherr, Oberrichter. Sie haben unter sich ein bezwungenes Volk; sie sind Herren seines Grund und Bodens geworden; sie stehen über dem unterjochten Volke durch ihre Cultur oder durch ihre Macht und Freiheit: denn die Sieger sind freie Männer geblieben. Cultur und Freiheit geben Ehre. Da erst drängt sich dem Bewußtsein ein höherer Vorzug des Blutes des Siegervolkes vor dem des unterjochten auf, das Siegervolk ist adlig und frei, es wehrt die Ehe ab mit den Töchtern der Besiegten. Und bald macht sich die Nothwendigkeit fühlbar, eine Ständeordnung auf Arbeitstheilung ruhend, in das Leben zu führen, und so entsteht hier der priesterliche, dort der kriegerische oder der gundbesitzende Adel, an den sich das dienende Volk anschließt. Die nachgeborenen Söhne des Adels aber treten in den Stand der Freien zurück; die Fortsetzung der Kämpfe und die Ereignisse nach der Niederlassung rufen einen neuen Dienstadel mit mannigfachen Rangstufen in das Leben. Und so hat sich die Gleichheit der Freien in den Gegensatz von Adel und Volk, und dieser in den von Edlen, Freien und Unfreien und jener wieder in den von altem Geschlechts- und neuem Dienstadel aufgelöst, aber auch unter Freien und Unfreien hat die Geschichte mannigfaltige Abstufungen gebildet.

War daher die älteste Wurzel des Adels das höhere Alter des Geschlechts, so stellt doch das Bedürfniß auch

die Tüchtigkeit, die Auszeichnung, das Verdienst in der Führung an dessen Seite; die Eroberung überträgt den größeren Grundbesitz an die Führer, die Niederlassung aber erzeugt die Dienstbarkeit des besiegten Volkes, und die Fortdauer des Kampfes die Ausstattung der Führer und der Gefolgsgenossen mit Gütern. Die persönliche Natur des Dienstes schließt sich aber immer fester an den übertragenen Grundbesitz, das Band, das den Besitzer und Verleiher umschließt, lockert sich immer mehr, das Gut wird zur Herrschaft, das Feudalsystem zerbröckelt die Gesellschaft. Statt des Alters des Geschlechts oder des Verdienstes ist der Grundbesitz Bedingung des Adels und der Ehre geworden, der Grundbesitz macht souverän. Der große Grundbesitz verschlingt immer mehr den kleinen, das Lehen das Allod, der Adel den Freien. Die alten Wurzeln sind darum aber nicht ausgestorben: wenn auch hier verdrängt, leben sie dort wieder auf oder erhalten sich fort, es lebt der feudale Adel neben dem des Verdienstes, und an beider Seite steht der Adel des Geschlechtes, die Auszeichnung erhebt sich aus den Niederungen des Volkes in die höchsten Lebenskreise. Aber jeder Adel wird sofort in das neue mächtige Band des Grundbesitzes hineingezogen; er knüpft den Vasallen an den Seigneur und diesen an den Souverain. Das Eigenthum ist kein schrankenloses Recht, es ist die Mutter der Treue, es umschlingt Alle mit persönlichen Banden. Von ihm geht alle Bewegung der Geschichte aus, der Graf wie der Herzog streben nach der Souveränität des Gutes, der Hörige ringt um die Freiheit seines Besitzes. Dadurch entsteht der Kampf zwischen Königthum und Adel, des Adels mit den Hörigen, dem Volke. Und aus diesem Kampfe entsteht eine neue

Epoche in der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschichte setzt auch da ein neues Leben an auf der Grundlage des Alten.

Die Vorsehung hat dem Adel in der Jugendzeit der Völker auch eine hohe Aufgabe zuerkannt. Der diesem Lebensalter eigene Wanderzug, die Vermischung der Stämme, der Kampf und die Unterjochung, die mit dem Kriege und Hasse der Stämme verbundene Grausamkeit und Verwilderung bedrohte uralte Tradition und Cultur mit dem Untergang, wenn sie nicht in einem besonderen Stande sich einen Depositaire bewahrten. Die Aufgabe des Adels war daher die Erziehung des unterworfenen Volkes zur Cultur oder zur Freiheit, und seine Pflicht war daher einmal die eigene Ehrenhaftigkeit, die Ritterlichkeit und sittliche Kraft des Charakters, dann aber das patriarchale fürsorgliche Walten für das Volk. Wo er diese Pflicht erfüllte, da gab es Tage des Friedens für das Volk, Tage der Größe für das Vaterland. Wo er aber in eigensüchtigem Interesse von der Bahn der Pflicht abfiel, da brachte die Nemesis ihn selbst unter das eiserne Schwert der Despotie, oder er verfiel dem moralischen Tode. — Aber auch Lehren tiefer Weisheit gehen aus dieser Untersuchung über den Adel hervor, und sie blicken wie einsame vergessene Denkmale in das bewegte Leben der Zeit hinein, sie sahen Jahrtausende vor sich vorüber gehen und blieben unbeachtet, sie sahen das Mißgeschick der nachkommenden Völker, welche die Mahnungen ihrer Väter nicht hörten, sie glauben an ihre Verjüngung, wenn die Völker den Glauben der Kindheit mit klarem Bewußtsein in seiner reinen Tiefe und Wahrheit wieder erkennen, und den Geist des Glaubens schauend, zur Geltung im Leben bringen.

Denn nur wenn der Geist der Geschichte mit seiner ewigen Wahrheit aus den Gräbern der Völker wieder aufersteht, das Gemüth der Lebenden erfüllt, den Willen erhebt, wenn er wie die Sonne neues Leben weckt, und aus dem Volksbewußtsein frische Keime treibend, in ihm feste Wurzel faßt, — nur dann geht auch für die Völker ein neuer Lebensmorgen auf.

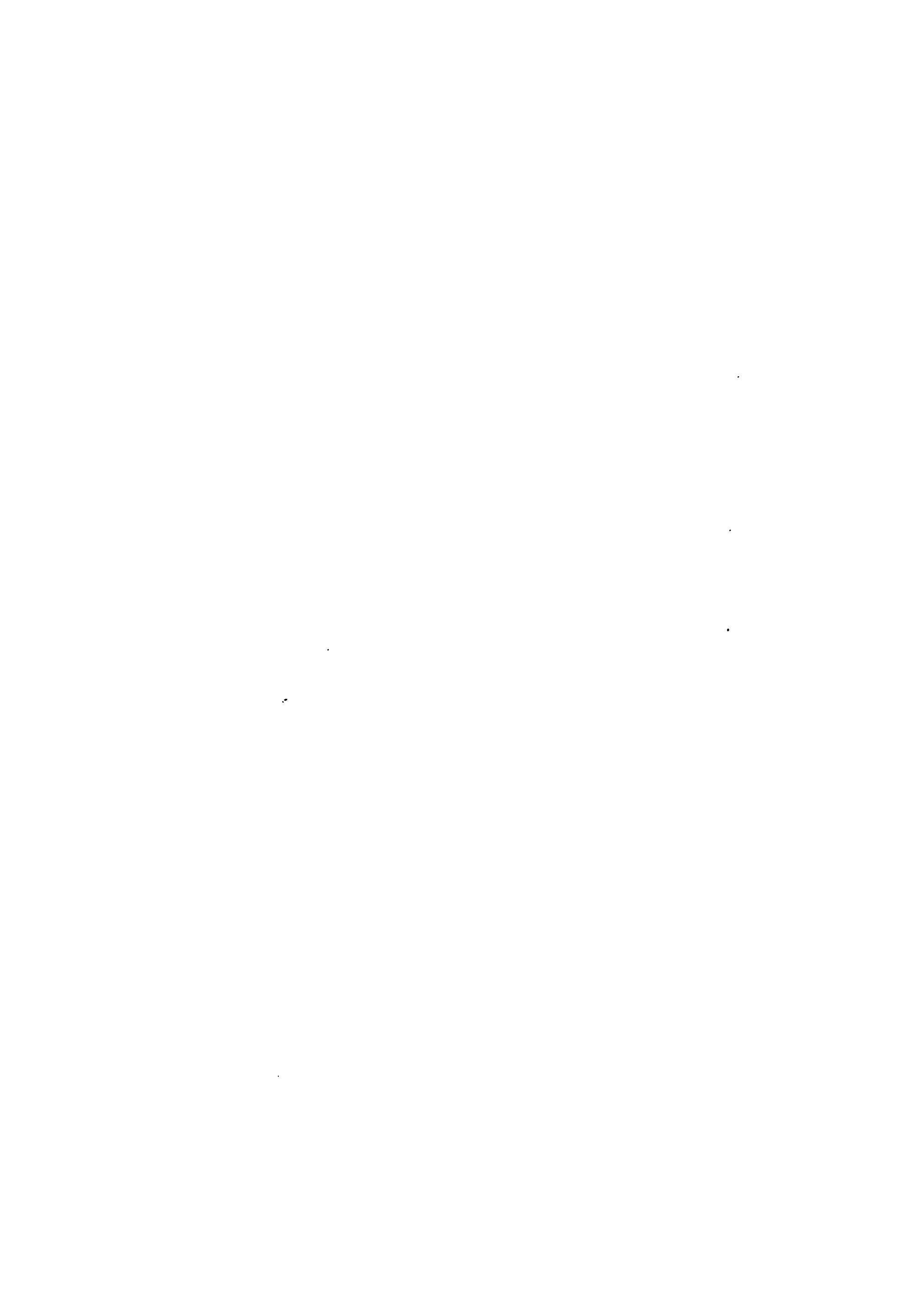
Das Kindheitsalter der Welt, die patriarchale Zeit band keinen Vorzug im äußeren Leben an das Vermögen, oder an das Geschlecht; die ansäßigen Familienväter galten als frei und gleich, und in ihrer Hand lag die Macht der Entscheidung in der Versammlung. Der Familienvater war aber auch das Vorbild des Hauses, er war der Träger des Gottescultus, eine sittliche Autorität im Kreise des Familienlebens. Das höchste Ansehen genoß bei den Völkern der Vorzeit das Alter. Das Alter war der Born der Weisheit und der Lebenserfahrung; der Rath der Alten war im Volksleben eine sittliche Macht, das Alter bewahrte den Cultus des Geschlechtes, es schlichtete die Streitigkeiten der Familien, ihm gehörte die Lenkung des Volkes im Frieden, die Anführung im Kampfe, die Waffen führte die Jugend. Das Alterthum kannte kein Recht, das vom ewigen Sittengesetze losgerissen war, das Recht mußte mit dem Ethos, mit dem Gesetze Gottes im Einklang stehen, das sacrale Recht war die Quelle aller Entscheidung. Die Mächtigen und Großen des Volkes suchten keine Macht, keine Ehre, keine Größe für sich selbst, der höchste Ruhm der wahrhaft Edlen wurzelte in der Liebe zum Volke, in dem patriarchalen Walten und Sorgen für Diejenigen, welche die Vorsehung ihnen an-

vertraut, sie nahmen sie an als Angehörige ihrer Familie, pflegten und erzogen ihre Kinder an der Seite der eigenen Kinder, sie theilten mit ihnen die Arbeit und das Leben des Hauses, das kindlich reine Familienband umwob Alle und ließ den Unterschied des Standes, die Macht des Reichthums, die höhere Stellung der Ehre nicht fühlen; ja sie thaten noch mehr und erhoben Alle, welchen die Vorsehung höhere Begabung schon in die Wiege gelegt, oder die sich durch Muth und Kraft erprobt, durch Tüchtigkeit ausgezeichnet hatten, auf ihre eigene Höhe, nahmen neidlos die Tugend als ebenbürtig in ihre Lebenskreise auf und versöhnten so die verschiedenen Lebensstellungen, welche der Krieg oder das Geschick unter ihnen selbst aufgerichtet hatte. Die Großen und Mächtigen der Zeit hatten sich in Demuth gebeugt vor dem ewigen Willen der Götter, der sich in den Schickungen der Völker offenbart, sie hatten durch Menschlichkeit und Liebe die Gegensätze versöhnt, die das Leben zerreißen konnten, die Niederen aber hatten sich auf die Sonnenhöhen des Lebens erhoben und walteten mit gleicher Milde gegen ihre Brüder. Nur in der erprobten Tüchtigkeit und in der gottgegebenen Begabung wurzelte im letzten Grunde des Adels und der Ehre höchster Ruhm. Diese Anschauung vom Adel fand zumal in den Organen der Kirche ihre Vertretung [1]), wie wir dieß später noch in der Geschichte des Ritterthumes finden.

---

[1]) Laurent in seinen Etudes tome VII. p. 88. 89 führt hierüber folgende Belege an: „Welches ist das Princip des Adels, fragt der hl. Gregor von Nasia — die Schöpfung? Nach diesem Titel sind wir Alle vom Adel, weil wir Alle nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind. Das Blut? Wie aber kann man da, wo Alles nur Corruption ist, einen Adel finden? Ich sage Nichts

von dem Adel, der seinen Ursprung in Diplomen der Fürsten hat. Soll ich etwa den Affen achten, wenn man ihm gesagt hat, er solle sich Löwe nennen? Es gibt nur einen Adel — das ist die Tugend. Wir sind mehr oder weniger von Adel, je nachdem wir uns mehr oder weniger der göttlichen Vollkommenheit nähern." „Die Kirche, sagt ferner ein Mönch aus dem 10. Jahrhundert, verschmäht den Adel, der seine Quelle in der Eitelkeit des Fleisches hat, sie hat nur den Adel der Seele im Auge, welche die Leidenschaften zu bemeistern weiß. Die Kirche nimmt den Armen vom Staube hinweg und stellt ihn an die Seite der Fürsten der himmlischen Stadt." Pabst Clemens schrieb noch im 13. Jahrhundert einem Könige von Ungarn: „Die Herrschaft gebührt der geistigen Welt, die Tugend beherrscht das Laster. Der äußere Adel, die Auszeichnung der Geburt, ist Nebensache, eine menschliche Einrichtung; was die Menschen machen, kann die Vorsehung nicht binden. Gott vertheilt die Gaben des Geistes ohne Rücksicht auf die Stufe des Ranges, in seinen Augen gibt es keine Adelige und keine Gemeine." Und Gregor VII. schrieb an den König von Kastilien: „Das heidnische wie das christliche Rom ist groß geworden, weil es weder den Adel der Geburt noch des Vaterlandes, sondern nur die Tugenden der Seele berücksichtiget hat." — Das Naturgesetz hat den Adel auf die Höhen des Lebens gestellt, durch das sittliche Gesetz zog er die Niederen zu sich empor, und in dieser Vermählung, und in diesem Bunde des Natur- wie des sittlichen Gesetzes lag die Versöhnung in dieser Zeit! —



Die Aristocratie.

Zweite Abtheilung.

Die Neu- (Cultur-) Zeit der Völker.

1. Capitel.

Die griechische Aristocratie.

1.

Der dorische Staat ist der Vertreter des conservativen Princips; das Fremde weist er von seiner Grenze ab, der Staat war nur das Band, um die Stammesgenossen zusammenzuhalten; darum war er dem Verkehre abhold und gram, der die Stammeseigenthümlichkeit zu verschlingen, die Völker zu nivelliren sucht, er wollte die Nationalität erhalten, und wehrte daher den Kosmopolitismus ab. Darum suchte er die Sitten der Väter zu wahren, Einfachheit in allen Lebensverhältnissen zu erhalten, durch die Erziehung den alten Hausgeist der Familie, des Staates, zu retten; darum finden wir hier die ausgeprägte Erhaltung des alten Herkommens, strenge Mannszucht als Vorschule des Kriegs, die Achtung des Alten.

Das dorische Bergland wahrte hier den herrschenden Geschlechtern die reale Unterlage ihrer Macht, den Grundbesitz. Natur und Volkscharakter reichten sich hier die

Hände. Der Adel überdauert darum hier fast alle Wandlungen der Geschichte.

Aber das übrige Griechenland bot nicht in gleichem Maaße diese Grundlagen für den Fortbestand adliger Geschlechter; es hatte keine großen Landschaften: kaum über 1000 Q.-M. groß, war es durch die Einschnitte des Meeres in drei kleinere Halbinseln getheilt, und Attica namentlich, der Brennpunkt seiner Geschichte, hatte wohl hohe Gebirge, aber nur kleine Ebenen. Das Terrain ist in Griechenland mannigfaltiger, alle Gestaltungen sind individueller, als im Oriente; die größere Armuth des Bodens und das Klima selbst forderten hier mehr zur Arbeit auf. Das Wachsthum der Bevölkerung brachte daher hier nothwendig auch entsprechende sociale Umgestaltungen herbei. Griechenland war durch seine Lage mehr auf Handel, Seefahrt, Verkehr hingewiesen; bald mußte sich daher hier die neue sociale Macht der Handelsherrn und Rheder erheben, die mit ihrem Reichthum auch noch vorhandene altadlige Besitzungen aufkaufen konnten. Daran reihten sich bald die großen Nationalkriege, bei welchen sich auch Männer des Volkes (Demos) auszeichneten und die Waffenehre errangen, bei welchen namentlich die Besitzenden, die Reichen zur Ausrüstung von Kriegsschiffen in Anspruch genommen wurden. So verlor der Adel allmählig seine alten Grundlagen: Grundbesitz und Waffendienst, die er bislang ausschließlich besessen hatte; er mußte sich mit seinem Besitzthume an der Seefahrt betheiligen, um mit dem reich gewordenen, mächtigen Bürgerthum im Gleichgewichte zu bleiben. Seine uralte theocratische Weihe hatte er ohnehin im Zeitlaufe bei einem Volke verloren, das die alte Ueberlieferung in philosophischer Weltanschau-

ung abgethan, das allen Glauben durch seine Sophisten untergraben, und in seinem Bürgerthum sich als eine freigeborene, adlige Nation hatte fühlen gelernt, welche die Bürgerregister mit ängstlicher Sorgfalt führte und überwachte.

Zu all' dem kam noch das Aussterben adliger Geschlechter, die Lichtung ihrer Reihen in den Kriegen. Es fehlte nur noch Eines: daß der Adel mit seiner realen (socialen) Macht auch seinen sittlichen (idealen) Einfluß allmälig verlor. Und auch dieses that er noch, um sich selbst noch in seinen Trümmern vollends zu vernichten. Er that dieses, indem er sich um sein altes patriarchales Ansehen brachte, den Königsscepter brach, die Tyrannis usurpirte. In Leucas veräußerte der Adel seinen Grundbesitz, in Mytilene übte er Gewalt am Volke, in Kreta zerfleischte er sich in Partheiungen, in Attica übte er durch die Schuldgesetze Bedrückungen am Volke. Nicht blos das Vermögen, auch die Person des Schuldners konnte der Gläubiger hier greifen (wie in Rom). Die Arbeit des Bodens war nicht sonderlich lohnend. Hatte der Bauer oder Pächter vom Adligen in bedrängter Lage einen Vorschuß erhalten, den er rechtzeitig nicht abtrug, so war er mit seiner Person und Familie haftbar. Plutarch sagt uns, daß zu Solon's Zeit Viele als Sklaven im Ausland verkauft waren. Da verzog sich die alte Anhänglichkeit an die patriarchale Zeit in bitteren Groll, der vor Solon den fernen Donner der Empörung vernehmen ließ. Darum fand Solon selbst keinen andern Ausweg, als die Rettung des Staates in der Gleichstellung des Adels mit dem reichen, besitzenden Bürgerthum zu suchen. Der alte Adel hatte aber noch eine andere Sünde auf sein

Gewissen gewälzt: er benützte die Zwietracht der alten Fürstenhäuser, um diese zu stürzen, um die ausschließliche Staatsgewalt an sich zu bringen, die alleinige Herrschaft für sich zu erobern, die Krone auf sein Haupt zu setzen. Hier schwächte und verkümmerte er die königliche Gewalt, dort erhob er sich gegen sie in offener Insurrection, erschlug, ersäufte, verfolgte in Waffen die Könige der alten Zeit [1]). In Attica schaffte er mit dem Vorwande, es werde kein Anderer würdig sein, einem solchen Könige zu folgen, nach dem Tode des Kodrus die königliche Würde ab, und stellte, um sein Verfahren zu beschönigen, in Medon, dem Sohne des Kodrus, einen lebenslänglichen Herrscher auf und bewahrte für den Fall seines Todes sich (dem Adel) die Wahl aus seinem Stande. So hieb der Adel hier selbst den Stamm um, an dessen Wurzel er hing, und gab seine eigenen Aesten den Wogen preis, die dann später der Sturm des Demos peitschte.

Nach dem Sturze des Königthums traten entartete Glieder des Adels auch noch als Demagogen auf, erhoben sich als befreundete Genossen des Demos gegenüber dem übrigen Adel, usurpirten die Tyrannis, nach deren Sturz durch den Demos oder den Adel die volle Flut der Democratie über das griechische Volksleben erbrauste, welche den Adel in ihrer Tiefe verschlang. Durch den Reichthum überflügelt, hatte sich der Rest des Adels noch an die mächtig gewordenen Bürgerfamilien angeschlossen und mit ihnen eine engherzige, dem Volke (Demos) feindselige Ver-

---

[1]) Wachsmuth, Geschichte der politischen Parteiungen Bd. I. S. 75.

bindung eingegangen. Dieser unnatürliche Bund war die Oligarchie, welche den Eid schwur: „dem Volke feindselig zu sein, und alles Böse gegen ihn zu ersinnen.“ So standen sich am Ende der Geschichte nur noch die Oligarchen und das Volk einander gegenüber, und das war ein Kampf auf Leben und Tod. Die Parteien bekämpften sich mit Schwert, Dolch, Meuchelmord und Hinrichtung [1]). Mußte ein solcher Adel nicht seinen Uebermuth gegen das Königthum, das er stürzte, seine Tyrannis gegen das Volk, das er knechtete, büßen? Die Geschichte hatte ihm allmälig um seine realen Grundlagen, er selbst hatte dazu sich um seinen ganzen sittlichen Einfluß auf das Volk gebracht und die Nemesis mußte kommen. Hätte er bei aller Ungunst der Zeit sich nur seinen sittlich-socialen Einfluß gewahrt, er wäre nicht so tief gesunken, er hätte nicht so traurig geendet. So aber stand er zuletzt noch wie ein vereinsamtes Glied, wie eine in tiefen Schatten gestellte verkommene Größe an der Seite der Wohlhabenden und Gebildeten — der καλοὶ κἀγαθοι, der εὔποροι und ἐπιεικεῖς da, welche Besitz und Kultur gegenüber dem Demos — τὸ πλῆθος — zu erhalten berufen, in die sociale Mission des Adels traten, und beim fruchtlosen Ringen und auf jedem andern Wege aussichtslosen Kampfe sich mit ihm verbanden, um die Tyrannei des Demos zu stürzen. Aber diese Verbindung war schon innerlich faul und konnte keinen Halt im Volksleben mehr finden. Der Adel wie die Obligarchie hatten sich moralisch selbst das

---

[1]) Thucyd. III. 70. VIII. 65. 70. Diogenes. Laert. VII. 5. Den Uebermuth des Junkerthums in den Penthaliden gegen das Volk bezeugt noch Aristot. Pol. V. 8. 13.

Grab gegraben, das Königthum war untergegangen, das eine dem Volke theure Erscheinung und der Mittler der Stände war — und Gesellschaft und Staat verfielen [1]). —

2.

Am Ausgange der mittelalterlichen Zeit, des Jugendalters Griechenlands stand der alte Erbadel noch in voller Rüstung da. Er hatte die realen Grundlagen der Geburtsaristocratie in voller Kraft erhalten: er besaß die Unveräußerlichkeit des angestammten Erbguts, das nur an den Aeltesten, oder an die Söhne mit Ausschluß der Töchter übergehen konnte; wir finden selbst eine gemeinsame Erziehung der Kinder dieses Adels, verbot der Ehe zwischen Adel und Volk, gemeinsame Mahlzeiten. Die ideale Grundlage aber hatte dieser Adel in der persön-

---

[1]) Diese innere Entwicklung offenbart sich auch schon im Begriffe, den man mit dem Worte „Edler" verband. Zur Zeit Cimon's (470—461 v. Chr.) waren Edle Diejenigen, welche aus einer angesehenen, aber gerade nicht altadeligen Familie stammend, durch eine liberale Erziehung die Fähigkeit und den guten Willen erworben haben, im Staate die Ordnung zu erhalten und demselben in redlicher Weise des allgemeinen Besten wegen vorzustehen. Thucydides versteht aber unter Edlen, die durch äußere Umstände und frivole Bildung über die Menge sich erhebenden eigensüchtigen Obligarchen: VIII. 48. Die Socratiker nehmen das Wort aber nicht im Sinne der Zeit, sondern in der eigentlichen Bedeutung und verstehen darunter die in Wahrheit Edlen, die gebildeten und rechtschaffenen Männer, und zwar alle, abgesehen von der Geburt und Partei, obgleich sie nach ihrer Ansicht eine Partei bilden sollten, da ihnen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten allein zustehen sollte: vgl. Dr. Büttner, Geschichte der politischen Hetärieen in Athen, Leipzig 1840, S. 28. 29.

lichen Tüchtigkeit im Waffendienste und in der Gewandtheit der Rede [1]). Und so war er denn auch in dieser Zeit im Besitze der Staatsgewalt und der Regierung. Diese alte Ordnung durchbrach das Aufkommen der Industrie. Der Verkehr hatte auch das Gewerbe gehoben, den Unternehmungsgeist ermuthigt, das Geld trat als zweite Macht neben dem alten Grundbesitz auf, es erhob sich der Geldadel neben dem Adel der Geburt, des Grundbesitzes und Waffenthums; es wurde die Theilnahme an der Staatsgewalt nach dem Census abgemessen, der alte Adel schloß sich darum nicht feindlich von dem neuen Geldadel ab, er verband sich mit ihm zu einer ständischen Genossenschaft, die alte staatliche Aristocratie wurde jetzt Timokratie. Der alte griechische Adel hat sich dadurch selbst den Keim seines Unterganges gelegt. Hätte er nur die Ausgezeichneten, die hervorragenden Männer des reichen Bürgerthums beigesellt, so wäre das altaristocratische Princip gerettet geblieben, und er hätte, durch diese frischen Kräfte verjüngt und gehoben, seine sociale Machtstellung sich bewahrt. Dadurch aber, daß der historische Adel ganz in den modernen Geldadel überging, gab er sich selbst auf und ließ diesem allein das Feld, das aristocratische Element wurde durch das timocratische überflügelt und überwunden. Verlor vollends der alte Adel seinen Grundbesitz, so war es ganz um ihn geschehen. Die Geschichte zeigt uns darin schon einen Fortschritt, daß in Rom auch nicht patricische Geschlechter in das Patriciat aufgenommen wurden. So wurde der Geldadel, von dem der alte Geburtsadel nur einen Bestandtheil bildete, der eigentliche Herrenstand, es

---

[1]) Hermann: griech. Staatsalterth. § 57.

der Adel als Stand unter, um so weniger war die Geschlossenheit zwischen ihm und der Großbesitzenden aufrecht zu erhalten, da der Gang des Lebens die Hohen erniedrigte und die Niederen im Vermögen erhob und bereicherte. Da finden wir jetzt nur noch das hervorragende Wirken einzelner Adelsgeschlechter. Der gesellschaftliche Kampf erhob sich nicht mehr gegen den Adel als solchen, sondern gegen die Reichen überhaupt. Man vertrieb die Reichen und theilte ihre Güter unter dem Demos [1]). Jene hervorragenden Einzelnen aus dem Adel verfochten entweder die Interessen ihres Standes, oder stellten sich auf die Seite des Demos: so Klisthenes und Isagoras. Jener hob auch den nach Solon noch dem Adel belassenen Antheil an der alten Geschlechterordnung auf.

Von dem alten Adel gab es, namentlich in Athen, in dieser Entwicklungsepoche nur noch Ueberbleibsel. Das auflösende Element der Democratie lag in der Demagogie. Altadlige waren so gut Demagogen, wie einzelne Democraten. Ein conservatives Element lag nur noch in dem Kern der Bürgerschaft und in einzelnen Gliedern des alten Adels [2]). So spielte Themistocles die Rolle des Demagogen, Miltiades und Aristides gehörten mehr der conservativen Richtung an. Dasselbe Verhältniß bestand zwischen Pericles und Cimon, wie zwischen Themistocles und Aristides. Aristides und Cimon wurden aus Athen verbannt. Pericles war ein Demagog, wie Themistocles, sie Alle aber gehörten altem Adel an. Themistocles betrieb die

---

[1]) Wachsmuth a. a. O. S. 90.

[2]) Wachsmuth a. a. O. S. 98 fg.

Entfernung des Aristides, Pericles die des Cimon durch den Demos, Themistocles wie Pericles hatten sich mit einer Partei umgeben, um ihre Pläne durchzusetzen. Sie Alle waren Männer hervorragenden Talents. Aristides und Themistocles haben sich, wenn auch Feinde vom Standpunkte der Parteiungen, am Vorabende der Schlacht von Salamis zur Rettung des Vaterlandes verbunden; in dem drohenden Kampfe zwischen Athen und Sparta war es Pericles, der seinen Gegner Cimon aus der Verbannung zurückberief, und beide lebten von da an als Nebenbuhler nur im Wetteifer für das Vaterland. Es war noch ein Glück, daß solche Männer die Führer der Parteiungen waren. Ihr Gott war doch das Vaterland. Aber der Parteienkampf ohne Gott und Vaterland hatte schon hier einen traurigen Anlauf genommen. Ephialtes, der sich dem Pericles ganz hingegeben und Demagog wie er, seine Plane zu verwirklichen sich bemühte, ward durch den Haß der Gegner des Pericles ein Opfer des Meuchelmords. Meuchelmord aus Parteienhaß verdunkelt auch die Geschichte Rom's. Als auch solche Männer von staatsmännischem Talente immer mehr verschwanden, trieb der gewaltige Strom der Zeit immer mehr der absoluten Volksherrschaft zu. Die jetzt eingetretene Epoche zeigt uns nur einen Kampf auf Tod und Leben zwischen Adel und Volk, oder zwischen dem Herrenstand, d. i. dem alten Adel und den Reichen mit dem Volke. Nur in Korinth fand eine Versöhnung zwischen dem Geschlechts- und Geldadel auf der einen-, und dem Volke auf der andern Seite statt, in Argos blieb das Volk der Sieger über den Herrenstand. Der Kampf der Parteien war ein Kampf der Besitzenden mit den Nichtbesitzenden geworden, und dieser ist

nur ein Trauerspiel, der mit dem Tode der einen oder der andern Partei sein Ende findet. —

Die Herrschaft des Bürgerstandes (Demokratie) war Herrschaft des vierten Standes (Ochlokratie), des Volkes geworden. Der Adel als Stand war schon in der Democratie untergegangen; Einzelne aus ihm hatten sich erhalten; er war in jenen Persönlichkeiten, oder in jener Gruppe aus der Bürgerschaft, die durch Reichthum mächtig, durch Tapferkeit hervorragend, durch Auszeichnung in der Volksversammlung, im Richteramte sich hervorthaten, aufgegangen. Die alte Geschlechtsaristocratie war durch die moderne Aristocratie des Vermögens und der Auszeichnung absorbirt. In der Volksherrschaft schwand diese Aristocratie immer mehr, jene ruhte auf der numerischen Vielheit, diese zählte nur noch Wenige in ihrem Schooße: denn die alte Bürgertugend war verschwunden, das ständische Element war vernichtet, die Gesellschaft löste sich in Atome auf, der guten, erhaltenden Kräfte gab es nur noch Wenige, das Siechthum kam über das herrliche hellenische Volk. In dem fortschreitenden Verderben ruhte selbst zuletzt die Kraft der Wenigen nicht mehr auf Tugend, sondern mehr auf Leidenschaft. Das war die Zeit, wo die Aristocratie Oligarchie, und die Democratie zur vollendeten Pöbelherrschaft geworden war, wo die Oligarchen Tod und Feindschaft dem Volke schwuren. Das war die Zeit, wo die Fäulniß nach Oben, die moralische Versumpfung nach Unten um sich griff. Verrath und gegenseitiges Morden unter den Parteien sind die Todeszuckungen des untergehenden Lebens [1]). — So finden wir schon in der Ge-

---

[1]) Man denke an das Trauerspiel in Korkyra nach Thucyd.

schichte des griechischen Adels ein denkwürdiges Bild des Auflösungsprocesses der menschlichen Gesellschaft. Am Ausgange des griechischen Mittelalters steht er noch da als der allgebietende, stolze Herrenstand, am Ende der Culturzeit, des Freistaates ist er zum traurigen Schattenbilde herabgesunken. Er geht durch alle Abwandlungen und Entwicklungsepochen des griechischen Lebens. Mächtig als Geburtsadel durch Priesterthum und Seherthum oder ritterliches Waffenthum, unabhängig durch seinen Landbesitz und die Erblichkeit, muß er im weiteren Fortgange seiner Geschichte seine Macht theilen mit den Vermögenden, den Männern des Geldes, den Plutokraten, und ist nur ein Glied zweiten Ranges im Geldstaate geworden. Gegen den Geldstaat aber arbeitete die Aristocratie der Tapferkeit, des Staatsamts, des Talentes, der Auszeichnung. Aber das Bürgerthum ist neiderfüllt gegen alle Aristocratie und Auszeichnung, es will nur seine Freiheit, seine Gleichheit; so blieb das Schwergewicht der Gesellschaft im Demos, dem Bürgerthume; das staatsmännische Talent, das Verdienst hatte keinen Raum mehr für seine Entfaltung. Nun wurde auf der vierten, der letzten Entwicklungsstufe die Macht des Demos durch den Pöbel verschlungen; die noch vorhandenen Reste der Aristocratie waren bis auf Einzelne herabgeschwunden; es waren die letzten Träger des Vaterlands, die der Pöbel, oder die jüngere Tyrannis verschlang [1]). —

III. 70 fg. u. vergleiche damit die Zustände in Frankreich nach Lamartine's Gesch. der Girondisten liv. VI. chap. 34.

[1]) „Einer geringen Zahl patriotisch gesinnter Männer standen demagogische Egoisten gegenüber, die nur darauf ausgingen, sich

4.

Der Parteienhaß, die Macht der geschichtlichen Ereignisse hatten unstreitig viel zur Untergrabung der griechischen Aristocratie beigetragen: aber sie selbst war auch nicht frei von der Verschuldung; sie hatte ihre Nemesis gegen sich heraufbeschworen durch den Umsturz der Fürstenthrone, durch die Demagogie, durch Volkshaß und Verschwörung gegen das Volk. Sollte es in den Wirren dieser Zeit keinen Retter geben, sollte sich kein Mann im Volke finden, in dessen Seele der Gedanke an einer sittlichen Wiedergeburt der Aristocratie aufging? Der Gedanke an eine Reform stieg in Pythagoras auf. Nach der Rückkehr von Aegypten fand er sein Vaterland Samos von der Tyrannis des Polycrates beherrscht, der seine Macht unerschütterlich gefestigt, keine Hoffnung der Befreiung ließ. In andern Städten hauste die Zügellosigkeit des Pöbels. Er ging von Olympia und Elis nach Sparta und lernte Lycurg's Verfassung kennen. Bei den jonischen Völkern herrschte Tyrannis, oder Timocratie oder Democratie, bei den Doriern fand er Aristocratie. Der dorische Charakter liebte das Maaßhalten in allen Dingen, hier war der ernste, conservative Sinn für staatliches Leben

---

selbst und den Pöbel zu füttern. Der Pöbel in Masse war immer Partei derer, die ihm Köder oder vollen Genuß boten; die Gutgesinnten konnten es selten zur Geschlossenheit einer Partei bringen; nachdem Philipp's Goldspenden begonnen hatten, konnte man bald Bedacht auf das Gemeinwohl und ihm gegenüber schnöde Eigennützigkeit als die wesentlichste Mark zwischen reblichen Freunden vaterländischer Freiheit und Selbständigkeit, und goldgierigen Verräthern ansehen." Wachsmuth a. a. O. S. 154.

ausgeprägt, der Ionismus dagegen war der Träger eines stets beweglichen, neuerungssüchtigen Volkslebens. Dort herrschte dem Charakter gemäß der strenge Apollo- hier der freiere Dionysos-Cultus. Pythagoras entschied sich bald. Er wollte die Verjüngung griechischen Lebens durch Wiederherstellung der ächten Aristocratie, welche die Herrschaft des Demos wie die Tyrannis haßte, somit Aufruhr wie Bedrückung in gleichem Maaße von sich wieß. Aber für solchen Plan mußte er auch einen empfänglichen Boden aufsuchen, ein fähiges Volk erhalten. Dazu wählte er sich Croton aus. Hier herrschte der Apollo-Cultus, das Volk gehörte dem dorischen Stamme an; hier hatte noch ein Rath von tausend Männern die Regierung, die meisten Staatsangelegenheiten wurden auch ohne Volksversammlung abgemacht. Hier kam er, 40 Jahre alt, an. Seine Wissenschaft, sein Charakter, sammelte bald Anhänger um ihn; die angesehensten Bürger Croton's wurden seine Zuhörer; er erhielt ein eigenes Gebäude für seinen Unterricht. Er errichtete hier einen Senat von dreihundert Gliedern, an deren Spitze er stand. Seine Schüler durchzogen bald das ganze alte Griechenland [1]). Auf welchen Grundlagen erbaute er seine Reform?

Die Reorganisation des historischen Adels schien unmöglich: er hatte seine Glorie in offener Insurection oder neidischer Schwächung des Königthums verloren; Königsmord hatte ihn geschändet; Parteiung aus Herrschsucht hatte seine corporativen Bande gesprengt; durch die Nationalkriege hatte er den Alleinbesitz der Waffenehre eingebüßt, durch das Bürgerthum hatte er den ausschließlichen Glanz

[1]) O. Müller: Die Dorier, Buch 3. S. 173.

socialer Machtstellung seinen Händen entschwunden gesehen; die alte Waffenehre war unwiderbringlich verloren, der alte Grundbesitz war nicht mehr zu erobern. Da blieb einem Reformer nur ein Ziel: Die Schöpfung einer neuen sittlichen Aristocratie durch einen Bund gottbegeisterter, durch die Erziehung für eine große Idee zum ersten Kampfe gestählter Männer [1]). Dieser Bund wurde geschlossen und feierte eine herrliche Nachblüthe griechischen Lebens; er ward eine Pflanzschule großer Dichter, Philosophen, Staatsmänner, berühmter Feldherrn und Gesetzgeber, die Alle entschiedene Feinde der Tyrannis wie zügellosen Pöbelregiments waren, er wurde der Träger einer gemäßigten Aristocratie. Eines seiner Glieder war Lysis, der Erzieher des Epaminondas von Theben und des Philipp von Macedonien [2]).

---

[1]) Das erhabene Werk des Pythagoras, sagt Wachsmuth a. a. O. S. 80, war die Bildung staatsbürgerlicher Persönlichkeiten, die in Seelenadel, Tugend, Wissen und That die Besten sein, wo sie zur Regierung kamen, auch die wahrhafteste und dem Namen vollkommen entsprechende Aristocratie darstellen sollten." Wachsmuth glaubt, daß dieser auf geistigen und sittlichen Adel begründeten Aristocratie auch die materielle Ausstattung der alten Aristocratie nicht wohl gefehlt habe, er setzt aber sofort bei, daß sie sich nicht auf lange Dauer habe behaupten können, weil in dieser Zeit der Demos schon gegen die Aristocratie ausgeschritten war und bei den Italioten böse Leidenschaften so gut, als bei ihren Stammbrüdern erwacht waren; er fügt aber bei, daß der menschenbeglückende Bund der Pythagoräer ein Menschenalter hindurch zu einer glanzvollen Erscheinung bei den Italioten geworden sei. Vgl. noch Hermann: Griech. Staatsalterth. § 90. Pythagoras starb 500 J. v. Chr.

[2]) Meiner's Geschichte des Ursprungs, Fortgangs u. Verfalls der Wissenschaften in Griechenland u. Rom, Bd. I. S. 179. 464.

Wenn man die Ziele des Ordens des Pythagoras, wie sie uns vorliegen, tiefer erwägt, so ergreift uns die sittliche Größe ihres Gedankens mit Erstaunen. Der Orden des Pythagoras hat eine Bedeutung für alle Zeiten: er trägt in sich die sittliche Reactiou gegen Entartung und Verfall, wie die Evolution für den ächten Fortschritt in der Zukunft der Menschheit; es liegt in ihm eine große, welterrettende Idee. Eine solche Idee konnte nicht untergehen, sie mußte wieder aufleben, wo immer ein Verfall die Zukunft der Völker bedrohte, wo immer sich eine Richtung im Leben der Völker geltend machte, welche dem organischen Fortschreiten der Menschheit Gefahr brachte. Das ist der letzte Grund jener großen Ordensverbände, die auch nach Pythagoras unter anderen Zeitverhältnissen entstanden; sie waren Träger einer moralischen Nothwendigkeit, wenn sie auch in entgegengesetzten Richtungen wirkten: keine Gewalt kann sie, so lange sie für diese Mission wirken und geboten sind, schwächen oder vernichten; sie vergehen von selbst, wenn ihre Mission vorüber ist, oder sie verjüngen sich neu auflebend in anderer Gestalt, wenn andere Gefahren sich den großen Zielen der fortschreitenden Menschheit entgegenstellen. Solche große, weitgehende Verbindungen, mögen sie auf religiösem, oder politischem, socialem oder nationalem Boden entstehen, erwachsen so organisch aus dem Leben der Völker, wie die gewaltigen Schöpfungen der Natur, und es war Verblendung, solche Verbindungen, so lange sie auf sittlichem Grunde ruhen, mit dem Staatsabsolutismus niederzuhalten, da sie doch nur dazu vorhanden waren, um gefährliche Krankheiten des socialen Organismus in gesundere Zustände hinüberzuleiten und vor tödtlichem Ausgange zu retten. Wir sehen

an dem Ausgange der Lebensschicksale der Pythagoräer, daß Hellas ihre Bedeutung nicht verstand und in sich aufnahm, und — Hellas war verloren. —

Das Ziel des Pythagoras in seinem Orden war die sittliche Wiedergeburt der Brüder, ihre Pflanzstätte, um durch ihre Anhänger Griechenland zu retten und zu verjüngen. Er gründete darum seinen Bund auf der tiefsten Grundlage alles Lebens, auf der Religion. Die Eingeweihten des Bundes (Esoteriker) hatten eine strenge, priesterliche Lebensordnung, besondere Erkennungszeichen, und die Sacra des Apollo. Mit der Religion verband er die Wissenschaft. Philosophie, Mathematik, Musik und Gymnastik waren wesentliche Bildungselemente für den künftigen Beruf. An beide schloß sich das Gesetz einer öffentlichen Gesittung. Das Leben der Ordensbrüder sollte ein Maaß halten in allen Lebensbeziehungen, die Offenbarung der Einheit, der Ausdruck der Gesetzmäßigkeit, wie sie im Weltall herrscht ünd waltet, sein. Um all' diese Ziele zu erreichen, mußte die Erziehung für dieselben vorangehen. Diese Erziehung war eine ernste Zucht zu strenger Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, sie war ebenso Abhärtung und Kräftigung des Körpers, da auf ihr die Gesundheit der Seele beruht. Das Gesetz des Maaßhaltens in allen Dingen, der Enthaltsamkeit, war zunächst gegen Schwelgerei und Sinnengenuß in der Liebe gerichtet, daher seine Beobachtung Pythagoras auch für die Ehe gebot, und er darum auch das Concubinat ferne gehalten und beseitigt wissen wollte. Darum fand Pythagoras das Wesen der Tugend in der Kraft der Selbstbeherrschung, in dem Gleichmuthe gegen alle Schickungen des Lebens, in dem Erhabensein über alle Unfälle, über Traurigkeit, Leiden-

schaft, in dem Meiden des Uebermaaßes der Freude. Wie man vom Körper Krankheit, so muß man, fordert er, von der Seele Roheit und Unwissenheit, von der Familie Unfrieden, von den Gemeinden Aufruhr ferne halten [1]). Das Alles lasse sich erreichen durch Ehrfurcht gegen Gott, gegen Eltern und das Alter, durch Liebe gegen Weib, Kinder und Verwandte. —

So wollte Pythagoras eine reine sittliche Aristocratie; in ihr allein sah er noch eine Zukunft für Griechenland. Seine Staatsmänner sollten wirkliche Größen reiner Gesittung und gründlicher Wissenschaft sein. Sie waren da in der That Philosophen, wie sie Platon später als Lenker des Staates forderte. Aber sie waren sittlich größer, als die Staatslenker Platon's, der für die Weibergemeinschaft das Wort nimmt, während Pythagoras die Ehe geheiligt, das Concubinat beseitigt wissen will. Es liegt in der That eine hohe sittliche Weihe über dieser Weltanschauung. Lyraspiel und einsame Spatziergänge sollen in den Ordensgliedern, in der Brust seiner Freunde die Frucht großer Gedanken zeitigen, sie sollen jene Gemüthsstimmung, jene Seeelenharmonie in ihnen hervorrufen, welche nachwirkend auch ihr künftiges Leben durchdringt; solche Weihestunden sollten ihren Willen zum Kampfe stählen für die großen Gedanken des Meisters, Tischgesellschaften, wie in Sparta, sollten den Brudergeist des Ordens wecken und erhalten. So hatten Philosophie und Mathematik die Reife des Geistes zu vollenden, die Musik und die Einsamkeit das

---

[1]) ἀπὸ μὲν σώματος νόσον, ἀπὸ δὲ ψύχης ἀμαθίαν, πόλεως δὲ στάσιν, οἴκου δὲ διχο φροσύνην. Arist. ap. Nicom. in Porphyr. vit. Meiner: a. a. O. S. 466.

Feuer des Gemüthes zu beleben, die Religion einen tiefen sittlichen Lebensernst und reine Gesittung zur Wahrheit zu machen. Es galt nur noch, auch den irdischen Menschen zufrieden zu stellen, ihn der bangen Sorgen um das materielle Dasein zu entheben — und da forderte Pythagoras die Gemeinschaft der Güter. Für die idealen Grundlagen einer künftigen ächten Aristocratie war durch die Erziehung gesorgt, auch die reale Grundlage war zu erzielen. Pythagoras hatte die spartischen Ackerloose, die Gleichheit im beweglichen Vermögen unter den Spartiaten vor sich, aber für seinen Bund konnte er Beides nicht verwirklichen. Die Glieder des Bundes sollten ja wie Sendboten in Griechenland's Gauen sich zerstreuen, um das große Werk der Reform überall durchzuführen. Da war eine Niederlassung auf Grundbesitz gar nicht gegeben. Die griechischen Städte in Italien, wo er sein Wirken begann, werden als sehr bevölkert und reich geschildert. Es blieb somit nur eine Gleichheit im beweglichen Vermögen, eine Gemeinschaft des Vermögens unter den Gliedern des Ordens die einzige Möglichkeit, dieses Ziel war allein zu verwirklichen. Das Sondergut, das der Einzelne besaß, sollte darum nicht aufgehoben werden, aber es sollte doch auch für die Zwecke des Bundes verfügbar sein. War das sittliche Ziel ein gemeinsames, so mußten auch die materiellen Mittel, die diesem Ziele dienen konnten, für dasselbe verwendet werden können [1]). So hatte Pythagoras Alles gethan, um sein großes Ziel für Griechen-

---

[1]) Das ist der Sinn der Worte bei Diogenes VIII. 10: εἶπε τε πρῶτος· κοῖνα τὰ φιλῶν εἶναι, καὶ φιλίαν ἰσότητα, καὶ αὐτοῦ οἱ μαθηταὶ κατετίθεντο τὰς οὐσίας, εἰς ἓν ποιούμενοι.

land zu verwirklichen. Aber der große Gedanke fand ein unreifes Geschlecht. Gleichwohl hat der pythagoräi'sche Bund ein Menschenalter hindurch segenvoll bei Italioten fortgewirkt; Kroton, Metapont, Tarent und Kolon nahmen seinen Geist in ihre Verwaltung auf; die Krotoniaten genossen während des Wirkens dieses Bundes eine Zeit der Tugend und des Glückes, wie nie zuvor. —

Pythagoras wollte die Harmonie in allen Dingen, der Mensch sollte dem Weltall gleichen, welches die Eintracht aller Elemente ist, die es tragen. Darum soll sich das Sinnliche dem Sittlichen unterordnen, die Leidenschaft soll beherrscht, die Tugend bewahrt werden; der Mensch soll durch Arbeit und Entsagung sich gegen die Einflüsse der Sinnenwelt stählen, das Streben alles Lebens soll sich darum auf Gott hinwenden, der alles Weltleben ordnet und das Dawiderhandeln gegen sein Gesetz durch Strafe, die Unterordnung unter dasselbe durch Belohnung vergilt. Darum will Pythagoras auch im Staate die Ordnung, die Harmonie, die Herrschaft des sittlichen Gesetzes. Diejenigen, die im Staate die Herrschaft führen, sollen darum die tiefste Einsicht mit sittlichem Charakter vermählen, und sie müssen dazu erzogen werden. Der Beruf dieser Herrscher ist darum nicht die Gewalt, sondern Rath, Fürsorge und vorleuchtendes Beispiel. Darum müssen sie auch unverantwortlich sein: denn die Beherrschten können nicht Richter über die Herrscher sein. Die Herrschaft des Gesetzes ist das höchste Ziel. Aber diese Gedanken schlugen im Zeitbewußtsein nicht mehr an. Pythagoras fand wohl sittlich-große Männer, aber kein sittlich-großes Volk. Was Pythagoras gewollt, hat Platon später nach-

getragen; Jener hat noch gewirkt, Platon in seinem Volke nicht mehr. Die Zeit war vorbei. Ihr Gedanke konnte im Volksbewußtsein keine dauernde Wurzel mehr schlagen und mußte im Sturme der Geschichte untergehen. Das Königthum war gefallen, die Aristocratie entartet; die Wurzel mit dem Stamme war gefallen, die Aeste waren losgerissen, in alle Winde zerstreut, das Leben war ohne Halt, die wenigen edeln Geister waren verschwimmende Lichtbilder in dunkler Nacht. Der Bund der Pythagoräer kämpfte den letzten Kampf. Sybaris war erobert, der Demos forderte Ackervertheilung und Schuldenerlaß; er forderte, daß die abtretenden Magistrate vor einer durch das Loos gewählten Volksbehörde Rechenschaft ablegen, daß die öffentlichen Aemter jedem verdienstvollen Bürger offen stehen sollten. Die Anhänger des Pythagoras wollten keine Verantwortlichkeit der Magistrate vor dem Demos anerkennen, sie wollten eine freie Wahl, keine, die das Loos bestimmte. Der Demos griff die Pythagoräer in ihrem Versammlungshause an, und setzte dasselbe in Brand. Der Bund war aufgelöst. Pythagoras war nach schweren Leiden gestorben.

Pythagoras und sein Orden vertrat somit das conservative Element im Staatsleben; er war Träger eines Princips und hatte einen Kampf mit dessen Gegensatz zu bestehen; einen Kampf, der unter den wechselvollen Formen der Geschichte fortgesetzt wird und vielleicht nie, oder im Greisenalter der Menschheit seine Versöhnung findet. Er hat aber sein Princip mit reiner, gottbegabter Begeisterung vertreten, er verfolgte im tiefen Grunde seiner Seele ein hohes menschenbeglückendes Ziel. Darin allein liegt seine

Glorie für Freund und Feind. Gleichwohl hat auch er seine Gegner — in unserer Zeit — gefunden, er hat aber auch seine Vertheidiger gefunden, und er verdient es in der That, als eine der ersten Größen in der Weltgeschichte anerkannt zu werden. Sein Glanz, sein Ruhm liegt nicht darin, ein Eroberer zu sein, Völker unterjocht zu haben: er war ein Eroberer in der sittlichen Ordnung, der Welt, ein Reformer der Gesittung, deren Thaten nie untergehen, deren Wirken die ächte Immortelle umkränzt, deren Nachruhm fortwirkt in immer größerem Strahlenglanze im Laufe der Jahrtausende [1]).

---

[1]) Sein Vertheidiger ist Laurent. Brucker nennt Pythagoras einen Betrüger (impostorem fuisse). Gegen ihn macht Laurent zuerst die Einstimmigkett der Zeugnisse des Alterthums geltend, die in ihm einen tief religiösen Charakter anerkannten, und er hebt dann noch Folgendes heraus: „Die Philosophie der Griechen bislang Naturphilosophie, wurde durch Pythagoras eine sociale, eine Moralwissenschaft, sie beschäftigte sich mit der universellen Harmonie der Welt vom sittlichen Standpunkte aus, und in so ferne war sie vorbereitend für das Erscheinen des Socrates; die Lehre des Socrates war überwiegend religiös, er gründete mehr eine Secte, als eine Schule; sein Orden ist eine religiöse Gemeinschaft, seine Glieder hatten einen besonderen Kultus, den sie von ihrem Meister erhielten; Pythagoras verfolgte aber auch ein social-politisches Ziel, er wollte die Menschen reformiren; im Reichthume sah sein Orden nur einen schwachen Anker, im Ruhme eiteln Wahn, in Ehrenstellen fand sie keinen wirklichen Werth; der festeste Anker des Lebens ist ihm die Tugend der Seele, d. i. das Gesetz Gottes; er wollte darum auch, daß man seinen Feinden Gutes thun solle, um Haß in Freundschaft zu wandeln; eine heilige Gesetzgebung macht aus allen Bürgern eine einzige Körperschaft, sie zeigt auch in den Fremdlingen unseres Gleichen, Brüder; die Freundschaft ist das Band der Menschheit und der

Die Anschauungen der übrigen Denker Griechenlands gehen in verschiedenen Richtungen auseinander. Herodot

---

ganzen Schöpfung, die Seele des Ordens der Pythagoräer war die Bruderliebe; unser Freund ist nur unser anderes Ich, unter Freunden ist darum Alles gemein." Cousin und Hermann dagegen werfen ihm vor, sein Ziel sei es gewesen, die Regierung in der Hand weniger Oligarchen zu concentriren, vom Volke aber einen vollig mechanischen Gehorsam zu verlangen. Auch gegen diesen Vorwurf stellt sich Laurent, indem er sagt: „Pythagoras wollte im Verhältnisse des Volkes zum Herrscher keinen passiven Gehorsam, sondern die Liebe: er forderte vom Herrscher Philantropie, vom Volke Zuneigung; in der Furcht sah er nur eine schwache Schranke um den bösen Leidenschaften Einhalt zu thun, die Liebe allein habe eine Macht ohne Gränzen; das ganze Alterthum war durch Raçenhaß zerklüftet, die Griechen sahen in den andern Völkern nur Barbaren; nicht so Pythagoras, er beurtheilt die Menschen nicht nach ihrem Stammcharakter oder ihrer Geburt, sondern nach ihrer Tugend; ihm war ein Fremdling, wenn er ein gerechter Mann war, lieber als ein Bürger als solcher, die Erziehung konnte auch den Barbaren über den Griechen stellen; in der pythagoräischen Gesellschaft erhielt der Grieche wie der Barbar Antheil an demselbem Kultus; Pythagoras wollte daher auch, daß die griechischen Freistaaten sich als Gleiche betrachten sollten, denn nur die Gleichheit halte den Krieg fern, Gerechtigkeit und guter Glaube müßten in ihren gegenseitigen Beziehungen herrschen, ohne sie hielt er jede Gesellschaft unter Menschen und Völkern für unmöglich. Pythagoras wollte überall nur den Frieden; den Krieg, der sich nur vom Blute mästet, hielt er für die empörendste Ungerechtigkeit. Damit im Zusammenhange stand sein Gebot der Enthaltsamkeit vom Fleische; es sollte dadurch der Abschlachtung der Thiere vorgebeugt, dieselbe beseitigt werden, und er glaubte, daß, wenn man sich einmal nur daran gewöhnt habe, in der Tödtung eines Thieres eine strafbare Handlung zu erblicken, man um so mehr sich werde zurück halten lassen, einen Menschenmord zu begehen." Nach diesen Ausführungen erscheint denn auch

Die Anschauungen der übrigen Denker Griechenlands gehen in verschiedenen Richtungen auseinander. Herodot

---

ganzen Schöpfung, die Seele des Ordens der Pythagoräer war die Bruderliebe; unser Freund ist nur unser anderes Ich, unter Freunden ist darum Alles gemein." Cousin und Hermann dagegen werfen ihm vor, sein Ziel sei es gewesen, die Regierung in der Hand weniger Oligarchen zu concentriren, vom Volke aber einen vollig mechanischen Gehorsam zu verlangen. Auch gegen diesen Vorwurf stellt sich Laurent, indem er sagt: „Pythagoras wollte im Verhältnisse des Volkes zum Herrscher keinen passiven Gehorsam, sondern die Liebe: er forderte vom Herrscher Philantropie, vom Volke Zuneigung; in der Furcht sah er nur eine schwache Schranke um den bösen Leidenschaften Einhalt zu thun, die Liebe allein habe eine Macht ohne Gränzen; das ganze Alterthum war durch Raçenhaß zerklüftet, die Griechen sahen in den andern Völkern nur Barbaren; nicht so Pythagoras, er beurtheilt die Menschen nicht nach ihrem Stammcharakter oder ihrer Geburt, sondern nach ihrer Tugend; ihm war ein Fremdling, wenn er ein gerechter Mann war, lieber als ein Bürger als solcher, die Erziehung konnte auch den Barbaren über den Griechen stellen; in der pythagoräischen Gesellschaft erhielt der Grieche wie der Barbar Antheil an demselbem Kultus; Pythagoras wollte daher auch, daß die griechischen Freistaaten sich als Gleiche betrachten sollten, denn nur die Gleichheit halte den Krieg fern, Gerechtigkeit und guter Glaube müßten in ihren gegenseitigen Beziehungen herrschen, ohne sie hielt er jede Gesellschaft unter Menschen und Völkern für unmöglich. Pythagoras wollte überall nur den Frieden; den Krieg, der sich nur vom Blute mästet, hielt er für die empörendste Ungerechtigkeit. Damit im Zusammenhange stand sein Gebot der Enthaltsamkeit vom Fleische; es sollte dadurch der Abschlachtung der Thiere vorgebeugt, dieselbe beseitigt werden, und er glaubte, daß, wenn man sich einmal nur daran gewöhnt habe, in der Tödtung eines Thieres eine strafbare Handlung zu erblicken, man um so mehr sich werde zurück halten lassen, einen Menschenmord zu begehen." Nach diesen Ausführungen erscheint denn auch

tadelt am Königthum den Uebermuth, an der Oligarchie die Eifersucht der Großen, an der Democratie ihre Zügellosigkeit und Unvernunft, während er als Vorzug des Königthums die Einheit, die es allen Unternehmungen aufdrückt, an der Democratie die Herrschaft der Gleichheit vor dem Gesetze, an der Oligarchie die höhere Einsicht und Weisheit rühmend hervorhebt. Hippodamus von Milet fordert zur Rettung des democratischen Elements Volkswahl aller Beamten, für seinen obersten Gerichtshof aber will er eine Aristocratie des höheren Alters, der Kriegerstand aber soll eine Art oligarchischen Vorzugs genießen, da ihm ein Theil des Staatsguts bestimmt ist [1]). Andere folgen entweder mehr der dorischen, oder der jonischen Richtung auf diesem Gebiete. Die Einen wollen somit eine Vermittlung des democratischen mit aristocratischen Elementen, Andere Herstellung des Gleichgewichts zwischen den drei höchsten Gewalten im Staate; der Eine fordert

---

die Ansicht Cousin's, der behauptet, Pythagoras habe seinem Staate eine klösterliche Verfassung gegeben, oder die von Raumer und Grote, welche seinen Bund dem Orden der Jesuiten zur Seite stellten, unbegründet. Gerechter ist schon Luden, da er den Bund des Pythagoras zu den schönsten menschlichen Vereinen zählt. „Das Ziel des Pythagoras, sagt Laurent, war vielmehr das der Freimaurer — Allen Gutes zu thun und darin liegt der erhabenste Kosmopolitismus; die Menschheit kann sich heute noch erheben am Ideale des Pythagoras, an seinem Bunde der Liebe; die Freundschaft, welche die Pythagoräer verband und die Macht in sich trug, die Hingebung an Andere bis zum Heroismus zu steigern, wird dereinst das Band für alle Menschen werden.“ Laurent, hist. du droit des gens II. S. 360—367.

[1]) Herod. III. 80—82. Aristot. II. 5 oder nach der Uebersetzung Schlossers II. 8.

die Herstellung der früheren Verfassung Athens vor den Perserkriegen, Andere wollen die Verfassung des Solon und Klisthenes wieder eingeführt wissen, die Einen nehmen das Wort für das Königthum, weil es die Herrschaft einer reiferen Erfahrung in Staatssachen verbürge, Parteiungen und Neid mehr abwehre als die Democratie, Andere suchen in höheren Formen noch Rettung zu finden. Es ist derselbe Gegensatz, der hier Buchanaan und Milton von Hobbes und Burke, dort Voltaire und Rousseau von Thiers und Montalembert, oder den Rationalismus von der Politik der Restauration und der historischen Schule trennt, derselbe Gegensatz, der sich im alten Griechenland selbst in der Dichtkunst offenbart, da namentlich der mit der äolisch-dorischen Weltansicht harmonirende Geist der Sittenstrenge und der Erhaltung in den Dichtungen des Theognis von Megara und Pindar's uns entgegenweht[1]). —

2. Capitel.

Die römische Aristocratie.

1.

Sehen wir auf das große Ganze der Weltgeschichte, so drängt sich uns der Gedanke auf, daß das Schwergewicht der Gesellschaft bei den Griechen im Demos, bei den Römern in der Aristocratie lag. Bei den Germanischen Völkern lag bislang dieses Schwergewicht in der Monarchie. Bei diesen Völkern durchlief bis jetzt die

---

[1]) Aristot. Pol. IV. 11. Xenoph. Memor. IV. 6. 12. O. Müller, die Dorier, II, 224.

Monarchie alle Entwicklungsstufen der Geschichte: sie war eine patriarchale, feudale, absolute und constitutionelle Monarchie; eine Zeit der Bewegung forderte noch eine democratische Monarchie [1]). Wo wir bei den Griechen in verwandten Zeiterscheinungen die Tyrannis, bei den Römern die Diktatur, da finden wir bei den germanischen Völkern die Monarchie. Lag dieses im Naturgesetze der Dinge? Die Griechen hatten nur Stadtstaaten, das Bürgerthum drängt hier auf die Alleinherrschaft, da das bewegliche Vermögen, in dessen Besitz das Bürgerthum ist, das Uebergewicht behauptet. Das haben uns ja auch die deutschen Städte gezeigt; Ritter und Patricier verließen das Weichbild der Städte, der Zunftmeister errang die Würde des Rathes. Rom war auch ein Stadtstaat, aber Rom hatte die Mission, ein Weltstaat zu werden, um die größere Einheit des Menschengeschlechts anzubahnen. Für Rom schien die Aristocratie geeigneter, diese Mission zu erfüllen. Eine große verlorene Schlacht ist der Sturz eines Monarchen, aber nicht der Sturz einer Aristocratie. Um die Welt zu erobern, bedurfte Rom der Zähigkeit, der Kälte, der Diplomatie, der Ausdauer seiner Aristocratie. Die germanischen Völker aber hatten und haben die Aufgabe, nationale Staaten zu gründen. Diese Aufgabe erfüllte sich zunächst in der Monarchie, aber der Fortschritt der Geschichte in der Vergangenheit sollte darum nicht untergehen. Die Monarchie sollte bei den germanischen Völkern

---

[1]) Auch in Frankreich wollte La Fayette schon unter Ludwig XVIII. entweder die Republik, oder einen durch die Bande einer repräsentativen Democratie gefesselten Fürsten: vgl. Lamartine, Gesch. der Restauration Bd. VI. S. 309.

dem Demos wie der Aristocratie gerecht werden. Das ist die Aufgabe der constitutionellen Monarchie. Sie soll mit dem beweglichen, fortschreitenden Geiste des Bürgerthums das Zähe, Erhaltende der Aristocratie verbinden, und dadurch, daß sie über dem Demos und der Aristocratie steht, die Charte des Friedens, der Versöhnung unterzeichnen. Das ist der letzte Grund der constitutionellen Monarchie. Der König steht über den Parteien, er gehört keinem Stande, keiner Gesellschaftsgruppe an, er ist ein nationaler König, er ist im Sinne der germanischen Völker für Alle der Träger des Friedens. In dieser Vereinigung des Demos mit der Aristocratie auf dem Boden der Verfassung liegt der Fortschritt in der Geschichte; das Völkerrecht hat die Idee des Weltstaats, den die Römer im Auge hatten, durch Völkerverträge, durch Staatenbündnisse oder bundesstaatliche Verbände immer mehr zur Verwirklichung zu bringen, und es erreicht dieses Ziel naturgetreuer und fester, als die Römer, die in dieser Frage nur das Schwert in die Waage legten. Von diesem Gesichtspunkte aus begreifen wir das rasche Verblühen der griechischen Aristocratie, die Dauerhaftigkeit des römischen Patriciats, die Unterordnung der germanischen Aristocratie unter das Königthum, trotz aller Kämpfe, ihren Verband mit dem Demos gegen den Absolutismus, ihren Verband mit dem Königthume gegen die Anarchie und Revolution.

2.

Der orientalische Adel hatte das Lebensprincip seines Standes, eine erhaltende Macht zu sein, eigensüchtig untergraben und dadurch Stagnation über das ganze Leben

gebracht. Der griechische Adel wurde von dem Demos, dem Träger des Princips der Bewegung, rasch verschlungen. Dort blieb der Adel, hier der Demos Herr der Geschichte. Jetzt ging die Geschichte vorwärts und ließ in Rom beide Principien aneinanderstoßen und in Jahrhunderte langen großen Kämpfen ewig denkwürdig sich entfalten. Und sieh da! Der Kampf beider Weltprincipien führt zur Gleichberechtigung beider Stände auf dem politischen Gebiete, nur der sociale Kampf blieb unversöhnt. Der Demos, hier die Plebs oder das Bürgerthum erringt das Consulat, die Prätur, Censur, den Zutritt in den Senat und im fünften Jahrhundert auch Zutritt zu den Priesterwürden. Nur seine sociale Machtstellung gab das Patriciat nicht auf und es führte dadurch die blutigen Bürgerkriege herbei, die mit der Despotie endeten, welche alles ständische Leben verschlang und die allgemeine Gleichheit auf dem Grabe aller Freiheit verwirklichte. Was ist nun, wenn wir den Fortgang der Geschichte im Auge behalten, die Aufgabe der germanischen Völker? Die Gleichberechtigung des Demos und der aristocratischen Elemente, ihre Versöhnung in der politischen Geschichte auf dem Boden der Verfassung haben wir einen Fortschritt genannt, sie ist aber, dem Principe nach schon bei den Römern anerkannt, und in diesem Sinne mehr eine Errungenschaft der Geschichte. Die Geschichte aber hält an ihren Errungenschaften fest und baut auf ihnen den Fortschritt. Der wahre Fortschritt aber, den die germanischen Völker zu erringen haben, ist der Friede, die Versöhnung auch auf dem socialen Gebiete. So will es das Gesetz der Geschichte, die Menschen mögen wollen oder nicht. Die Grundlage dieses Fortschritts aber hat schon das Christen-

thum gelegt, und es giebt hier keinen andern Grund, als den Christus gelegt! —

3.

Hatte nun Volk und Adel diese Aufgabe in Rom, so mußten auch beide den Charakter, den Genius in sich tragen und entfalten, um ihre weltgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen. Diese Begabung war providentieller Natur, die Völker haben die Ordnung der providentiellen Weltregierung mit freudiger Hingabe zu erfüllen, mit Freiheit zu vollziehen. Und in der That: Adel und Volk in Rom haben in ihrer besseren Zeit diese Aufgabe erkannt. Zähigkeit und Ausdauer waren des Adels, Geduld und Opfer des Bürgerthums schönste Tugenden. Beide stehen in den Glanztagen der Republik als sittlich strahlende Mächte in der Geschichte da, jede in ihrer Art der Bewunderung der Nachwelt würdig. An staatsmännischer Weisheit und Größe ist der römische Adel ein denkwürdiges Vorbild für alle Zeiten; an Mäßigung, Achtung vor Gesetz und Ordnung, an Selbstbeherrschung ist das römische Bürgerthum ein Muster für alle Völker geworden. Das galt so lange, als die politischen Kämpfe dauerten. Als aber die socialen Kämpfe anbrachen, war die alte Aristocratie in ihrem Kerne schon gebrochen; die Nobilität oder der neue Adel war reicher an Geistes= als an Charaktergröße, und auch im Bürgerthume hatte die Geschichte schon ihre großen Zersetzungsprocesse begonnen, die ein reiches Plebejerthum neben die güterlose Plebs — den vierten Stand — gesellten. Da war auch der alte Römergeist dahin. Die Mission war erfüllt, sie war eingetragen in das eherne Buch der Geschichte, um fortzuleben im großen Buche

der Weltgeschichte, und der Stern Rom's erbleichte. Die Krankheit setzte sich am Herzen der Aristocratie an, die ja auch das Leben des römischen Staates war. Der römische Geschlechtsadel hatte es nicht verschmäht, sich dem politischen Verdienste und der nationalen Auszeichnung zu erschließen; er nahm Plebejer als hochverdiente Kriegsführer, Staatsmänner, Redner und Rechtsgelehrte in seine Reihen auf, wenn das Volksvertrauen sie zu den hohen Aemtern der Republik berief. Aber dieser alte Adel verfiel immer mehr durch die physische Verkommenheit und die sittliche Entartung, die auch das Mark des neuen Adels ergriff. Die Reihen des alten Adels wurden immer mehr gelichtet, die alten patricischen Geschlechter waren im Zeitalter des Augustus bis auf 50 Familien ausgestorben. Aber auch die schon während der ständischen Kämpfe durch die Parteierbitterungen sich entwickelnde sittliche Corruption nagte immer mehr an den Marken seines Lebens und vergiftete auch den mit ihm verschmolzenen neuen Adel, so daß dieser zuletzt feil und sklavisch sich in die Arme des Despotismus warf und von ihm verschlungen wurde. —

4.

War der antike Römerstaat das Land der Aristocratie, so mußte diese auch die Grundlagen ihrer Macht in reichster Fülle in sich tragen. Und so war es in der That. Wir haben die Wesenheit und die Natur des Adels oder der Aristocratie darin erkannt, daß sie die herrschende Gesellschaftsklasse ist, weil sie die Macht der Gesellschaft in höchster Potenz in sich vereinigt, weil sie die realen, wie die idealen Momente einer socialen Machtstellung in sich trägt. Wir erkannten, daß nach einem ewigen Natur=

gesetze der Dinge die Aristocratie in dem Maaße altert, als sich ihre realen oder idealen Elemente abschwächen, sich verlieren, untergehen. Wir finden dieß bestätigt an der römischen Aristocratie. Zur Zeit ihres Glanzes, der Blüthe ihres Lebens war sie im Vollbesitze der Grundbedingungen, die es ihr ermöglichten, die Krone der Gesellschaft zu sein; wir finden im Verlaufe der Geschichte aber auch, wie eine Perle um die andere von dieser Krone abfällt, bis sie glanzlos von ihrem Haupte verschwindet. Betrachten wir zuerst die Aristocratie in der Zeit ihrer Vollkraft. Hier standen ihr zuerst die realen Grundbedingungen einer social-politischen Machtstellung zu Gebote. Das römische Patriciat war in den Tagen seiner Größe vor Allem ein Stand der reichsten und größten Grundbesitzer; der Besitz war die Unterlage seiner Macht. Wir haben aus dem ersten Theile dieses Werkes, „der Geschichte der politischen Oeconomie", erkannt, daß der Patricier nicht blos seinen Privatacker und Antheil an der Gemeinweide, sondern auch am Staatsacker erhielt [1]). Wir wissen ferner aus den römischen Schuldgesetzen, daß die Plebs dem Patriciat verschuldet, somit dieses auch im Besitze des Capitals war. Mit dem Besitze war die Waffe verbunden. Der Oberbefehl über die Heere lag damals in ihren Händen; von ihnen war die Kriegsführung und die Kriegskunst ausgegangen. Sie waren ferner im Besitze des Staatsamts und der Staatsgewalt. Zum Consulat hatten nur sie Zutritt, die Bestätigung der Consulwahl hing von den Curien ab; den Vorschlag hatte der Senat; die Beherrschung der Wahlstimmen lag in der

---

[1]) S. 209 fg.

Gewalt des Vorsitzenden der Wahlcomitien. Der Senat bestand in dieser Zeit der Macht des Adels nur aus Patriciern; die Rechtspflege hatte allein der Adel; die Initiative in der Gesetzgebung hatte damals allein der Senat, Volksbeschlüsse bedurften da noch seiner Genehmigung. Endlich kann man hier noch anführen das Zusammenwohnen der Patricier in Rom, während die Bauerschaft (die Plebs) zerstreut auf dem Lande wohnte, und ebenso den Anhang, mit dem sich die Patricier umgaben, indem sie theils reiche Plebeier in ihr Interesse zogen, theils mit Clienten sich umgaben. Man hat namentlich den ersten Umstand als wesentlich um deswillen hervorgehoben, weil sie sich rascher vereinigen, gemeinsam Maaßregeln treffen, und durch ihren Anhang vollführen lassen konnten.

Hervorragender waren auch die sittlich-geistigen Elemente, welche der alte Adel aus sich entfaltete. Vor Allem war es die Religion, durch welche er eine große Macht über die Gemüther des Volkes ausübte; er allein war Kenner des geistlichen Rechtes, Inhaber der Priesterthümer, er allein verfügte über die Auspicien, welche die Vorbedingung jedes wichtigen Staatsactes waren. Damit im Einklang stand die Achtung, die ihm das Volk zollte, und dessen er sich würdig zeigte. Die Geschichte rühmt es namentlich den älteren Genossen des Adels, die im Senate saßen, nach, daß sie — die seniores patrum — strenge auf Gesetzlichkeit hielten, jeder Kränkung oder Gewaltthätigkeit gegen das Volk, deren sich die jüngeren Genossen, die adeligen Junker — die juniores patrum — schuldig machten, ferne blieben und zu steuern suchten, daß sie überall volksfreundlich und versöhnlich sich benahmen; dieser alte Adel war es, der in

diesen besseren Tagen, sein Interesse mit dem National-interesse für innig verschmolzen hielt, die Bestimmung Rom's in ernster Seele wog und zu den erhabensten Zielen des Lebens zählte; er war es, der den Glauben an Rom's Größe unerschüttert unter allen Schlägen und Trübungen der Zeit in der Brust trug und für das Vaterland freudig dem Heldentode sich weihte; er war es, der durch ritterliche Würde und Liebe zum Vaterlande ein leuchtendes Vorbild dem Volke war. So errang er sich die moralische Autorität, vor welcher das Volk sich gerne beugte, und um so mehr, weil damals auch die höhere Cultur, die höhere Bildung, Kenntniß der Staatsgeschäfte, Beredsamkeit, die Rechtskunde ihm zur Seite stand. Doch nicht blos die öffentliche Tugend und die staatsmännische Weisheit, auch die Tugenden des Privatlebens zierten diesen alten Adel: keusche Sitte, Zucht und Ehrbarkeit, Selbstbeherrschung, eheliche Treue [1]).

5.

Doch so war es nicht mehr in der späteren Zeit. An seiner socialen Machtstellung hing der alte Adel fest, die sittlich-geistigen Machtelemente verschwanden ihm immer mehr. Der Adel der Culturzeit Rom's fing an, sein Standes-Interesse höher zu achten, als das Nationalinteresse; die selbstsüchtige Ausbeutung des Standes-Interesses war die Ursache seines Verfalls, die Nachtseite seiner Geschichte. Dieses offenbarte sich zuerst in seinem Verhalten gegen das Königthum. Das römische Königthum war in seinen her-vorragenden Vertretern volksfreundlich gesinnt; es fand schon

---

[1]) Schwegler: röm. Geschichte, Bd. II. c. 27. Ziff. 2 u. 5.

unter Romulus und Numa Pompilius eine Ackervertheilung an das Volk statt; unter Tullius Hostilius wurden Quinctier, Tullier, Clölier u. a. in den Herrenstand aufgenommen; Tarquinius Priscus wollte den Plebejern Aufnahme in den Senat verschaffen; Servius Tullius, der Solon Rom's, schuf eine Verfassung, nach welcher sich Ehre und Recht des Bürgerthums auf Grundlage der Vermögensschätzung abstufen sollte. Mit diesen Königen lag der Adel in Kampf. Die Plebejer erhielten nicht im Sinne des Tarquinius Aufnahme in den Senat, die Patricier führten sie nur als patres minorum gentium in den Senat; ebenso war gegen Servius Tullius eine patricische Partei, da er dem Feinde abgenommene Ländereien gegen den Willen der Patricier an die Plebs vertheilte, und durch seine timocratische Verfassung im Principe die ausschließliche Adelsmacht gebrochen hatte. Eine Verschwörung wurde Grund seines Untergangs, er wurde durch seinen Eidam ermordet [1]). So hatte also, wie der griechische, so auch der römische Adel sich durch Königsmord befleckt; bei beiden Völkern hatte das Königthum das ausschließliche Standes-Interesse des Adels nicht beachtet und sich dem Bürgerthum befreundet. Da nun das Königthum gefallen war, hätte es sich um den Akt einer großen Sühne gehandelt, weil der Schützer des Volkes, der Mittler zwischen Adel und Volk für dieses verloren war. Eine solche Sühne lag nahe, wenn man das Consulat, das an die Stelle des Königthums trat, mit einem Patricier und einem Plebejer besetzt hätte. Aber

[1]) Clamor ab utriusque fautoribus oritur: Liv. I. 48 vgl. mit Liv. I. 16. bezüglich des Romulus. Vgl. noch. Liv. I. 42. 46.

das geschah nicht. Das Patriciat forderte die Königsgewalt allein für sich, und es mußten folglich beide Consuln Patricier sein. Aber noch lebte Tarquinius und sein Anhang. Da mußte denn doch der Adel das Volk auf seiner Seite haben, er mußte es für sich zu gewinnen suchen, um es nöthigenfalls im Kampfe gegen das vertriebene Königthum gebrauchen zu können. Was that der Senat? Er nahm eine Anzahl Plebejer in den Senat auf. Aber auch in dieser Lage der Dinge konnte er es nicht über sich bringen, die Neuaufgenommenen sich ebenbürtig zur Seite zu stellen, sie erhielten nur den Titel als patres conscripti. Da starb Tarquinius. Der Adel war seiner Furcht vor dem Königthume ledig. Er frohlockte. Auch das Volk war froh, weil der aufbrechende Keim des Bürgerkriegs abgefallen war. Wurde aber der Adel dem Volke gerecht?

6.

Diese Frage führt uns auf die zweite moralische Nachtseite des römischen Adels, sie lag in seinem Verhältnisse zum Volke. Tarquinius war todt. Der Adel legte den Mantel der Gefälligkeit gegen das Volk ab und offenbarte Trotz und Hochmuth [1]). Wie die Eupatriden vor Solon, ließ der römische Adel kränkenden Uebermuth das Volk zumeist in Schuldsachen fühlen. Diese Härte finden wir schon am Ausgange der alten Zeit. Der Patricier war von der Vermögenssteuer frei, der Plebejer hatte sie zu

---

[1]) Tarquinii morte erecti patres, erecta plebes; sed patribus nimis luxuriosa ea fuit laetitia: plebi, cui ad eam diem summa ope inservitum erat. *injuriae* a *primoribus* fieri coepere: Liv. II. 21.

tragen; der Kriegsdienst, zu welchem sich dieser ohne Sold rüsten mußte, machte es ihm unmöglich, den Acker zu bauen; sein Feld wurde schlecht bestellt; es blieb den Alten und den Frauen anheimgestellt; Mißerndten konnten ihn in Schulden bringen; der Patricier forderte hohe Zinsen und ließ den Plebejer, wenn er nicht zahlte, in den Hauskerker einsperren, ihn geißeln oder sich ihm zusprechen, um als sein Knecht ihm zu dienen[1]). So manches Verfahren gegen Einzelne war von empörender Natur. Solche Härten führten zum Auszug von 18000 bewaffneten Plebejern auf den hl. Berg, in dessen Folge die Plebs Tribunen erlangte. So oft der Adel dieses Institut der Volksvertretung (Tribunat) auszubeuten vermogte, that er es. Als daher die Zahl der Tribunen auf zehn erweitert wurde, benützten die Patricier diese Vermehrung lediglich für ihre Zwecke; es war ja jetzt leichter, einen der zehn Tribunen für sich zu gewinnen, und so den Angriff der Tribunats abzuweisen. Daß im Jahre Roms 347 nur Patricier zu Kriegstribunen mit consularischer Gewalt gewählt wurden, war nur dadurch möglich, daß der Adel einen Schwarm schmutziger Bewerber unter die Wählenden mischte, von welchen sich das Volk mit Eckel abwandte und darum nur Patricier wählte[2]) Diesen zähen Standesegoismus offenbarte dieser Adel auf allen Lebensgebieten. Als Fieberkrankheit und Mißerndten die Zeitstimmung trübte, gebot der Senat unter schweren Zwangsstrafen die Auswanderung nach Veliträ, wo die Pestseuche kaum ein Zehntheil der

---

[1]) Liv. II. 23. 24.

[2]) Liv. IV. 56.

Bevölkerung übrig gelassen [1]). Als bedeutende Ladungen Getraides ankamen, wollte die schroffere Partei im Senate weder auf die Austheilung an die Plebs, noch auf den Verkauf um ermäßigten Preis eingehen.

Der Adel scheute sich nicht, die Auspicien gegen die Plebs für seine Politik zu mißbrauchen, seinen Reichthum aufzubieten, um die Plebejer für seine Zwecke zu gewinnen; er scheute sich nicht, gegebene Zusagen zu brechen, und wenn er sich an den äußersten Abgrund gedrängt fühlte, äußere Feinde anzulocken, oder Kriegslärm zu erheben, um nachtheilige Beschlüsse der Plebs zu vereiteln. Ermordungen hervorragender, dem Adel gefährlicher Volksmänner, Aufruf der Clienten gegen das Volk, Abführung des Volkes in Colonieen waren Mittel, welche den Adel am tiefsten erniedrigten und seine selbstsüchtige Politik am traurigsten zur Schau trugen [2]). Das Volk mußte Schritt um Schritt erobern, um das endliche Ziel der Gleichstellung zu erringen. Als der Plebejer Sextius zum Consul gewählt wurde, verweigerten die Patricier die Bestätigung der Wahl. Das Volk erhob sich in Waffen. Camillus bestimmte den Adel zur Nachgiebigkeit. Es wurde nur das Eine erreicht, daß die Rechtspflege vom Consulate getrennt und einem blos patricischen Magistrate übergeben wurde. So entstand die Prätur. Als der erste bürgerliche Consul im Kriege gegen die Herniker fiel, deuteten die Patricier dieß als Strafe der unsterblichen Götter, weil man die Auspicien ihnen genommen und auf Jene übertragen habe, welchen sie nicht

---

[1]) Plutarch. Coriol. c. 12. 13.

[2]) Liv. II. 42 ffg. u. 54.

gebührten [1]). Sie suchten daher, wo sie es vermochten, die Wahl plebejischer Consuln zu hintertreiben. Eben so suchten sie eine andere Function des Consulats — die Vermögensschätzung und die Bürgermusterung — von diesem abzuschlagen und einem patricischen Magistrate — den Censoren — zu übertragen (im J. R. 311). Wenn ja ein Plebejer Consul wurde, so blieb doch die Prätur und die Censur dem Adel erhalten. Besonders waren es die Wahlen, bei welchen der Adel weder Corruption, noch Drohung, weder Tücke noch Trug scheute, um sie für seine Interessen auszubeuten. So suchte das Patriciat jeden Schritt Erde, auf dem es stand, zu behaupten. Das Standes-Interesse stand ihm höher als der Friede. Ehre und politischer Einfluß, die Aemterbefähigung und ausschließliche Staatslenkung waren die Ziele, um deren Willen der römische Adel kein Mittel scheute, um sie stets zu behaupten. Dieser Adel wollte der Staat sein (l'ètat c'est moi); in ihm erhob sich die Gesellschaft über den Staat, der Staat ging in ihr auf, aber nicht unter, weil der Gegenstoß des Volkes seine Lebensfähigkeit erhielt. Das Volk, das in der Geduld, in der Hingabe an die bestehende Ordnung selbst seine Führer, die Tribunen, übertraf, steht sittlich größer da, als sein Adel, dem man in Bezug auf seine staatsmännische Lenkung und seinen furchtlosen, erhabenen Patriotismus die Bewunderung nicht versagen kann. Die sittliche Glorie aber hat er nicht [2]).

---

[1]) Liv. VII. 6.

[2]) Mißhandlungen der Plebejer durch übermüthige Junker und förmliche Raufereien kamen zur Zeit der leidenschaftlichen Parteikämpfe zwischen beiden Ständen vor. Wie weit es hier kam,

Besonders war es der Kampf um den Antheil am Staatsacker und um das Connubium, der hier noch besondere Erwähnung verdient. Von jenem haben wir hier nur hervorzuheben, wie der Adel auch ein Vorrecht in Ansehung der Lasten für sich in Anspruch nahm. Der Adel hatte von dem Staatsacker keine Steuer zu entrichten, weil man denselben nicht für Privateigenthum gelten ließ rc. und der Staat denselben einziehen konnte; so lange aber dieß nicht geschah, konnte der Adel dieses occupirte Gemeinland verschenken, vererben, verpfänden, mit Schulden belasten, veräußern, es war somit factisch als Eigenthum zu betrachten; wenn der Plebejer Assignationen solcher Staatsländereien erhielt, die sein Eigenthum wurden, mußte er von solchen Steuer entrichten. Der Adel entrichtete nur von seinen Häusern und den alten Landloosen unter den Mauern der Stadt eine Steuer. Der Adel sollte vom andern Ackerloos nur Grundzins und Zehend entrichten; jener war gering, der Entrichtung des Zehndes wußte er sich zu entziehen. Der verschuldete Plebejer durfte von seiner Steuer keine Zinsen abziehen und die Zinsen standen hoch. Die Plebs mußte Kriegsdienste leisten, welche die Bestellung des Feldes hinderten. Sie kam dadurch in Schulden, welche ihr die Mittel für landwirthschaftliche Einrichtungen entzogen oder sie in strenge Schuldhaft führten, oder die Aermeren zwangen, ihre Felder an den Adel zu

---

ob es namentlich bei solchen Kämpfen vor den Gracchen zum Blutvergießen kam, oder ob es blos bei Faustschlägen und Steinwürfen blieb, darüber ist man nicht einig: vgl. Schwegler a. a. O. II. c. 27. Ziff. 5 u. Niebuhr, röm. Gesch. II. 239 u. 323, u. über dieses Gebahren des Adels selbst: Schwegler. Bd. I. S. 187 ffg.

veräußern, der durch all' das zuletzt in den Besitz von großen Landschaften kam, die er durch seine Sklaven bebauen ließ. Die Belastung der Plebs war somit ungleich eine drückendere, sie wurde von Geldnoth und Kriegsdienst erdrückt, ohne daß man ihre Berechtigung zur Theilnahme am occupirten Gemeinlande anerkannte. War auch die politische Gleichstellung nach langen Kämpfen errungen, so blieben doch die agrarischen Rogationen um Antheil der Plebs am Staatsacker vereitelt, und wo man dem Volke auch Landanweisungen und Colonisation zuerkannte, so geschah dieß nur aus politischen Gründen. War einmal die Rechtsgleichheit unter beiden Ständen anerkannt, so mußte diese auch auf dem Gebiete des Staatseigenthums und der Steuern ihre Geltung finden. Der Adel hätte dann freilich seine sociale Uebermacht eingebüßt und weniger Luxus im Privatleben entfalten können, seine Genußsucht hätte eine Schranke gefunden. Aber an sittlichem Ansehen hätte er entschieden gewonnen und der Friede auf dem politischen Gebiete wäre eine vollendete Versöhnung auf allen Lebensgebieten geworden. Die agrarischen Reformen trieben aber schmerzliche Stacheln in das Privatleben des Adels hinein und die Selbstsucht offenbarte sich in ihrer traurigsten Blöße, so daß er jede staatsmännische Würde verkennend bis zu brutaler Gewalt fortschritt. Die socialen Kämpfe führten zur Zersetzung des Mittelstandes, der hier dem alten Adel gegenüber hochaufstrebende reiche Plebejer, dort ein güterloses Volk aus seinem Schooße gebahr, und dort durch Corruption, hier durch Verarmung das parate Werkzeug der Revolutionen wurde, die den Staat in Trümmern legten. — Der weitere Kampf entspann sich über die Ehegenossenschaft zwischen patricischen und plebejischen Familien.

der Adel sah in der Gemeinschaft der Ehe mit dem Volke eine Befleckung des Blutes. Erst als Canulejus (im J. R. 309) die Verwerflichkeit dieses Eheverbotes nachwies und das Tribunat auch den Zutritt des Bürgerthums zum Consulate beantragte, und der Adel zugleich fühlte, daß er des gewaltigen Andrangs des Volkes nicht Meister werden könne, bewilligte er die Ehegenossenschaft: zunächst aber — um — Frist für die Consulatsfrage zu gewinnen[1]).

Durch solch' ein Verhalten hatte sich der Adel um seinen sittlichen Einfluß auf das Volk gebracht; der Glaube an die Reinheit der Autorität war unterwühlt im Bewußtsein des Volkes. Aber auch in seiner realen Macht hatte er verloren. Die Waffenehre theilte er mit dem Plebejerthum, und am Ende auch das Staatsamt, nachdem die Ehre des Consulats von den Plebejern errungen war. Wo sich die Gunst der Umstände zeigte, fachte der Adel noch zwanzig Jahre lang den Kampf um das Consulat wieder an und er erreichte auch einigemal seine Ziele. Im J. R. 393 gewann das Volk noch das Recht, die Kriegstribunen, die vorher der Consul allein bestimmt hatte, zu wählen[2]). Am längsten suchte sich der Adel im Besitze der Priesterthümer, des Pontificats und Augurats (der Auspicien) zu behaupten. Nachdem aber die Plebejer die höchsten Magistraturen schon mit Auszeichnung bekleidet hatten, war kein Grund, ihnen ferner den Eintritt in die

---

[1]) Quod nos ex connubio vestro petamus: quidquam est, praeter quam ut *hominum*, ut *civium* numero simus? Liv. IV. 4.

[2]) Quum eo anno primum placuisset, tribunos militum ad legiones suffragio fieri. Liv. VII. 5.

priesterlichen Würden zu versagen und so gaben die Patricier auch den letzten Kampf um diese Prärogative noch auf [1]). — Wir sehen aus der Geschichte des griechischen wie des römischen Adels das ewig gleiche Gesetz, nach welchem Alles nur dann einen festen Halt im Leben hat und behauptet, wenn und so lange es in der sittlichen Weltordnung seine Wurzel faßt, ihr treu bleibt, sie achtet. Sobald der Adel sich selbst um seine sittliche Bedeutung für das Ganze durch das selbstsüchtige Standesinteresse brachte; war es um seine Glorie geschehen; sobald die natürlichen und die sittlichen Grundlagen seiner socialen Machtstellung unter seinen Füßen verschwanden, war er dem Opfertode der Geschichte geweiht. Die Geschichte bedurfte aber einer Aristocratie für Rom. Die abgelebte, sittlich immer mehr absterbende, physisch in ihren Geschlechtern verkommende alte Aristocratie bedurfte einer Wiedergeburt. Diese moderne Aristocratie (Nobilität) konnte nur dann einen Halt finden, wenn sie mit einer realen auch eine ideale Machtstellung im sittlichen Bewußtsein des Volkes sich eroberte und sie behauptete. Die moderne Aristocratie Rom's war der Verdienstadel. Wo dieser jene Grundlagen verlor, mußte er, wie der alte Adel untergehen. So war es im alten Rom — und so war es auch in einer späteren Zeit, und wird immer so bleiben! —

7.

Als die Ehegenossenschaft und die politische Gleichstellung in den curulischen Magistraturen (Diktatur, Con-

---

[1]) Es geschah im J. 453. Liv. X. 7. 8.

sulat, Prätur, Censur, Aedilität) errungen war, erschloß sich dadurch dem Plebejer der Eintritt in den Adel. Und so sah das Patriciat jetzt neben sich einen neuen Adel — die Nobilität — als den Adel des Verdienstes und der Staatswürden, zu welchem Jeder gehörte, dessen Vorfahren ein curulisches Amt bekleidet, oder Jeder, welcher eine solche Würde zuerst inne gehabt hatte, ohne daß ihm solche Ahnen zur Seite standen (homo novus). Je mehr im Zeitlaufe der alte Adel ausstarb, um so mehr zog sich der Adelsbegriff um die Nobilität zusammen, welche überhaupt auf die Nachkommen patricischer und plebejischer Würdenträger überging. Der Geburtsadel verschmolz mit dem Verdienstadel, oder ging immer mehr in diesen über. Diesen Durch- und Uebergang finden wir in der späteren Geschichte auch in Frankreich und in England. Weil die Geschichte an dem geistigen (idealen) Elemente der Aristocratie fester hält, als an der absoluten äußeren Machtstellung derselben, so knüpft sie diese neuen Fäden an, wenn die alten Adelsgeschlechter verkommen. Diese Nobilität hat dann nur die Wahl: entweder verfällt sie der Starrheit der Geschlechtsaristocratie, oder sie bleibt dem Princip ihres Daseins treu, und nimmt jede ausgezeichnete, hervorragende Persönlichkeit und Tüchtigkeit in Intelligenz und Charakter in sich auf. Dort geht sie den Weg des Verderbens, hier den der steten Verjüngung, weil sie sich mit immer neuen frischen Kräften lebendig erhält. Rom war bei dieser Uebergangsperiode in der Blüthenzeit seiner Geschichte: sie war und trug in sich die Versöhnung der Stände und hier insbesondere eine nationale Verbrüderung. Der patricische Consul stand neben dem plebejischen im Feldlager und beide durchglühte nur der eine Gedanke: die Größe des ewigen Rom's, die schon

sein erster König ihm weissagend verkündet hatte; zu Hause aber hatte der Volkstribun seine Verbitterung und Feindseligkeit, seine kriegerische Rolle gegen Senat und Adel abgelegt, er ging jetzt in Eintracht mit dem Senat und vollzog hingebend und freudig, was die staatsweisen Väter beschlossen hatten; der Censor entfaltete jetzt parteilos und keinen Stand im Auge, die Macht der öffentlichen Gesittung durch Zucht und strengsittliches Richteramt; der Prätor brach immer mehr des alten Rechtes starre Gewalt, indem er die Rechtsgleichheit auch auf dem Forum immer mehr zur Wahrheit machte; im Volksleben selbst wurden durch Colonisation immer mehr unlautere Elemente ausgeschieden; Rom erhob sich immer mehr auf den Gipfel seiner Größe. Die Eintracht der Stände war die Mutter der nationalen Begeisterung; in der Nobilität reichte sich das alte und das neue Rom die Hände; Adel und Volk wurden ein Leib und Leben; die Ordnung war mit der Freiheit vermählt, der Staat war der Friede. Die Keime einer frisch fortschreitenden Lebens-Entwicklung waren gelegt; die Geschichte hatte das Ferment, das schon im alten Adel lag, gebraucht, um diese Entwicklung weiter zu spinnen, und dieser innerlich, durch die Liebe zum Vaterlande, durch den Sinn für die Tugenden der Väter getragene und pulsirende Geist hätte auch die schönsten Früchte getragen, das Leben frisch und kräftig erhalten, wenn nicht — die sittliche Corruption das Leben und den Kampf vergiftet hätte. —

8.

Von jetzt an spielt die Geschichte des römischen Adels mehr in das allgemeine Gebiet der Geschichte hinüber, weil die Parteien, die innerhalb des Adels entstehen, Vertreter

von Principien werden, die in der fortschreitenden Entwicklung des Staatslebens in den Vordergrund treten. Die Geschichte des römischen Adels wird jetzt eine Geschichte der großen Principien, welche das politische Leben der Völker bewegen und tragen, sie wird somit auch eine Warnungstafel, welche Jahrhunderte fort bis in unsere Gegenwart die großen Lehren der Geschichte verkündet, auf den Abfall von der Idee das Verderben eingräbt, in der Herrschaft der Extreme den Vorboten des nahenden Untergangs des Vaterlandes zeigt. In dem ewig denkwürdigen Kampfe des Adels mit dem Volke und der adeligen Parteiungen unter sich liegt ein Spiegel der Weltgeschichte für alle Zeiten und Völker. Wir sind über beide Kämpfe noch nicht hinaus, um so mehr sollten wir aus ihren Erfolgen, aus ihrem Ausgange die Gesetze unserer Zukunft schöpfen, damit sich bei uns nicht dieselbe Tragödie der Geschichte wiederhole, und unser Organismus nicht dieselbe Krankheit durchzukämpfen habe, welcher er entweder unterliegen, oder aus welcher er sich nur nach einer schmerzerfüllten Krisis zu befreien vermögte. So lange die Parteien auf dem Boden der Verfassung kämpften, war das Vaterland wohl bestellt; so lange die Principien die Seele, der Impuls des Kampfes waren, war der Kampf selbst das aufblühende Leben der Gesellschaft. Anders wurde es, als der Principienkampf ein Kampf um die Herrschaft über den Staat, um die Herrschaft des Standes-Interesses wurde. Da fing der Staat zu kranken an, das Princip ward Selbstsucht, die wie ein Gift den Staatskörper innerlich zerfraß. Usurpation auf der einen, Demagogie auf der andern Seite legten auch diesen gewaltigen Bau in Trümmer, und die Despotie herrschte zuletzt

nur über ein im langsamen Laufe der Zeit hinsterbendes Volk. —

Der Keim dieses Zwiespaltes lag naturnothwendig schon im Patriciate; er ging auch in seine Umgestaltung über, die er durch den Verdienst- und Würdeadel erlitt, er erhielt und bildete sich in allen Wandlungen der Geschichte fort. Dieser Kampf war der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, der unter allen Namen auf dem religiösen, politischen, socialen, culturlichen Gebiet fortdauern wird — bis an's Ende der Zeiten. Wir finden in Rom hervorragende Vertreter auf beiden Seiten. Wir wollen als Vertreter des Princips der Erhaltung (des Alten) nur hervorheben: einen Coriolanus, die patricischen Claudier, deren Ahnherr der Sabiner Atta Clausus ist, dann das Heldengeschlecht der Fabier, Cäso Quinctius u. A., und unter den Männern der Bewegung nur nennen: die Valerier, die Horatier, einen Fabius Ambustus, einen Menenius Agrippa u. A. [1]). Die Altpartei war numerisch die mächtigere: sie zählte in ihren Reihen jene Männer von Härte, Trotz und Uebermuth, von jener gewissenlosen Politik, welche die Auspicien zur Täuschung des Volkes mißbraucht und den verhaßten Volksmann aus dem Wege räumt. Die Bewegungspartei aber nannte man die volksfreundliche; in

[1]) Ueber A. Clausus vgl. Liv. II. 29: „natura immitis et efferatus, plebis odio“ u. s. w., und über Menenius Agrippa Liv. II. 33: „vir omni vita pariter patribus ac plebi carus; post secessionem carior plebi factus; huic interpreti arbitroque concordiae civium, legato patrum ad plebem reductori plebis romanae in urbem — sumtus funeri defuit. Extulit eum *plebs* sextantibus collatis in capita“.

ihr hatte sich die patriarchale Großmuth des alten Adels zur Milde und Menschenfreundlichkeit verklärt; ihrem Einfluß fügte sich das Volk, als die Gefahr des Zusammenstosses der Stände unvermeidlich schien; sie vermittelte, wo nicht dringende Zeitverhältnisse auch die Altpartei dazu bestimmten, die Aufnahme angesehener Plebejer in den Senat, dann die Landanweisungen an das Volk, und die friedliche Lösung und Schlichtung der ständischen Parteiungen. In ihnen leuchtete die Glorie des ächten alten Adels noch fort, sie trugen aber auch seine sittliche Größe in die neue Zeit hinein. —

9.

Die Zeit war gekommen, in welcher die aus dem alten (patricischen) und dem neuen (plebejischen) Adel gemischte Nobilität an die Spitze der Staatslenkung trat. Auf der Seite des alten Adels ruhte natürlich das Schwergewicht, er war im Besitze, der neue Adel mußte erst seine Würden verdienen. Der neue Adel wurde daher alsbald mit altpatricischem Standesgeiste erfüllt, und er verfuhr, wie der alte Adel in der Zeit seiner mehr ausschließlichen Macht, er suchte dem Bürgerthume gegenüber die Magistraturen nur für sich zu erringen und zu behaupten [1]). Der Gegensatz der Parteistellungen, der schon im alten Adel sich gebildet hatte, erhielt sich aber auch jetzt, weil jedes Princip seine Vertreter behielt und in neuen Ankömmlingen fortpflanzte. Diejenigen, aus der jetzigen Nobilität, die mit altpatricischem Standesstolze dem Volke gegenübertraten, nannte man jetzt die Optimaten, jene

[1]) Liv. XXII. 34.

aber, welche einen volksfreundlichen Charakter bewiesen, nannte man die Popularen. Der Charakter beider Adelsparteien durchlief, je nach den Zeitverhältnissen, verschiedene Wandlungen. Die Altpartei war namentlich es, die das nationale Princip festhielt, während die Bewegungspartei mehr dem Kosmopolitismus sich zuneigte. In diesem Sinne vertrat jene mehr altrömische Zucht und Gesittung, diese mehr die Cultur und Sitten des Auslandes, namentlich Griechenlands. Das finden wir zunächst, als der Bürgersoldat nach dem zweiten punischen Kriege Asiens Schwelgereien, und aus dem syrischen Kriege reiche Beute in die Heimat brachte und die Corruption durch das Ausland Rom's Eingeweide ergriff. Die Optimaten waren jetzt Griechenfeinde, die Popularen aber Griechenfreunde. Die Führer der ersteren Richtung waren Fabius Cunctator und der ältere Cato, die der zweiten aber der ältere Scipio, T. Quinctius Flamininus, dann Marcus Claudius Marcellus und die Familie des Paulus Aemilius. Jetzt trat aber eine traurige Wendung ein. Der Kampf trieb zu Extremen. Die ursprüngliche Alt- und Bewegungspartei hatte noch ein kernkräftiges Bürgerthum vor sich, im Kampfe der Optimaten und Popularen aber war das Volk allmälig verarmt; dort schützte noch Staatsklugheit, Mäßigung und die Autorität des Senats gegen die Herrschaft der Extreme; die Liebe für die Verfassung, der gesunde Sinn des Volkes waren Burgen, welche jede Anstürmung eines krankhaften Aufruhrs niederwarfen. Jetzt war es anders geworden. Die Nobilität spaltete sich in Extreme, d. h. in eine reactionäre und eine demagogische Partei, welche beide das Volk in den blutigen Abgrund der Bürgerkriege hinabrissen, die mit Aller Verderben endeten.

Die Demagogie, die in der Nobilität als Partei hervortritt, war vorher nur als ganz vereinzelte Erscheinung vorgekommen. So verlangte schon im J. R. 270 der Consul Spurius Cassius, man solle die den Hernikern abgenommenen Gebietstheile zur Hälfte unter die Latiner, zur andern Hälfte unter das Volk vertheilen und diesem auch das für das siculer Getraide eingenommene Geld zurückgeben. Man witterte in solchem Verlangen die Usurpation des Königthums und er wurde hingerichtet [1]). Als im J. R. 315 Getraidemangel herrschte und der für den Getraideankauf aufgestellte Beamte durch verkehrte Maaßregeln dem dringenden Bedürfniß nicht abhalf, kaufte Spurius Mälius auf seine Kosten Getraide beim Ritterstande und machte damit Spenden an das Volk. Auch er kam in den Verdacht, nach der Königskrone zu streben; der Senat stellte einen Diktator auf; dieser forderte ihn zur Verantwortung auf; er folgte nicht; er wurde vom Magister equitum niedergestoßen [2]). Von Marcus Manlius, dem Retter des Capitols, wurde gesagt, er habe die Schulden von fast vierhundert Plebejern, die im Schuldkerker schmachteten, bezahlt; er wurde vom tarpejischen Felsen herabgestürzt [3]). Mogte daher der Erste das Volk durch Zutheilung vom eroberten Gemeindelande, der Zweite durch Getraidespenden, der Dritte durch Schuldzahlungen

---

[1]) Liv. II. 41.

[2]) Ipse, ut est humanus animus insatiabilis eo, quod fortuna spendet, ad altiora et non concessa tendere, et de *regno* agitare. Non dubia regni consilia esse: Liv. IV. 13. 14.

[3]) Liv. IV. 13—20.

zu gewinnen suchen: man argwöhnte in Allen Demagogen, Hochverräther und sie büßten mit dem Leben. Nur der, Adel wie Volk gemeinsame Haß des Königthums konnte diesen Ausgang begreiflich machen. Man sah in solchen Bestrebungen die Freiheit Aller bedroht; die Ueberzeugung aller Parteien lag in dem Satze, daß nichts weniger volksthümlich sei, als das Königthum (regnum); Volkstribunen waren es daher, welche den Marcus Manlius vom tarpejischen Felsen herabstürzten; das Volk ließ sich durch Demagogen nicht blenden; es blieb auf Seite der Verfassung stehen, selbst wenn in gefahrvoller Zeit die Tribunen es zu empören suchten; von gleichem Geiste beseelt, gingen in dieser Zeit jene Patricier, welche, wie ein Coriolan, ein Servilius Ahala u. A. das Rechtsbewußtsein des Volkes gekränkt zu haben fühlten, freiwillig in die Verbannung. So war es nicht mehr in der spätern Zeit. Was damals Einzelne, versuchte jetzt eine Partei im Senate; war sie auch in der Minderzahl, so konnte sie doch, wenn ihre Anschauung nicht durchging, an die Comitien appelliren und den Beschluß der Mehrheit vernichten. Dieser Partei galt nicht das Interesse des Vaterlandes, nicht die Freiheit des Volkes, es handelte sich bei ihr um die Herrschaft über den Staat. Nur außerhalb des Senats standen noch Männer, die dem Bürgerthume angehörig, sich in Vermögen und Bildung der Nobilität ebenbürtig hielten und sich auf Seite des Volkes stellten, und den Kampf gegen die sich immer mehr abschließende Nobilität aufnahmen. So war Kampf innerhalb und außerhalb der herrschenden Gesellschaftsklasse.

Das alte Volk ging unter, es zerklüftete sich in ein reiches Plebejerthum und die arme Plebs; jenes erhob sich

zur Nobilität; das Volk, verarmt, wurde zu socialen Erhebungen getrieben. Die Nobilität war es, auf welche die moralische Verantwortlichkeit fällt. Dem alten Adel legt die Geschichte keine Veruntreuung in der Staatsverwaltung zur Last; in die Zeit der Nobilität aber fällt der Vorwurf von Bestechungen, Raub und Plünderung; der patricische Senat war herrisch und hart, der Senat der Nobilität aber ist genußsüchtig und feil. Die Demagogie warf ihren Feuerbrand in die Reihen der Nobilität, und dieser loderte besonders im Tribunate empor. Die Nobilität umklammerte die Staatsämter heftiger, als das Patriciat, die Aedilität war die erste Stufe der Magistratur; die Aedilen aber mußten die Festspiele, die sonst das Aerar übernahm, aus ihrem Vermögen bestreiten. So war nur für den Reichen die Magistratur erschlossen, für die Plebs war so der Eintritt in das Staatsamt für immer versperrt. Die Scheidewand der Stände erweiterte sich. Der reiche Plebejer warb um das Tribunat, nicht um Volksvertreter zu werden oder zu sein, sondern um zur curulischen Magistratur zu kommen, und ein Glied der Nobilität zu werden, die im Besitze aller Staatsämter war. So trat natürlich jetzt auch der Volkstribun mehr auf die Seite des Adels, oder er konnte leichter von diesem mißbraucht werden, um der andern Collegen Anträge zu vereiteln. Was ist der letzte Grund dieser Erscheinung? Das Patriciat, der alte, patricische Adel hatte im allmäligen Aussterben seiner Geschlechter, dann im Auftreten des Verdienst- und Würdeadels die ursprüngliche Uebermacht eingebüßt; der Würdeadel ward Adel des Staatsdienstes und dieser ruhte zuletzt auf dem Reichthume; die Nobilität ging in den Geldadel über, da nur der Reichthum für

das Staatsamt befähigte. Da trat wieder der Gegensatz der alten und der neuen Zeit in das Bewußtsein des Volkes. Beim alten Geschlechtsadel war es dem Clienten zur Pflicht gemacht, den Patron loszukaufen, ihn mit Geld zu unterstützen; die Leichenkosten des Agrippa bestritt die Plebs, die ihn zu Grabe trug; jetzt entartete die Clientel und die Achtung des Volks vor dem Adel sank immer mehr. Das alte Patriciat nahm verdienstvolle Plebejer in den Senat auf; jetzt konnte kein armer, aber hochherziger Charakter mehr ein curulisches Amt bekleiden; die Nobilität warf hämische Blicke um sich, wenn ein plebejischer Emporkömmling in ihre Reihen trat, und hielt es für angemessen ihrer Ehe, das Bürgervolk zu verachten. So ließ man namentlich verdienstvolle Männer nur schwer zur Erreichung des Consulats und der Prätur [1]).

10.

So hatte weder der alte Geschlechts- noch der neue Verdienst- und Würdeadel in Rom seine Aufgabe für Staat und Gesellschaft erkannt, — und die Stunde des Untergangs kam darum immer näher. Die Sünden gegen die sittliche Weltordnung trugen das Verderben in ihrem Schooße. Die punischen, macedonischen, syrischen Kriege gaben dem Adel Gelegenheit, sich für fürstlichen Aufwand zu bereichern. Die Mittel dazu waren Bestechlichkeit und Erpressung, daraus erwuchsen ihm seine Sklavenschaaren, erhoben sich seine Paläste, erstanden seine Villen, erblühten seine Parks, sammelten sich seine Kunstschätze, wurden sein Luxus und

---

[1]) Liv. 22, 34 und Mommsen, röm. Gesch. I. c. 11.

seine Lüste genährt. Die Anklage gegen Verres enthüllt uns das düsterste Sittengemälde der schmutzigsten Habsucht und Bedrückung. Selbst gegen einen Scipio Afrikanus wurde eine Anklage wegen einer Bestechung durch Antiochus III. erhoben; er vereitelt den ersten Tag der Anklage durch die Erinnerung an den Heldentag bei Zama; bei der zweiten Vorladung läßt er sich durch Krankheit entschuldigen und — stirbt bald darauf. — Das Losungswort des Krieges war nicht mehr das Vaterland, sein Ruhm und seine Größe —; sein letztes Ziel war jetzt — Ehrgeiz und Bereicherung. Man ließ der Soldateska freien, zügellosen Lauf, damit die Bürgersoldaten ihren Führern Stimmen für die Aemter gaben, um welche diese sich bewarben. Das Amt erschloß sich nur für Jene, welche aus ihrem Vermögen prachtvolle Spiele gaben oder Geschenke machten. Die alte gesunde, kernige Beredsamkeit, der es nur um die Sache, um den sittlichen Charakter zu thun war, die nur ein praktisches Ziel im Auge hatte, war verschollen; sie fand kein Echo mehr im Herzen eines Volkes, das auf seinem Forum jetzt nur nach Leckerbissen schmachtete, die von sophistischen Farben umspielt, von griechischem Aroma umduftet waren. Diese Redekunst, diese verführerischen Festspiele und Verlockungen, diese Buhlerei um die Volksgunst waren die großen Ziele der Nobilität, die sich immer tiefer in Demagogie vergrub, durch die auch der Adel Griechenlands sich immer tiefer sein Grab aufwühlte. Beim alten Adel standen noch Einer für Alle, Alle für Einen, der Genossenschaftsgeist verband Alle zu einem Körper, die Demagogie war ein abgefallenes Glied. Jetzt führte die Demagogie, der Popularitätsschwindel diesen modernen Adel dahin, daß der Körperschaftsgeist in lauter Atome zerfloß.

Wer, oder welche Fraction in ihm siegte, der trieb und bannte die Andern, die Mehrheit, in seinen magischen Kreis. In der alten Zeit stürzte der Adel die Demagogie, jetzt stürzte die Demagogie den Adel; nicht die Korporation, der Stand, sondern die Parteiung blieb Sieger, die Idee des Standes zerbröckelte durch die Selbstsucht der einzelnen Standesglieder. Wir haben jetzt keinen Kampf des Volkes mehr gegen den Adel, sondern den Kampf des Adels in sich selbst und unter seinen Parteiungen, den Kampf des Volkes für oder gegen die eine oder andere Parteiung, die im Adel selbst ihre Wurzel hatte. —

So war es auch im alten Griechenlande, wo zuletzt nur die Hetärieen sich einander gegenüber standen und das ständische Element verflacht war. In Rom blieb aber die Aristocratie mächtiger und dauernder, als im alten Hellas, und sie gab darum auch in der fortschreitenden Entwicklung, in der raschen Zersetzung des socialen und politischen Lebens den Ton an. Aus den Parteiungen des Adels gingen daher auch die des Volkes hervor, aber das ständische Princip dringt nirgends mehr durch, es ist durch das Parteiprincip verschlungen, und bei diesem handelt es sich nach den gracchischen Unruhen nur darum, auf welcher Seite man steht, ob man zu Marius oder Sulla, zu Cäsar oder zu Pompejus hält. So war es ja auch in Griechenland, wo Männer aus dem Bürgerthume der altconservativen Richtung angehörten, während Altadelige wüthende Demagogen waren. Ein solcher Abfall ist Auflösung der Gesellschaft; die Nobilität hat ihre Einheit und und Einigkeit verloren; in Parteiungen zerfallen, die ihr innerstes Lebensprincip unterhöhlen, giebt sie sich selbst

auf; sie neigt heute sich dem Absolutismus zu; und morgen steht sie auf Seite der Demagogie, um zuletzt von der Despotie verschlungen zu werden. Die Furcht vor dem siegenden Gegner hatte den Gedanken an die Standesehre und die Erhaltung des Vaterlands überwältigt; der Geist war untergegangen, der selbstsüchtige Mensch stand wie ein Figurant, wie eine Puppe auf der politischen Arena, der jeder Windesstoß eine andere Richtung gab. Die Charakterlosigkeit wurde der Tod. Die Demagogie, die schon im alten Griechenland kein anderes Ziel mehr kannte, als das, ihre Anhänger zu füttern und allen wahnsinnigen Launen des Pöbels zu fröhnen, begann ihre zerstörende Macht zunächst in der Zeit der Gracchen. Wenn in dieser Zeit der Senat den Volkstribunen Livius gewann, um die Anträge des Gracchus noch zu überbieten und Jener zu diesem Zwecke die Abführung von 36000 armen Bürgern in Colonieen in Antrag brachte, so war dieß eine Demagogie der schlechtesten Art, weil sie blos das Interesse des Senats, nicht aber auch das des Volkes im Auge hatte und dieses nur zu betrügen beabsichtigte, und weil sie siegend noch die kretensischen Bogenschützen gegen das Volk führte. Das Gewissen des Adels hatte sich in der Zeit der Gracchen mit Blut befleckt. Wir wissen, daß der Volkstribun Livius Drusus, der Anträge im Interesse des Volkes stellte, durch Meuchelmord endete. Als Urheber des Mordes galt der Consul Marcius Philippus, als Thäter der Volkstribun G. Varius Hybrida! Der Mord politischer Gegner fällt zunächst in die Zeit der Nobilität — das Patriciat wurde der Anstiftung des Mordes des Tribunen Genucia's nicht ohne Grund beschuldigt —, sogar Selbstmorde hatte der politische Partei-

haß erzeugt (Appiu's). Da kam die Nemesis. Die Zerklüftung der Parteien wurde immer größer und schroffer. Es schieden sich Alt- und Neubürger (wie in Griechenland), der Senat stellte sich auf Seite Sulla's, der Ritterstand auf die des Marius. Der Parteienkampf wurde jetzt Bürgerkrieg. In diese Zeit fällt auch die erste Ermordung eines Consuls — des Q. Pompejus — durch seine Soldaten. Sylla zieht in Rom ein: es fallen 40 Senatoren, 1600 Ritter, und 9000 wurden hingeschlachtet. Unter den Anhängern Sulla's war Catilina, der den eigenen Bruder mordete. So ging es fort im blutigen Parteienkampf, bis Adel und Volk das Leichentuch der Despotie mit der Macht des Todes umhüllte!

Der weitere Verlauf der Entwicklung zeigt uns eine ähnliche Erscheinung, wie in Griechenland: indem sich die Nobilität immer mehr abschloß, nahm sie immer mehr den Charakter einer Oligarchie an, die auf Capital und Grundbesitz, wie auf dem Besitz des Staatsamtes richte. Auf sie folgte der Ritterstand, der nur auf seinen Reichthum sich stützte — die Geldmänner — und so in der Mitte stand zwischen der Nobilität und dem Volke, das, weil der alte freie Bauernstand durch die Sklavenwirthschaft immer mehr verschwand, in zwei Klassen sich theilte: in Kaufleute und in die niedern Plebs. Die Gracchen wollten daher die Erhebung des Volkes, und den Niedergang der Aristocratie, wie die Volksmänner im alten Hellas. Sie suchten daher eine Spaltung in der Aristocratie selbst hervorzurufen und sie zu schwächen. Ein Versuch der Art lag in der Ueberweisung der Gerichtsbarkeit, die in den Händen der Senatoren war, an die Ritter, diese sollten dadurch auf

die Seite des Volkes gezogen werden. Als aber unter Marius die Pöbelherrschaft drohte, schlossen sich die Besitzenden wieder an den Senat an. Die Gesellschaft war in der Auflösung begriffen, es mehrten sich die Zeichen des nahenden Todeskampfs. Aehnliches war in Griechenland. Als die absolute Democratie den Staat mit dem Verderben bedrohte, wollte man da den Grundbesitzern allein wieder die Zügel der Staatslenkung überantworten. Aber das Alles kam zu spät. Der Geist war dahin. Nicht mehr die Verfassung, nicht mehr die Vaterlandsliebe, selbst nicht mehr die Standesehre, das Standesprincip war das Band, welches das entfliehende Leben zusammenhielt oder halten konnte — das Interesse allein regierte die römische Welt. Die Furcht, die Angst, die Gefahr um das Dasein, um die gewohnten Genüsse des Lebens, um die sociale Stellung führte zu Verbindungen, deren Glieder sich innerlich abstießen. Was konnte aus so unnatürlichem Bunde hervorgehen? Der Senat, die Nobilität mußte allen moralischen Halt im Volksbewußtsein, alle Bedeutung für Gesellschaft und Staat verlieren; die Plebs wurde durch die Demagogie fortgerissen, sie war selbst innerlich gespalten und der ärmere Theil Feind der gesellschaftlichen Ordnung geworden. In dieser Auflösung der Gesellschaft trat eine neue Macht hier, wie in Griechenland, in das Leben; der letzte Nothanker in den Tagen der Verzweiflung — die Militairgewalt. Darin lag eine weitere Demüthigung der Nobilität, und eine Niederhaltung der Plebs. Die Tyrannis, die jüngere im Sinne der Griechen, rückte auch hier immer näher. So war der Adel innerlich und äußerlich gebrochen. Es kamen seine letzten Tage, er war zum Greise geworden und nahm als solcher den Namen des Adels des Kaiser-

reichs an. Cäsar schuf aus allen patricischen Geschlechtern einen monarchischen Adel, der von ihm vollkommen abhängig war, er schuf einen napoleonischen Senat. Der Senat der Könige war ein Senat von Sklaven geworden. Dieser Adel hatte sich selbst aufgegeben, er hatte im Zeitlaufe die Fundamente seiner socialen Machtstellung verloren, wie durch Feilheit, Luxus, Ausschweifung, Charakterlosigkeit sich um alle sittliche Achtung gebracht. Er sank mit dem entarteten Römervolke in's Grab!

Von dem Verfall seines realen Machtelements zeugt der Antrag des Volkstribunen P. S. Rufus, es sollte jeder Senator seiner Rathsstelle verlustig sein, der über 2000 Denare (572 Thlr.) schulde; auf diesen Verfall hin wirkte die maaßlose Verschwendung und der Luxus in Bauten, in Hausgeräthen, an der Tafel, in der Bekleidung, in den Genüssen des Lebens. Für die Bewerbung um das Consulat opferte man unglaubliche Summen. Die Folgen offenbarten sich in der großen Verschuldung der angesehensten Familien. Im Concurse des Milo gab man den Gläubigern nur 4 % [1]). Dazu kam das physische Verkommen der adeligen Geschlechter; die Bürgerkriege hatten den Kern des Senats vernichtet, sie waren im Blute der Parteikämpfe weggerafft worden. Dazu kam noch das moralische Verderben, der Untergang der idealen, sittlichen Grundlagen, auf welchen eine ächte Aristocratie beruhen muß. Die Käuflichkeit der senatorischen Geschworenenstimmen war zur Regel geworden. Auch das Verbrechen hatte hier seine Solidarität. War die Mehrheit solcher

[1]) Mommsen a. a. O. II. 248. 250. 503.

Schuld verfallen, so wagte es ein Einzelner, der sich selbst solches Frevels bewußt war, nicht, den der Feilheit angeklagten und überführten Collega zu verurtheilen. Die Freisprechung des Verbrechens ermunterte zu seiner Fortsetzung. Man übte das Verbrechen in anderen Formen aus, man warf sich auf die Plünderung der Provinzen [1]). Den Schluß bildete die Charakterlosigkeit: dieser Adel offenbarte in den Tagen des Verfalls die schmutzigste Habsucht, die schaamloseste Schlemmerei, Hurerei und Bestechlichkeit, den niederträchtigsten Servilismus [2]). So war auch die römische Aristocratie, die in ihrer Bestimmung eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, an das Ende ihrer Tage gekommen. Sie hatte sich selbst das Todesurtheil

---

[1]) Mommsen, a. a. O. III. 88 fg.: „Das Stehlen und Rauben war gleichsam durch Gewohnheit legitim geworden"; vgl. mit II. S. 211.

[2]) Wachsmuth, Gesch. der Parteiungen I. 287. 296. 344. Von dieser Zeit sagt Mommsen III. 503 fg.: „Um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, um Geld war die Offiziersstelle, wie Kugel des Geschworenen feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preiß, wie die gemeine Dirne. Urkundenfälschung und Meineid waren so gemein geworden, daß bei einem Volkspoeten dieser Zeit der Eid ein Schuldenpflaster heißt. Die Schuldner sind ihren Gläubigern knechtisch unterthan. Die Vornehmen sehen sich daher genöthigt, nach dem Winke ihrer Schuldherrn zu sprechen und zu stimmen, oder sie mußten dem Eigenthum den Krieg erklären, die Gläubiger terrorisiren, sich ihrer durch Complott und Bürgerkrieg entledigen. Daraus entstanden die Aufläufe, deren Signal das freie Folium (Vernichtung der Schuldbücher) war. Reichthum und Elend im innigsten Bunde treiben die Italiker aus Italien hinaus und füllen die Halbinsel halb mit Sklavengewimmel, halb mit schauerlicher Stille." —

gefällt. Unter Augustus hat das alte Patriciat nur noch armselige Trümmer: es werden nur Männer von hohem Census in den Senat und in den Ritterstand aufgenommen. Der Geldadel war die Macht, der die Pfordte des Freistaates öffnete; er war es, der den Tempel der Freiheit schloß. —

3. Capitel.

Die moderne Aristocratie.

1.

Der germanische Adel hat, dem griechischen und römischen gegenüber, den Vorzug reicherer Lebensgestaltung. Die Eupatriden-Geschlechter verlieren sich nach Solon bald in der Uebermacht des Demos; die Patricier erleben nur eine Umwandlung durch Aufnahme der Optimaten; bei den Germanen erzeugen die Gefolgschaften, Ministerialität und Lehenwesen vielfache Formen und Gruppen, von welchen das Alterthum keine Ahnung hatte. Der römische Adel nimmt erst in der späteren Zeit, im Hochsommer seiner Tage plebejische Tüchtigkeit in seine Reihen auf; bei den Germanen hat das Verdienst schon an der Wiege der Geschichte die Anerkennung gefunden, die sonst der Adel für sich in Anspruch nimmt. Bei den Römern war der priesterliche Adel die längste Zeit der Geschichte ein integrirendes Glied des nationalen Adels; bei den Germanen scheidet sich seit dem Christenthume das Priesterthum vom Adel, zieht die tüchtigsten Kräfte aus dem Volke und frühe schon aus dem Stande der Freigelassenen. Wie die ersten Träger des Christenthums Männer aus

dem Volke waren, so werden jetzt auch Söhne von Bauern und Fürsten Bischöfe und Erzbischöfe, die als solche in die Stellung von Reichsfürsten treten. Die Freigelassenen kamen in Rom erst in den Zeiten des Untergangs in den Senat; bei den Germanen erscheinen ihre Nachkommen schon als Freigeborene im Mittelalter, und streben und reichen zur Höhe des Adels empor. Der Ministeriale steht mit einem Theile seiner Glieder auf den Stufen des Adels, mit dem andern harrt er auf denen des Mittelstandes und senkt einige von ihnen selbst in die Tiefen des vierten Standes hinab. Bei den Römern sehen wir nirgends solch' eine reiche inhaltvolle Lebensentwicklung. Hier begegnet uns in der alten Zeit nur der Gegensatz zwischen Patriciat und Plebejerthum, in der neuen der der Optimaten und der Plebs. Die germanische Zeit aber entrollt uns eine Stufenleiter von Lebensgestaltungen vom Könige abwärts zum Herzoge, Fürsten, Grafen, Ritter, niederem Adel, Freien, Ministerialen, Hörigen, Leibeigenen, Sklaven. Und welch' ein Wechselspiel der Geschichte! Der alte Freie geht unter; der neue Dienstmann steigt auf; der Sklave verschwindet, der Leibeigene wird Höriger; der Hörige wird Ministeriale; der Ministeriale wird ein Freier; der Leibeigene flüchtet sich in die Stadt und wird frei, wird ein Stadtbürger, seine Nachgeborenen werden Patricier; der Freie wird Ritter, das Rittergeschlecht steigt zum Adel empor! [1]) —

---

[1]) In der Geschichte der Mittelclassen wird auf die Detailgeschichte der Aristocratie bei den einzelnen Völkern näher eingegangen.

Wenn das Kastensystem des Orients dem Minerale vergleichbar, an innerer Entwicklung erstorben ist, wenn der griechische Adel das Bild einer einfachen, früh verwelkten Pflanze darstellt, der römische Adel aber schon stärkere Wurzeln treibt und einen kräftigen Stamm entfaltet, der mit seinen Aesten unterjochte Völker deckt: so wächst die germanische Eiche lebensfroh und frisch, vielfache Zweige und Aeste ausbreitend, in das Herz der Geschichte hinein, der Veredlung nach allen Seiten hin sich erschließend. Wo immer ein edles Reisig erwächst, setzt es die Geschichte an die kräftige Eiche an, und erfrischt den alten Saft mit jungem Blute. Nur dadurch wurde der Adel mit der alten Zeit nicht begraben, mit der neuen wieder geboren. — Der griechische Adel stürzte das Königthum; der römische Adel blieb nicht unbefleckt vom Königsmord. Auch der germanische Adel erhebt sich gegen die Könige; Jahrhunderte lang währt sein Kampf gegen die Krone, er schwächt die Königsgewalt, vertreibt Könige vom Throne, empört sich, führt Kriege; das Königthum selbst hat er nicht gestürzt, wie dieß der griechische und römische Adel gethan. Der griechische Adel verkauft den schuldenbelasteten Bürger in die Sklaverei, der Patricier Rom's wirft ihn in die Schuldknechtschaft und unterzieht ihn der Geißelung. Die germanische Geschichte kennt solche Barbareien nicht. Der griechische Staat wurde nach dem Untergange des Königthums zwischen der Tyrannis und Democratie hin und her getrieben; das römische Patriciat verlor mit dem Königthume den Mittler der Stände; dadurch, daß sich in der germanischen Geschichte das Königthum erhielt, wurde der schroffe Zusammenstoß der Stände abgewehrt. Es lag im Mittelalter im hohen Interesse der Könige, gegenüber den Herzogen

und Grafen, welche die Untergebenen ihres Gebietes in ihr Gefolge zu ziehen suchten, noch freie Unterthanen zu haben. Zwei Momente aber sind es, welche die Zukunft des germanischen Adels verhängnißvoll umgeben: der Kampf des Lehenadels gegen das Königthum und gegen die gemeine Freiheit. Jener rief das Schwert des Königthums gegen den Adel hervor, dieser brachte ihn um die Liebe des Volkes. Dadurch hatte der Adel sein Standes-Interesse über das nationale Interesse gestellt, er hatte sich um seine Bedeutung für das große Ganze gebracht und die Nemesis der Geschichte gegen sich heraufbeschworen! —

Und so haben wir auch hier eine Licht- und Schattenseite. Jene gehört dem Jugendalter, diese der Verfallzeit an. Wie der Orient, hatte das Mittelalter vorwiegend das theocratische wie das aristocratische Element in sich ausgebildet; beide hatten ihre Zeit und waren in ihr nach der gegebenen Cultur-Entwicklung eine Nothwendigkeit; beide haben sich überlebt, und mußten als einseitige Entwicklungsstufen sich überleben; indem sie der fortschreitenden Entwicklung sich verschlossen, fielen sie von der Idee ab, die ihr Lebensprincip war, sie suchten selbstsüchtig sich zu erhalten; das theocratische Element verfiel der Verweltlichung; die Verweltlichung ist die Verläugnung und der Tod des theocratischen Geistes; die Verweltlichung war seine moralische Vernichtung. Diese Verweltlichung lag aber in dem Bestreben, das Leben auch äußerlich zu beherrschen, statt es nach dem Geiste Gottes innerlich zu lenken. Die Gottheit selbst hat ihre Gesetze in das Leben hineingelegt, und es der Freiheit anheim gegeben, sie zu verwirklichen. Die Theocratie war aber hier, wie im Orient, in Hierarchie ausgeartet, welche die Geister um der weltlichen Beherrschung

willen sich unterordnen wollte oder unterwarf. Die Entartung und der Verfall lag dann noch in dem Streben nach maßlosem Besitz von Reichthum, weil der Reichthum auch die Herrschaft in sich trägt: denn Geld (Reichthum) ist Macht. Dadurch hat die Hierarchie sich mit einer ungeheuren moralischen Verantwortlichkeit belastet: sie trägt die Mitschuld an sich, daß sich die Geister von dem göttlichen Geiste abkehrten, und, wie sie der Verweltlichung verfielen. Die Mißbräuche einer untergehenden Entwicklungsepoche haben dahin geführt, mit ihr gänzlich abzubrechen, und das Gute mit dem Bösen, den Geist mit dem Körper zu begraben. Eine scheidende Epoche im Leben der Menschheit hat aber schon längst den eigenen Geist verloren, auf dem ihr Dasein ruhte. Es wäre immer besser gewesen, die Schale zu zerschlagen und den Kern zu erhalten: denn alles Leben ist organisch, und die Frucht dankt ihr Leben nur dem Kerne, und soll ihn wieder gebären, um neue Früchte zu bereifen, wenn auch die Blätter welk vom Stamme fallen und eine neue Rinde sich ansetzt um den Stamm. Die Idee, das Gute, soll im Leben nie untergehen, die Wahrheit soll fortleben, wenn auch die Gestalten wechseln, die Formen sich verjüngen, unter welchen sie erscheint. Nur dadurch, daß man von der Idee abfiel, fiel auch der Leib vom Leben der Menschheit ab. Darum ging die spätere Aristocratie zu Grabe, weil der Geist der alten Aristocratie aus ihr geschwunden war. Man suchte die Form zu retten, aus welcher die Seele längst entflohen war. Die Leiche aber hat kein Leben mehr. Nur der Geist giebt Leben. Die Kirche erhob in ihrer besseren Zeit das Talent, ohne Rücksicht auf Geburt, zur höchsten Würde; in den Tagen des Verfalls hafteten die hohen Würden an dem

Adel der Geburt. Der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt spann sich durch Jahrhunderte hin, beide haben ihre Grenzen überschritten; die Wunden aber, welche die Völker erlitten, bluten noch fort [1]).

Nicht anders war es mit der weltlichen Aristocratie. Doch, wie bei der hierarchischen, müssen wir auch bei der feudalen Aristocratie den Gedanken festhalten, daß sie nach der vorliegenden Entwicklung eine Nothwendigkeit war. Die alte Welt hatte mit dem römischen Imperatorenthum geendet. Die römische Weltherrschaft war in der Hand der Vorsehung ein Mittel für die leichtere Verbreitung des Christenthums geworden, wie auch die Zerstreuung des Judenthums unter den Völkern der damaligen Zeit demselben Zwecke diente. Als dieses größere Ziel für die Menschheit erreicht war, mußte auch die despotische Centralisation der römischen Weltherrschaft fallen. Der germanische Staat sollte nicht mehr Alles sein, wie der antike Staat, der Bürger sollte nicht mehr im Staate aufgehen, der Bürger sollte im Staate nur das Mittel finden, ein Mensch zu sein, die Menschheit sollte das Ziel, der Staat das Werkzeug zu diesem Ziele sein, dazu diente die Entwicklung der feudalen Zeit. Sie begann mit der Geltendmachung des Individuums; was im germanischen Charakter überhaupt schon lag, hat sie im Leben erst zur organischen Gestal-

---

[1]) Wir verweisen hier auf die Kämpfe des Mittelalters, namentlich auf die der deutschen Kaiser und der französischen Könige mit dem Pabstthum; wir verweisen auf die Geschichte des Jesuiten-Ordens, namentlich auf die Geschichte in Neapel, Portugal und Spanien: vgl. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, 1844. Bd. III. S. 6—100.

tung gebracht. Sie ist aber auch hier auf halbem Wege stehen geblieben; sie hat ihre Aufgabe nur für die herrschenden Klassen erfüllt. Die Idee war in den Strom des Lebens hineingeworfen, aber ihre Herrschaft einer kommenden Zeit übergeben. Der feudale König hat eine Herrschaft auf seinen Domänen, er hat keine Gewalt auf den Domänen seiner großen Vasallen, diese sind unabhängig. In der merovingischen Zeit noch dem Königthum unterthänig, suchen sich seit der carolingischen Zeit Herzoge und Grafen immer mehr vom Königthum zu emancipiren, auf ihren Domänen souveräne Herren zu werden, die von keiner Dienstpflicht, von keiner Treue gegen ihren König mehr etwas wissen; diese Vasallen führen Waffen, haben Gerichtsbarkeit und Münzrecht, und erheben sich im Kampfe gegen ihren Lehensherrn, ihm lassen sie ein Gleiches nur auf seinen Domänen. Jeder Baron ist König in seiner Baronie. Der antike Centralstaat zerfällt in der feudalen Zeit in Domänenstaaten; die Einheit des Königthums geht unter. Die Herrschaft der Individuen siegt auf den Höhen des Lebens gegenüber dem nationalen Königthum. Die Aristocratie sucht das Königthum zu bewältigen, und darin liegt ihre erste Schattenseite. —

Der Genius der Geschichte wollte die Völker von der despotischen Centralisation des antiken Staates frei machen, die feudale Aristocratie aber will den nationalen Staat stürzen und Alles der Uebermacht des Individuums, welches in den oberen Classen der Gesellschaft nach Herrschaft ringt, preiß geben. Die feudale Aristocratie will eine Decentralisation, bei der ein nationaler Großstaat unmöglich wird. Sie hat ein anderes Extrem an die Stelle des früheren

gesetzt. Sie hat dadurch gegen die Idee des Staates selbst gefrevelt, aber auch in souveränem Uebermuth die andern Volksclassen, die übrige Gesellschaft gekränkt, verletzt, widerrechtlich behandelt. Das Volk ist nur das Werkzeug der Arbeit für den feudalen Adel. Auf dem Volke ruhen alle Lasten und der Adel belastet nach Willkühr das Volk. Die Leibeigenen sind schutz- und rechtlos; Frohnden, Zehnden, Handlöhne, Zinsen, Gülten belasten das Volk, es hat keine Vertretung, kein Gericht für seine Klagen. Dieser doppelte Frevel gegen Staat und Volk rächt sich in der Gewalt, in den Fehden, in welchen sich die Herren der Zeit selbst bekämpfen und in gegenseitigem Kampfe aufreiben, im Faust- und Fehde-Recht, die feudale Zeit kannte kein höheres Recht nach Oben, keine Menschlichkeit nach Unten, sie machte die Gewalt zum Rechte, und der Mächtigere suchte nach dem Naturgesetze der Dinge den Schwächeren zu bewältigen, zu stürzen. So wurde die feudale Zeit eine gewaltige Zeit. Aber die Nemesis blieb nicht aus. Das Pulver zerstörte den Körper, das römische Recht den Geist der feudalen Welt; der Verkehr, das Bürgerthum schuf sich auf ihren Trümmern eine neue Welt. Das ist der ewige Gang Gottes in der Geschichte; in den Formen liegt nie das absolute Heil; der sittliche Geist allein erhält das Leben neu und jung. Wie anders war es in jener Zeit, als der Adel in seinem Vermögen, in seiner Stellung nur eine Pflicht erkannte: der Grundbesitz, das Lehen war Waffendienst, war Treue, war Hingebung an die Krone. Wo die Auszeichnung, wo die Treue, da war der Adel; darum stieg auch der Niedere auf die Höhen des Lebens; muthige Krieger werden Herzoge, leibeigene Leute sind

Ritter [1]). So ist die Wurzel des feudalen Adels nicht das Blut, sondern der Dienst, die Tugend, die Auszeichnung im Dienste der Waffen oder des Königs. Wo damals die Treue, bindet jetzt das Gesetz. Die Treue war gegenseitig. Der Vertrag, nicht die Staatsallmacht, ordnete das Verhältniß zwischen dem Lehenherrn und den Vasallen. Der Vertrag, besiegelt durch den Eid, war die Burg der Freiheit. Wo Streitigkeiten entstehen, entschied das Gericht der Gleichen. In den Versammlungen der Vasallen um den Fürsten lagen die ersten Keime der constitutionellen Verfassung. In der Freiheit und Treue, in dem Gerichte durch die Gleichen, in den Reichstagen lag die Lichtseite dieser Zeit. —

2.

Gehen wir jetzt tiefer in die Geschichte des Adels. Betrachten wir die Geschichte seines Lebens seit dem Ausgange des Mittelalters bei den Völkern Europa's! Auch seine Geschichte hat ihre ewigen Gesetze: darum kann die Liebe ihn weder erhalten, noch der Haß ihn vernichten. Die Geschichte kann diese Gesetze untersuchen. Die Macht der Ereignisse, eigene und fremde Verschuldung haben zusammengewirkt, seine Stellung in der Gegenwart zu bestimmen. Die Geschichte ist hier, wie überall, der Schlußpunkt aus den Ziffern der Vergangenheit. Wir haben als die erste reale Grundlage des Adels den großen Grundbesitz anerkannt. Sehen wir, ob der Adel sich diese Grund-

---

[1]) Laurent, a. a. O. tom. VII. liv. 1. chap. 1. Wenige Grafen wissen, ob ihre Vorfahren nicht leibeigen waren (Scheid, v. Adel S. 52).

lage wahrte oder ob sie ihm entzogen wurde. In Deutschland war nach dem älteren Reichsrecht nur der ein Fürst, der auch das Fürstenthum besaß, also nicht auch der Sohn des Fürsten an sich. So galt es auch bei Grafen und freien Herren, und so erhielt es sich auch in England. In den letzten Jahrhunderten aber nahmen Fürsten- und Grafensöhne den Titel der Väter an, auch wenn sie das Fürstenthum oder die Grafschaft nicht erwarben; es gab somit Fürsten und Grafen ohne eine reale Macht. Hatten sie nun auch kein Verdienst, keine Auszeichnung zu ihrer Seite, so standen sie als Schattenbilder da, ohne Ansehen beim Volke, ohne Achtung vor ihren Standesgenossen, dem Urbilde untreu, dessen Wesen das Verdienst, die Macht, die Stellung verbunden mit Grundbesitz war. In England hielt die Aristocratie an der Primogenitur; beim deutschen Adel kam das Princip der Erblichkeit auf; alle Glieder sollten gleich erben; das alte Bollwerk fiel; das Princip der Erblichkeit führte zur Verarmung, zum adligen Proletariat [1]). Noch ein anderer Wurm nagte an den alten Grundsäulen des Adels: der übermäßige Aufwand, Pracht, Luxus und Verschwendung. Diese Erscheinung tritt schon bei Turnieren, bei Reichsversammlungen, bei häuslichen und öffentlichen Festen zu Tage. Die Verarmung führte hier zur Wegelagerung, um Mittel des Daseins zu erhalten. Die veränderte Art des Kriegswesens, der Gebrauch der Söldner machte die alten Fehden kostspieliger; der Luxus der Höfe steckte auch die adeligen Burgen an; die Verfeinerung des Lebens, die aus dem Städteleben emporblühte, verbreitete ihren Duft auch in

[1]) W. Menzel, Gesch. der Deutschen, IV. 239.

die adeligen Gemächer; das Leben am Hofe des Fürsten bewirkte, daß man die Güter vernachläßigte; Aemter und Hofdienste erforderten einen Aufwand, der mit den Erträgnissen der Stellung in keinem Einklang stand. Die alten Zeiten, in welchen die Frauen die Kleider selbst webten, und welchen einfache Kost genügte, waren dahin. Prunksucht, Luxus, Erbvertheilungen hatten den Vermögensbesitz geschwächt, oder schwinden gemacht; neue Lehen waren versiegt, und neue Verdienstesquellen mit dem erwachenden Bürgerthume aufzusuchen, erlaubte die Sitte nicht. Da kam die Zeit, in welcher Viele auf ihren Gauerbenburgen den Glanz der Vergangenheit immer mehr erbleichen, und ihre stolzen Mauern immer mehr verfallen sahen. Da kam dann die Ueberschuldung, die Verpfändung der Einkünfte, die Sequestration, der Verkauf der Güter, der Untergang — und der Hofdienst zur Rettung des Daseins. Um die Selbstständigkeit war es geschehen [1]). Ein großer Schlag war die Mediatisirung der Standesherrn. Die kleinen Fürstenthümer und Landesherrschaften der Reichsgrafen waren „zu arm, um die gesteigerten Bedürfnisse des modernen Culturlebens zu befriedigen [2]).“ Der österreichische Adel aber hat sich, namentlich in Böhmen und Ungarn einen großen Landbesitz zu wahren gewußt [3]).

In Schweden ließ sich Karl XI. durch die Stände die an den Adel veräußerten Krongüter wieder zuerkennen.

---

[1]) Fischer, d. deutsche Adel, S. 38. 198. Scherr, Geschichte der Cultur, S. 125 und Biedermann, Deutschland, 1858. II. S. 128. 129.

[2]) Bluntschli, Staatswörterbuch, I. 41. 42. 53.

[3]) Beil. zur allgem. Zeit. Nro 91 v. 1865.

Der König wurde dadurch reich, der Adel verarmte. In Portugal entriß Pombal eben so die dem Adel früher geschenkten Krongüter demselben wieder zu Gunsten der Krone, und suchte die Glieder der höchsten Familien zu vernichten [1]). In Deutschland bildete den Schlußpunkt die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichte und die Ablösung der grundherrlichen Lasten. Durch all' das verlor der Adel seine reale Grundlage; der Grundbesitz kam unter den Hammer; die alte Größe des Hauses sank in Trümmer. Wie einst die alten Burgen zerfielen, so schieden auch Wald und Weide vom alten Herrn; das Jagdhorn verstummte; die Wirthschaft des Waldes fiel unter ein anderes Gesetz,

---

[1]) Schlosser, Weltgeschichte, Ausg. v. Kriegk, Bd. XVI. S. 33 u. 373. Nicht so Friedrich der Große in Preußen. Er wollte, der Adel solle im ausschließlichen Besitze der Rittergüter verbleiben; Rittergüter sollten niemals an Personen bürgerlichen Standes veräußert werden; er empfahl dem Adel selbst die Errichtung von Majoraten, damit der Grundbesitz in der Familie erhalten bleibe; die Gelder, die für einzelne Provinzen zur Hebung des Wohlstandes gegeben wurden, kamen nur in die Hände des Adels; mit Edelleuten allein wurden die höheren Aemter und die Offiziersstellen besetzt; für die Bildung des Adels gründete er eine Ritteracademie. Nach dem siebenjährigen Kriege schenkte Friedrich II. dem schlesischen Adel 300,000 Thlr., und stiftete darauf mit einem Zuschusse von 200,000 Thlr. die Landescreditcasse, wodurch er in Schlesien 400 adelige Familien rettete; den pommer'schen Edelleuten gab er nach dem siebenjährigen Kriege 500,000 Thlr. zur Abtragung ihrer Schulden, und wieder 500,000 Thlr. zur Herstellung ihrer Güter u. s. w.: Mundt, Geschichte der Stände, 1854, S. 452—455. Schlosser, Weltgeschichte, a. a. O. S. 421—422 u. III. 332. 333. Ueber die persönliche Ansicht Friedrich's vom Adel vgl.: Gutsmuth's patriot. Untersuchungen bezüglich preußischer Zustände, Hamburg 1860, I. S. 7—9.

auch das Ackerfeld erfreute nicht mehr sein, sondern des freien Bauern Auge; und wo der Boden noch den alten Familien verblieb, da wurde in naher Zukunft ein Gläubiger sein Herr [1]). Darum hat auch in Deutschland nur jener Adelige eine Bedeutung bewahrt, der seiner Familie einen starken Grundbesitz erhalten hat. — Noch im J. 1837 war die Regierung in Preußen bemüht, einen reichbegüterten Adel als politischen Stand zu bilden und hat daher vorerst in Rheinpreußen die Errichtung von Familienfideicommissen mit Primogeniturerbfolge und Abfindung der jüngeren Familienglieder ohne Pflichttheil mit kleinen Beträgen gestattet. Der Adel im Königreiche aber hat 1838 für diese Anträge der Regierung ablehnend gedankt [2]). In Spanien hat man im J. 1836 das Decret von 1820, welches die Substitutionen und Majorate abschaffte, wieder hergestellt [3]).

Noch entschiedener tritt dieses Verhältniß in Frankreich hervor. Hier hatten die Könige ihre Macht durch Lehen an die Vasallen erschöpft, und waren zu Schattenkönigen geworden; im Süden gar nicht anerkannt, waren sie machtlos im Norden. Nach der feudalen Anschauung war der König gegenüber den andern Lehensfürsten nur ein Gleicher unter Gleichen (Pair's), er trug Lehen von den eigenen Vasallen; der Lehensmann mußte, wenn es sein Lehensherr

---

[1]) Der ritterschaftliche Besitz in Preußen soll bis zu seinem vollen Capitalwerthe von 200 Millionen Thalern verschuldet sein und die hannöv'rische Ritterschaft bei großer Kopfzahl kaum 5 % vom urbaren Grund und Boden des Staates ihr Eigenthum nennen: Realpolitik, S. 51. —

[2]) M. Fränzel, Statistik II. Bd., 1839 s. v. Adel, Preußen.

[3]) M. Fränzel, a. a. O.

gebot, selbst gegen den König zum Kampfe ziehen [1]). Es gab weder ein staatliches Königthum, noch ein Volk, es gab nur territoriale Souveräne, deren Verhältniß zu einander Vertrag oder Fehde bestimmte. Sie hatten eifersüchtig ihre Unabhängigkeit bewahrt, erkannten keinen Staatswillen über sich an, hielten sich für die vollberechtigten Eigenthümer des Landes: nulle terre sans seigneur. Das Königthum mußte daher sich selbstständig, frei, und unabhängig machen; dazu bedurfte es einer imponirenden Hausmacht; die Vererbung der Krone mußte unabhängig werden von der Zustimmung dieser Seigneur's, ihre Grundholden mußten Staatsunterthanen werden, der Königsfriede mußte Allen zu Theile werden. Das Königthum nahm, um diese Ziele zu erreichen, den Kampf mit dem Adel auf. Das Eine hat es erreicht, daß die Grundherrlichkeit des Adels der Krone unterworfen wurde, aber der auf dem Volke liegende feudale Druck blieb bestehen. Es haben aber auch äußere Ereignisse mit gewirkt, um die Lehensstaaten in den monarchischen Einheitsstaat aufzulösen. Schon in Folge der Kreuzzüge waren viele große Familien erloschen; die Könige benützten jede günstige Gelegenheit, um ihre Hausmacht durch Kauf oder Heirath zu stärken. Das römische Recht hatte auch dazu beigetragen, die Theilungen und die Zersplitterung des Grund und Bodens beim Adel zu fördern. So kamen die meisten Gebiete der Landesherrn an die Krone [2]). Mit der Zersplitterung des Grund und Bodens,

---

[1]) Ein Graf von Chartres war es, der seinen König selbst zum Zweikampfe herausforderte.

[2]) Im Processe gegen Johann ohne Land gab es noch 12 Landesherrn, 6 Bischöfe und 6 Laienfürsten, Alle mit Landes-

mit dem Untergange oder Heimfall des Besitzes des Adels war die Macht des Adels gebrochen; der französische Adel konnte nicht die Rolle des englischen übernehmen, wenn auch der Geist eines solchen Adels sich in den Generalstaaten öfters vernehmen ließ. Während der englische Adel, von Ritterschaft und Städten unterstützt, den großen Kampf gegen den Absolutismus begann, war der französische Adel unter Ludwig XIV. zu einem Schattenbilde geworden, sein nationaler Beruf war untergegangen, das Königthum hatte durch seine Thätigkeit die Lehenherrlichkeit und die feudale Jurisdiction überwunden [1]).

Der Ausgang des Mittelalters zeigt uns die immer mehr um sich greifende Verarmung des französischen Adels. Dieser Adel hatte das Recht der Erstgeburt, genoß Steuerfreiheit, hatte unveräußerliche Grundrenten, brauchte sich

---

hoheit über ihre Gebiete ausgestattet; unter Franz I. war auch der letzte weltliche Pair verschwunden. Da kam die Pairswürde an die Prinzen von königlichem Geblüte, dann als nominale Würde, als Rang an Familien von niederem, ritterbürtigen Adel durch Verleihung. —

[1]) Als Johann ohne Land als Herzog von der Normandie vor die Curie des Königs beschieden wurde, war damit der Gedanke ausgesprochen, daß der König von Frankreich über die Lehenfürsten Gericht zu halten befugt sei; man mußte ihm daher auch die Vollstreckung des Urtheils anheimgeben, und wenn dieses den Verlust des Lehens aussprach, mußte es auch an den König fallen. Man ging jetzt weiter und stellte den Satz auf, daß Fürsten und Herren ihre Lehen von der Krone hätten, daß der König der oberste Lehenherr des Reiches sei. Die königlichen Gerichte griffen dann immer tiefer in die feudale Jurisdiction ein, um diese sich unterzuordnen und zu vernichten. —

nicht auf seine Kosten für den Krieg zu bewaffnen. Und gleichwohl ging er seinem wirthschaftlichen Verfalle entgegen, während das auflebende Bürgerthum an Macht und Reichthum wuchs, herrschaftliche Güter käuflich erwarb, große Ländereien besaß [1]). Der Grund und Boden, auf welchem die Macht des Adels ruhte, harrte seiner Erlösung, er wollte unter der Arbeit der Hörigen, der Grundholden nicht mehr gedeihen; der Adel machte verhältnißmäßig mehr Aufwand als der Bauer; die Kosten der Erziehung seiner Kinder waren größer; der Adel konnte die Früchte des Ackerbaues nicht verwerthen, wie der Städter die Früchte seines Fleißes; der Acker lag noch ferne von den Straßen des Verkehrs; der Edelmann muß daher ein Stück seines Gutes um das andere verkaufen, und kann sich höchstens nur Grundzinse vorbehalten, und so gab es Provinzen in Frankreich, deren Adel gar keinen Grund und Boden mehr besaß, und nur von solchen Gefällen und Renten lebte. Die alte Aristocratie verarmte und erlosch so hier, wie überall, wo der Mittelstand erwachte, die Morgenröthe der Freiheit für den Grund und Boden wie für das Gewerbe aufging. Konnte dieser Adel, der um seine sociale Selbständigkeit und Machtstellung gekommen war, in der Revolution noch eine entscheidende Rolle übernehmen? Der König Karl X. wollte zwar noch ein Primogenitur-Gesetz bei dem Adel einführen, um einen dauernden Erbbesitz zu schaffen, aber die Pairs begriffen die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes für ihren Stand nicht, an ihnen scheiterte das Gesetz [2]). Aehnlich in Italien. Hier ist mit diesem Stande eine große Um-

---

[1]) Tocqueville, a. a. O. S. 91 ffg.

[2]) W. Wenzel, Weltgesch. Bd. XII. S. 2. 33 ffg.

wandlung vor sich gegangen. Der italienische Adel hat sich auch auf den Handel verlegt; besonders die Nobili von Venedig und Florenz waren große und reiche Kaufherrn; ein Cosmus v. Medici hatte mehr als 20 Kaufhäuser an den ersten Handelsplätzen Europa's. Die Pracht- und Kunstliebe der Mediceer war weltberühmt. Jetzt aber? Der Adel besitzt hier beinahe allen Grund und Boden und läßt ihn durch seine Bauern als Zeitpächter um die Hälfte des Rohertrages bebauen; er selbst lebt in den Städten; das dolce far niente und von seinen Renten Leben ist für die Meisten das höchste Lebensziel. „Man findet daher eine große Anzahl sehr altadeliger, aber gänzlich verarmter Familien in jeder Stadt" (Kölle). „Der piemontesische Adel ist meist arm, der venetianische in leidender Unterwürfigkeit und meist in Armuth, die Macht des Adels Toskana's ist durch Theilung der Erbe geschwächt, die alte Kraft durch die französische Verwaltung gebrochen" (Derselbe). In Neapel sehen wir eine große Anzahl und neben ihr die Armuth der meisten Standesgenossen des Adels. Seit der Aufhebung des Lehenwesens durch Joseph Bonaparte ist auch dieser Adel verarmt, nur wenige Geschlechter haben ihre alte Selbständigkeit bewahrt. In Neapel sind die Majorate abgeschafft, aber die jüngeren Söhne sind wegen ihrer Armuth der revolutionären Richtung zugethan; in Sicilien sind die Majorate noch erhalten, aber die Güter sind schlecht verwaltet und in endlose Rechtsstreite verwickelt [1]). In Polen ist der niedere, die große Mehrzahl bildende

---

[1]) Adolph Helfferich, nach der Beil. zu Nr. 154 der Allgem. Zeit. v. 2. Junius 1860 und Wagener's Staatslexicon, Heft 5. S. 353, und Fränzel, Statist. Bd. II. 1839 s. v. Adel in Italien.

Adel ohnehin ganz arm. Ueber den hohen Adel ist von 1830 bis 1846 eine Gütereinziehung ergangen, welche 270 Güter mit 57,303 Bauern verschlang. Dazu kam maaßlose Verschwendung und schlechte Güterbewirthschaftung, welche eine Menge adeliger Güter unter den Hammer der Versteigerung brachten und viele Familien in's Elend stürzten. In Ansehung des Adels in Rußland sagte man, daß ein Adeliger daselbst vor hundert Jahren durchschnittlich sechsmal so viel Land besessen habe, als jetzt ihrer zehn besäßen. In eilf Gubernien findet man 33,924 Adelsfamilien, die so verarmt sind, daß ihre Lage an das Elend grenzt. Die Emancipation selbst wird auf die Vermögensverhältnisse des Adels von tiefeingreifenden Folgen sein. Ja selbst bezüglich des Adels von England stellt ein englischer Schriftsteller die Frage: „wie wenig Besitzungen gibt es, die nicht schwer verschuldet sind?" [1]).

3.

Als weitere Momente der äußeren socialen Machtstellung des Adels haben wir das Staatsamt und den Waffendienst anerkannt. Wo der Adel diese Säulen seiner Macht neben dem Grundbesitz aufrecht erhielt, da ist er selbst noch eine Säule im Staatenbau geblieben; wo sie

---

[1]) Wagener, a. a. O. S. 371. 372. Schlosser's Weltgeschichte a. a. O. S. 444. 445. Ueber den Adel Rußlands vgl. Beil. zu Nr. 268 der Allgem. Zeit. v. 25. September 1859 und histor. polit. Blätter, Bd. 46, Heft 7: Studien über Rußland, u. Bd. 41, Heft 7. E. Bulwer, England, Leipzig 1833. I. S. 76. Ueber den Adel von Polen vgl. insbes. W. Menzel, a. a. O. XII. S. 62.

verwitterten, ist er selbst im gleichen Maaße morsch geworden. Da ist es aber in Deutschland schon das römische Recht, mit dessen Aufkommen der erwachende Juristenstand den Adel von Aemtern verdrängte, die er bislang allein bekleidete. Wenn sich früher das Amt mit der Familie vererbte, so wurde es jetzt von ihr getrennt und an die Persönlichkeit, d. i. an die Tüchtigkeit geknüpft; der Staat berief die Leute des Amtes und um so lieber aus dem dritten Stand, weil er hier mehr Hingabe an den Staat, mehr Ausdauer, Fleiß und Tüchtigkeit gefunden hat. Wo aber mehr das Element der äußeren Repräsentation, wie bei Gesandtschaften, überwog, da hat auch der Adel sein Uebergewicht im Staatsdienste sich erhalten [1]). Besonders aber in Frankreich finden wir das Bestreben des Königthums, auf diesem Gebiete die Macht des Adels zu schwächen. Schon unter Philipp August war die Berufung von den Gerichten der Feudalherrn an die Vögte (Baillis) des Königs zulässig. Der König galt als Oberlehensherr und mußte folgerecht auch Richter über streitige Lehensrechte und Pflichten sein. Gewisse Fälle, deren Rahmen man nach Ermessen ausdehnen konnte, hatte sich nebstdem der König zu eigener Entscheidung vorbehalten. Dem Urtheile Ludwig des Heiligen unterwarfen sich selbst auswärtige Fürsten: wer sollte da gegen sein Richteramt im Innern des Landes sich erheben? Eben so war es selbstverständlich, daß Jeder die Gerichtsbarkeit des

---

[1]) Patriotische Untersuchungen über preußische Zustände, 1860, S. 23. 30. 31. „Der Adel bekleidete die höchsten Staatsbeamtenstellen ohne eine strenge Würdigung seiner Befähigung“: H. Fischer, a. a. O. S. 197.

Königs in Gegenständen, die das allgemeine Interesse, des Reiches Sicherheit und Wohl, der Unterthanen Rechte betrafen (Hochverrath, Mord, falsche Münze, Landfriedensbruch u. s. w.) anerkennen mußte. Die Gerichte des Königs waren ferner wohlfeiler, als die der territorialen Gerichtsherrn; das Parlament des Königs übte eine für Alle gleich unabhängige richterliche Gewalt; das römische Recht, das hier galt, kannte ohnehin keine ständischen Privilegien; es galt da das Recht der bürgerlichen Gleichheit. War es da ein Wunder, daß die Parteien ihre Richter übergingen und die Berufungen an die königlichen Gerichte immer allgemeiner wurden? So errang das Königthum die Suprematie über die Gerichtsbarkeit der Feudalherrn. Mitwirkend war für den Sieg des Königthums, daß Philipp der Schöne, der Enkel des hl. Ludwig, die Leibeigenschaft in Freiheit wandelte, daß Ludwig X. jeden Mann für frank und frei erklärte, daß Philipp der Schöne auch die Städte neben geistlichen und weltlichen Herrn zu den allgemeinen Berathungen berief, indem die Könige dadurch für sich größere Subsidien erlangten und eine stärkere Schutzwehr gegen den Adel erhielten.

So war eine Säule des Adels um die andere gefallen. Die Krone des Adels fiel mit der Pairschaft. Schon Frantz I. ertheilte die Pair'swürde an auswärtige Fürsten, Ludwig XIV. machte sogar seine legitimirten natürlichen Kinder zu Pair's und gab ihnen den Rang hinter den legitim geborenen Prinzen [1]). Die Pair's de france waren

---

[1]) Warnkönig, französ. Staatsgeschichte, 1846, § 244. Die Verordnung von 1582 verlangte zwar, daß nur Derjenige zum

wohl die erste Classe des Adels, aber neben ihrem Vorrang bei Krönungsfeierlichkeiten und ihrem hohen Gerichtsstande stehen sie auf der Stufe des niederen Adels. An sich gibt es keinen hohen Adel mit politischer Machtstellung mehr. Die ursprüngliche Bedeutungslosigkeit des Königthums gegenüber diesem hohen Adel und seine Gefährdung durch diesen hatte unzweifelhaft auf die Gesinnung der französischen Könige in der Folgezeit eingewirkt, und sie vom Adel abgewendet; die Sprache, die der Adel in den Generalstaaten führt, hat diese forterbende Anschauung der Könige vom Adel noch bestärkt. Das französische Königthum hat der französischen Revolution die Bahn gebrochen, es hat die Krone der bürgerlichen Gesellschaft zerstört, die schwerste Aufgabe im Nivellirungsprocesse derselben vollendet; wir sehen an ihm nur das stete Bestreben, die ständischen Rechte zu vernichten. Aber auch dieser Adel selbst hat, wie wir später sehen werden, sich mit der Schuld der Sünde belastet; er ließ sich nicht, wie der englische Adel, der in Vertretung der nationalen Freiheit sich an die Spitze stellte, herbei, sich mit dem Bürgerthume zu verbinden, um die Freiheiten des Landes zu retten. Unter Ludwig XIII. hören wir zwar von einer Erhebung der Prinzen von Condé, der Herzoge von Vendome, Mayenne und anderer Großen — aber sie wurden mit Ehrenstellen und sechs Millionen abgefunden. Richelieu war der größte Gleichmacher auf dem socialen Gebiete, er hatte kein höheres Ziel, als den Ge-

---

Pair erhoben werden könne, welcher einen Grundbesitz von 8000 Livres Renten habe; aber was half diese Bestimmung, als mit dem Verstummen der Generalstaaten das politische Repräsentationsrecht des Standes erloschen war?

horsam des Adels gegen den König zu erzwingen. Die Könige, wie ihre Minister, waren von diesem Zeitgeiste erfüllt; die Eifersucht des Adels und seine Nebenbuhlerei um die Macht der Krone mußte gebrochen werden, die Sonne der Majestät sollte allein am Horizonte des Völkerlebens strahlen.

Fénélon schien die Folgen dieses Gebahrens des Königthums gegen den Adel zu ahnen; er stand nicht allein, der Herzog von Burgund und seine Freunde stimmten seinem Verfassungsplane bei. Die Generalstaaten, Provinzialstände, Cantonalstädte stehen in ihm oben an; Fénélon spricht es aus, daß Ordnung und Gerechtigkeit im Staate, wahre Größe der Fürsten nur in den nationalen Freiheiten ruhen; er will die Theilnahme der Nation an den öffentlichen Angelegenheiten. Der Tod des Dauphin machte seine Plane scheitern. Sie hätten als Grundlage weiterer organischer Entwicklung dienen können. Der Absolutismus wollte Alles in Allem sein und darum Alles nivelliren; er begnügte sich nicht, die Vorrechte zu zerstören, er brachte auch die nationale Freiheit seiner Glorie zum Opfer. Die Standschaft des Adels in den Generalstaaten war seit 1614 erloschen; wenn er früher allein Amt und Dienst im Staate, in der Armee, am Hofe, in geistlichen Capiteln und Stiftern bekleidete, verblieben ihm jetzt nur noch die Gesandschaften, die Hofhaltungsämter, Stadt- und Festungscommandantschaften und militärischen Rangstellen. Selbst der Staatsrath war am Ende des 16. Jahrhunderts in seiner Mehrheit von Mitgliedern des dritten Standes besetzt. Der Adel hatte noch eine Befreiung von persönlichen Steuern (tailles), vom Militairdienst; er hatte privilegirten Gerichtsstand in Criminalsachen, Jagdrecht und patrimoniale Jurisdiction:

aber durch diese Vorrechte hatte er sich in immer schrofferen Gegensatz zum Volke gebracht, und sie haben darum seine sociale Stellung in der kommenden Entwicklung mehr untergraben, als gestützt. Der Adel hatte sich so dem Volke entfremdet, mit der Krone sich verfeindet. Der Staat mußte dem Verdienste den Vorzug geben [1]); es war seine Pflicht, sein Interesse, sein Recht. Die Revolution war daher nur der letzte Akt des Drama's des Königthums. Frankreich, das sich den Träger der modernen Civilisation nennt [2]), ging hier voran. In Frankreich wurde der grundbesitzende Adel vom Königthume verschlungen und es blieb somit der Dienstadel allein übrig. Aehnlich verfuhr Rußland gegen den historischen d. i. den Grund- (Erb-) Adel, indem es ihn zwang, in den Staatsdienst zu treten, widrigens

---

[1]) „Die Regierung Ludwig's XIV. gab überall, selbst am Hofe, der Function, der Beamtenstelle für die Ehrenbezeigungen den Vorrang vor der Geburt. Die Marschälle, ob sie adelig waren, oder nicht, kamen vor den Herzogen; die aus dem Bürgerthum entsprossenen Minister hatten über sich nur die Prinzen von Geblüt und ihre Frauen waren zur Tafel des Königs zugelassen. In der Armee war für die verschiedenen Grade kein Vorzug des hohen Adels vor dem niederen, noch des letzteren vor dem Bürgerstand; das Dienstalter gab das Recht zum Vorrücken; man folgte streng der Ordnung der Liste, ausgenommen in Fällen von besonders hervorragendem Verdienste und außerordentlicher königlicher Gunstbezeugung": Thierry, der dritte Stand, Cassel, 1854, S. 174. 175.

[2]) Il n'est presque aucune grande idée, aucun grand principe de civilisation, qui, pour se répandre partout, n'ait passé d'abord par la France. Les qualités la rendaient éminement propre à marcher à la tête de la civilisation européenne: Guizot, hist. de la civilisation ch. 1. p. 6.

er in der vierten Generation erlöschen würde [1]). Dort verlor der Adel eines seiner Schwergewichte dadurch, daß er aus dem Staatsdienst durch die höhere Bürgerklasse immer mehr verdrängt wurde, hier wurde seine reale Machtstellung, der Grundbesitz, dem Staatsdienst untergeordnet und zum Schattenbilde herabgedrückt; der Grundbesitz hörte so überhaupt auf, ein socialer Factor des Adels zu sein, obgleich er der eigentliche Schwerpunkt seines Daseins ist. —

Wie mit dem Staatsdienste, ging es mit der Waffenehre. Die Erfindung des Schießpulvers, das Aufkommen des Fußvolkes hatte den Ritterdienst entbehrlich gemacht. Das Ritterthum hatte seine Bedeutung verloren. Schon die Grafen hatten in ihren Bezirken eine Kriegssteuer erhoben, um dafür Mannen zu stellen. Der Gedanke lag nahe, Geldsteuern zu erheben, um Söldlinge zu miethen. Italische Städte hatten zuerst arme Landedelleute in Sold genommen, deutsche Städte folgten nach, und auch die Fürsten gingen bei der Kostspieligkeit der Lehensdienste, die immer wieder die Austheilung erblicher Lehen erheischten, gerne darauf ein. Die deutschen Lanzenknechte waren wohlfeiler in Miethe zu nehmen, als der Adel. Hatte doch schon Ludwig XI. in Frankreich das Beispiel gegeben, wie man mit solchen Soldtruppen herrschsüchtige Große bewältigen könne [2]). So hatte auch in Frankreich sich das

---

[1]) Wagener, a. a. O. 369: „Dadurch ist es unmöglich gemacht, daß der Grundadel eine conservative sociale Macht bilde“.

[2]) „Der Adel verließ die Burgen, die der Kanonen nicht mehr wiederstehen konnten; er warf den Harnisch ab, der ihn vor Kugeln nicht mehr schützte, und vertauschte das breite Schlachtschwert mit dem feinen Galanteriedegen.“ W. Menzel, a. a. O. S. 369.

Königthum mit Soldtruppen umgeben. Der Provinzialadel, der verarmt war, fühlte sich am meisten auf den Dienst im Heere angewiesen, aber er konnte höchstens den Rang eines Hauptmannes erlangen, da auch die Stellen im Heere nach Hofgunst vergeben oder erkauft wurden [1]). So hatte der Adel seit dem Ausgange des Mittelalters und dem Eintritte in die neue Zeit des Industriestaates einen Posten um den andern verloren; er war in seinem Besitze verarmt, war von der ausschließlichen Ehre des Dienstes verdrängt, und mußte sein Recht mit dem dritten Stande nach gleichem Maaße theilen. Besitz, Ehre und Recht waren das Schwergewicht seiner socialen Stellung. In dem Maaße durch die Theilnahme des dritten Standes dieses Schwergewicht auf seiner Seite sich minderte, in demselben Maaße wurde seine sociale Macht geschwächt. Den letzten Akt seiner tragischen Geschichte bildete sein physisches Verkommen, das Verkennen seiner socialen Stellung und Pflichten, dann seine Abschwächung durch den Briefadel und durch die Adelung nichtswürdiger Subjekte außerhalb seiner Kreise [2]). Besonders fällt das Aussterben

---

[1]) Bernhardi, der französische Adel, 1856, S. 27.

[2]) In den kaiserlichen Erblanden verschwand der alte freiheitsstolze Adel beinahe gänzlich durch Schlachten, Hinrichtungen, Auswanderungen. — Den Briefadel theilte der Hof seinen bürgerlichen Dienern verschwenderisch aus oder verkaufte ihn durch Geld. — Aus den freien und stolzen Baronen waren meist Höflinge, aus den geharnischten Rittern feine Herren mit seidenen Strümpfen und Galanteriedegen geworden. Durch die Laster, die der Adel in Paris lernte, kamen viele Geschlechter desseben auch körperlich herab. — Jeder Bediente einer fürstlichen Maitresse, jeder Kuppler bei Hofe, bald auch jeder Hofjude wollte Baron,

des Adels in die Waage. Die uralten Adelsgeschlechter sind fast alle schon gegen das Ende des Mittelalters ausgestorben. Das Mittelalter schuf einen neuen Adel, der ebenfalls sich erblich machte; aber auch seine Geschlechter sind gegen das Ende des 18. Jahrhunderts größtentheils erloschen [1]).

4.

Wir kommen damit auf ein anderes Gebiet, auf das geistig-sittliche. Auch die idealen Güter sind eine Macht; diese Macht greift tiefer in das Leben, als Vermögen und äußere Stellung; die wahre Größe ist nur durch sie bedingt. Der Mensch gilt mehr als der Staatsmann, der Feldherr, der Diplomat, der Gelehrte; die Menschheit steht höher, als der Nimbus äußerer Ehre, großen Besitzes und vielvermögenden Rechtes. Der Charakter ist ein Heiligthum noch auf den Trümmern des Glückes, eine Immortelle auf dem Staube der Ehre, der Compaß durch alle Stürme des Lebens. Der wahre Adel ist nur sittliche Größe, ein reines Charakterbild, die Idee der Menschheit, ausgeprägt im Leben der Welt. Die sittliche Größe erhebt den Niedersten auf die Höhe des Lebens, der Abfall von ihr wirft

---

jeder Bruder oder Mann einer Maitresse Graf, wo nicht Fürst werden. So wurde Deutschland mit Herren-, Grafen- und Fürstengeschlechtern des neuesten und dunkelsten Ursprungs überschwemmt. Dieser Adel nahm bei seiner ausschließlichen französischen Bildung, bei dem hochgeschraubten Wesen der Höfe und bei dem Mangel an echtem Verdienst eine unnatürliche Hoffart gegen die niederen Stände an, und wurde in hohem Grade unpopulär. W. Menzel, Gesch. der Deutschen, III. S. 369. IV. 239.

[1]) Riehl, bürgerl. Gesellsch. S. 164. 165.

die Großen der Welt in die Tiefe, den Abgrund des Lebens hinab. Hat der Adel diese sittliche Größe bewahrt, hat er den Adel der Menschheit in sich gerettet, nachdem die Wetter der Geschichte seine Burgen in den Staub warfen? Untersuchen wir es! Schon auf dem Gebiete der Cultur erhielt er sich nicht auf der Höhe der Zeit. Seine Abneigung gegen das Studium war Schuld, daß er aus den öffentlichen Stellen in Frankreich verdrängt und diese dem dritten Stande überlassen wurden. Darum waren die tüchtigsten Glieder des Parlaments dem Bürgerthume entnommen; darum errangen die Gelehrten ohne adelige Geburt, die gebildete, unterrichtete Bürgerclasse einen größeren Einfluß in der feinen Gesellschaft als der Adel, darum galt die Schöpfung der Akademie mehr der Hebung der Männer des dritten Standes, der Schriftsteller, Gelehrten und Künstler; darum stellte sich das Bürgerthum an Kenntnissen, Aufklärung, Erziehung den Adeligen gleich. Auch vom Adel Italiens sagt man, daß Bücherscheu und Mangel an Bildung in dieser Zeit ihn gekennzeichnet habe. Das Leben des Adels in Deutschland im 16. Jahrhunderte wird als ein Leben voll bäurischer Aermlichkeit, Unbildung und Rohheit durch Lust an Fehde, Räuberei und plumper Völlerei geschildert. Und welche Richtung schlug ein Theil des Adels ein, als er in das Culturleben drang? War es die reine, die himmlische Göttin, die er anbete, oder war es der Materialismus, die flachste Freigeisterei, vor der er, als dem Götzen der Zeit, besonders in Frankreich, niederfiel?[1])

---

[1]) Thierry, a. a. O. c. 7 fg. Augsb. Allgem. Zeit. Nr. 46 v. 15. Febr. 1859; Scherr, Culturgesch. S. 289, H. Fischer, a. a. O. S. 62. 63. Tocqueville, a. a. O. S. 91 ffg. Roth v. Schrecken=

Gehen wir über auf das Gebiet der öffentlichen Moral, der Gesittung, der Hingabe an das Volk, der Treue für Fürst und Vaterland. Wie hat hier der Adel seinen Beruf für die Menschheit bewährt? Warum nahm ein Hufeland, als ihn und seine Familie der König Friedrich Wilhelm III. in den Adelsstand erheben wollte, diesen Adel nicht an? Darum nicht, sagt er, weil dadurch den Kindern mit dem Blute das Princip des Stolzes eingepflanzt wird, sich mehr und höher, ja wirklich aus anderem Blute bestehend zu denken, folglich Andere geringer zu achten als sich Selbst, folglich gerade das Gegentheil von dem, was das Christenthum lehrt; es wird, fährt er fort, ihnen mit dem Blute das Princip der Rache eingeflößt, keine Beleidigung der s. g. Ehre ungerochen zu lassen, es wird ferner das falsche Princip der Adelsehre eingepflanzt, der Gegensatz der Ehre, die vor Gott gilt, indem jene sich mit Ausschweifung, Ehebruch, Schuldenmachen recht gut verträgt; dazu kommt die darauf gegründete Pflicht des Duellirens, und dann lehrt noch die Erfahrung, daß adelige Jungens weniger lernen als bürgerliche u. s. w. Hören wir hierüber die Worte eines Mannes vom Adel selbst, welcher sagt: „Der Beruf des Adels ist es, alle heiligen Schätze des Volkes, Sitte, Recht, Freiheit, Bildung und Wahrheit zu fördern und zu wahren nach Unten wie nach Oben. Dazu muß er freilich reine Hände haben: denn nur dann hat er in seiner Stellung auch die Ehre und das Recht. Was hat der Adel gethan? Nach Unten hat er sich gegen das Volk in kalte Höhe gestellt und es höchstens mit Almosen abgespeist;

---

stein, das Patriciat, 1856 S. 502 u. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. II. S. 136—188.

mit seinem Herzen hat er sich nicht betheiligt an seinem (des Volkes) Wohl und Wehe, wie er sollte, er hat sich nicht bekümmert um seine Noth; er soll die Blüthe des Volkes sein, und er war es nicht; wir haben gesündigt und sind nun gestraft durch die verlorene Achtung und das Vertrauen. Nach Oben aber, nach der Seite der Fürsten hin, haben wir den Beruf, muthig ihnen überall die Wahrheit zu sagen; statt dessen haben wir nur nach Ehren gegeizt, um als Hochgeborene in der Welt zu gelten, und Andere über die Achseln anzusehen; wir haben nach Sternen gegeizt auf der Brust, während wir geizen sollten nach dem Sterne in unserem Herzen; das Volk aber ist schlecht bestellt, dessen Adel faul ist: denn die Geschichte des Adels ist auch die Geschichte des Volkes“ [1]). Hier haben wir die Erkenntniß der Schuld, aber auch die Erkenntniß, daß ohne sittliche Größe eine Aristocratie ein Unding ist, und daß die Erhaltung des historischen Familienbewußtseins allein ihr Wesen nicht auszufüllen vermag [2]). Gerade auf dem

---

[1]) Graf Schlippenbach auf dem Congreß für innere Mission zu Elberfeld, nach den Blättern für das Armenwesen in Würtemberg, 1851, S. 245. 216. Am Schlusse sagt er noch: „Den Stand muß Buße durchdringen, einen christlichen Ritterstand müssen wir wieder haben, der da kämpft mit dem Schwerte des Glaubens, der bereit ist, sein Haupt auf den Block zu legen für das Wohl des Volkes; den ewigen Stern müssen wir auf dem Herzen tragen und das Kreuz in der Brust.“ Vgl. noch Biedermann, Deutschland, 1858, Bd. II. S. 131. 140. 141. Ueber Hufeland's Erklärung vgl. Nr. 13 der deutschen Klinik von Göschen bez. Nr. 11 der deutschen Blätter v. 1864.

[2]) Die Unabhängigkeit von irdischer Noth und bürgerlichen Fesseln, die glorreichen Erinnerungen sind für Schlippenbach nur Mittel für den Adelsberuf.

sittlichen Gebiete offenbarte der Adel, der weltliche wie der geistliche, seine tiefste Schattenseite, und hier hat er darum auch die größte moralische Verantwortlichkeit auf sich gewälzt. Die Sittenlosigkeit ist von den Höhen des Lebens in die Niederungen des Volkslebens eingedrungen und hat seine frische, reine Lebenskraft vergiftet. Ohne das Beispiel von Oben hätten wir wohl kaum die Entsittlichung des Volkes, die jetzt so gefahrdrohend für unsere Zukunft sich offenbart. Es treten uns hier Bilder entgegen, vor welchen der Genius der Geschichte sich schmerzerfüllt abwendet und in Trauer verhüllt. Gehen wir rascher durch diese Säle der Todten! Wir sehen hier ja doch nur ein wildes Faust- und Fehderecht, wir sehen ja nichts, als das tolle Jagen, Raufen und Spielen, als Saufgelage und Hunde und Rosse, nichts als sittliche Verwilderung. Und was folgt auf diese rauhe Zeit? Es folgen die Prunkgemächer der Wollust, die Salons der schaamlosen Maitressen, die nächtlichen Orgien der Laster, Verschwendung, Pracht, Luxus und Spiel. Es war, als ob der Fieberwahnsinn der Sinnenlust die morschen Glieder schüttelte, ehe sie in's Grab sanken: denn die Reihe dieser Bilder schließt ab mit dem Verfalle der Geschlechter, mit dem Untergange alten Reichthums, mit dem moralischen Tode und dem adeligen Proletariat[1]. —

---

1) Vgl. Scherr, Culturgeschichte S. 116. 288—292. S. 333. [illegible] a. a. O. S. 33. 36. 37. 185. [illegible] Menzel, a. a. O. III. 270 Anm. 1. IV. 225. 232. 236. [illegible], a. a. O. S. 11. 12; dann Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. 1858. Bd. II. S. 60 ff. [illegible] 4. [illegible] S. 125—136 und S. 141 und 144, dann das Werk: Erinnerungen an Graf [illegible] [illegible], [illegible] 1850 und den

Welche Stellung nahm ferner der Adel gegen den Staat, gegen Königthum und Vaterland ein? — Die Kämpfe der Aristocratie gegen das Königthum ziehen sich in die Zeiten der Merovinger hinab. Die fränkischen Großen verlangten schon während der Minderjährigkeit des Königs Hildebert II. die Herrschaft, und als Brunehilde den Kampf mit ihnen aufnahm, mußte sie selbst eines qualvollen Todes sterben. Die Großen fielen von ihrem Geschlechte ab und ein anderer Merovinger, Lothar II. kam auf den Thron. Dieser mußte dem Adel eine magna charta ertheilen (a. 615), worin ihre Besitzungen bestätigt, ihre Befugnisse ausgedehnt und alle von ihnen, mit Recht oder Unrecht erworbenen Vortheile anerkannt wurden. In dem Maaße als sich die Macht der Großen befestigte, sank die Macht der Könige. Dieser Kampf führte zum Sturze des alten Königthums durch die Hausmeier. Diese sollten den König gegenüber dem Adel vertreten, aber schon unter Lothar II. bildete sich die Praxis, daß die Großen den Hausmeier wählten und der König die Wahl bestätigte. Der Major Domus drängt aber bald das Königthum zur Schattengewalt herab und ist factisch der Regent. Da traten die Großen gegen diese Usurpation in die Schranken. Der Versuch Grimoalds, das legitime Königshaus zu verdrängen, und seinen Sohn zum Könige von Austrasien zu machen, mißlingt. Pippin aber überträgt das Mojordomat schon erblich auf seinen Sohn, und Pippin der Kleine besteigt den Thron, während der letzte Merovinger Hilderich III.

Auszug hieraus in der Beil. zur Augsb. Postzeitung vom 13. September 1860 ffg.; dann Roth v. Schreckenstein, das Patriciat, 1856, S. 482—485.

in ein Kloster tritt und da sein Leben beschließt. Auch in der folgenden Periode vom 9. bis in's 13. Jahrhundert begegnen wir unausgesetzten Kämpfen des Adels mit dem Königthum. Wo immer er seine Ansprüche durch die Könige verletzt glaubte, erhebt er sich in Waffen gegen sie. Conrad I. hatte Mühe, sich gegen die übermüthigen Vasallen zu behaupten; Heinrich I. behauptete sich nur durch glückliche Unterhandlungen mit den streitsüchtigen Großen; Otto der Große mußte schwere Kämpfe nicht blos mit eigenen Verwandten, sondern auch mit den trotzigen Herzögen von Franken, Bayern, Lothringen bestehen; Otto II. hatte mit aufrührerischen Großen und Franzosen um den Besitz von Lothringen zu kämpfen; Heinrich II. mußte gegen trotzige Herzöge und Markgrafen kämpfen; Heinrich III. hatte die unruhigen Großen des Reiches zu zügeln und suchte um ihren Trotz zu beugen, die Herzogswürden von seiner Gewalt abhängig zu machen; gegen Heinrich IV. erhoben sich Gegenkaiser und zuletzt die eigenen verführten Söhne; jene brachten Mord und Verwüstung über die deutschen Gaue. Friedrich I. hatte nicht blos gegen den Trotz der Reichsfürsten, sondern auch gegen ihr Fehde- und Raubwesen zu kämpfen. Das letzte Ziel dieser Erhebungen der Großen war die möglichste Unabhängigkeit vom Königthume, um die eigene Machtvergrößerung zu erstreben. Das Wahlrecht, das sie bei der Kaiserwahl sich aneigneten, verhinderte jede Erstarkung der Reichsgewalt. Hier zerfielen sie nun selbst in Parteiungen. Nach Heinrich VI. Tod wählten die Anhänger der Hohenstaufen Philipp von Schwaben, die welfische Partei aber Otto IV., zwischen welchen erst die Waffen die Entscheidung in einem zehnjährigen Kriege herbeiführen mußten. Dieser Zwiespalt der Wahlen kehrte auch später wieder —

nach dem Tode Heinrichs VII., Ruprechts u. s. f. Bei solcher inneren Zerrüttung und Schwächung des Reiches und der Abhängigkeit des Kaisers konnte sich die Macht der Fürsten zur Landeshoheit entwickeln, welche die Reichsgewalt in dem Maaße, als sie selbst immer mehr erstarkte, in Schatten stellte. Um diese Macht sich zu behaupten, suchten sie schon bei der Wahl darauf hinzuwirken, daß Niemand zum Kaiser gewählt werde, der durch Reichthum an Land und Leuten ihnen imponiren, sie um die theueren Errungenschaften bringen könne. Dieses Ziel hatten sie schon nach Richard's Tod im Auge, daher die Wahl auf Rudolph von Habsburg fiel, der nur mäßige Stammgüter im Elsaß und in der Schweiz besaß, aber die unbestrittene Anerkennung dann erst fand, als er die errungenen Vortheile der deutschen Fürsten bestätigte. Gleichwohl mußte er auch noch den König Ottokar bekämpfen, seine Macht gegen den Raubadel wenden, um den Landfrieden zu sichern, und über 130 Burgen desselben in Thüringen, Franken und am Rhein zerstören. Die Fürsten des Reiches setzten aber ihr Bestreben, ihre Macht zu erweitern und sich von Kaiser und Reich unabhängig zu machen, beharrlich fort, sie suchten ihr Standesinteresse höher zu stellen, als das Interesse des Reiches. Und sie haben ihr Ziel erreicht. Das Reich löste sich auf. Durch das Wahlrecht war die deutsche Reichsgewalt zum Schattenbilde geworden, die Größe des Reiches spiegelte sich nur im Glanze seiner Fürsten. Das lebendige Band und gemeinsamme Zusammenwirken unter den einzelnen Stämmen war dahin; es waren Staaten im Staate entstanden. Der feudalen Aristocratie war das Reich, und in ihm das freie Eigenthum, die Gemeinde selbst zum Opfer ge-

fallen. Aber der Geist, der zur Einheit drängte, rastete nicht. Die Geschichte zerschlug zuerst die kleineren Territorien, die zerrissenen Glieder des Reiches banden sich wieder zu einem größeren Ganzen zusammen; die Grundherrlichkeit fiel, die patrimonale Gewalt erlosch, das Eigenthum wurde frei, die Gemeinde kam zum Bewußtsein ihrer Selbständigkeit und schüttelte die patrimonialen Bande ab, die Einheit des Reiches bereitete sich in der Gemeinsamkeit der nationalen Interessen für die kommende Einheit vor. Frankreichs Könige suchten die Einheit des Reiches zu retten, und sie erreichten ihr Ziel, indem sie die Macht des Adels brachen; sie machten den Adel zum Diener des Hofes, der, vom äußeren Glanze gesättigt, sich ergab; aber der feudale Druck des Adels auf das Volk blieb hier bestehen; den Königen war es nur darum zu thun, ihre Hausmacht zu der allein herrschenden zu machen; die Harmonie der Stände lag ihnen nicht am Herzen, dadurch kam der Adel hier in eine schiefe Stellung zum Volk, er wurde als Feind desselben gestempelt und die Revolution war in ihrem Beginne gleichmehr gegen den Adel als das Königthum gerichtet, daher sie zu seinem Untergange führte. Nur die Aristocratie und das Königthum in England hat, wenn auch unter schweren Kämpfen die Einheit des Reiches und die nationalen Freiheiten errungen und gerettet. So wurden in Frankreich die Könige, in Deutschland die Fürsten die Herren des Reiches, dort kam es zur Centralisation, hier zur Auflösung des Reiches [1].

[1]) H. Fischer, der deutsche Adel, Thl. I. § 8. S. 53 flg., wo es heißt: „Das erwachte Selbstgefühl der größeren Territorialstaaten in Deutschland verdrängte jeden Gemeinsinn für das all-

Bis aber das Königthum in Frankreich den Adel bewältigte, offenbarte dieser auch hier, wie anderswo, seine oppositionelle Haltung gegen den Thron. Der Adel hatte hier dasselbe Streben, wie später der dritte Stand: jeder wollte die Nation sein. Das Königthum warf sich, durch den Adel bekämpft, auf den dritten Stand, und von diesem angegriffen, auf den Adel. Der Adel erhob sich gegen das Königthum, als dieses die Hebung des dritten Standes und das Aufgeben der adeligen Vorrechte im Interesse des Staates forderte; als aber die Revolution den Adel zur Auswanderung gezwungen und den Thron, den letzten Anker des Adels, erschütterte, da trat der Adel wieder auf Seite des Königthums. Der dritte Stand hat es in Frankreich nicht anders gemacht; das Königthum sah er unter Louis Philipp für eine Nothwendigkeit an, wenn und so lange er sich vom vierten Stande bedroht sah; war die Gefahr verschwunden, da machte er jede Regierung fast unmöglich und wollte die Nation, d. i. Alles in Allem sein. Der Adel ergab sich dem Königthum in Frankreich, aber nur, um Aemter und Einkünfte in Staat und Kirche zu erhalten, und durch königliche Gnade seinen Vermögensruin wieder auszufüllen. Wie der französische, verfuhr auch der englische Adel. Für ihn allein waren die Pfründen, die einträglichen Kirchenämter, die Offiziersstellen und die vielen Sinecuren vorhanden [1]). Das selbstische Interesse allein war der Hebel der Welt, und die Frucht reifte, wie man

---

gemeine Interesse; einzelne Reichsstände trugen kein Bedenken, sich in Bündnisse mit Frankreich gegen das deutsche Reich einzulassen". —

[1]) Schlosser's Weltgeschichte a. a. O. Bd. 16 S. 248.

die Saat gelegt hatte. So hier, wie überall, nur daß es die Menschen niemals begreifen. Des französischen Adels letzte Herzensgedanken stellte der Graf von Boulainvilliers (gest. 1722) zur Schau. Er verlangte der Krone gegenüber volle Unabhängigkeit, dem Volke gegenüber aber für sich eine willenlose Unterwürfigkeit als sein Recht; er machte es dem Königsgeschlechte der Capetinger zum Vorwurfe, daß es die Hoheitsrechte des Adels zu schmälern wußte, die Leibeigenen befreite, sie selbst adelte, die dann Aemter und Würden an sich rissen, während der Adel in Verfall gerieth [1]). — Vor der Allgewalt des Königthums erlosch diese Opposition. Sie zeigte sich aber alsbald wieder unter Ludwig XVI., der den Frieden für Alle wollte, und ihn bei Allen verlor. Die Umwandlung der Frohndienste in eine Geldabgabe, die von Turgot beantragt wurde, fand bei dem Parlamente, das aus Edelleuten und bevorrechteten Grundbesitzern bestand, einen entschiedenen Widerstand, weil dabei der Grundbesitz höher belastet werden sollte, als bisher. Turgot fiel und seine Vorschläge, dagegen erschien alsbald eine königliche Verordnung, wornach alle geistlichen Pfründen nur an Edelleute vergeben werden sollten. Wiederholt wurde die Forderung gestellt, der Adel solle seinen Steuervorrechten entsagen, man solle die Gleichheit der Belastung für Adel und Volk einführen. Die Notablen lehnten alle Vorschläge der Regierung ab [2]).

Die Regierung wußte keinen Ausweg mehr; die bevorrechteten Klassen machten jede durchgreifende Reform unmög-

---

[1]) Bernhardi, der französische Adel S. 11—17.

[2]) Derselbe a. a. O. 32. 35. 38. 43.

lich. Die Regierung beschloß die Reichsstände zu berufen, dem dritten Stande eine doppelte Vertretung zu gewähren, somit statt der ständischen die Abstimmung nach Köpfen durchzuführen. Der Widerstand der bevorrechteten Klassen hatte die Regierung von der historischen Bahn auf die revolutionäre hinübergedrängt. Die 1788 berufenen Notablen wollten die zahlreichere Vertretung des dritten Standes nicht zugeben. Der Adel fühlte jetzt, daß die Bewegung gegen ihn selbst gerichtet war; er schloß sich wieder dem Throne an, den er bisher bekämpft hatte [1]. Jetzt, an den Abgrund des Daseins gedrängt, entsagte er in der berühmten Augustnacht seinen Vorrechten und opferte sie auf dem Altare des Vaterlands; jetzt wo der König ein Gefangener war, wo die Wogen der Revolution brausend über das Königthum zusammenschlugen, wo es galt, ritterlich die Königin und ihre Kinder zu retten, das Königthum zu retten, jetzt gaben sich die, die sich Jahrhunderte lang auf Tod und Leben bekämpft, die Hände, die tödtliche Feindschaft erlosch vor der Gefahr, die sie beide zu verschlingen drohte; jetzt verließ der Adel das Vaterland, seine Familie, seine Güter, ging in die Verbannung, ward ein gemeiner Soldat um für den Thron zu sterben! — Aber die Opfer, die Hingabe, die Verbannung, der Tod auf dem Schlachtfelde — kamen zu spät. Das Königthum hatte die Macht des Adels politisch und social zerstört; die letzten Trümmer des Adels hatte die Revolution, die Auswanderung, die Verbannung, das Kaiserreich vernichtet: „die Pairskammer der Restauration hatte nur noch den Knechtsinn der Zeit, eine Nationalaristocratie bestand

[1]) Bernhardi: 79. 81. 90.

nicht mehr" [1])! — Das traurigste Beispiel in dieser Frage gab aber die schwedische Aristocratie, die in Parteien zerfallen war, von welchen die eine an Frankreich hing (die Partei der Hüte), die andere an Rußland (die der Mützen), wobei beide für die Gunst des Auslandes feil waren, und sich in den Sold fremder Mächte begaben, und die Staatsgelder für ihre Genüsse verschwendeten. Die eine dieser Parteien (die Mützen) schämte sich selbst des Mordes nicht, um die Plane ihrer Gegner zu vereiteln. Die staatlichen Folgen dieses Gebahrens der Aristocratie waren: Zerrüttung der Finanzen, Schlechtigkeit der Verwaltung, parteiische Justiz, Zuchtlosigkeit des Heeres, „der Untergang der Freiheit und der Verlust der Achtung in Europa" [2]).

---

[1]) Lamartine, Gesch. der Restauration, Bd. V. S. 369. Von der Pairskammer sagt dieser Schriftsteller: „sie war das Gewahrsam für 30 Revolutionsjahre, die Zuflucht, wo die Höflinge von Hartwell, die Schleppträger Napoleon's, die Revolutionsmänner von 89, die Gesetzgeber des Kaiserreichs, die erschöpften Kriegsmänner nur in gemeinschaftlicher Erschlaffung und in niedriger Gefälligkeit gegen alle Gewalten zusammentrafen, die sie in ihren Titeln, ihrem Vermögen, ihren Würden, ihrer Ruhe schützten. Die wenigen Ausnahmen bildeten mehr einen Kontrast, als eine Opposition gegen den allgemeinen Geist der Unterwürfigkeit und Schmeichelei. Richelieu hatte die nationale Aristocratie getödtet, sie konnte in Frankreich in einem Senate nur durch die Hocharistocratie ersetzt werden, die zur Kriecherei, nicht zum Widerstande geschaffen war." —

[2]) Schlosser's Weltgeschichte, Bd. XVI. S. 255. 389. Und von dem Verhalten des Adels in der Zeit Gustav's III. sagt Schlosser XVII. S. 229. 230: „Der schwedische Adel hinderte zuerst seinen König, die monarchische Gewalt zur Befreiung des Reichs von fremder Abhängigkeit anzuwenden; nachher entledigte er sich des Herrschers, der ihn um seine angemaßten Vor-

Dieser Gedanke führt uns auf die Prüfung des wichtigsten idealen Factors des Adels — seines Verhaltens zum Volke. Es wurde im Allgemeinen schon angeführt, daß das nationale Interesse durch das Standes-Interesse des Adels verkümmert, in den Hintergrund gedrängt wurde. Justus Möser weist für Deutschland auf die ersten Zustände germanischen Lebens hin, um an ihrem Bilde das Trauergemälde der kommenden Zeit um so fühlbarer darzustellen [1]. Jeder deutsche Ackerhof hatte seinen freien Eigenthümer, der beim Heerbann in Reih' und Glied erschien; waffenpflichtig waren Alle; eine Befreiung galt als Schande; es gab Adel und Freie, aber kein Freier stand im Dienste eines Herrn, nur Knechte mußten dienen. Der Vorstand war ein freigewählter Richter, der das Urtheil nur zu bestätigen hatte, das die andern Freien gefunden hatten. Möser nennt diese Periode eine goldene Zeit. Wie stand es mit der Gemeinfreiheit und dem freien Eigenthum am Ende dieser Periode? Wie das Königthum war auch die Gemeinfreiheit zum Schattenbilde geworden; die bevorrechteten Stände hatten die Staatsgewalt und das Volk

---

rechte gebracht hatte, durch Verschwörung und Mord, also durch dieselben Mittel, deren sich die democratischen Terroristen Frankreich's bedienten; auch standen die Generale und Offiziere — lauter Adelige, — in geheimem Einverständnisse mit Rußland. Der polnische Adel verkaufte zu derselben Zeit sich und das Reich an den Meistbietenden." — Ueber den Adel in Hannover: Schlosser, Ausgabe v. Kriegk. XVIII. S. 70. 71; über den deutschen Adel zur Zeit des Rheinbundes: Schlosser, a. a. O. S. 113; über den preußischen Adel: Schlosser, a. a. O. S. 123 u. 124; über den schwedischen Adel zur Zeit Gustav's IV., ebendaselbst S. 149 u. 150.

[1]) J. Möser: osnabrück. Gesch. Thl. I. Vorrede. 1. Periode.

sich unterthänig gemacht, die Staatsgewalt an sich gerissen, die Freiheit unterdrückt. Es war der hohe Beruf des Königthums dieser (und jeder) Zeit, die Schwachen zu halten, zu unterstützen, die Niederen zu heben, den Uebermuth der Mächtigen in ihre Schranken zurückzuweisen und zu zügeln. Es hat diesen Beruf in seinen großen Kaisern zu erfüllen gesucht, aber das Wahlrecht der Reichsfürsten machte die Erfüllung in Deutschland unmöglich, eine starke Reichsgewalt ließen sie nicht aufkommen; das Königthum in Frankreich schritt zum andern Extreme, es hat im Zeitlaufe die Stände zu Dienern des Hofes gemacht, in England allein blieb die Selbständigkeit des Königthums neben der Freiheit der Stände aufrecht. Das Wirken des Königthums für das Volk ward somit in Deutschland durch den hohen Adel vereitelt. Eine unabhängige, freie Gerechtigkeitspflege ist der Grundpfeiler bürgerlicher Freiheit. Das Volk findet sie sicherer unter der Krone, als unter der Grundherrlichkeit, welche sie nur für ihr eigenes Interesse auszubeuten sucht. In Deutschland hat sich die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Vogts und die des Grafen und Bischofs vielfach durchkreuzt; aber Graf und Bischof gewannen immer weitere Gerichtssprengel, das Land wurde zuletzt mit patrimonialen Gerichten ganz übersäet. In Frankreich suchte das Königthum seine Beamten immer weiter in das Gebiet des Adels einzuschieben und die patrimoniale Gerichtsbarkeit immer mehr zu verdrängen und in England wurden die Lehensgerichte immer mehr den Grafschaftsgerichten untergeordnet. —

So war die alte Gerichtsbarkeit der Freien durch die des Adels in Deutschland beseitigt; so ging auch der Heer-

dann durch die Freien unter. In England suchten die Könige die altgermanische Landwehrverfassung zu erhalten, sie organisirten die Freisassen der Grafschaft, gaben ihnen Führer und stellten sie unter die Oberanführung des Sheriff. In Deutschland aber waren es besonders die Grafen, welche großen Druck übten, wenn es sich um die Zuziehung der Freien zum Heerbanne handelte. Nur das Königthum hielt hier durch seinen Abgesandten die völlige Unterdrückung noch ab [1]). Die Grafen quälten so lange die Freien, bis sie ihr Gut ihnen übergaben, dann machten sie solche von der Wehrpflicht frei; die Freiheit von der Wehrpflicht kostete das Opfer des Eigenthums. Wohl gab es schon unter Karl d. Großen ärmere Freie, die für ihre Person den Kriegsdienst nicht mehr leisten konnten; man verordnete, daß mehre solcher Freien zusammenstehen sollten, um einen Mann zu stellen. Hier war schon Solon milder, der die vierte Steuerklasse principiell vom Kriegsdienste frei ließ und nur im Nothfalle als Leichtbewaffnete sie zum Heere berief. Seit dem zehnten Jahrhunderte aber wurde die Heerbannspflicht noch lästiger, weil da der Dienst mehr als Reiterdienst geleistet werden sollte, dessen Ausrüstung größere Kosten veranlaßte. Der Adel übernahm diese Verpflichtung mit seinen Dienstleuten und jenen Freien, die sie noch erfüllen konnten, von den übrigen Freien forderte er Entschädigung. Die Freien und die Gemeinden ließen sich

---

[1]) Bezeichnend ist die Stelle in Carol. M. cap. 8. a. 811. cap. 3: illum semper in hostem faciunt ire, usque dum *pauper* factus nolens volens suum proprium tradat, aut vendat, alii vero, qui traditum habeat, absque ullius inquietudine domi resideant! —

hierauf ein, um nur unbelästigt und ruhig ihr Feld bebauen, ihre Wirthschaft führen zu können; der Adel, der Graf, war dadurch in den Stand gesetzt, seine Mannen vermehren und durch seine vielen Vasallen und Ministerialen mehr imponiren zu können; der Unbegüterte drängte sich in diese Reihen, weil er hier seinen Unterhalt fand, der Begüterte wurde auch darum gerne ein Dienstmann, weil der Krieg ihm die Laufbahn höherer Ehre erschloß. Seit dem 12. Jahrhunderte vertrat nun der Graf die Gemeinfreien seines Bezirks und erhielt dafür eine Kriegsabgabe — Bede —; der Freie, der in seinen Dienst trat, mußte ihm Hulde thun; der gemeine Freie, der dieß nicht vermogte, wurde sein Hintersasse, Jener also wurde dem Reichsverbande entfremdet, dieser aber entwaffnet. So war also der Grundherr mit seinen Dienstmannen bewaffnet, der Freie entwaffnet.

Die Waffenehre und die Gerichtsbarkeit hatte der Freie verloren; es fehlte nur noch, daß er auch die Selbstbesteuerung, die freie Bestimmung über die öffentlichen Leistungen verlor. Das war jetzt leicht, die Grundherrn waren die Träger jener Gewalten, sie waren damit auch die Gewalthaber geworden, welche zu bestimmen hatten, welche Abgaben und Lasten das Volk zu tragen habe, und die Geschichte zeigt uns namentlich das Landvolk unter dem Drucke grundherrlicher Zinsen, Zehnden, Gülten und Frohnden.

Nur in England hatte auch dieses Gebiet eine unblutige Lösung gefunden, weil da schon die Normannenkönige den Grundherren die Auflegung neuer Abgaben ohne

Genehmigung des Schatzamtes untersagten [1]). Die Großen der Zeit waren in Deutschland auch damit nicht zufrieden; es genügten ihnen auch nicht das Einkommen des Amtes, noch die Beneficien, die sie erhielten; sie suchten sowohl die Güter, die sie zur Verwaltung, wie die, welche sie als Beneficien erhielten, an sich zu reißen und zum Familiengut zu machen. So wurde der Fiskus arm, die Dienstleute der Krone aber wurden reich; das Volk war entwaffnet, das freie Eigenthum untergegangen, die alte Freiheit war verloren [2]). Darum ruft Möser am Ende schmerzlich aus: „alle gemeine Ehre ist verschwunden; sehr wenige ehrenhafte Gemeine haben noch einiges Reichsgut; der ganze Reichsboden verwandelt sich in Lehen-, Pacht-, Zins- und Bauerngut; alle Ehre ist im Dienst, und der schwäbische Friedrich bemüht sich vergeblich, der kaiserlichen Krone, in welcher ehemals jeder gemeine Landeigenthümer ein Kleinod war, durch blose Dienstleute ihren alten Glanz wiederzugeben“ [3]).

Nun schloß sich der Adel auch noch in der Ehe vom Volke ab. Selbst die Ehe mit Personen vom Ritteradel erzeugte für die Kinder eine Degeneration nach der An-

---

[1]) Dr. Gneist: Adel u. Ritterthum in England 1853 S. 18.

[2]) Schon Chilperich (Gregor VI. 46) klagte: ecce, pauper remansit fiscus noster, periit honor noster et translatus est ad episcopos civitatum. Und Dagobert (Elig. V) sagt: duces mei et domestici spatiosas surripiunt villas: Eichhorn, Reichs- und Rechtsgeschichte I. 1818 § 167 u. Walter, a. a. O. § 73.

[3]) J. Möser, a. a. O. III. Periode. Aehnlich auch bei der keltischen Nation: Mommsen, röm. Gesch. III. S. 213—215.

schauung der Zeit [1]). Tocqueville bestätigt diese Absperrung auch beim französischen Adel, wo es die alten und die neuen Familien noch immer vermieden, sich durch Heirathen zu vermischen. „Aber, fügt er bei, hier erkennt man auch, ob ein Volk die Schranken, welche die Kaste aufgerichtet, vernichtet hat oder nicht.“ Wohl hielt man auch in England auf Standesmäßigkeit der Ehe, aber der Gedanke hat praktisch nicht durchgeschlagen. „Der Stammvater der Tudor's, sagt Gneist, war ein einfacher Privatmann, ein Herr Hyde war Großvater zweier regierenden Königinnen [2]). In Deutschland war es auch hier das Königthum, das sich gegen diese Standes-Ausschließlichkeit erhob. War eine Ministerialin mit einem Fürsten oder freien Herrn vermählt, so erhielt sie für sich und ihre Kinder durch einen Gnadenbrief des Kaisers die Rechte edler Abkunft. Ebenso verliehen die Kaiser die Grafen- und Freiherrn-Würde an ritterbürtige Familien, und erhoben sie zum Range semperfreier Geschlechter. Und noch in unsern Tagen rühmt Graf Derby vom englischen Adel: „bei uns ergänzt und erfrischt das Oberhaus sich fortwährend mit volksthümlichen Elementen, nimmt unaufhörlich neues Blut auf, während wenigstens in der zweiten Generation die jüngeren Söhne des hohen Adels sich im Bürgerstande verlieren“; er rühmt sich, den Sohn eines kleinen Krämers in Lawes, jetzt Lord Leonards zum Vorsitzenden des Oberhauses berufen zu haben. Während somit der Adel in Deutschland sich die Quelle

---

[1]) Petrus de Andlo de imper. rom. II. 12: est consuetudo, ut baro, copulando sibi inferioris generis conjugem prolem suam inde creatam degeneret.

[2]) Gneist, a. a. O. S. 38. 41.

der eigenen Lebensverjüngung in der Familie wie im Leben verstopfte und in sein Geschlecht neu aufkeimende Kräfte nicht einströmen ließ, blieb der englische Adel im innigen Zusammenhange mit dem neuen Lebenshauche der Gesellschaft, er nahm das Gold der Niederungen auf seine lichten Höhen, und erfrischte seine Adern mit ihrem reinen Gehalte; er goß aber auch sein Licht in die Tiefen des Lebens hinab und erstickte den Neid, der aufsteigend ihn selbst bedroht hätte [1]).

Der moralische Todesstoß für den Adel war aber — der Untergang seiner patriarchalen Stellung zum Volke überhaupt. Das patriarchale Verhalten offenbarte sich in Milde, Edelsinn, Großmuth und Herablassung; Tocqueville hebt die vertrauliche Gutmüthigkeit des alten französischen Adels gegenüber den Bauern besonders hervor. Die Gutsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, das Privilegium der Steuerbefreiung und die Bevorzugung des Adels im öffentlichen Dienste, die verschrobene Stellung des Adels zum

[1]) Auch von der italienischen Aristocratie rühmt ein neuerer Schriftsteller, daß sie ein volksfreundliches Geschlecht gewesen. „Das Volk zu bewirthen, ihm Feste und Spiele zu veranstalten, die schönsten Gärten, Villen und Paläste ihm zu öffnen, es in seine kostbaren Galerien und Sammlungen eintreten zu lassen, hat stets zu den Manieren der reichen Nobili in Italien gehört; kein Adel ist weniger exclusiv, als der italienische, er mischt sich selbst in die Reihen des Volkes auf die ungezwungenste und liebenswürdigste Weise, und die kaufmännische Abstammung dieser Aristocratie, die ihre ungeheuren Besitzungen dem ehemals betriebenen Welthandel verdankt, scheint diese ungezwungene und bewegliche Verkehrslust in ihr zurückgelassen zu haben? Theod. Mundt, italien. Zustände I. S. 275. 276.

Könige, haben auch dieses alte gemüthvolle Verhältniß des Adels zum Volke im Zeitlaufe untergraben. So auch in Spanien [1]). Anders war es auch hier in England. Die englischen Könige lassen eine Gutspolizei gar nicht aufkommen; die Gerichtsbarkeit der Grundherren wird durch die erweiterte Competenz der Grafschaftsgerichte immer mehr verdrängt; den Herrenhöfen wird ein Recht um das andere genommen, welches sie über unfreie Gemeinden ausübten, die gutsherrlichen Rechte gehen immer mehr an die Krone über, die den gleichen Rechtsschutz Allen gewährt. Wenn in Deutschland die Ritterschaft Steuerfreiheit ihrer Güter noch forderte, nachdem der Grund hiezu, die Lehendienste schon abgekommen waren, haben die Rittergüter in England niemals eine Steuerbefreiung erhalten. In Deutschland waren die Rittergüter untheilbar geworden, sie blieben im Besitze der Familien, auch nachdem die Ritterdienste im Heere, wie am Hofe, nicht mehr geleistet, nachdem dort geworbene Truppen verwendet, hier besoldete Stellen für den Hofstaat eingeführt wurden. Nachdem nun auch das Staatsamt gelehrte Studien voraussetzte, und die Mittelclassen durch Intelligenz und Ausdauer sich auszeichneten, mußten diese entweder den Adel überflügeln, oder wenn dieser bevorzugt wurde, sich gekränkt fühlen, und dadurch sich vom Adel abwenden. Er erschien als eine bevorzugte Classe, wenn er vorzugsweise die Dienste am Hofe, im Heere, im Staatsdienste, in der Kirche erhielt. So standen

---

[1]) „Die spanischen Großen bemühten sich nicht, dem Volke mit einem guten Beispiele voranzugehen und ihm den Impuls zu einer rationellen Betriebsweise der Landwirthschaft zu geben.“ A. Ziegler, Reise in Spanien, II. 403.

am Ende die Auspicien gegen den Adel, namentlich in Deutschland und Frankreich. Der Waffendienst war mit dem Aufgang der stehenden Heere als ausschließliches Mittel für den Adel verloren; eine politische Stellung ihm, wie eine solche die englische Ritterschaft in Verbindung mit den Städten einnahm, zu geben, hatte man in Deutschland versäumt; die sociale Machtstellung des Adels war durch die Erbtheilungen und den Untergang der Feudalrechte untergraben; um das patriarchale Ansehen hatte ihn die Zeit und die eigene Verschuldung gebracht. Das Ritterschwert hatte keine Bedeutung mehr im Leben; die Cultur — die staatsmännische Kraft und Intelligenz, — hatte ihr altes Bett überstiegen und war eine weiter sich ausbreitende Macht geworden, vor deren Flügelschlag die alte Zeit in Schatten sank. Was blieb dem Adel noch übrig?

Wie viel zu diesem Verfall des Adels die äußeren Ereignisse, wie viel die innere Verschuldung desselben beigetragen haben: wer kann das ermessen? Eine seiner größten Sünden ist die Schwächung der deutschen Reichsgewalt aus Eigennutz und Eifersucht gegen das Haus Habsburg, durch welche das einheitliche Nationalinteresse zu Grabe ging [1]), und die Auflösung des Reiches in Territorien, die ursprünglich von Kaiser und Reich verliehen, vom Reichsverbande immer mehr getrennt wurden, um absolute Selbständigkeit für sich selbst zu gewinnen. Uebermuth und Eigennutz des Adels war es, wenn er die

---

[1]) „Dem Haus Habsburg wollten die Reichsstände nirgends eine Reichshilfe leisten, wenn sie auch noch so dringend war." W. Menzel, Gesch. der Deutschen, 5. Ausg. III. 364.

Bürgerlichen von den höheren Staatsämtern verdrängte, wenn namentlich kirchliche Würden nur vom stiftsfähigen Adel allein besetzt warden [1]). Es fällt in die tiefsten Nachtseiten seines Lebens, daß seine Glieder sich an das Ausland verkauften, und ihre Unterthanen zum Kriegsdienste in fremden Staaten hingaben, und sich dafür bezahlen ließen. Es gereicht ihm zur Schande, daß er die Muttersprache verachtete, und zum Affen französischen Lebens sich erniedrigte [2]). Empörend und tief verletzend waren der Gewaltmißbrauch des Jagdrechts des Adels [3]), und die schauderhaften Strafen gegen die Wilderer. Der Adel hatte sich nach und nach in den Besitz einer Masse von Vorrechten zu setzen gewußt, bei denen ein gesundes Verhältniß zwischen ihm und dem Volke zur Unmöglichkeit geworden war. Adelige Güter durfte kein Bürgerlicher erwerben; nur der Adel war jagdberechtigt; nur der Adel konnte in seinem Gebiete Gewerbtreibenden und Handelsleuten eine Aufnahme bewilligen; der Adel war frei von der Einquartierung, er war frei von den Steuern, frei von den Lasten des Staates, frei vom Gemeindeverbande; der Adel hatte in Allem den Vorrang vor den Bürgerlichen; dem Adeligen gebührte mehr Höflichkeit, als dem Bürgerlichen; er durfte mehr Pracht und Aufwand machen, auch höher spielen, als Andere; der Adelige hat die Vermuthung für sich, daß er freigebig und tapfer sei und

---

[1]) W. Menzel, a. a. O. IV. S. 233. 234.

[2]) Scherr, Culturgesch. S. 332—334. Vgl. noch im Ganzen die bei diesem Schriftsteller S. 411 Anm. 13 hierüber angeführte Literatur, und H. Fischer, a. a. O. S. 59.

[3]) Fischer, a. a. O. S. 60, vgl. mit Scherr, a. a. O. S. 284.

keine böse Handlung verrichte; Adelige haben in den Kirchen eigene Stühle und Begräbnisse; die Injurien gegen einen Adeligen werden schärfer bestraft, als wenn ein Bürgerlicher beschimpft würde: die Adeligen haben einen privilegirten Gerichtsstand; sie werden nicht in den ordentlichen Gefängnissen untergebracht, sie werden in ihren Häusern mit Arrest belegt und bewacht; Kirchenbußen und Leibesstrafen kann man bei ihnen in Geld umwandeln u. s. w. [1]). So wurde die Geschichte auch hier zum Gericht.

5.

In der Geschichte des Adels drängen sich zwei Gedanken in den Vordergrund: Weder die Regierungen, noch der Adel selbst hat seine Mission in der Weltgeschichte erkannt, und neben dem Mangel der Erkenntniß hat auch durch sittliches Verschulden der Adel sich um die Wesenbestimmung seiner historischen Bedeutung und Stellung im Völkerleben gebracht. Man rühmt von dem attischen Adel, daß er sich in die Reformen des Kleisthenes gefügt habe, daß er zur Einsicht gekommen sei, daß die vorgeschrittene Zeit nicht mehr die Aristocratie der Geburt, sondern die des Dienstes für- und des Verdienstes um- das Vaterland fordere, und daß das Volk darum willig die höchsten Staatsämter ihm übertragen habe. Auch Adel und Volk in Rom haben dieser besseren Einsicht in der Zeit der

[1]) Hannibal Fischer a. a. O. S. 198—204. — Als in Oesterreich die Regierung mit dem Adel wegen der immer drückender gewordenen Frohnden unterhandelt, erklärte er, er werde Nichts thun, aber dem Gewaltstreich sich fügen. Darauf erfolgte der Aufstand der böhmischen Bauern. W. Menzel a. a. O. IV. 203.

Blüthe Rom's gehuldigt. Das Gleiche findet die Geschichte nur im englischen Adel. Wir fanden es bislang weder in Deutschland, noch in Frankreich. In Frankreich wollte der Absolutismus eine äußere Gleichmachung durch Unterwürfigkeit aller Stände erzeugen, aber den inneren Standesgeist konnte er nicht bannen, nicht bewältigen. Die Zeit drängte nach Erhebung des Bürgerstandes, aber nicht nach Vernichtung des Adels. Die französischen Könige wollten Beides. Sie wollten den Fortschritt, aber sie gingen über seine naturgemäße Grenze hinaus. Sie knüpften den Adel nicht mehr blos an die Geburt, sie banden ihn auch an gewisse Militaire-Chargen, an richterliche Stellen; auch Jene erhielten einen Adel, welche die höchsten obrigkeitlichen Stellen in Städten bekleideten, oder jene Bürgerliche, welche Rittergüter besassen, sowie die Doctoren der Rechte. So waren es nach Necker viertausend Aemter, deren Bekleidung schon den Adels-Titel verschaffte, dazu kam der in Masse um Geld verliehene Briefadel. An sich kann nicht der Dienst als solcher, sondern das Verdienst, durch welches man den Dienst erworben, oder das man im Dienst erprobt hatte, adeln. Der Briefadel gar ist die Erhebung des Metalls über Amt und Verdienst. Den Briefadel sah man für eine Kränkung des Adels der Geburt wie des durch Amt und Auszeichnung im Dienste geadelten Bürgerthums an. Diese Kränkung, oder Demüthigung lag schon in den häufigen Adelsverleihungen Ludwig's XI. Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, daß der französische Geburtsadel einen edlen Wettkampf mit dem verdienstlichen Bürgeradel begonnen und diesen in sich aufgenommen hätte. Dann hätten Beide sich verbunden, um den blosen Geldadel in Schatten zu stellen. Aber das that der französische

Adel nicht. Der englische Adel aber that es [1]). Der Adel hielt in Frankreich die Grenze fest, die ihn vom Volke schied. Wenn aus den bürgerlichen Kreisen Männer in diese Schranken traten, wurden sie darum verhaßt. Das Privilegium zog eine Scheidewand zwischen Adel und Volk. Der Bürgerliche konnte zwar zum Adel aufsteigen, die Söhne des Adels aber stiegen nicht zum Bürgerstande hinab. Auf der einen Seite führte hier die Standes-Ueberhebung zum Standes-Uebermuth, auf der andern Seite hatte der französische Adel vergessen, daß der persönliche Dienstadel die Wiege seines Lebens war.

Der englische Adel hatte seinen Grundbesitz und seine politische Selbständigkeit der Krone gegenüber bewahrt, aber auch eine neidlose Stellung dem Volke gegenüber aufrecht erhalten. Der französische Adel hat das Erstere durch die Könige, das Zweite durch sich selbst verloren. All' seine glänzend und ruhmvoll bewährte Aufopferung, all' sein Heldenmuth in den Schlachten für das Vaterland, all' seine Freigebigkeit für Künste und Civilisation konnten diesen doppelten Verlust nicht mehr ersetzen, die verlorene Stellung

---

[1]) Die wahre Aristocratie hat ihre Wurzel immer nur in einer Auszeichnung, im Verdienste. Wenn man in England Jeden als Gentleman betrachtet, der von seinen Renten lebt, ein gewisses selbständiges Einkommen hat, wenn man ohne Rücksicht hierauf Advokaten und Geistliche der Gentry zuweist, wenn man in America jeden Mitbürger als Gentleman gelten läßt, wenn in Spanien sich alle freien unabhängigen Grundbesitzer, oder Alle, die ein ehrenhaftes Gewerbe treiben, für adelig, Hidalgos halten, so wird man zugeben, daß weder der Gentleman noch der Hidalgos der Aristocratie des Landes angehören; sie sind an sich ja nur ein Zweig der höheren oder gebildeten Mittelclasse.

nicht wieder ihm erobern. In seinem Verhalten zum dritten Stande war er das lebendige Gegenbild zur englischen Ritterschaft. Diese fand eine Ehre darin, mit Bauern und Hintersassen abzustimmen und den Bauernstand zu vertreten. In England sitzen seit Jahrhunderten die Söhne der Lords neben Krämern im Unterhause. Als aber in Frankreich bei der Versammlung der Generalstaaten im J. 1614 der Abgeordnete des dritten Standes die drei Stände für Brüder, und als Kinder der gemeinsamen Mutter, Frankreichs, erklärte, und verlangte, daß der Adel auch den dritten Stand als seinen Bruder anerkennen und nicht verachten solle, da murrte der Adel über solche Verwandtschaft, und äußerte: „es sei zwischen ihm und dem dritten Stande so viel Unterschied, wie zwischen dem Meister und dem Knechte" [1]). Der tödtliche Haß gebar auch tödtliche Feinde. Die Verachtung der Menschheit wollte ihre Nemesis. Das reiche Bürgerthum, wie die Büreaukratie wurden hier, wie im alten Rom, geschworene Feinde des Adels. Das Beamtenthum, die Büreaukratie, hatte seine Wurzel im dritten Stande; der Adel hatte eben so wohl die Studien, die sich die Bahn zum Amte erschließen, wie die sitzende Lebensweise des Amtes gescheut, sich daher zurückgezogen — das verlassene Terrain nahmen die Bürgerlichen ein. Das hat der Adel später bereut. Die Einsicht aber kam, als nichts mehr zu retten war; der Haß gegen die Büreaukratie blieb aber hier — wie anderswo, als Niederschlag zurück. —

---

[1]) Augustin Thierry: der dritte Stand, 1854, S. 110—112. Denselben Geist offenbarte der Adel auch anderswo. Wir verweisen hier für Genua auf Schlosser's Weltgeschichte, Ausg. v. Kriegk, XVI. S. 238—239.

Der Haß gegen das reichere Bürgerthum aber hatte zunächst seinen Grund in der Verkäuflichkeit der öffentlichen Stellen, deren Preis auf eine Höhe stieg, daß der Adel nicht immer concurriren konnte; er hatte einen weiteren Grund in der Vererblichkeit der Gerichts- und Finanzämter in den bürgerlichen Beamtenfamilien, wenn die Träger solcher Aemter eine Steuer (Paulette) entrichteten, und dadurch die Nutznießung ihrer Stellen zu erblichem Eigenthum erhielten. Die Erblichkeit des Amtes hatte solchen Familien einen Geist der Selbständigkeit eingehaucht, das Selbstgefühl der Unabhängigkeit verliehen, wie es bislang nur der Adel zur Schau trug. Diese Verkäuflichkeit, Vererblichkeit der Stellen, dieser adelige Standesgeist des Bürgerthums konnte den Adel nur verwunden; der dadurch bestimmte Aufschwung des dritten Standes trieb den Stachel der Bitterkeit und Eifersucht in die Brust des Adels. Es blieben nur drei Wege offen: entweder mußte der Adel sich entschließen, im ehrlichen, geraden Wege mit den hervorragenden Gliedern des Bürgerthums den Kampf aufzunehmen — und das war der einzig zeitgemäße Weg — oder er mußte nachgeben und sich vom Schauplatze der Ehre verdrängen lassen — und das wäre Feigheit gewesen — oder er mußte den letzten Ansatz machen, um seine alte Machtstellung zu behaupten. Der französische Adel wählte den letzten Weg. Er wollte nicht blos die Rangstellen im Militaire und am Hofe, sondern auch die Parlamentshöfe von Gliedern seines Standes besetzt wissen, er wollte, daß ihm durch alle Grade des Staatsamtes wie des Gemeinde-Dienstes Plätze offen blieben. Er wollte aber doch auch, daß ihm die Bahn hiezu — der Reichthum, ohne Gefährdung seiner Standes-Interessen, erschlossen werde. Er

fühlte es bald, daß seinem Stande mit der Sonne des Hofes nicht gedient war, er sah ein, daß unter dem schmeichelhaften Scheine des Hofdienstes ihm ein Bollwerk alter Macht um das andere entrissen wurde; er erkannte es am Ende, daß seine verschwenderisch für das Vaterland hingeopferte Heldenkraft kein Denkmal von Erz für eine dem Enkel noch dankbare Nachwelt aufgerichtet habe. Der französische Adel empfand den kalten Hauch der Zeit, der in der aufsteigenden Industrie des Bürgerthums seine Träume alter Größe fröstelnd überzog. Wollte er daher den alten Antheil am Staatsamt behaupten, so mußte er doch auch die neue Grundlage zu solchem, den Reichthum wollen. Und so forderte der Adel, daß ihm der Staat das Recht zur Ausübung des Großhandels einräume, aber ohne daß er seine Adelsprivilegien verliere. Das ist aber in der That nur ein Nothgriff in die neue Zeit mit festem Anklammern an die alte. Der Adel wollte so auf der einen Seite Gleichstellung mit dem Bürgerthum, auf der andern Seite aber Privilegien. Das aber war eine Halbheit und keine Aufrichtigkeit mit dem Fortschritt. Wenn der Adel das Erste wollte, mußte er das Zweite lassen.

Das Bürgerthum verfuhr aber nicht besser. Es wollte, daß dem Adel der Handel untersagt bleibe. So hielt also der Adel am Privilegium, der dritte Stand am Monopole fest. Da war eine Versöhnung nicht möglich. Der Adel sah die Abendsonne auf dem verwitternden Gestein seiner Burgen, der dritte Stand sah die Morgensonne strahlen über das neu erwachende Leben der Städte. Der französische Adel war da in derselben Lage, in welcher sich einst der altgriechische Adel befand, als die Zeit der Tiran-

nis, d. h. des auf demokratischer Grundlage neu erstehenden Königthums, hereinbrach; es scheint, er habe das ganze Schicksal dieses altgriechischen Adels zu tragen. Der französische Absolutismus aber war klüger als die altgriechische Tyrannis; er schmeichelte zwar, wie diese, dem Bürgerthume, damit es ein stets bereites Werkzeug seiner Plane gegen den Adel sei, aber nachdem er diesen durch jenes sich unterthänig gemacht, setzte er auf Beider Nacken den Fuß. Der Adel hatte durch seine Feudalrechte sich mit dem Geiste des öffentlichen Lebens verfeindet, und das Volk begrüßte mit Jubel das Vorschreiten von Carl V., Ludwig XI. und Heinrich IV. gegen die adeligen Schlösser. Richelieu begann das Werk seiner Reformen mit der Schleifung der Burgen. Der Adel war nach Richelieu ein Dorn in der Monarchie. Städter wie Landleute warfen sich auf Schlösser und Burgen des Adels und machten sie dem Erdboden gleich. Das war eine Revolution von Oben und ihre Frucht war eine Revolution von Unten, der Sturz des Königthums. Die Nemesis behält ihr Recht, und die Frucht ist wie die Saat. Wo der Adel das Volk knechtete, da hat später das Volk den Adel geknechtet. Die Weltgeschichte in der Hand der Menschen ist ein Trauerspiel, in der Hand der Vorsehung eine ewige Gerechtigkeit. Derselbe Richelieu, welcher der neu anbrechenden Zeit die Fahne der Freiheit vortrug, hat statt der Generalstaaten eine Versammlung von Notabeln nach seiner Wahl berufen, und zwar 12 Geistliche, 14 vom Adel, 27 aus den obersten Gerichtshöfen; unter den Mitgliedern des Adels war kein Herzog, kein Pair von Frankreich, es waren nur Staatsräthe zumeist, die der herrschenden Staatsverwaltung angehörten. Und ebenso verfuhr er, als er die alten Frei-

heiten der Städte und Provinzen zerstörte. In solcher Lage der Dinge begriff weder der Adel, noch das Bürgerthum, was ihre Aufgabe sey. Beide haben sich vom Absolutismus knechten lassen. Im alten Griechenland schloß sich der dritte Stand wieder dem Adel an, als die Tyrannis Adel und Bürgerthum feindlich behandelte, der Adel aber gab nach, milderte seine Regierung, beide wurden Herren des Staates und die Tyrannis fiel. Der moderne Absolutismus trieb die Sache feiner, und wußte beide Gesellschaftsklassen in feindlicher Spannung zu halten oder jede zu ködern. Die Ordonnanz von 1629 hatte ja dem Adel bewilligt, den Handel zur See zu treiben, ohne daß die Adelsehre verletzt würde, und dem dritten Stande wurden für fünfjährige Unterhaltung eines Schiffes von 2- bis 300 Tonnen Adelsprivilegien zugesichert. Ludwig XIV. hatte den Adel durch das Hofleben und den Dienst in der Armee eingewiegt, und auch das Bürgerthum an die Krone gefesselt, da auch der nicht adelige Marschall den Vorrang vor den Herzögen erhielt, und die bürgerlichen Minister im Range unmittelbar nach den Prinzen vom Geblüte folgten und ihre Frauen zur Tafel des Königs geladen wurden. So waren beide Stände — abgespeist, und Ludwig XIV. konnte wohl sagen: „Der Staat — bin ich!“

Ludwig XIV. hatte das System seiner Vorgänger zum Abschlusse gebracht. Ludwig's XIV. Kriege, seine und seines Nachfolgers Hofhaltung, die Verschwendung und Prunksucht, die sittliche Auflösung und Liederlichkeit, die hier herrschte und auch die Adelskreise in ihre Strömung zog, der Druck der Belastung und der ungerechten Besteuerung des Volkes, Ausschweifung und Freigeisterei

hatten die Höhen, wie die Tiefen der Gesellschaft mit einem Gifte angefressen, das den ganzen Organismus zu zerstören drohte. Verarmung des Edelmannes, Verarmung des Volkes, Erschöpfung des Staatsschatzes, sittliche Corruption — waren die Nachtseiten des Lebens am Vorabende der Revolution. Vauban sagt schon von der Zeit Ludwig's XIV., daß fast ein Zehntheil des französischen Volkes bettelte, fünf Zehntheile nicht einmal Almosen geben konnten, drei Zehntheile verschuldet waren und nur ein Zehntheil im Wohlstande lebte [1]). Besonders wird die Armuth des französischen Landvolkes in den Berichten jener Zeit hervorgehoben, und damit steht wohl auch die äußerst langsame Zunahme der Bevölkerung unter Ludwig XV. in Verbindung. Die Schläge der Zeit hatten auch den Adel getroffen; er war, wie anderswo beim Niedergange der feudalen Zeit herabgekommen; mit dem reichen Bürgerthume konnte er bei der Verkäuflichkeit der Stellen um diese nicht mehr concurriren, und so erwarb das Bürgerthum auch die durch das Verkommen des Adels erkäuflichen Schlösser. Dieses reiche Bürgerthum hatte schon in Folge der Ordonnanz von 1629 sich in seinen Großhändlern

---

[1]) „Im J. 1789 zählte der Adel 80,000 Individuen, die Geistlichkeit 140,000; der Adel besaß die Hälfte des Bodens von Frankreich, die Geistlichkeit aber hatte an Grundbesitz einen Werth von 4 Milliarden und 80 Millionen feste Einkünfte. Beide Gesellschaftsklassen waren steuerfrei. Die übrigen Einwohner — 24,800,000 — trugen die Lasten des Staates. In den Hospitälern Frankreich's gab es damals 105,000 Kranke und Schwache; in den Arbeitshäusern wurden von 1768 — 1790 — 230,000 Bettler aufgenommen, 46,000 davon waren gestorben und 29,700,000 Livres wurden für sie verausgabt." —

und jenen Kaufleuten, welche Schöffen, Consuln oder Vorsteher der Zünfte waren, den Adelstitel erworben. Der hohe Adel war großentheils schon untergegangen; die Adelsfamilien ersten Ranges waren jetzt meist Emporkömmlinge aus dem niedern Adel, der andere niedere Adel war durch das Bürgerthum in Schatten gestellt und durch seine Vorrechte vom Volke gehaßt. Mit diesen Auspicien trat er in die Revolutionsperiode ein.

Der Staatshaushalt war zerrüttet, das Volk verarmt, die herrschenden Stände in feindseliger Spannung und zerklüftet, das innere Leben der Gesellschaft war faul und morsch geworden. Welche Stellung sollte der Adel jetzt einnehmen? Seine Aufgabe hatte ihm Montesquieu schon angegeben, wenn er sagt, der Adel solle nicht eine Scheidewand, sondern das einigende Band zwischen Volk und König sein [1]). Der Adel that das Gegentheil. Er erhob sich gegen die Regierung und blieb in seiner feindseligen Stellung gegen das Volk. Er machte Opposition gegen die Regierung auf dem politischen Gebiete, er wollte hier für die Freiheit eine Lanze brechen; aber er opponirte der Regierung auch da, wo diese Erleichterung des Volkes und eine Ordnung in den Steuerverhältnissen wollte. Und doch war Beides eine absolute Nothwendigkeit. Der Ausfall im Staatshaushalt betrug 112 Millionen Livres, von 1786 an hatte sich die Staatsschuld um 1600 Millionen Livres vermehrt. Der Adel war von der persönlichen Steuer (taille) befreit; vom Grundbesitz zahlte er wie die Andern den zwanzigsten Theil des Ertrags (vingtième), aber der Ertrag war zu Gunsten des Adels abgeschätzt und die

---

[1]) Montesquieu, Esprit d. l. liv. V. chap. 9.

Lehengefälle gingen frei durch. Bei der Abschätzung des bäuerlichen Grundbesitzes aber kam nicht in Abzug, was an grundherrlichen Abgaben darauf lastete, der dritte Stand zahlte die persönliche Steuer, Kopfzins, Grundzins, Zehnden, Frohnden, die Gebühren bei Veräußerungen und Vererbungen des Bauernhofes, die Gebühren für Heirathsbewilligungen, für Sterbefälle, die Abgaben an den Grundherrn in Folge des Jagdrechts, die außerordentlichen Steuern, die Einregistrirungsgebühren, die Eingangszölle auf fremde Waaren, erhöhte Salzsteuer, die Besteuerung jeder Art von Industrie. Die Regierung verlangte durch Turgot Aufhebung der Wegefrohnden und deren Umwandlung in Geld; sie wollte die Belastung des Grundbesitzes und die Freilassung des besitzlosen Tagelöhners. Turgot fiel [1]). Calonne forderte hierauf Aufhebung der Frohnden, der Getreidesperre, der Zölle im Inneren des Landes, Abschaffung der Salzsteuer, eine gleichmäßige Besteuerung alles Grundeigenthums. Auch Calonne fiel. Brienne erneuerte die Vorschläge seiner Vorgänger. Das Parlament widersetzte sich und erklärte, nur die Reichsstände seien ermächtigt, Steuern zu bewilligen. Jetzt auf's Aeußerste gedrängt, überschritt die Regierung ihre Schranken. Sie wollte die Macht des Parlaments brechen und die cour pleniére einführen, deren Glieder von ihr abhängig wären. Jetzt entfaltete der Adel einen Geist der Freiheit und Selbständigkeit, der, wenn verbunden mit Liebe zum Volke, Frankreich's Geschicke zum Besseren gewendet hätte [2]).

---

[1]) „Im 18. Jahrhundert war in England der Arme, in Frankreich, der Reiche steuerfrei“: Tocqueville a. a. O. II. ch. 10.

[2]) „Fast alle Garantieen gegen den Mißbrauch der Repräsentativ-Verfassung wurden schon damals nachdrücklich vom Adel ge-

Die Geistlichkeit verlangte jetzt, daß die Gemeinden wieder freigewählte Obrigkeiten erhalten sollten, der Adel aber forderte, daß die Provinziallandtage die ganze Verwaltung der Provinz überkommen sollten, also die Selbstregierung der Gemeinden und der Provinzen wurde gefordert; dann verlangte der Adel noch, das Heer solle den Eid der Treue dem König und den Ständen, d. i. der Nation, leisten, alle Militärpersonen sollten sich eidlich verpflichten, sich niemals zum Vollzuge ministerieller Befehle gebrauchen zu lassen u. s. w. [1]). Aber es war schon die eilfte Stunde und der Adel blieb auch jetzt vom dritten Stande strenge geschieden. Die Regierung stand noch vor der Berufung der Generalstaaten auf Seite des dritten Standes und darum war der Adel gegen die Regierung. Der Erzbischof-Minister Brienne sprach es mehr als einmal aus, der König wolle trotz der Vorrechte und gegen die Bevorrechteten durch das Volk herrschen. Es lag

---

fordert. Mitten unter seinen Vorurtheilen erkennt man noch den Geist und einzelne große, der Aristocratie allein eigenthümliche Eigenschaften. Man muß es ewig bedauern, daß man, statt diesen Adel unter das Gesetz zu beugen, ihn zu Boden geschlagen und entwurzelt hat. Jahrhunderte lang hat er hervorgeragt und durch seinen langen ungestörten Besitz der Hoheit und des Vorrangs einen gewissen muthigen Stolz sich zu eigen gemacht, ein natürliches Vertrauen in seine eigene Kraft und eine Gewohnheit, die Augen Aller auf sich zu ziehen und durch sein Beispiel auch die männliche Gesinnung der andern Klassen gekräftigt. Indem man ihn entwurzelte, entnervte man seine Feinde. Nichts wird ihn zu ersetzen vermögen, er selbst wird nie wieder aufblühen können, er wird vielleicht Titel und Güter, nie aber auch den Geist seiner Vorfahren wieder besitzen": Tocqueville, II. ch. 11.

[1]) v. Bernhardi, der französ. Adel, 1856. S. 94. 95.

im Plane dieses Ministers, die alten Reichsstände aufzugeben, da bei dem Uebergewichte der Stimmen des Adels und des Clerus der dritte Stand ohnmächtig blieb und die Regierung niemals obsiegen könne. Die alten Reichsstände, die Notablen und die Parlamente hatten überzeugende Beweise geliefert, daß bei der Uebermacht der herrschenden Gesellschaftsclasse von der Geltendmachung eines selbstständigen Nationalwillens keine Rede sein könne. Auch Brienne fiel. An seine Stelle trat Necker. Dieser hob die cour plenière auf und bestimmte den König, Notablen zu berufen, lediglich zur Berathung über die Form und Wahlart des Reichstags. Schon früher hatte in einigen berathenden Provinzialversammlungen der dritte Stand eine doppelte Anzahl Vertreter eingestellt. Konnte dieß im Sinne Necker's auch für die Reichsstände bewirkt werden, dann müsse natürlich nicht mehr nach Ständen, sondern nach Köpfen in einer gemeinsamen Berathung abgestimmt werden [1]). Die Notablen entschieden sich für die Berufung nach der Zusammensetzung des Reichstages von 1614, eine Section aber, worin der Graf von Provence den Vorsitz führte, für die doppelte Zahl der Deputirten des dritten Standes und hiefür entschied sich auch auf Necker's Vortrag im Staatsrathe der König am 27. December 1788. Damit war der Schwerpunkt auf den dritten Stand übergegangen. Der Adel begriff auch jetzt seine Aufgabe nicht, obgleich er sie aus der Geschichte seiner Vergangenheit hätte erkennen können [2]).

---

[1]) v. Bernhardi a. a. O. S. 81.

[2]) „Der Adel sorgte einst für die öffentliche Ordnung, sprach das Recht, ließ das Gesetz vollziehen, leistete den Bedrängten Bei-

Die Notablen vom 6. Nov. 1788 erwähnten nicht einmal die selbständige Vertretung der Pairs im politischen Staatskörper, sie machten die Vertretung des Adels nicht vom Besitze, sondern lediglich von der Geburt abhängig. Die Prinzen vom königlichen Geblüte reichten dem Könige eine Denkschrift ein, worin sie zwar erklärten, daß die ersten Stände auf ihre Steuer-Vorrechte verzichten wollten, aber auch sich laut darüber beklagten, daß die öffentliche Stimme die grundherrlichen Lasten und die Feudalrechte als Ungerechtigkeit und Barbarei bezeichne. Der Adel drängte darum die Regierung, alle Vorrechte, Ehrenrechte, alle Lehen- und grundherrlichen Rechte für unantastbar zu erklären. Nach der Eröffnung der Reichsstände handelte es sich auch darum, ob die drei Stände zu gemeinsamer Berathung zusammentreten oder jeder Stand sich eigens constituiren solle. Der Adel wußte, daß die Regierung eine gemeinschaftliche Berathung der Stände wünsche, daß darin ein Anerbieten des Friedens liege: gleichwohl beschloß der Adel am 11. Mai 1789, sich als abgesonderte Kammer zu constituiren u. s. w. Und doch hätte dieser Adel sich

---

stand und verwaltete die öffentlichen Angelegenheiten. Innerhalb seiner Güter mußte er allen Bedürftigen Unterstützung gewähren; er muß auch Jenen unter seinen Lehensleuten Unterhalt verschaffen, die keine Länderei besitzen. Aber als man die alte politische Macht dem Adel entzogen hatte, kümmerte er sich auch um diese Verbindlichkeit nicht mehr, es blieben nur die drückenden Rechte und beschwerlichen Privilegien des Adels zurück — das aber erzeugte Abscheu und machte die Adels-Institution unerträglich." — Tocqueville a. a. O. nach der Uebers. v. 1851 S. 35 ff. und 46.

das Verfahren des englischen Adels zum Muster nehmen können. Auch in England wurde die Zahl der städtischen Deputirten gegenüber den Abgeordneten der Ritterschaft in noch höherem Maße vermehrt, so daß zuletzt neben 405 städtischen 92 ritterschaftliche Abgeordnete erschienen. Die englische Ritterschaft fand aber kein Bedenken darin, mit den Abgeordneten der Städte gemeinsam zu tagen, und ebensowenig fand sie es unter ihrer Würde, bei den Wahlversammlungen mit den Bauern nach Köpfen abzustimmen. In dieser Mäßigung lag ihre Macht. Die Bauern wählten Ritter zu ihren Vertretern, die städtischen Deputirten erkannten gerne das moralische Uebergewicht an, welches althergebrachtes Ansehen, Ehre und Geistesbildung der Ritterschaft verschafften. Und so blieb hier der Adel auch ein Glied in der nationalen Kette, enge geschlossen an das Leben des Volkes, durch den Gesammtwillen gehalten und getragen. Von all' Dem war der französische Adel das Gegentheil, und so riß zuletzt der, Jahrhunderte lang unterbundene Lebensstrom alle Dämme nieder, und begrub Königthum und Adel in seinen Fluten.

Der Adel hatte seinen alten Grundbesitz, das Staatsamt (Grundherrlichkeit und Gutspolizei), die alte Waffenehre verloren, er hatte durch sein Verhalten gegen das Volk, seine sittliche Haltung auch das alte Ansehen eingebüßt, er war am Ende äußerlich und innerlich, factisch und moralisch zu Grunde gegangen. Mochte es immerhin noch Adelige geben, einen Adel gab es nicht mehr; die Säulen seiner Macht lagen in Trümmern. Die Stürme der Revolution hatten ausgetobt, und sieh da! man fühlte die Nothwendigkeit einer Aristokratie. Napoleon I. wollte

ihr Schöpfer sein [1]). Er führte daher einen Verdienst-Adel ein, indem er das kriegerische wie das bürgerliche Verdienst mit dem Orden der Ehrenlegion auszeichnete. Die Ehrenlegion sollte das Eigenthum eines Jeden werden, der sich im Lande berühmt machte. Der Consul war Haupt des Ordens. Die Legion sollte aus 15 Cohorten bestehen; es gab eine Hierarchie dieser lebenslänglichen Würdeträger (Großoffiziere, Befehlshaber, Offiziere, Legionäre), welche Einkünfte besaßen, und deren Oberbeamte Mitglieder des Senates wurden. Die Gründung dieses Ordens fällt in das Jahr 1802. Im J. 1808 wurde schon ein erblicher Lehens-Adel eingeführt. Schon die Mitglieder der Ehren-Legion hatten einen Eid zu leisten, jeder Wiederherstellung des Lehenrechts, seiner Titel und Eigenschaften Widerstand zu leisten. Auch der jetzt eingeführte Erbadel sollte ursprünglich nicht auf dem Blute, sondern auf den, dem Staate geleisteten Diensten beruhen. Auch er sollte ein Lohn für geleistete Kriegs- und bürgerliche Verdienste sein. Neben dieser persönlichen Natur sollte

---

[1]) „Die Einrichtung eines volksthümlichen Adels, sagte er auf seinem Felsen-Eiland, widerspricht der Gleichheit nicht und ist zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig. Wie das Eigenthum und seine Vererbung nicht der Gleichheit Abbruch thut, so auch nicht die Vererbung des Gedächtnisses der dem Staate geleisteten Dienste durch Titel, die vom Vater auf den Sohn übergehen." — „Eine Verfassung, die sich auf eine kräftige Aristocratie stützt, gleicht einem Schiffe; eine Verfassung ohne Aristocratie ist nichts als ein in den Lüften verlorener Ballon. Man lenkt ein Schiff, weil es von zwei Kräften bewegt wird, die sich das Gleichgewicht halten; ein Ballon ist der Spielball einer einzigen Kraft, der Wind reißt ihn fort, und die Leitung ist unmöglich." Lamartine, Restauration, IV. S. 67.

der Adel, aber auch eine reale Unterlage haben, und das war ein großer Grundbesitz in noch zu vertheilenden Länder-Gebieten oder Länder-Schenkungen, welche aber erblich übertragen werden konnten [1]). Daneben sollte jede alte Familie, wenn je ein Glied derselben ein Marschall, Cardinal oder Minister war, den Herzogstitel erhalten, wenn er durch ein Aeltestengut von 100,000 Franken Einkünfte, — und jede alte Familie, unter deren Ahnen ein Erzbischof, Gesandter, erster Präsident, Generallieutenant war, den

[1]) Sen. consult. vom 30. März und 14. August 1804, eingetragen 1807 in den code civ. art. 896 Sen. Cons. vom 1. März 1808. Die höchste Rangstufe nahmen die Großwürdenträger ein, sie erhielten den Titel Fürsten und ihre ältesten Söhne hießen Herzöge, wenn der Vater für sie ein Majorat von 200,000 Franken jährlicher Einkünfte stiftete, ihre jüngeren Söhne aber bei entsprechenden Majoraten Grafen, Barone, Ritter. Die zweite Adelsklasse bestand aus den Ministern, Senatoren, Staatsräthen, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und Erzbischöfen; diese waren vermöge ihrer Stellen Grafen und ihr Titel ging nach dem Rechte der Erstgeburt auf ihre Söhne über, wenn sie denselben ein Majorat von 30,000 Franken Einkünfte stiftete. Den Präsidenten der Wahl-Collegien und der höheren Gerichtshöfe, den General-Procuratoren der Letzteren, den Bischöfen und den Maires von 37 Städten wurde der Titel Baron verliehen, welcher auf ihre Erstgeborenen forterbte, wenn für sie ein Mojorat von 15,000 Franken geschaffen wurde. Auf die Barone folgten die Mitglieder der Ehren-Legion, welche den Titel Ritter erhielten, und denselben vermittelst der Stiftung eines Majorats von 3000 Franken vererben konnten. Diejenigen, denen man in den besiegten Ländern Domänen und Herrschaften geschenkt hatte, erhielten die Erlaubniß, solche Besitzungen zu verkaufen und sich dafür ähnliche Lehensgüter in Frankreich einzurichten. Schlosser a. a. O. (Ausgabe von Kriegk) Bd. XVIII. S. 161. 162 u. Beil. zur Allgem. Nro. 139 vom 19. Mai 1865.

Grafentitel erhalten, wenn für ihn ein solches Gut mit 30,000 Fr., endlich jede alte Familie den Barontitel erhalten, wenn für ihren Träger ein solches Gut von 10,000 Franken dotirt oder errichtet wurde, und unter ihren Vorfahren ein Bischof, Gegenadmiral oder ein Staatsrath war. —

Die Schöpfung einer Aristocratie des Verdienstes, die Ernennung der Oberbeamten des Ordens der Ehrenlegion zu Mitgliedern des Senats war ganz in der Ordnung. Aber die Aristocratie des Verdienstes ist eine höchst persönliche, darum nicht vererbliche, der Sohn kann sich nicht des Verdienstes des Vaters rühmen, oder man macht aus dem Adel des Verdienstes einen Adel des Blutes, wenn der Enkel darum ein Herzog ist, weil sein Großvater ein Marschall war [1]). Unter Ludwig XVIII. sollte die erste Kammer eine Pairskammer sein, die Ernennung der Pairs steht dem Könige zu, er ist an keine Zahl gebunden, er kann die Pairswürde lebenslänglich oder erblich verleihen. Da trat der alte historische Adel wieder auf den Schauplatz. Alte oder geschichtlich berühmte Familien feierten ihre Wiedergeburt; die Pairskammer war die erbliche Restauration des alten Hofes und des alten Adels, deren Glieder oder Vorfahren hohe Würdenträger, berühmte Staatsmänner und Kriegshelden, Inhaber von bedeutenden Bischofssitzen und Träger berühmter Namen waren. Die Pairswürde wurde für erblich erklärt. Kraft des Ernennungsrechtes des Königs wurden auch Marschälle, Generale, Beamte des Kaiserreichs, Vertraute der Minister zu Pairs creirt [2]).

---

[1]) Michelet, Gesch. der Menschheit, 1859, I. 280, u. Stein, sociale Bewegung, I. 282 ffg.

[2]) Lamartine, Restauration, II. 295. 312. V. 167. VI. 194.

Unter Karl X. kamen die alten Namen auch noch an die Spitze des Heeres und der in der Revolution ausgewanderte Adel erhielt Ersatz für seine verlorenen Güter. Unter Ludwig Philipp wurde aber die Erblichkeit der Pairie wieder abgeschafft [1]). Die Pairswürde sollte von dem Könige auf Lebensdauer verliehen werden, und derselbe ihre Träger aus höheren bürgerlichen= wie Militaire=Beamten, aus Abgeordneten, Akademikern, großen Grundbesitzern und Industriellen wählen. Die Gegner der Erblichkeit machten geltend, daß die Lehen abgeschafft, die Feudalität todt sei, daß es keinen Adel mehr gebe, der seine Functionen, sondern einen solchen, der nur seine Titel vererbe, und daß daher der Adel für immer in Mißkredit gekommen sei; Frankreich habe keine höhere Klasse, wie England sie besitze, die sich mit dem Volke gegen die Unterdrückung durch den Thron verbunden und dadurch einen Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt sich erworben habe. Es gebe jetzt keine Klienten, keine Eigenthümer mehr, die eines Patrons oder eines Lehenmannes bedürften, es vertrete somit der erbliche Adel keine Landes=Interessen mehr. Die erbliche Pairie habe keine Wurzel im Volke gehabt, noch die Würde, die Selbständigkeit gewahrt, die man von ihr erwartet habe, sie habe gegenüber dem bei Waterloo besiegten Napoleon, gegenüber Ludwig XVIII., als ihn der Verbannte von Elba bedrohte, gegenüber Karl X. am 29. Juli, nur das Schauspiel der Unmacht gegeben u. s. w. [2]). Nun fiel auch die

---

[1]) v. Bernhardi, a. a. O. S. 133 u. Louis Blanc, Geschichte der 10 Jahre, 1847, Bd. III. 15.

[2]) Louis Blanc, a. a. O. S. 18. 19 ffg. Die Abschaffung der erblichen Pairie beschloß die Deputirten=Kammer am 18. Oktbr.

lebenslängliche Pairie durch die Revolution von 1848, die den Adel als Stand aufhob. Der Adel Frankreichs geht, wie es scheint, denselben Gang, den der Adel der alten Hellenen wandelte.

Napoleon III. hob aber das Decret der provisorischen Regierung, welches alle Titel beseitigte, wieder auf[1]). Er findet das Wesen des Adels in der Auszeichnung, im großen Grundbesitz, in dem Rechte der Erstgeburt, kraft dessen die nachgeborenen Söhne in das Volk überzugehen

---

1831, die Pairskammer am 28. December desselben Jahres: Louis Blanc, a. a. O. S. 26. Das Gesetz selbst ist vom 29. Decbr. 1831: vgl. dessen Prüfung von Pinheiro-Feireira in der Zeitschrift für Gesetzgebung des Auslandes von Mittermaier im Bd. V. Ziff. III. S. 52—84.

[1]) Er selbst äußert sich also über den Adel: „wir finden es eben so unlogisch, Herzöge ohne Herzogthümer zu ernennen, als Obersten ohne Regimenter; wenn der Adel mit seinen Privilegien mit unseren Ideen unvereinbar, so wird er ohne Privilegien lächerlich. Wenn eine Regierung ein Gebäude wieder herstellen will, das zu vernichten Könige und Völker 500 Jahre verwendet, so sollte sie jedenfalls die passendsten Maßregeln wählen, um dieses Ziel zu erreichen; sie möge daher zunächst allem Adel die Ruhmestaufe geben: denn ohne Prästigium kein Adel, demnächst ausgedehnte Besitzungen, denn ohne Reichthum kein Adel, sie stelle das Recht der Erstgeburt wieder her in der Art, daß, wie in England, nur der älteste Sohn den Titel erbe, denn ohne diese Bestimmung, welche das Haupt der Familie isolirt und seine übrigen Brüder dem Volke einverleibt, theilt sich der Einfluß und entfernt sich der Adel zu sehr von den Plebejern; die Regierung möge das Alles ausführen, dann werden wir sie zwar bekämpfen, aber wir werden gestehen, daß sie logisch verfahren ist, und anerkennen, daß das von ihr errichtete Gebäude Körper und Seele hat."

hätten. Das erinnert an die englische Aristocratie. Noch im J. 1858 waren im Senate Frankreichs 9 Herzoge, 7 Fürsten, 37 Grafen, 17 Barone, 17 Marquis, 2 Vicomtes, 15 einfache Edelleute, und im gesetzgebenden Körper 1 Fürst, 3 Herzoge, 32 Grafen, 29 Barone, 13 Marquis, 28 Vicomtes, 38 Edelleute. Ein großer Theil der neuen Großwürdenträger unter dem neuen Kaiserreich hat sich durch industrielle Speculationen große Reichthümer erworben [1]). An Adeligen also fehlt es Frankreich nicht, — aber der Geist des Adels ist längst zu Grabe gegangen. —

6.

Daß im Alterthum, wie in der neueren Geschichte der Kampf zwischen Königthum und Adel mit dem Untergange des einen oder des andern endete, lag in dem Mangel eines zum Selbstbewußtsein erstarkten dritten Standes. Der Demos, die Plebs, das Bürgerthum lag während dieser Kämpfe überall noch in der Kindheit, es harrt erst des Morgenstrahls, der zum Leben ruft. Der griechische Demos hält das patriarchale Königthum in der Erinnerung noch lange in Ehren, wäre er selbständig, mächtig gewesen, so hätte der Adel das Königthum nicht zu stürzen vermogt. Man weiß, wie die römischen Patricier der Plebs schmeichelten, so lange die Gefahr der Rückkehr des Königthums herrschte. Die Plebs hatte dem Königthum ihre Erhebung, ihre höhere Machtstellung zu verdanken.

---

[1]) Beil. zu Nr. 67 der Augsb. Allgem. Zeit. vom 8. März 1858.

Deutsche Kaiser lehnten sich an die Städte. Wären Städte und Ritter zur Reichsstandschaft gekommen, wäre die Kaiserkrone eine erbliche geworden, so wäre auch hier das Ende des Kampfes ein anderes gewesen. Auch die französischen Könige beriefen die Städte in die Generalstaaten, aber sie betrachteten dieselben mehr als Mittel zum Zwecke; sie sollten Subsidien bewilligen, sich als Macht gegen den Adel gebrauchen lassen, aber eine selbständige Macht sollten sie nicht entfalten; man ließ sie über anderthalb Jahrhunderte zu Hause, da man ihrer nicht bedurfte. Das Königthum hatte sich durch große Grundbesitzungen und Soldtruppen gestärkt, es hatte den Thron erblich gemacht, es war die stärkste Macht des Reiches geworden und konnte daher den Kampf mit dem Adel allein aufnehmen. Anders war es in England. Daß man hier die richtige Einsicht in die ewige Natur der Dinge (das Naturgesetz) hatte, daß man im Ganzen Charakter und Gemeingeist besaß, um das eigene Interesse dem großen Ganzen unterzuordnen, führte dahin, daß die Aristocratie mit dem Volke ging, daß somit weder das Königthum noch der Adel unterging, und der Kampf die glücklichste Lösung fand, da die monarchische Einheit und neben ihr die nationale Freiheit hier errungen und behauptet wurde. Der englische Adel sah sich nur als Glied des Ganzen, der Nation an; er war Herr seiner Ueberzeugung; Einige seiner Glieder traten mit Einigen aus dem Volke als Vertheidiger des Königthums auf, Andere erhoben sich mit Anderen aus dem Volke als Vertreter der Freiheit; die Ersteren waren darum eben so sehr Feinde der Despotie, als die Letzteren Gegner der Anarchie. Beide großen Parteien aber vereinigten sich wieder, wenn es galt, und stellten hier die Monarchie, dort die nationale

Freiheit wieder her [1]). So war der englische Adel allein seinem Berufe treu, der Mittler zwischen Krone und Volk zu sein; er war kein Feind des Königthums, daher ihn dieses nicht zu überwältigen in Versuchung kam; er war eben so wenig ein Feind des Volkes, daher dieses ihn nicht aufgab, nicht zu stürzen suchte. Er stieg zum Volke hinab, das Volk zu ihm hinauf. Der Adel gehörte der Nation, die Nation dem Adel an. Er verjüngte sich aus der Kraft des Volkes, durch seine Frische und sein Leben und erhielt sich darum gleich dem römischen Adel, als er die Nobilität in sich aufnahm, während der griechische Adel wie ein Nebelhauch in der Masse des Demos unterging und verschwand.

In England trat immer zur rechten Zeit das Königthum, Adel und Volk auf den Schauplatz, um die Harmonie des Ganzen zu retten. Auch der Adel hatte hier seine Epoche, in welcher er seine sociale Stellung verkannte und mißbrauchte; auch hier sehen wir das alte Trauerspiel des Kampfes zwischen Königthum und Adel; auch hier boten die Vasallen den Königen Trotz, vollbrachten blutige Fehden unter sich, verwüsteten das Land und maßten sich königliche Gerechtsame an. Wie in Frankreich und Deutschland werden auch hier die Burgen des Adels geschleift, seine Besitzungen eingezogen; viele Geschlechter fielen im Kampfe oder wurden geächtet. Der Feudalismus hatte auch in England das Volk in erdrückende Abhängigkeit gebracht, mit Frohnden überladen, Privatrechte geschmälert, das Volk fast bis zur Sklaverei herabgewürdigt. Aber das

---

[1]) Macaulay, a. a. O. c. 1.

Königthum hat die feudale Gewalt immer mehr bewältigt, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit immer mehr aufgelöst, bis alle Justiz vom Könige allein ausging; es hat dem Verfall des germanischen Herbannes abgewehrt, selbst Ritter und Gentlemen um Sold in seine Dienste genommen, bis auch die bewaffnete Macht nur in der Hand des Königthums lag; das Königthum hat ebenso auch das Steuerrecht des Gutsherrn nicht geduldet, alle obrigkeitliche Gewalt immer mehr in sich concentirt; es hat seit Eduard II. auch die Krone erblich gemacht und dadurch die Abhängigkeit von den Großen abgeschüttelt; es hat auch niemals ein ausschliesßliches Recht des Adels auf das Parlament anerkannt, sich vielmehr die Berufung seiner Glieder durch besondere Ladungsschreiben vorbehalten und dadurch auch das Recht sich gewahrt, auch andere freie Männer zu berufen. Auf der andern Seite hat aber auch der Adel für sich beim Ueberschreiten der Königsgewalt niemals die Waffen erhoben, vielmehr, wo es die alten Fundamentalgesetze des Reiches galt, sich mit der Nation zur Abwehr verbunden. So dankt der Adel hier seinen Fortbestand und sein neidloses Ansehen dem Königthum und der eigenen Volksthümlichkeit. Wohl war auch der englische Adel nicht arm an faulen Gliedern; Bestechlichkeit, Luxus, Verschwendung, Verrath mit den Parteien, Ausbeutung des Staates für das Interesse seines Standes, Ausschweifung und Herrschsucht, engherzige Politik haben auch über sein Dasein weite Schatten geworfen; man denke hier nur an den Adel unter den Stuarts und selbst noch unter Wilhelm von Oranien (Macaulay), an den Adel unter dem Tory-Ministerium von 1807 (Lord Melville, Herzog von York, Castlerragh u. A.), an dem Adel in der französischen Revolution unter

Pitt[1]); aber als Ganzes betrachtet hat er seine Stellung zum Throne und zum Volke am richtigsten begriffen, und durch Ausprägung ächt aristokratischen Geistes und nationale Tugenden sich auf der Höhe der Zeit erhalten. Er sah am ersten ein, daß der alte Nimbus gefallen und daß das patriarchale Element als volksthümliches nach der Zeit sich gestalten müsse, daß das Ansehen nicht mehr dem Namen, sondern der Auszeichnung und der sittlichen Größe der Persönlichkeit gelte, er sah ein, daß die Zeit vorbei sei, um mit Racenstolz und Kastengeist die Welt zu regieren, und daß es jetzt sich nur darum handle, durch staatsmännische Bildung und durch nationales Wirken sich dem großen Ganzen einzufügen, wenn man sich in ihm auch als selbständiges Glied erhalten wolle.

Wie einst der stolze, gebietende Grundherr des Mittelalters sieht noch heut zu Tage der englische Adel von den Herrensitzen aus in das bewegte Leben der Gegenwart; er weiß, daß der Grundbesitz die starke Säule seiner Macht ist, während der Adel anderer Länder sich in den Palästen der Städte gefällt, wo das reiche Bürgerthum seinen Glanz entfaltet. Den alten großen Römern gleich findet noch jetzt der englische Lord auf seinem Landsitze seine Welt und seinen Frieden. Einen Theil seiner Landgüter in Pacht gebend, während er den andern sich für die eigene Bewirthschaftung vorbehält, tritt er hier als der Träger des Fortschritts in der Landwirthschaft auf; Herzoge und Grafen sind Landwirthe ersten Ranges; ihre Güter sind Muster-

---

[1]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. VI. S. 130, Bd. VII. Abs. 1 S. 553 ff. Vgl. noch die Memoiren des Grantley Fitzhardinge Berkeley über das englische Junkerthum.

wirthschaften, sie selbst stehen an der Spitze landwirthschaftlicher Vereine. Der alte Lehenverband über ihre Güter ist gefallen, sie sind freie Erblehen geworden. Es ist hier zur Regel geworden, daß der Grundbesitz auf den ältesten Sohn übergeht. Schon bei der Verheirathung werden die künftigen Vermögensrechte der Wittwe, der nachgeborenen Söhne, der Töchter festgestellt, das Eigenthum des Gutes aber dem Erstgebornen der Ehe zuerkannt. Ist dieser großjährig geworden, so kann er mit Zustimmung seines Vaters als des bisherigen Nutznießers des Gutes und Stiftungsbewahrers, das Stiftungsgut in ein Eigenlehen verwandeln, die Stiftung somit aufzuheben, oder wenn Jener schon todt ist, ist er alleiniger Disponent über das Gut. Man benützt aber diesen Zeitpunkt, oder die Gelegenheit der Verehelichung des Sohnes, die Stiftung zu erneuern, wobei man freie Hand hat, Schulden abzutragen, einen Theil zu veräußern, oder für dessen nachgeborene Söhne und Töchter Bestimmungen zu treffen. Wenn daher in Deutschland die Familienfideicommisse unveräußerlich auf alle Geschlechtsnachfolger des Stifters bis zum Erlöschen des Stammes übergehen, sind die englischen Familienstiftungen auf die lebende Generation und auf den Zeitraum von 21 Jahren beschränkt. Hier also wird die Gebundenheit des Gutes in die eigene Einsicht des Berechtigten gestellt, da man billig voraussetzt, daß sie von der Freiheit nur einen durch das Interesse der Familie gebotenen Gebrauch machen; man will die Berechtigten hier nicht zwingen, sich vor den Schranken, die mit der absoluten Unveräußerlichkeit verbunden sind, zu beugen oder das Loos der übrigen Kinder zu verkümmern [1]). Gleiche

---

[1]) Jolly, Grundsätze des englischen Rechtes 1853 Ziff. VI.

Grundsätze gelten auch bei der Gentry. Eine Ausnahme machen nur jene Familienstiftungen, welche durch Parlamentsbeschluß errichtet, nur durch solchen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden können.

In gleicher Weise machte sich der englische Adel von dem Grundsatze der Ebenbürtigkeit frei: weder Herzoge noch Könige haben es verschmäht, sich mit Frauen aus dem niedern Adel oder dem Bürgerthum zu vermählen, und Kinder aus solchen Ehen haben den Königsthron bestiegen. Auch die Pairswürde gibt keinen priviligirten Stand, keine gutsherrlichen Rechte. Das Geschlecht wird wohl in seiner Erinnerung durch Familienwappen erhalten, ein erbliches Vorrecht ist aber damit nicht verbunden. Der Besitz geht wohl auf den Aeltesten über, aber die Nachgeborenen haben sich niemals Grafen- oder Fürstentitel beigelegt. Der Adel hat auch keine Vorrechte auf dem Gebiete des Familien-Erb- und Schuldenrechts. Der letzte Grund der Pairswürde ist eine Anerkennung des Verdienstes, eine Auszeichnung für staatsmännische Tugend. Die hervorragendsten Mitglieder des Unterhauses erhalten das Adelspatent, der Adel ist die höhere Potenz der Gentry. Jede Regierung hat Glieder aus dem Bürgerstande zum Adel erhoben. Es lag darin die Anerkennung der Aristocratie des Verdienstes. Die Ernennung zum Pair erfordert keine bestimmte Größe des Besitzes, man nimmt an, als ob der Ernannte eine erbliche Baronie besitze. Wie die Ertheilung der Pairs-, so geht auch die der Ritterwürde lediglich vom Könige aus und auch sie setzt die Würdigkeit durch Verdienst voraus [1]). Zwar ist

[1]) Nur eine Ausnahme besteht hier seit Jakob I., der, um Kriegskosten zu bestreiten, ein Ritterpatent, das sich auf den

der Lehenverband zwischen den Grundherrn und ihren Hintersassen noch nicht vollkommen gelöst; die Güter der Hintersassen sollen ohne Erlaubniß des Grundherrn nicht veräußert, bei einer Besitzveränderung soll eine Lehenwaare entrichtet werden, bei dem Tode des Hintersassen hat der Erbe dem Grundherrn das beste Haupt seines lebenden Viehes oder sonst ein Objekt aus der fahrenden Habe nach der Wahl des Herrn zu verabfolgen (Heriot), so wie ein Erbzins an den Grundherrn zu entrichten ist. Aber unter der Königin Victoria ist ein Gesetz über Ablösung der auf diesen Erbzinsgütern ruhenden Lasten ergangen und dadurch deren Umwandlung in freisässige Güter angebahnt.

„Die englische Aristocratie, sagt Macaulay, offenbarte nie den gehässigen Charakter einer Kaste, sie nahm stets Glieder des Volkes in sich auf und sendete aus sich Glieder in das Volk hinab [1]). Peer konnte jeder Gent-

---

ältesten Sohn vererbt, um L. 1095 verlieh. Diese erbliche Ritterwürde hat sich erhalten: ihre Träger, kleine Lords (Baronets) sollten unmittelbar den Rang nach der Nobility nehmen; sie machten noch im Jahre 1840 die Forderung geltend, nicht an der Spitze der Gentry stehen, sondern den untersten Kreis des Adels zu bilden; sie verlangten ferner noch einen besondern Platz bei Feierlichkeiten, den Titel Honourable, ein Band mit Ordenszeichen u. A., ohne daß bisher diese Ansprüche besondere Würdigung fanden.

[1]) Der Peer-Kalender weist nicht weniger als 71 Peers auf, welche durch wissenschaftliche Studien, namentlich durch Rechtskunde von der untersten Stufe obscuren Bürgerthums bis zum Gipfel des Oberhauses emporgestiegen sind; vgl. über die politische und sociale Stelle der englischen Aristocratie, d. Magazin für die Literatur des Auslandes, 1860.

leman werden; der jüngere Sohn eines Peer war nur ein Gentleman. Wer sich durch Fleiß oder Sparsamkeit ein hübsches Landgut erworben, oder durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, konnte die Ritterwürde erlangen; selbst die Tochter eines Herzogs von königlichem Geblüt schämte sich nicht, einen hervorragenden Commonen zu heirathen. Der Freisasse murrte nicht über Würden, zu welchen seine eigenen Kinder emporsteigen konnten. Der Magnat konnte keine Klasse mit Hochmuth behandeln, in welche seine eigenen Kinder herabsteigen mußten. Die Reihen des hohen Adels wurden reichlich aus der Gentry ergänzt. Auf denselben Bänken, auf welchen die Goldschmiede, Tuchhändler, Krämer saßen, welche die Handelsstädte in's Parlament geschickt hatten, saßen auch Mitglieder, die in jedem anderen Lande als Adelige bezeichnet worden wären, erbliche Gutsherren, berechtigt, Gericht zu halten und Wappen zu führen, und im Stande, eine ehrenvolle Abstammung durch viele Generationen zurück zu verfolgen. Unsere Democratie, ruft er am Schlusse aus, war von früher Zeit an die am meisten aristocratische, und unsere Aristocratie, die am meisten democratische; eine Eigenthümlichkeit, die bis auf den gegenwärtigen Tag herab gedauert und manche wichtige moralische und politische Wirkungen hervorgebracht hat [1])."

Und so hat der englische Adel bis jetzt am meisten seinen Beruf erkannt und ausgefüllt. Zuerst schon in

---

[1]) Die Landlords übernehmen die Grafschafts-Magistraturen und bleiben dadurch in stetem Verbande mit dem Volke; die jüngeren Söhne wenden sich dem Gewerbe, der Industrie, dem Handel zu, Andere gehen in die Colonien u. s. w. Magazin des Auslandes a. a. O.

seiner Stellung zu Thron und Volk. Hier fand er sein Vorbild im Adel Roms. Des Königthums gefahrlose Majestät stellte sich in Rom im Consulate dar, seine absolute Macht aber repräsentirte in den Tagen der Gefahr die Dictatur. Außerhalb beider ward jedes Machtanstreben als monarchisches Gelüste mit dem Tode bestraft. Das römische Patriciat stellte sich als energische Macht zwischen Plebs und Dictatur; wie den monarchischen, schlug es auch den democratischen Absolutismus nieder. Und über diese Bedeutung des englischen Adels spricht Graf Derby am 5. Jänner 1853 in Liverpool: „wir haben die Macht der Krone und des Adels so weit beschränkt, daß sie die Fähigkeit des Angriffs und alle beleidigenden Privilegien verloren und nur so viel Einfluß behalten haben, um die Staatsmaschine in stetigem Gange zu erhalten und die unaufhörlichen und plötzlichen Schwankungen zu verhüten, welche durch die ungehemmte Wirkung des unmittelbaren Volkswillens entstehen mögten.“

Neben der politischen erfüllt der englische Adel noch eine andere — eine sociale Aufgabe und auch von ihr gehen einige Lichtstrahlen schon im Alterthume auf. Eine Ahnung dieser Pflicht finden wir schon bei den Staatsmännern Griechenlands, die ihre Besitzungen dem Volke eröffnen; wir finden sie bei den Staatsmännern Rom's, die, wo sie ihre politische Laufbahn als Aedilen oder als Quästoren beginnen, große Vermögensopfer bringen, dem Volke Feste und Spenden bereiten; wir finden sie wesentlich beim englischen Adel, zu dessen ernstester Angelegenheit die Hebung des Volksunterrichts und der untern

Volksklassen gehört [1]). Dann erkennt er diese Aufgabe aber auch in der vom reinen Zeitbewußtsein geforderten Versöhnung mit dem Volksgeiste, indem er, jedem Racenstolze fremd und Standesprivilegien feind, jeder Absperrung gegenüber andern Ständen abhold, sich freudig allen Tüchtigen in der Nation erschließt. Tüchtigen Plebeiern eröffnete auch schon der römische Senat seine Pforte. In England treten die nachgeborenen Söhne in das Volk, ausgezeichnete Commoners steigen zum Adel empor. Der Adel gehört dem Volke, das Volk dem Adel an. Im letzten Grunde ruht daher dieser Adel auf der öffentlichen Meinung, im Gemeinsinn des Volkes wurzelnd hält ihn das sittliche Bewußtsein des Volkes fest. So auch in der Schweiz, wo, wer immer um das öffentliche Wohl Verdienste sich erworben und neben einem unabhängigen Einkommen Bildung besitzt, zu Aemtern gewählt als Glied der Aristocratie betrachtet wird [2]). Ueber all' diesen Pflichten steht als letzte und höchste die sittliche Aufgabe, die der griechische Adel nicht mehr erfüllte, der römische Adel immer mehr aus den Augen verlor, der französische Adel in Freigeisterei und Ausschweifung ertödtete, die schon der Adel im Orient durch Wollust und Schwelgerei entehrte, daher er zum Knechte der Despotie wurde, — die sittliche Aufgabe, die der englische Adel darin zu erfüllen sucht, daß seine Träger im Privat- wie im öffentlichen Leben als Muster vor-

---

[1]) Im J. 1860 hat der Herzog von Bedford die bedeutende Summe von 24,000 L. auf die Verbesserung der Arbeiterwohnungen auf seinen ausgedehnten Gütern verwendet. Frankf. Postzeit. v. 5. Jänner 1861 Nr. 10.

[2]) Wagener a. a. O. S. 355, 356.

leuchten allen Ständen, daß sie durch Charakter und Geist mit den Besten des Volkes sich auf der Höhe der Zeit erhalten. —

7.

Die Geschichte hat hier, wie überall, eine große Mannigfaltigkeit aller Lebensformen erzeugt. So steht am einen Ende — der Adel als Kaste im Orient —, am andern der Adel des Geldes in America. Zwischen beiden Extremen bewegen sich die Mittelformen, die auch wieder ihre Ausläufer haben. Rußland hat einen erblichen und einen persönlichen Adel. Zu jenem gehören die alten edlen Geschlechter, dann Jene, welche den Rang eines Obersten im Militaire oder eines wirklichen Staatsrathes im Civil erworben haben, dann der zur Belohnung verliehene Adel, der Adel ausländischen Ursprungs und der betitelte Adel; der persönliche Adel aber wird durch den Eintritt als Offizier in die Armee und in die neunte Klasse des Civildienstes erworben [1]). Polen hat einen hohen und niederen Adel. Der hohe Adel ist der grundbesitzende Adel, der niedere Adel ist gewöhnlich ohne Eigenthum und hat vorherrschend das bewegende Element im Staate vertreten [2]). In Deutschland hat der hohe grundbesitzende Adel eine Repräsentation in der ersten Kammer, zu welcher auch die höchsten Würdenträger im Staat und Kirche berufen sind. Der Adel Italien's ruht auf Grundbesitz und steht an der Spitze der nationalen Bewegung. Der hohe Adel Spanien's

---

[1]) Beil. zu Nr. 268 der allgem. Zeit. v. 25. Septbr. 1859 u. histor. politische Blätter Bd. 41, Heft 4 S. 339.

[2]) Wagener, a. a. O. S. 370. 371.

theilt sich in Titulados und in Grandes. Zu den Titulados gehören die alten Adelsfamilien, zur Grandezza Jene, welche durch das Königthum diese Auszeichnung als persönliche oder erbliche erhalten haben. Dem Adel dankt man hier das Dasein freier Gemeinden mit Selbstverwaltung. So haben die romanischen Länder vorherrschend den alten historischen, die germanischen Länder und Rußland mehr den Dienst- und Verdienstadel in sich herausgebildet. In Norwegen haben sich selbst die Geistlichkeit und die Gebildeten die Stellung des Adels errungen [1]). Der Dienst-, Verdienst- und Geldadel hat dem historischen Adel immer größere Concurrenz gemacht; England hat es zumeist herausgefühlt, daß die alten Geschlechter nur durch den Reichthum der Gentry sich materiell erhalten, erfrischen und verjüngen können, und sie haben daher die reichen und ausgezeichneten Fähigkeiten der höheren Mittelclasse neidlos in sich aufgenommen, und dadurch eine lebenskräftige Aristocratie gerettet; anderswo hat man an der Ebenbürtigkeit des Blutes festgehalten und ist immer mehr verkümmert. Man sieht auch hier es ein, daß die Gesellschaft in ewiger Fluctuation begriffen ist, daß sie das Wesen, die Idee zu retten sucht, aber die Formen, welche sich der Strömung der Zeit entgegenstemmen, in ihren Fluten begräbt. Eine Aristocratie muß sein, aber sie ist es nur, wenn sie eine wahrhaft sittliche Größe ist. Verkennt der Staat, verkennt die Gesellschaft diese Wahrheit, dann schafft das Naturgesetz doch wieder eine imponirende Macht, welche sich zur Führerin des Lebens aufwirft, — die aber von der ächten Aristo-

[1]) Wagener, a. a. O. S. 352—354.

cratie nur ein Schatten, ein farbloses Abbild ist, — den Adel des Geldes.

Dahin hat der ganze Verlauf der Entwicklung in America geführt. Man hat die absolute Gleichheit gewollt, und darum Alles, was hervorragte, niedergehalten, oder moralisch vernichtet. Die Freiheit auf dem industriellen Gebiete hat nur industrielle Größen geboren. So gibt es daher in Amerika keine Auszeichnung der Geburt, des Standes, aber auch keine des Dienstes und Verdienstes mehr. Geld allein ist die Auszeichnung; Ruhm, Thaten, Verdienste, Fähigkeiten verschwimmen im großen Nivellirungsstrome der Zeit. Das Kennzeichen und die Vorrechte dieses Adels sind seine Paläste, seine Pracht, sein Reichthum; sein Adelsdiplom ruht auf Glück und Speculation; nicht die Wissenschaft, nicht die Großthat in der Geschichte, nicht der Ruhm der Ahnen oder das Verdienst um das Vaterland, nicht die Erziehung macht die Größe dieses Adels aus, sein Stammhaus ist die Börse, seine Nährmutter die Speculation; zu seiner Verwandtschaft gehört der Senat, der Congreß, die Träume seiner Jugend wiegen sich im Ländereiankauf im Westen, oder in neuen Eisenbahnen, oder in großen Unternehmungen oder im Sklavenhandel; seine Amme ist die Actie. Aber das Alles ist nur ein äußerer Schein, ein flüchtiges Truggebilde [1]). Und auch dieses Truggebilde hat keinen Halt im Leben der Gesellschaft. Es ist das andere Extrem jenes feudalen

---

[1]) „Dieser Adel hält seine Maitressen, wie ein französischer Herzog, er spielt, wie ein russischer Seelenbesitzer, er schneuzt sich mit spanischer Grandezza“, Griesinger, lebende Bilder aus America, Stuttgart 1858. S. 267 ff.

Adels, der auch die allein herrschende Macht im Leben sein wollte. America ist aus seiner Gährung noch nicht herausgekommen. „Es kömmt, wie Derby sagt, durch die Freiheit erst zur Ordnung, während Europa durch die Ordnung zur Freiheit kömmt." America hat in seiner Präsidentur, in seinem Senate Stoff genug für eine würdige Aristocratie, deren Unterlage ihre eigene sittliche Größe und ihr Verdienst zu deren Würdigung die Wahl des Volkes ist. Sind einmal auch hier die Parteien zur Mäßigung gekommen, dann wird die ächte, sittliche Aristocratie hier ihre Zukunft finden. —

4. Capitel.

Die moderne Adelstheorie und die Resultate aus der Geschichte.

1.

Die Theorieen.

Die Geschichte des Adels in der Cultur- oder Freizeit der Völker gewinnt ein erhöhtes Interesse, wenn wir vernehmen, wie die Ansichten unserer Gegenwart über den Fortbestand, die Bedeutung, die Reform des Adels auseinander gehen. Wer vermag es, all' die Ansichten anzuführen, die auch auf diesem Gebiete dem Krankenbette des Jahrhunderts als Heilmittel gepriesen werden! Der Eine gibt für die Culturzeit den Adel ganz auf, der Andere betrachtet ihn blos noch als Reliquie, der Dritte sieht ihn in den letzten Todeszuckungen, der Vierte will sein Wiederauferstehen, der Fünfte sieht in ihm ein nothwendiges, integrirendes Glied im Staatsorganismus, der Sechste will seine alte Restauration und Alleinherrschaft!

Wenn die Aerzte in diesem Zwiespalte der Meinungen liegen, was soll dann aus dem Kranken werden? Eine andere Frage warf man dahin auf: ob der alte historische Adel allein auch in der Culturzeit der Völker die Staatslenkung behalten, oder ob auch plebeische Auszeichnung auf diese Höhe sich erheben kann und soll? ob der historische Adel gänzlich fallen und nur die plebeische Tugend und Kraft für die Zukunft adeln soll? ob Alle absolut gleich werden und gleich sein sollen? Hören wir, wie man die Lösung dieser Fragen versuchte! Nach Robespierre sollten alle Menschen Bürger, alle Bürger unumschränkte Gewalthaber sein und nach den Formen der Verfassung gleichen Antheil an der unumschränkten Gewalt haben. — Die constituirende Versammlung, wie Mirabeau und die Girondisten wollten nur die alten Aristocratieen der Kirche, des Geburtsadels, des Hofes stürzen, um sie durch die moderne Aristocratie der Intelligenz, der Wissenschaften, des Vermögens zu ersetzen. War Thron, Kirche und Adel auf dem Gipfel des Staates einmal unterdrückt, so wollten sie alles Uebrige behalten. Lamartine, Geschichte der Girondisten, Bd. IV. § 30. v. Prittwitz sieht den allmähligen Untergang der alten Aristocratie in dem Fortgange der volkswirthschaftlichen Entwicklung: „es ist vorauszusehen, sagt er, daß der gesammte Kapitalwerth des großen Grundbesitzes, und mithin der Reichthum des auf Majorate begründeten Adels im Vergleiche der Reichthümer der übrigen Klassen der Gesellschaft immer mehr abnehmen, und mithin die großen erblichen Grundbesitzer immer mehr von ihrem Einfluß und ihrem durch größeren Reichthum erlangten Uebergewicht verlieren müssen; wenn man daher auch aus moralischen und politischen Rücksichten die allmähliche Auf-

hebung dieses großen erblichen, auf Majorate begründeten Grundbesitzes nicht als nothwendig anerkennen will, so dürfte er schon aus dem eben entwickelten Grunde immer mehr an seiner Bedeutsamkeit verlieren, nach und nach, wenn auch vielleicht erst nach Jahrhunderten seiner gänzlichen Auflösung entgegengehen, und keine positive Gesetzgebung im Stande sein, denselben aufrecht zu erhalten; hat doch schon der niedere Adel, selbst wo er früher auf Grundbesitz beruhte, aus ähnlichen Ursachen seine Bedeutung fast ganz verloren". Grenzen der Civilisation, 1855 S. 48. Von einem ganz anderen Standpunkte faßt Alban Stolz die Adelsfrage auf.

„Viele, sagt er, bilden sich auf den ererbten Adel mehr ein, als auf den durch persönliches Verdienst erworbenen; in den meisten Geschlechtern dreht sich das Rad des Glückes, aber auch das Rad der Begabung; der wahre Christ legt in die Waagschale seiner Hochachtung nur das, was vor Gott zieht; im Grunde gibt es nur einen einzigen echten Erb-Adel, der auch vor Gott gilt; das ist nicht der Adel aus Blut, sondern der aus Geist: wer wiedergeboren ist aus dem hl. Geiste, in wem Christus wohnt und herrscht und Gestalt bekommen hat, dessen Seele hat einen göttlichen Adel, der im Himmel und auf Erden Geltung hat; unter den Adligen respektire ich am meisten den, der so viel Vernunft, Christenthum und persönlichen Werth besitzt, daß er auf seinen Geburtsadel kein großes Gewicht zu legen braucht und keines darauf legt; die Ansprüche und der Dünkel wegen Blutadel muß in dem Maaße aus der Familie und aus der Menschheit verschwinden, als wahres Christenthum zur Herrschaft gelangt, indem das Princip, worauf jener Dünkel beruht, ganz dasselbe ist, worauf die

Sklaverei beruht, nämlich das Hoffartsprincip, man sei von einer anderen Substanz, als der Nebenmensch; Adelsvorrang ist der Berg, Sklaverei das Thal, Beides ein Erbe aus dem Heidenthum und liegt der christlichen Kirche zum Theil noch unverdaut im Magen: wo der Herr aber seinen vollen Einzug halten soll, muß „„jedes Thal ausgefüllt, jeder Berg und Hügel abgetragen werden““: Spanisches, 3. Aufl. 1857 S. 173. 174. Sowohl dieser radicalen, wie der nationalökonomischen, und theologischen Auffassung des Adels gegenüber, stellt Moriz Mohl in seinem Antrag d. d. Frankfurt d. 24. Mai 1848 die sociale Auffassung in den Vordergrund; er macht auf seinem Standpunkte seinen Angriff besonders gegen den historischen Adel, indem er sagt: „selbst wenn das Familien- und Standesgefühl des Adels durch sein Bestehen als solchen gehoben würde, so würde aus gleichem Grunde das der übrigen Staatsbürger dadurch gedrückt; die Gesetzgebung soll aber keine Anstalten hegen, durch welche das Selbstgefühl eines Theils der Staatsbürger auf Kosten des Selbstgefühls der übrigen unverdient gehoben wird: denn ein unverdientes Selbstgefühl ist doch wohl ein solches, welches sich auf den blosen Zufall der Geburt gründet. Wo kein Adel ist, da bilden Form und Inhalt der geselligen Bildung ein harmonisches Ganze, weil da, wo es keine bevorrechtete Gesellschaft giebt, die inneren und äußeren Vorzüge ihren natürlichen Platz einnehmen und ihre natürliche Entwicklung haben. Wer aber wollte da, wo es Adel gab, in Abrede stellen, daß nicht nur bei gleichen, sondern häufig auch bei weit geringeren Talenten, Kenntnissen und Verdiensten, ja mitunter selbst bei gänzlichem Mangel an solchen, die gesellschaftliche Stellung der

Adligen bisher den Vorzug vor den Bürgerlichen bei Besetzung der höheren Staatsämter in den meisten deutschen Ländern mehr oder weniger verschafft hat? So lange es einen Adel giebt, kann von Gleichheit keine Rede sein, und so lange es keine Gleichheit giebt, giebt es auch keine wahre Freiheit; man hat den Adel und namentlich die ersten Kammern als die Stützen der Throne geltend zu machen gesucht; ich bitte aber jeden Freund des Adels mir zu sagen, ob der Adel, ob die ersten Kammern irgend vermögend waren, den Sturm zu beschwören? Ist nicht das Gute in England das Ergebniß des Volkswillens, haben nicht die monströsen Mißbräuche, mit welcher jenes gelobte Land der erblichen Weisheit bedeckt ist, ihre Wurzel in der aristocratischen Verfassung des Landes? Wie hat die englische Gesetzgebung den Grund und Boden des Landes in den Händen einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Familien zu concentriren gewußt, und zu welchem Grade und Umfange hat sie dadurch das ländliche und städtische Proletariat gesteigert! wie lange hat die englische Aristocratie die Kornbill in ihrem Interesse und auf Kosten des hungernden Volkes gehalten! wie hat sie Irland behandelt und wohin hat sie dieses Land gebracht? Der Adel im Ganzen nimmt immer die Richtung auf das Kasten-Interesse und wirkt in dieser zum Schaden des Volkes; darum halte ich es für einen der größten Fortschritte, welchen die Menschheit machen kann und auch seit einem Jahrhundert in Nordamerika, Norwegen, Frankreich und einem Theile der Schweiz gemacht hat, den Adel ganz aufzuheben, demselben also auch keinen Antheil an der Gesetzgebung einzuräumen. Die Vorrechte des Adels im Erbrechte. und in Beziehung auf seine Befugniß zu Erlassung von Familien-

gesetzen wirken wesentlich auf Concentration des Grundeigenthums in den Händen des Adels und auf Verwandlung der Bauern in blose Pächter hin, eine Richtung, deren Verderben für Unabhängigkeit und Wohlstand der ländlichen Bevölkerung in der Lombardei, in Belgien, Irland, Schottland, England so grell zu Tage liegt". — Eine ausführliche Darstellung der Ansichten v. M. Mohl und eine Erwiederung auf dieselben enthält das Werk von Dr. H. Fischer, der deutsche Adel, 1852 S. 159—174.

Hier sind auch die Ansichten und Anklagen anderer Abgeordneten zur Frankfurter National-Versammlung gegen den Adel, insbesondere die von Mareck, Hartmann, Rösler, Schneider und Jacob Grimm angeführt und erörtert. Aus des Letzteren Vortrag heben wir Folgendes hervor: „Mir leuchtet ein, daß der Adel als bevorrechteter Stand aufhören müsse: denn so hat der Zeitgeist seit ein paar Generationen geurtheilt; wir wollen die Freiheit als das Höchste aufstellen, wie ist es denn möglich, daß wir ihr etwas Höheres hinzugeben? Die Mehrzahl der erweckten großen Geister gehörte dem Bürgerstande an, obgleich auch noch treffliche Männer unter dem Adel auftraten; mir kann es nur scheinen, daß der Adel aussterben müsse, aber ich glaube nicht, daß er mit seinen Titeln und Erinnerungen getilgt werden darf; diese mögen ihm so gut bleiben als uns Bürgerlichen, die wir eben so lebhaft an unsern Voraltern hängen. Solche Erinnerungen sollen überall heilig bleiben und Niemand wird sie dem Adel wegnehmen, aber etwas ganz Anderes ist es, daß er künftig aus Vorrechten heraustreten und in allen Standesbeziehungen jedem Andern gleich sein wird; aller rechtliche Unterschied zwischen Adeligen, Bürgerlichen und Bauern hört auf, und keine Erhebung

weder in den Adel, noch aus einem niederen in den höheren Adel findet statt.“ Zu den Vertheidigern des Adels in der Nationalversammlung gehören M. Arndt, Gombart, Briegleb, Michelsen, Lichnowsky. Der Letztere sagt: „Was den rechtlichen Punkt betrifft, Privilegien, Exemtionen, Gewohnheiten des Adels, so hat man nicht allein heute, sondern durch eine Reihe von Jahren Stück für Stück davon weggenommen; glauben Sie nicht, daß ich für irgend eines dieses Privilegien sprechen werde; es ist dieses ein beweinenswerthes Vorrecht. Was die Titel betrifft, so nehmen Sie solche weg, und kein Edelmann wird Sie bitten, daß Sie sein Titelchen ihm belassen sollen. Täuschen Sie sich aber darum nicht mit der Hoffnung, daß Sie dadurch den Adel abgeschafft haben. Die alte französische Revolution hat sich nicht damit begnügt, die Titel wegzunehmen, sie hat auch noch den Trägern der adeligen Titel die Köpfe weggenommen. Zehn Jahre darauf suchte Napoleon mit der Laterne die Träger historischer Namen und zog sie an sich. Wenn man die Titel wegnimmt, den Namen wird man lassen müssen. So wird ein Adel durch die Namen selbst gebildet bleiben, trotz der Abschaffung der Titel. Der Adel wird Adel bleiben.“ Beseler ist für Aufhebung der Vorrechte des Adels; er sieht aber in dem Adel noch eine historisch-sociale Bedeutung; die Schattenseite derselben ist nach ihm das Junkerthum, der Familienstolz, das hochmüthige Wesen im äußeren Verkehr; die Glanzseite des Adels ist der Familiensinn. Der Adelstitel ist nichts Wesentliches für den Adel. Auch gegenwärtig kommt sehr alter Adel vor ohne Adelstitel. Die Wappen aber zu nehmen, wäre ein Eingriff in das Privatrecht, wie es jede bürgerliche Familie

hat, die ein Wappen führt. Bedenken Sie, daß Sie mit der Freude, die Sie einem großen Theile des Volkes durch die Abschaffung des Adels erregen, einem wichtigen Bestandtheile des Volkes eine tiefe Wunde schlagen. Zahlreiche achtbare Familien werden sich dadurch gekränkt fühlen, Sie kränken sehr viele Grundbesitzer von Einfluß in ihren Lebenskreisen; Sie kränken einen großen Theil unserer Armee. Die Aufhebung des Adels, nachdem man ihm die Vorrechte genommen, ist eine revolutionäre Maaßregel."

Wenn wir die verschiedenen Standpunkte im Auge behalten, welche die Verfechter oder die Gegner des Adels einnehmen, so finden wir wohl, daß die Adelsfrage ein Spiegel der Weltgeschichte, ein Bild all' ihrer Kämpfe und Partheiungen ist. Die ruhige Forschung aber darf der Partheistandpunkt nicht blenden, noch irreleiten. Was man geistig durchschaut und überwunden hat, das allein ist Wahrheit. Darum muß man hier alle Standpunkte hören und kennen lernen. Wir können dann die Ansichten der Gelehrten wie der Staatsmänner und Geschichtsforscher an den Ergebnissen der Geschichte abmessen und so zu einem sicheren Urtheile gelangen. Hören wir daher auch noch die Ansichten anderer Autoritäten. Wir nennen zuerst Stahl: Staatslehre, 3. Auflage S. 103 — 119. Hier spricht sich der Verfasser also aus: „Der Krieg ist die Basis des Adels. Der da die Andern schützt, hat ein Recht, sie zu beherrschen. Dazu kamen noch andere Momente: der größere Reichthum namentlich im Grundbesitz, die edlere Erziehung und Sitte, die Bewahrung des Stammbewußtseins. Diese ursprüngliche Stellung des Adels enthält einen Druck gegen die Uebrigen. Der Fortgang ist daher die Emancipation der andern Stände.

Beamtenthum, stehende Heere, Reichthum, die höhere wissenschaftliche Bildung durch Gelehrte, Künstler, die feinere Lebenssitte bei allen vermöglicheren Klassen bereiteten die Emancipation vor und vollbracht wurde sie durch die staatsbürgerliche Gleichheit. Der Erfolg ist, daß es keinen Adel mehr geben kann als herrschenden Stand, welcher Ungleichheit der Ehre und der Berechtigung in sich schließt, dagegen kann der Adel noch bestehen als besonderer Beruf und Stand und zwar als der erste Stand unter den vermögenerzeugenden Ständen, wenn auch als der erste unter gleichen. Dieß ist seine naturgemäße und bleibende Stellung. Ein aristocratisches Element ist ein Vorzug, gegenüber der Unterdrückung durch die Staatsgewalt und die Beamten die Volkskräfte zu sammeln, und den Staat und die Regierung zu verbürgen gegen Auflösung durch die Volksmasse. Dazu gehören aber zwei Voraussetzungen: Grundbesitz und historische Kontinuität des Standes. Nicht aber, daß auf die aristokratische oder bürgerliche Geburt an sich in Bezug auf den einzelnen Menschen ein Werth gelegt werden dürfte. Das wäre gegen die absolut gleiche Ehre der Persönlichkeit, zu deren Bewußtsein gekommen zu sein, ein Vorzug der Zeit ist, sondern für den Stand im Ganzen ist die historische Kontinuität d. i. die möglichste Erhaltung der Familie erforderlich. Einer solchen Grundaristocratie gebührt einflußreicher Antheil an der Landesvertretung; um sie zu erhalten ist erforderlich die Erhaltung des Grundbesitzes durch Stammgüter und Unveräußerlichkeit des Besitzes.

Die Grundaristocratie soll aber ein offener Stand sein, sie soll nicht von Geburt oder beliebiger Zulassung des Fürsten abhängen, sondern, wer die sachlichen Be-

dingungen erfüllt — Besitz, Erbweise — soll Mitglied werden. Dazu wäre erforderlich: Unbescholtenheit des bisherigen Wandels und gewisse Würde des bisherigen Lebensberufes. Der Adel sei daher nicht ein herrschender Stand, sondern ein in der Landesvertretung ausgezeichneter Stand, er sei nicht ein abgeschlossener Geburtsadel, aber auch nicht ein bloßer Grundadel, sondern vermöge jener Kontinuität der Familien ein Grund- und Standesadel. Das ist das Wesen der gegenwärtigen Ritterschaft. Es ist eine hohe sittliche Individualität in diesem Stande und deshalb soll der Adel nicht zerstört werden. Die französische Bourgeoisie oder der deutsche Industrialismus sind noch nicht der volle Strahlenglanz menschlicher Sitte, der keiner Ergänzung mehr bedürfte. Das, was am Adel am meisten in die Augen fällt, mag freilich häufig nicht jene edle Lebenssitte sein, sondern eine anmaßliche Ueberhebung und eine innere Hohlheit bei geschliffenen Formen, das schlechte Junkerthum statt der ächten Ritterlichkeit. Aber auch am Bürgerthum sehen wir ebenso oft den bodenlosen Stolz des Reichthums, die Profanität des Urtheils und jene table d'hôte- und Eisenbahngesinnung: „wo ich gezahlt habe, da stehe ich Jedermann gleich". Die Geltung des Geburtsadels muß sich überdieß von selbst im Laufe der Zeit mehr und mehr schwächen, da die Quelle, die ihm früher die Kraft zuströmte, die Ausschließlichkeit der kriegerischen Ehre für ihn versiegt ist. Die Staatsweisheit soll das erhalten, was in diesem Stande noch eine Bedeutung für das Ganze hat, und die Schätzung der inneren geistigen Macht der öffentlichen Sitte anheimstellen. Soll der Geburtsadel thatsächlich eine Anerkennung behalten, so muß er vorherr-

schend den Kriegsdienst und die überkommene ritterliche Sitte, die sich vorzugsweise nur an den Kriegsdienst schließt, pflegen. Er soll daher Titel und Wappen behalten, die Umgebung der Fürsten bilden. Dagegen soll irgend ein politisches Recht dem Geburtsadel nicht zustehen. Dieser Adel kann nicht durch bloße Erfüllung sächlicher Bedingungen erlangt werden gleichwie die Theilnahme an der Grundaristocratie. Die Theilnahme an ihm kann nur auf Geburt sich gründen, oder auf freier auszeichnender Ernennung des Fürsten. Man kann dadurch diesen Stand erhalten durch Aufnahme neuer Familien, indem diese, die einzeln eintreten, von der Sitte und dem Standesgeist der Klasse ergriffen, sich mit ihr assimiliren. So werden vermögliche ehrenhafte Männer in den Stand der Grundaristocratie einrücken, die dem historischen Adel nicht angehören, und es werden Glieder des letzteren ohne Grundvermögen sein; jener soll eine politisch-rechtliche Stellung haben, dieser nur eine solche, die auf Sitte und Meinung beruht. Die Regierung soll den neuen Gliedern der Grundaristocratie, wenn anders ihre Persönlichkeit dazu geeignet ist, den Stand des Geburtsadels verleihen, dagegen Beamte, Gelehrte, persönliche Notabilitäten nicht leicht adeln. Der Adel ist daher jetzt: Grundaristocratie und Geburtsadel. Widersprechend den Anforderungen der Zeit sind: die Mißheirath, Hofunfähigkeit nicht adeliger Frauen, abgesonderte Erziehung des Adels auf Ritteracademien, Privilegien, Vorrechte, Steuerexemptionen, Militärbefreiungen, Siegelmäßigkeit und Begünstigung des Adels in der Anstellung". An die Ansichten von Stahl reihen wir noch die von Sismondi und von Tocqueville. Jener unterscheidet in seinen „Forschungen über die

Verfassungen der freien Völker" c. 6 vier Aristocratieen. Die Aristocratie der Geburt, sagt er, die außer dem Bereiche des Glückes liegt, weil weder das Volk noch der Fürst sie nehmen oder geben kann, wird trotz der gesetzlichen Abschaffung des Adels bestehen; sie wird bestehen nicht blos in den Herzen derer, die auf eine alte Berühmtheit Anspruch machen, sondern auch in der Einbildungskraft Aller, welche sich für die geschichtlichen Erinnerungen ihres Vaterlands interessiren. Die Aristocratie der Manieren wird um so stärker hervortreten, je mehr die politischen Institutionen alle andern verpönt haben werden. Die Aristocratie des Geistes wird stets die Unwissenheit und den Blödsinn zurück stoßen: denn nichts kann weder die Ungleichheit der menschlichen Geisteskräfte noch die Ungleichheit des Unterrichts unterdrücken. Die Aristocratie des Reichthums wird endlich durch die Erniedrigung aller andern groß werden: denn sie begreift sie alle in sich und ihr Joch wird drückender, während alle andern zu schwinden scheinen. Philosophen konnten eine gesellschaftliche Ordnung träumen, in welcher alle Auszeichnungen vernichtet wären, eine Gesellschaft ohne Erinnerung an die Vergangenheit, ohne Zierlichkeit der Sitten, ohne Unterricht und ohne Reichthum. In einer solchen Gesellschaft würde die Entscheidung bei allen Fragen alter Rechte den neuen Menschen gehören, bei allen Fragen der Sitte und der Civilisation den rohen Menschen, bei allen Fragen, bei welchen Studium, Erfahrung und Ueberlegung nothwendig sind, den unwissenden Menschen, bei allen Fragen des Reichthums den armen Menschen. Die Kunst, die Verfassungen in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, besteht hauptsächlich darin, daß man die verschiedenen Auszeichnungen mit einander verbindet, die Vorzüge einer

jeden benützt, sich mittelst der einen gegen die Nachtheile der andern schützt, und daß man, wenn sich eine unter denselben befindet, die Opposition macht, sie fester an die große Masse der Nation knüpft und sie veranlaßt, dieser zu dienen. Die Aristocratie der Geburt legt mehr Werth als jede andere auf die Zartheit des Ehrgefühls, das ihr ganzes Erbtheil bildet; ihre erste Sorge ist, die Ehre eines Namens, den sie von Jahrhundert zu Jahrhundert rein überliefern will, nicht zu beflecken. Die Aristocratie der Manieren bildet sich hauptsächlich in der Atmosphäre der Höfe, ist mehr unterthänig der Mode, sie ist aber doch von Nutzen, wenn sie einen Einfluß darin bewahrt, um in dem öffentlichen Leben ein System gegenseitiger Achtung einzuführen, besonders einer Tagespresse gegenüber, welche das Publikum an ein beständiges Mißtrauen, an eine beständige Verachtung gegen Das, was es achten sollte, gewöhnt. Die Aristocratie der Talente, welche ihren Glanz der Erziehung und dem Umfange der Kenntnisse verdankt, ist hauptsächlich die, aus welcher die Gewalt unaufhörlich sich ergänzen muß. In dem Maße, in welchem die andern Auszeichnungen sich verlieren, tritt die des Vermögens täglich stärker hervor. Die großen Kapitalisten, die alleinigen Bürger von Europa und mit allen Fürsten unterhandelnd sind weniger als alle andern Reichen ihrem Vaterlande ergeben. Eine Krone kann nicht wohl schlechtere Rathgeber wählen, als die Menschen, welche große Geschäfte mit ihr zu machen wünschen. Im Mittelalter kämpfte die Krone mit der Geburtsaristocratie, später wurden die Rollen gewechselt: der Adel vereinigte sich wieder mit dem Throne, die Talente mit dem Volke, die Reichen aber sah man abwechselnd auf Seite der Gewalt

oder der Opposition, selbst die Mode schwankte zwischen beiden. In Republiken behauptet die Aristocratie der Talente den ersten Rang, auf den Reichthum sind die Republiken eifersüchtig. Der Geist der Aristocratie in den Republiken besteht darin, die Armuth zu ehren." An diese Anschauung reihen wir die von Tocqueville: das alte Staatswesen und die Revolution, Leipzig 1857, Vorrede S. X.—XIII. und S. 7, wo er sagt: „Alle Völker unserer Zeit werden durch eine unbekannte Macht, die man vielleicht regeln und zügeln, doch niemals besiegen wird, beherrscht, welche sie hier allmählich, dort mit jäher Gewalt zur Zerstörung der Aristocratie fortreißt; eine andere Wahrheit aber ist die, daß von allen Völkern eben jene einer despotischen Regierung zuerst anheimfallen, bei welchen keine Aristocratie besteht oder bestehen kann, und eine dritte Wahrheit ist es, daß nirgends der Despotismus verderblichere Wirkungen hervorbringen wird, als bei diesen Völkern: denn mehr als irgend eine andere Form der Regierung begünstigt er die Laster, welchen diese Gesellschaften besonders unterworfen sind. Bei solchen Gesellschaften gibt es keine Klassen, Kasten, Gilden, Geschlechter, welche die Einzelnen binden, diese haben daher nur für sich selbst zu sorgen, und engen sich in einen dumpfen Individualismus ein, in welchem jede öffentliche Tugend erstickt. Die Begierde, reich zu werden, das Jagen nach Geschäften, die Gewinnsucht, das Streben nach Wohlleben, nach sinnlichen Genüssen sind bei einem solchen Volke die gewöhnlichen Leidenschaften. Nur die Freiheit kann democratische Gesellschaften auf der abschüssigen Bahn zurückhalten; das gewohnte Niveau der Gemüther muß aber da unaufhaltsam

fallen, wo Despotismus und Gleichheit gleichzeitig unter einem Volke auftreten". —

2.

Die jüngsten Forschungen stellen sich mehr auf den social-politischen Standpunkt. Voran stellen wir den Verfasser (Schäffle?) der Abhandlung: der moderne Adelsbegriff als Beitrag zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels, deren Schluß in der Beil. zu Nr. 231 der A. Allgem. Zeit. v. 1856 enthalten ist, wovon wir in Kürze die wesentlichen Anschauungen hier niederlegen. Wie seit lange nicht mehr, heißt es hier, sieht man den Adel sich wieder in das allgemeine Leben der Gesellschaft einlassen; er übernimmt in großartiger Weise die Hegemonie gemeinnütziger Unternehmungen und Bewegungen, besonders in dem Kreise der wirthschaftlichen, der materiellen Interessen, durch Stiftung von Industrie-Banken, Eisenbahnen; er zeigt sich als Träger des landwirthschaftlichen Fortschritts; Schutz der nationalen Arbeit, Hebung der untern Classen und ähnliche Zwecke finden an den hervorragendsten Gliedern des Standes willige Patrone; ein weiterer Beweis dafür, daß der Stand eine versöhntere Stellung zur übrigen Gesellschaft eingenommen hat, ist die unleugbare Abschwächung seiner geselligen Ausschließlichkeit. Die Gegenwart muß fühlen, daß der moderne Adel Fleisch von ihrem Fleisch, Geist von ihrem Geiste ist; eher hört sie nicht auf, hinter jeder Reorganisation des Standes nur die Restauration seiner alten Vorrechte zu wittern. In der industriellen Bewirthschaftung großen Grundbesitzes hat der Adel sich an die Spitze der gesammten Volkswirthschaft zu stellen, und schon hier erscheint die Gerechtigkeit und Noth-

wendigkeit einer weitgreifenden Purification des Standes. Wir finden im Großgute nicht nur die Großlandwirthschaft, sondern wahrhafte Industrie: Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien, Brauereien, Eisenwerke und Bergbau. Unserer Zeit empfiehlt man die Adelsreform schlecht, wenn man sie auf das gehässigste aller Vorurtheile, die unbewiesene Rassevoraussetzung stützt; wie viel Ritterblut mag heute wieder in bürgerlichen Adern fließen; die geistigen Somitäten, die Celebritäten in Kunst, Wissenschaft, Kirche, sind von jeher weniger aus dem Schooße des Adels hervorgegangen, als aus dem der bürgerlichen Stände; die Specialitäten müssen aus den speciellen Ständen kommen; aus dem Adel kommen oder sollen kommen die ganzen Männer. Nicht die Racenbefähigung, sondern die auf der Continuität des adeligen Familienbesitzes und auf der Vielseitigkeit der practischen Lebensstellung beruhende Continuität und Universalität der Standesbildung und der Erziehung verschafft unserem Stande sein eigenthümliches Primat im geistigen Gesammtleben. Wir gründen das Familienbewußtsein nicht auf des Geblütes Vorurtheil, sondern auf den edleren Titel des historischen Familienverdienstes. Die heutige Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse duldet keinen Schatten der Adelsregierung mehr; der Adel darf an der Spitze der politischen Repräsentation stehen, aber er darf die Volksrepräsentation nicht ganz oder nahezu absorbiren; er soll Hemmung und Pendul im Uhrwerk des Staatslebens sein, welches dadurch vor zu raschem Ablaufen und zu baldigem Stillstand bewahrt werden soll. Der Adel darf auch am wenigsten dulden, daß ein Pseudo-Adel die Stelle einnehme, die nur dem wahren Adel gebührt, daß der Beamten- und Titularadel durch eine

politische Unterschiebung an seine Stelle trete. Die erste Voraussetzung ist also ein Grundbesitz, groß genug, um den adeligen Besitzer zur industriellen Grundwirthschaft hinzudrängen, die zweite ist die Familienhaftigkeit des erforderlichen Grundbesitzes; die Idee seines Standes erfordert eine generationenweise Continuität standesmäßigen Lebens in Unterricht, Erziehung, Geselligkeit; die beiden übrigen Voraussetzungen sind persönliche höhere Bildung und adelige Abstammung oder durch Act des allgemeinen Willens (der Staatsgewalt) geschehene Edelerklärung oder Erhebung in den Adels- oder Fürstenstand. Es ist aber nur adelige Geburt des Vaters, nicht auch der Mutter erforderlich, die Mißheirath muß daher auch daher auch beim hohen Adel aufhören. Die Einrichtungen haben viel für sich, wenn der unbegüterte nachgeborne Sohn des Edelmannes gesetzmäßig in den Stand der Plebejer zurücktritt. Das Gebiet der Bethätigung der Nachgeborenen ist das Staatsamt, der Heerdienst, das Kirchenamt, der Stand muß sich auch durch stetige Aufnahme neuer Elemente mit dem Blut und dem Geiste des jeweiligen bürgerlichen Gemeinlebens aufzufrischen suchen. Die organische Zuleitung frischer Elemente aus der bürgerlichen Gesellschaft ist eben so wesentlich, als die Ueberführung der überschüssigen in dieselbe, natürlich müssen die Elemente, welche zugeführt werden, alle Voraussetzungen reeller Adels-Eigenschaften erfüllen. Auf der einen Seite sind nämlich Grundbesitzer, welche ihre Güter arrondiren, Familienhaft schließen und industrielle Grundwirthschaft treiben, auf der andern Seite höher Gebildete, Gelehrte, Beamte, Militärs, welche die geistige Qualification des Adels in ihrer Person, so wie an ihrer Familie verwirklichen und vielleicht auch schon die

maßgebende Anerkennung dafür durch Personaladel erworben haben, jene jungen Triebe, welche durch Veredlung in der einen oder andern Richtung dem Adel frische Kraft und junges Blut zuzuführen bestimmt sind. —

Noch mehr tritt dieser Standpunkt in W. Kiesselbach (Social-politische Studien, 1862 S. 143 ff.) hervor. Die größeren Grundbesitzer, führt er aus, hatten schon in den vorchristlichen Zeiten auf den Ackerbaugefilden des mittleren Europas eine gesellschaftlich hervorragende Stellung. Auch in der fränkischen Königszeit führte der größere Grundbesitz für den Inhaber eine staatlich bevorzugte Stellung nach sich, da Grund und Boden damals die einzige Nährquelle bildete und die königlichen Diener zu ihrem Unterhalt belehnt werden mußten oder weil auf die Dauer nur solche Personen zu Reichsbeamten erwählt werden konnten, welche schon Grundeigenthum besaßen. Die Masse der freien Grundbesitzer erhielt als solche ihre politische Anerkennung; sie ward von dem Herzoge und Grafen an bis zum Ritter hinunter zu einem auf dem Gute beruhenden Adel, zum Stand. Das Gut und die darauf haftende politische Pflicht und Würde verwuchsen mit einander und erbten zusammen vom Vater auf den Sohn weiter. Mit dem Aufkommen der Städte hatte der Adel nicht mehr allein die Lasten des Reiches zu tragen; das Bürgerthum zahlte mit seiner fahrenden Habe Steuer und leistete ebenfalls Kriegsdienste mit seinen Steuern. Der Adel war somit auch genöthigt, die Macht im Staate mit dem Bürgerthum in den Reichsversammlungen mehr und mehr zu theilen; war früher Adel und Aristocratie eins, so machten jetzt Adel und die Spitzen der Bürgerschaft zusammen die Aristocratie aus, die königlichen Diener, die das wissenschaftlich

gebildete Bürgerthum lieferte, die Stützen der beginnenden Büreaukratie nehmen jetzt bald einen gleichen äußerlichen Rang ein, wie der Adel; es tritt eine unnatürliche Vermischung von Adelsrang und Adelsstand Platz, Adelsrang und Vertretung des größeren Grundbesitzes reißen sich von einander los; der Herr von war bisher auch wirklich der Herr von Land und Leuten, jetzt ist diese Bezeichnung ohne socialen Inhalt, ein bloser Titel. Der Hofadel von Paris hatte zuvor den französischen Adelsstand untergraben und Frankreich liefert seitdem den Beleg, daß erstens kein Staat einer Aristocratie vollständig entrathen kann, und zweitens kein politischer Verband in sich Halt zu gewinnen vermag, der, alles Ständethum völlig verneinend, sich nur an den abstracten Staatsbürger richtet; am gesundesten zeigt sich das Staatsgefüge allemal da, wo der Hauptschwerpunkt der Aristocratie im Adel, d. i. in der als Stand politisch anerkannten Klasse der großen Grundbesitzer liegt. Am naturgemäßesten lehnt sich dieser Gedanke an diejenigen vorhandenen Adelsfamilien an, die noch dem Wesen nach sich ihre alte Standeseigenschaft bewahrt haben. Zu fordern bleibt dabei von ihnen, daß sie ihrerseits auch nicht ferner den Adelsrang mit dem Adelsstand verwechseln, d. h. daß sie die social-politische Solidarität mit allen nur in den äußeren Titeln ihnen gleichstehenden Persönlichkeiten abweisen, welche nicht zugleich im großen Grundbesitz wurzeln, und dagegen jeden auch nicht von alter Familie abstammenden großen Grundherrn in die nämliche social-politische Stellung bei sich aufnehmen — individuell mögen sie sich zu ihm stellen, wie sie wollen — wenn diese nur ein entsprechendes vinculirtes und auch fideicommissarisch gefestetes Bodenbereich erworben haben.

Der Adel hat aber keine Gewalt mehr über die auf seinem Gute lebenden Menschen, umgekehrt ist es aber auch social-politisch gewiß nicht richtig, daß der große Gutsherr in der Gemeinde-Provinz-Staats-Verfassung nur als Kopf, und nicht als Inhaber einer socialen Position in Geltung kommen soll; eben so ist es klar, daß ein Grundherr im Besitze und Betrieb eines Areals von einer halben Million Gulden Werth eine andere ökonomisch-sociale Position inne hat, als ein Rentier, der jährlich fünfundzwanzigtausend Gulden Coupons abschneidet; dieser nimmt im schlimmsten Falle seine Papierchen zusammen, schüttelt den Heimaths-staub von den Füßen und wandert über die Grenze. Gleichwohl nehmen in vielen Ländern Rentier und Guts-herr zu gleichem Verhältniß an der Bestimmung des Staats-willens über Krieg und Frieden Theil! Auf Seite des Adels aber ist die festgehaltene Lehre von der Mißheirath eine Dummheit, die nicht ungestraft das allgemeine mensch-liche Sittlichkeitsgefühl empört; eben so hat er es übersehen, daß eine hervorragende sociale Stellung, wenn sie wirklich eine Aristocratie stützen soll, nothgedrungen mit hoher geistigen Bildung verbunden sein muß.

Ein Adel, der seinerseits nicht zugleich die wirkliche „Herrschaft der Besten“ auch kulturlich in sich trägt, ver-fehlt die intellektuelle Seite seines gesellschaftlichen Berufs. Seine Güter müssen die wahren Hochschulen der Land-wirthschaft abgeben; zu den gesellschaftlichen Einrichtungen des Ackerbaues in Associationen u. s. w. hat er mit Kopf und Hand am meisten beizutragen, auf staatlichem Gebiete fällt ihm zunächst die Fahnenwacht bei dem nationalen Ruhme zu, und Wissenschaft, Kunst und Poesie haben in seinen Schlössern die schönsten Asyle zu finden; er hat

aus seinem Bereiche die von aller bureaukratischen Beimischung freien Staatsmänner zu stellen; er ist auf staatlichem Felde am besten geeignet, die Nation vor Ueberstürzungen zu bewahren. Der Bureaubeamte wächst in den allerseltensten Fällen unter Verhältnissen auf, welche ihm die Erwerbung einer ächt staatsmännischen Bildung, eines staatsmännischen Charakters ermöglichen. Der Bureaukrat steht unter dem Staatsmann.

In einem Punkte stimmt mit Kiesselbach das Buch: „Die alten und die neuen Stände“ (1862. S. 11 ffg.) überein. Hier erscheint als der erste natürliche Stand derjenige, dessen Hauptaufgabe die Gewinnung der Rohprodukte ist, und als der zweite natürliche Stand Derjenige, der die von Andern gewonnenen Rohprodukte den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend zu verarbeiten und herzurichten hat. Dieser zweite Stand trat erst später auf den Schauplatz, während der erste die Bedingungen des politischen Ständethums schon in sich trug, er zerfiel nämlich in Bezug auf die politische Berechtigung in Adel und Freie; Grundbesitz von größerem Umfange war im Adelstande, Grundbesitz von kleinerem Umfange im Stande der Freien vertreten. Es ist daher politischer Adel immer nur Grundadel; wo der Grundbesitz unterging, half der ererbte Adel (Geburtsadel) sehr wenig; er und seine Nachkommen verschwanden unter den übrigen. Im unpolitischen Stande, im Stande der Freien, befähigt nur der selbständige Grundbesitz, d. h. derjenige, der groß genug ist, seinen Besitzer zu ernähren, zur Vertretung. Der größere Grundbesitz bildet daher den Stand des Adels, der kleinere den der Freien. Die Bildung des Standesgeistes hängt mit dem Wesen des politischen Adels

auf's innigste zusammen; auch wirkte die Vererbung auf die Ausbildung des adeligen Standesgeistes wesentlich ein. Mit Rücksicht auf die Vererbung ist der politische Adel allerdings auch ein Geburtsadel, mit blosem Geburtsadel aber gleichwohl nicht zu verwechseln; die Abstammung ist nur eine zufällige Beigabe. Der zweite natürliche Stand kam zur Anerkennung seiner Berechtigung in Folge der Städtegründung, der Bürgerstand ward der dritte politische Stand. Die politische Vertretung aller Rechte mittelst dieser drei Stände finden wir überall im ganzen deutschen Reiche. Eine Ständeversammlung nach dem Einkammer-system war eine urdeutsche Einrichtung. Diese Stände sind jetzt todt, und der heutige Adel kann daher als solcher keine besonderen Rechte geltend machen. Adel und Freie heißt heute nur so viel, als die beiden Stände Derer, welche einen größeren Grundbesitz, und derer, welche einen kleineren Grundbesitz vertreten, und zu ihnen kommen die Vertreter der Städte. Die Trennung der beiden ersten Stände, der Besitzer der größeren Güter und des Bauern-standes muß aber vollständig sein; es ist eben so falsch, erstere mit der Bauerngemeinde, in welcher der Grund-besitz liegt, zu verschmelzen, als es falsch ist, dem Be-sitzer eines größeren Gutes als solchem eine Bauern-gemeinde unterzuordnen. Beide müssen überall, auch da, wo sie in einer und derselben Ortschaft angesessen sind, zwei vollständig getrennte koordinirte politische Gemeinden neben einander bilden." —

Die vielen Stimmen, die wir hier über das Wesen des Adels, seinen Fortbestand, seine Bedeutung, seine Reform vernommen, beurkunden die Tragweite, die man in unserer Zeit noch mit der Adelsfrage verbindet, und

darin möchten wir die Rechtfertigung für die längere Erörterung derselben hier suchen. Die eigentliche Frage ist aber jetzt: wo ist Wahrheit? Jeder neue Versuch, diese Frage in abstracter Weise abzumachen, bleibt, wie die hier niedergelegten Versuche, Theorie. Die practische Lösung gibt nur — die Geschichte. Auch der Adel unterliegt in der Geschichte den Gesetzen der Entwicklung; das Gesetz der Geschichte ist hier, wie überall, das Gesetz der Welt!

3.

Am Ausgange des Naturstaates geht eine große Umwandlung in der Gesellschaft vor sich. Aus den Tiefen herauf kocht und gährt es, wie eine geheimnißvolle Kraft, welche die ganze Natur verjüngen möchte; die Höhen des Lebens erscheinen ausgebrannt, verödet, verfallen, wie die Burgen auf einsamem Abhange der Felsen. Wissenschaft, Kunst, Staat, Religion sind in einer Umbildung begriffen. Diese Bewegung der Zeit erschüttert zunächst den Adel. Viele seiner Genossen haben die Säulen selbst eingelegt, auf welchen die stolze Macht der Ahnen ruhte rc., sie sind verarmt, durch Ausschweifungen entehrt und verkommen, durch Zurückziehen von dem Glanze der Cultur in Schatten gestellt, durch Gewaltmißbrauch um die alte Anhänglichkeit des Volkes gebracht, durch das in alle Lebenskreise immer mehr eindringende, von Bürgerlichen besetzte Staatsamt um die alte Volkslenkung gekommen, durch das höhere Bürgerthum selbst immer mehr von einem Posten um den andern verdrängt. An diese seine Verschuldung schließt sich der Gang der Ereignisse, die Geschichte an, diese nimmt jetzt eine rückwärts gehende Bewegung an, nachdem sie vorher alle Lebenskräfte von unten aufwärts

nach der Krone treibend, die andern Schichten der Gesellschaften verdrängt hatte. Die Geschichte geht von der Krone abwärts zum Stamme. Es ist dies die Zeit des Eintritts des dritten Standes in die Geschichte der Welt.

4.

Im Naturstaat war der Adel Alles, der Freistaat wird ihm gram; in dem Maaße, in welchem Vermögen und Cultur immer allgemeiner werden, suchen Alle einander gleich zu werden, die Gleichheit ist eine nothwendige Evolution der Cultur. Der Freistaat will darum keine Vorrechte, keine Privilegien mehr, er will die Gleichheit der Rechte auf Grund der Gleichheit der Pflichten; der Freistaat verwirft darum nicht das persönliche Verdienst, die erprobte Tüchtigkeit, die Auszeichnung, er verkennt nicht die Bedeutung großen Vermögens, er spricht aber seine Anerkennung für Alle aus, die sie verdienen, er will aber auch die natürliche, sittliche Aristocratie, zugänglich für Alle, und darum auch wohl in sie einschließend den alten, den historischen Adel, wenn er die Voraussetzungen einer solchen Aristocratie an sich offenbart. Die ächten Aristocraten des Freistaates sind darum die wahrhaft Besten und Edlen des Volkes; sie stehen auf seiner Seite, wenn es sich um die nationale Freiheit handelt, sie sind aber auch eben so entschieden gegen die Anarchie für die Sache der Ordnung.

Der Adel des Naturstaates wird darum im Cultur- oder Freistaate Aristocratie. Worin erfüllt sich nun sein Wesen? Die herrschende Gesellschaftsclasse war und ist der Adel, die Aristocratie, nur dadurch, daß er mit einer überwiegenden realen- eine vorherrschende ideale Macht verband und ver-

bindet. Die reale Macht lag in dem Vermögen, im Besitze, in der Begüterung, die ideale aber ruhte auf der vollendeten Erziehung, auf hoher geistiger Begabung, auf dem hervorragenden Verdienste, auf der Auszeichnung und glänzenden Charakterbildung, auf der Hingabe für das Volk, für die leidende Menschheit. Die reale Macht war eine Bürgschaft für die Unabhängigkeit in der politischen Stellung gegenüber von Regierung und Volk, in der idealen Potenz ruhte und ruht aber gewiß das Entscheidende in der Aristocratie, die geistig-sittliche Bedeutung erfüllt das Innerste ihres Wesens. Der alte historische Adel mußte darum nothwendig seine Bedeutung und Stellung in dem Maaße verlieren, in welchem er an seiner realen oder idealen (geistig sittlichen) Macht verlor. Jenes geschah durch Ueberschuldung, Verlust des Stammvermögens, dieses aber offenbarte sich in vielfacher Beziehung. Der Adel verlor seine geistig-sittliche Bedeutung durch seine revolutionäre Stellung gegenüber dem Königthum, durch seine Demagogie (im alten Griechenland), durch seine Bedrückung des Volkes (im alten Rom), er verlor sie durch seine Demoralisation (Frankreich), besonders aber dadurch, daß er sich dem Fortschritt der Geschichte verschloß. —

In der Abschwächung oder im Verluste der einen oder der andern Potenz lag und liegt daher nothwendig der Niedergang des Adels, der Aristocratie, im Leben der Gesellschaft. Die Logik der natürlichen und der sittlichen Gesetze der Welt waltet hier so unerbittlich, wie auf den andern Gebieten des socialen Lebens. Die reactionäre Gewalt, einen Adel, der seine natürlich-sittlichen Grundlagen abgeschwächt, oder verloren hat, im alten Glanze zu

erhalten, oder wieder herzustellen, ist darum ebenso widersinnig, als die revolutionäre Tendenz, die Aristocratie auszurotten, die diese Grundlagen noch für sich hat.

Es hat sich immer gerächt, wenn man diese ewigen Gesetze der natürlichen oder sittlichen Weltordnung durch menschliche Willkühr verletzte. Diesen Gesetzen wird man sich am Ende, nach schmerzlichen und blutigen Erfahrungen, in Demuth beugen. Es hat sich auf unserem Gebiete eben so gerächt, Alles beim Alten zu lassen, als Alles zu nivelliren. Es nützte dem Adel nichts, auf seine Geburt, sein Stammvermögen zu pochen, wenn er seine geistig-sittliche Bedeutung für das Leben aufgab. Die Aristocratie muß, wenn sie Bestand haben will, der Menschheit dienen, oder sie stirbt ab, wie ein faules Glied. Die Geschichte übt auch hier ihr Weltgericht. Wo der Adel sich in Selbstsucht vergrub, wo er sich engherzig, stolz, verachtend absperrte gegen das rings um ihn fortschreitende Leben, hat er sich selbst aufgegeben. Auf der andern Seite haben uns die Staaten des Alterthums gelehrt, daß da, wo man alles und jedes aristocratische Element im Leben vernichten wollte oder vernichtete, auch die Freiheit unterging (Athen). Der sociale Absolutismus ist entweder Anarchie (Communismus) oder Despotie.

Jedes und alles Recht, jede und alle Lebensstellung, hervorragende oder niedere, ist im letzten Grunde nur ein Dienst für Andere; der Adel, der sich nicht im Dienst für Andere bewährt, ist im sittlichen Bewußtsein kein Adel mehr. Der ächte Adel ist die Hingabe, die Aufopferung für Andere, der Dienst für das Vaterland, seine Freiheit,

seine Nationalität, seine Selbstständigkeit. Wer nur im Dienste, in der Hingabe für das Ganze die höchste Aufgabe des Lebens findet, der allein ist der wahrhaft Edle im Volke. In der providentiellen Weltordnung giebt es keinen Stand, der nur um seiner selbst willen vorhanden wäre. Der Absolutismus des bloß geldstolzen Bürgerthums hat sich noch verächtlicher geberdet, wurde noch schmerzlicher empfunden, und sank und sinkt noch tiefer, als der Ahnenstolz des Adels [1]). Wenn der historische Adel jene hohe Berufsweise für die Menschheit erfüllt, wird er durch das sittliche Bewußtsein sich erhalten; wer aber außer ihm dieselbe hohe Pflicht erfüllt, der steht ihm ebenbürtig zur Seite. Der Dienst für Andere, für Staat und Volk, das sittliche Bewußtsein ist im letzten Grunde das Entscheidende. Das hervorragende Verdienst, die hohe Begabung, die Auszeichnung, die Charakterfülle und Integrität, der hinopfernde Muth, die Hingabe für Andere sind die wahre Ahnenprobe. Wenn Gott ungleiche Fähigkeiten schuf und der höheren Fähigkeit auch eine höhere Pflicht auferlegte, so soll das sittliche Bewußtsein das Walten der höheren Befähigung für das Ganze, das Walten der großen Charaktere auch im Leben achten und ihren Trägern die gebührende Stellung in der Lenkung des Lebens zuerkennen. Jede höhere Lebensstellung hat ihre Grundlage, ihre Erprobung aber in der Tüchtigkeit, in der Tugend. Nur

---

[1]) Der Reichthum, sagt Lamartine, ist ein noch abgeschmackterer Rechtstitel, als der Adel: denn die Familie verleiht Gesinnungen und Tugenden, während der Reichthum nur Macht und Wohlsein giebt. Geschichte der Restauration, Bd. VI. S. 222.

die erprobte Tugend ist die gottgewollte Aristocratie, und eine solche soll jedes Volk halten und verehren als providentielle Ordnung. Ein Volk ohne diese ächte, reine Aristocratie ist ein verlorenes Volk; eine Aristocratie ohne Gewähr der Tüchtigkeit, der Tugend, ist eine Täuschung, die jeder Sturmhauch der Geschichte in Asche legt. —

5.

Der priesterliche, wie der kriegerische Adel der alten Zeit hatte seine reale Macht im Grundbesitz, die ideale Machtstellung des priesterlichen Adels aber war es, der Sammelpunkt der Cultur, die des kriegerischen Adels war es, der Wächter der nationalen Ehre und Selbständigkeit zu sein; in seiner besseren Zeit hielt er es immer für eine heilige Pflicht, mit den Besten des Volkes ein treuer Sohn des Vaterlandes zu sein und in den Schlachten für die nationale Selbständigkeit und für das Vaterland in den Vorderreihen des Kampfes zu stehen, und durch Muth und Geist auf der Höhe der Zeit sich zu erhalten. Der Standpunkt auf der Höhe der Zeit allein ist die ächte Adelsprobe. Wo der Adel diesen Standpunkt verließ, oder sich nicht zu ihm emporzuschwingen vermogte, grub er sich selbst das Grab. Einzelne, einsichtsvolle Träger dieses Standes hatten es wohl herausgefühlt, daß in der Culturzeit, im Freistaate die Aufgabe, die Stellung des Adels eine andere geworden sei. Die Cultur hatte die Schwelle der Tempel überschritten, auch die Gemeinen hatten die großen Befreiungsschlachten für das Vaterland geschlagen. So war der Beruf des Adels ein anderer geworden, sein kriegerischer Beruf war ein politischer, seine Aufgabe für die Cultur war eine sociale geworden. Der griechische Adel war

noch nicht zu dieser Einsicht gekommen, und so kam hier die Tyrannis in den hellenischen Staaten auf. In Frankreich hat der königliche Absolutismus den alten Grundadel absorbirt und der Hofadel war ohne Macht, eine politische Selbständigkeit im Kampfe des Königthums mit dem Volke zu entfalten. Anders im alten Rom. Das Patriciat, welches den Sturz des Königthums verschuldet hatte, stellte des Königthums gefahrlose Majestät im Consulate wieder her, und erneuerte in der Diktatur in den Tagen der Gefahr des Königthums absolute Majestät, während es die monarchischen Gelüste Einzelner mit dem Tode bestrafte; es selbst aber stand in den besseren Tagen als energische Macht zwischen Plebs und Diktatur, und suchte so ebenso sehr den monarchischen, wie den democratischen Absolutismus vom Staate abzuwehren. Und ebenso standen auf dem socialen Gebiete die hervorragenden Männer des römischen Patriciats auf Seite des Volks. Daß der römische Senat so sehr den socialen Beruf des Adels in seinen tüchtigsten Vertretern verkannte, hat ihm bittere Tage, dem Vaterlande Gefahren und am Ende die eigene Demoralisation den Verfall bereitet! Wo immer der Adel seine sittlich-sociale Stellung im Volke fest im Auge behielt, blieb er eine neidlose Größe in der Mitte des Volkes. Wir hörten selbst in Frankreich von einer Stadt in der Vendée, daß daselbst durch den mittleren Stand der Vermögensverhältnisse, durch die Vertraulichkeit der Sitten und durch häufige Verschwägerungen der Familien verbunden, Adel und Bürgerstand niemals jenen innerlichen Neid und Haß gegen einander nährten, die an andern Orten die Revolution begünstigten. In Spanien, in Schottland und namentlich im Süden von Europa giebt es Volksstämme, in welchen

der Adel in allen Klassen des Volkes sich findet[1]). Das Trauerbild der Verblendung liegt nur darin, daß auf der einen Seite der alte Geburtsadel auf der alten socialen Machtstellung beharrt, obgleich er seine reale Macht im Grundbesitz verloren, oder seinen sittlichen Einfluß auf das Volksleben eingebüßt hat; daß auf der andern Seite der Geldadel glaubt, ebenbürtig die alte Aristocratie ersetzen zu können, während doch sein flüchtiger Reichthum weder die alte Stetigkeit großen Grundbesitzes für sich hat, noch er selbst beim wechselvollen Auf- und Niedergang des Vermögens ein Familienbewußtsein in sich erhalten, oder einen dauernden Einfluß auf das Volksleben sich gründen kann. America hat im Süden große Grundbesitzer, im Norden große Geldmänner — aber eine natürliche, sittliche Aristocratie hat es nirgends mehr. Wird es eine solche noch erzeugen, oder wird dereinst in der Flut des Demos die Freiheit durch die Despotie, die Civilisation durch den Communismus untergehen? —

6.

Das reale, wie das ideale oder geistig-sittliche Element, auf welchen die Grundlage der Aristocratie beruht, bedingen ihre Größe, wie ihren Verfall, sind die inneren Entwicklungsgesetze ihres Bestandes, machen ihre innere Geschichte aus. Aber das Dasein, der Bestand der Aristocratie ist auch von dem großen Strome der Weltereignisse

---

[1]) Lamartine, Girondisten II. liv. 10 ch. 13, und Restauration liv. XXI. chap. XIV.

abhängig, ihre Lebensdauer ist auch durch die natürlichen Verhältnisse des Landes bedingt, ist mehr oder weniger verflochten in den Charakter des Volkes, in dessen Mitte sie ihre Aufgabe erfüllen soll. All' diese Momente machen ihre äußere Geschichte aus. Wir erinnern hier an den dorischen und jonischen Adel, an die römische Aristocratie, an den Adel Frankreichs und Englands. Unabhängig von äußeren Ereignissen bleibt nur die eine — die reine, sittliche Aristocratie, und sie allein kann das Ziel der Geschichte sein, wenn auch sie nur in allmähliger Entwicklung erreichbar erscheint. Sie allein hat auf dem Standpunkte der sittlichen Weltanschauung eine Berechtigung. Sie ruht auf dem Gedanken, daß ungleiche Fähigkeiten eine ungleiche Lebensstellung bedingen, daß eine höhere Begabung auch einen höheren Wirkungskreis erhalten soll, daß das allgemeine sittliche Bewußtsein das hervorragende Verdienst vor Allem anerkennen muß, daß vor der Charaktergröße, vor der aufopfernden Hingabe an Andere Alles ehrfurchtsvoll sich beugt. Aristocratie ist Auszeichnung, ist Tugend. Das allgemeine sittliche Bewußtsein übt hier das Richteramt. Der historische Adel hat dieses für sich erhalten, wenn und wo er selbst der Träger einer sittlichen Größe durch Charakter, Verdienst, Vaterlandsliebe und Hingabe an die großen Interessen der Völker, der Menschheit war und darum auch neidlos jede sittliche Größe in sich aufnahm. Rom war nur groß, als sein Patriciat einen Senat von Königen hatte und erfüllte. Eine solche Aristocratie ist der erhabene Areopag im Leben eines Volkes, und einen solchen Areopag soll die erste Kammer im Repräsentativstaate in sich tragen. Die reine, sittliche Aristocratie ist das Bollwerk der Freiheit, wie der Ordnung, sie ist eine

providentielle Institution, und wer sie niederreißt, arbeitet nur der Despotie in die Hände [1]).

7.

Diese Anschauung bestätigt uns die Geschichte. Jener uralte Adel, der auf dem Alter des Geschlechtes beruhte, hatte die Wurzel seines Ansehens in der Uebung des Göttercultus, in dem Walten patriarchaler Milde, in der Handhabung des Richteramts, in der ganzen Würde und Weisheit seines Wirkens und Schaffens. Dadurch erwarb er sich jene hohe sittliche Autorität, die in dem Herzen des

---

[1]) „Wenn der Adel nichts mehr hat, als das Recht der politischen Standschaft, dem nur individuelle Auszeichnung Werth verleihen kann, so kann er sich neu beleben. Der Adel muß auf sich selber gestellt, auf die Anstrengung der inneren Kraft zurückgewiesen werden, um wieder wirklicher Adel zu werden. In der Nothwendigkeit, alle Söhne und Töchter gleich standesgemäß zu versorgen, hat sich der Adel auf die Speculation geworfen. Statt seine Reihen durch bedeutende Individualitäten, durch das Talent und das Verdienst zu ergänzen, verband er sich mit dem Geldadel. Wirklicher Adel aber und Geldadel schließen sich aus. So hat der Adel seinen natürlichen Beruf: der Träger des Grundeigenthumes gegen das Kapital, des Charakters und der Sitte gegen die Geldmacht zu sein, geradezu untergraben. Schon Luther sagte: „„wenn der Adel anfängt, Bier zu brauen und dem Bürger in's Gewerbe zu greifen, so ist es um ihn geschehen““. Das hat ihm die Mißachtung des Mittelstandes und den Haß des niederen Volkes zugezogen. Der Adel muß sich auf sein eigentliches Feld zurückziehen, auf die Landwirthschaft“ u. s. w. Friedr. Rohmer: der vierte Stand und die Monarchie, 1848 S. 18.

Volkes Hingebung und Verehrung erzeugte und es war wieder das Hinübertragen dieses patriarchalen Geistes in die kommende Periode, er war die wohlthuende Milde und ausgleichende Sühne, welche alle individuellen Verhältnisse mit väterlicher Milde maß und schlichtete, welche Adel und Volk in Friede umschloß. Homer nennt darum die Fürsten jener Zeit Hirten ihrer Völker und Aristoteles bestätigt uns noch, daß die häusliche, die Familienregierung nur das Beste des Volkes gewollt habe. Darin lag auch der Bestand des priesterlichen Adels überhaupt: er hatte diese sociale Stellung, weil er Träger der Cultur war, mit Milde das Volk behandelte, weil er es schützte gegen Druck, Barbarei und Vergewaltigung des rohen Feudaladels, weil unter ihm gut wohnen war. Selbst der priesterliche Adel unter der Herrschaft des Kastensystems ruhte auf der geistigen Erhabenheit über die übrigen Gesellschaftsklassen: die Priester waren da Gesetzgeber und Richter, sie bildeten den Rath des Königs; sie hatten ihre Lebenszeit hindurch sich nur der Betrachtung Gottes zu widmen, das göttliche Gesetz zu halten und zu überwachen. Diese Wurzeln seiner Macht lebten fort in den besseren Zeiten Griechenlands und Roms. Es war diesem alten Priesterthum wirklich Ernst mit seiner Mission, mit seinem Glauben und diesem Glauben entsprach sein Leben. In der kriegerischen Periode trat der Ritteradel in den Vordergrund der Geschichte; sein Band war bei allen Völkern, selbst den erobernden Nomaden, ein moralischer — die Treue; in der christlich germanischen Zeit hatte dieser Ritteradel insbesondere die hohe Aufgabe, Wittwen, Waise und Unmündige zu beschützen; er sollte ungerechten Krieg vermeiden, bösen Sold zurückweisen, tadellos vor Gott und den

Menschen leben [1]). Das Ansehen der arabischen Häuptlinge ruht zumeist auf der Ausübung des Richteramts mit Geduld, mit Spendung von Trost und Hilfe an das Volk; sie müssen Weisheit mit Tapferkeit und Freigebigkeit verbingen, ohne Unterlaß Barmherzigkeit üben; ihr Zelt ist die Zufluchtsstätte aller Unglücklichen; ein Häuptling darf nicht spielen, noch Geld gegen Zins ausleihen, nur an einer kaufmännischen Unternehmung darf er sich betheiligen; heilig ist ihm der Kampf um das Recht seines Stammes und ein frommer Tod im Glauben des Propheten [2]). Und was ist das eigentliche Lebensprincip jener Aristocratien, die auf großem Grundbesitz oder großem Vermögensreichthum beruhen? Auch sie bestanden so lange, als sich mit dem Reichthum die Bildung und die Tugend verband, als ihre Träger hervorragten durch staatsmännische Talente und Charaktergröße, und fordert nicht darum Montesquieu von der aristocratischen Regierungsform Mäßigung, Selbstbeherrschung und strenge Gesittung als Fundamente ihres Bestandes? Warum trat im Zeitlaufe an die Stelle des historischen (Grund-, Feudal-, Hof-) Adels immer mehr der Dienst- und Amtsadel und worin hatte er die Stärke seiner Macht? Er fand sie darin, daß er die Cultur eroberte, daß er wahrer Geistesadel wurde, staatsmännische Talente entwickelte und seine patriotische Gesinnung auch in Hingebung und Thatkraft offenbarte. Nicht blos im Staatsamt, auch in der Repräsentation traten dadurch die Commoners immer mehr in das Heer der Lords und ge-

---

[1]) Raumer: die Hohenstaufen VI. 512 ff.

[2]) Daumas, les moeurs des desert im Morgenblatt der bayer. Zeitung Nro. 148—151 von 1863.

wannen die Bürgerlichen schon in der Etats généraux in Frankreich das Uebergewicht über den Adel. Der lebenskräftige Adel war daher in allen Formen seines Daseins ein wahrhaft ritterlicher Stand, der seine Wurzel in der Ehre, in der Gesinnung, in der patriotischen Thatkraft, im Opfermuth, in der Liebe zur Freiheit hatte. Die Geschichte trug es vor allem in ihre Annalen ein, als die englischen Barone durch die Magna charta den Grundstein englischer Freiheit legten oder ein spanischer Adel einen neuen König erst anerkannte, wenn er die Freiheiten ihres Landes (die Fueros) beschworen.

Darum mußte nothwendig jeder Adel in der Geschichte in dem Grade mehr und mehr absterben und untergehen, als er die geistig-sittlichen Grundlagen verlor, auf welchen er erstand. Mit dem priesterlichen Adel war es dahin, als er sich vermaß, die Huldigung der Götter zu fordern, sich über das Königthum stellte und die alte Religion in Unglauben zersetzte (Indien)[1]; als er sich selbstherrisch in weltliche Diuge mischte, äußern Prunk und Weltlust suchte und die Religion in seinem oder der herrschenden Stände Interesse schändete, den alten Glauben durch Trug entehrte; es war mit ihm dahin, als die großen Würden der Kirche sich nur Personen fürstlicher Abkunft erschlossen, auch Domherrn vom Geburtsadel sein mußten und Jahrhunderte lang niedrig Geborene nicht mehr zu solchen Stellungen sich erheben konnten[2]). Der Ritteradel verlor alle Bedeutung für das Leben, als er seine Mission für die Schwachen,

---

[1]) W. Menzel, Weltgeschichte II. 340. 341.

[2]) Wachsmuth, Zeitalter der Revolution I. 77.

Unterdrückten, Unschuldigen, Frauen nur als Nebensache, den Besitz von Grundvermögen aber als Hauptsache betrachtete [1]). Auch der Grund-, Feudal- und Hofadel verlor immer mehr an seiner Lebensfähigkeit, als der Schemel seiner Füße die Leibeigenschaft war, als seine Rechte wie ein schwerer Alp auf dem Bauernstande lastete, als er seine Größe in der Steuerfreiheit erblickte, als er sein Herrenthum auch noch mit Anmassung und Uebermuth dem Volke fühlen ließ [2]); als er Blut und Besitz, Geburt und Erbrecht höher stellte, als das Verdienst der Ahnen, d. i. die Auszeichnung im Frieden wie im Kriege. Und so unterwühlte auch der Dienst- und Amtsadel immer mehr seine Bedeutung, wo er sich mehr und mehr wie eine Kaste abschloß, sich nicht mehr als einen Theil des Volkes fühlte, in welchem er seine Wurzel hat, seine geistige Uebermacht in Herrschsucht und Bedrückung entartete, sein Dienst, seine Pflicht der Laune der Gewalt sich feil und knechtisch unterwarf. Die Selbstregierung, die Parole der Zeit, wird das Grab der Büreaukratie. Und so überall! Der Adel hatte unter allen Daseinsformen nur da Leben und Bedeutung, wo er Aristocratie und Träger der Civilisation und großer nationaler Ideen war, im Dienste der Menschheit stand. Wo er diese Bestimmung nicht erfüllte, war er nur ein krankes und absterbendes Glied im Organismus des Volkes; er verschloß sich der Strömung der Cultur, die Herrschsucht hatte das Bewußtsein des Dienstes für das Ganze, das Vorrecht hatte alle Verantwortlichkeit für die

---

[1]) v. Raumer, a. a. O. S. 533.

[2]) Wachsmuth, a. a. O. I. 29 und v. Raumer a. a. O.: „der Adel setzte sein Wesen darin, daß er weder kriege noch zahle“.

Pflicht verdrängt. Da brach dann die Macht des Lebens über ihn selbst herein und schuf aus seinen Ruinen eine neue Aristocratie. Diese ist die Herrschaft des Besten unter allen Wandlungen der Zeit und auf allen Lebensgebieten, sie schreitet daher auch mit der Zeit, steht immer auf den Höhen des Lebens als Musterbild für Alle durch Weisheit, Tugend, Opfermuth für alle heiligen und ewigen Güter der Menschheit. Der ächte Adel ist daher nur die Aristocratie des Verdienstes. Dieser Aristocratie jene Lebensstellung zu geben, durch welche sie unabhängig, selbständig — frei von Lebenssorgen ihr Wesen erfüllen, ihre Träger als Genies und Heroen in Wissenschaft, in Staat, in der Kirche, in der Gesellschaft zum Heile des Ganzen wirken und schaffen können, ist Pflicht und Aufgabe der Gesellschaft. Der Besitz pflanzt solche Größen der Menschheit nicht fort, daher in ihm auch nicht das Wesen der Aristocratie sich erfüllt, daher mit Recht schon der Dichter sagt:

Nicht gestützt auf Ahnenthum,
Nicht fußend
Auf Thaten für die Krone, nicht geknüpft
An mächt'ge Helfer: sondern Spinnen gleich
Die ihr Gewebe selbst geschaffen, zeigt er (der Adel)
Wie Kraft des eig'nen Werths die Bahn ihm schafft:
Vom Himmel ein Geschenk, das ihm erwirbt
Den Platz zunächst am Throne.

Shakspeare in Heinrich VIII.

8.

So hat denn der Adel dieselben Wandlungen der Geschichte an sich erlebt, wie die Familie. In der patriarchalen Zeit gab es keinen Adel, es gab nur ein höheres Ansehen des Familienhauptes, des Hauptes des Geschlechtes,

der Aeltesten, des Stammesfürsten. Das Weib unterhält als Priesterin des Hauses die heilige Flamme, wie der Mann den Gott verehrt, der ein Gott der Familie, des Geschlechtes und des Stammes ist. Aus dem Sitze uralter Heimath ziehen die Stämme bei wachsender Bevölkerung in die Ferne, die Wanderungen und die Eroberungen erzeugten das Recht des Krieges, d. i. das Recht des Stärkeren; jetzt wird der Mann als Sieger Herr der Besiegten, das Weib wird Sklavin, wie das unterjochte Volk. Der Sieger aber tritt als Adel auf [1]). Auf die strenge Ehe, die das Weib unterjocht, folgt die freie Ehe, wie auf den kriegerischen Staat der freie Staat. Das Weib wird frei, wie das besiegte Volk. Die Gleichheit des Rechtes erringen beide. Der aus den Kämpfen entstandene Adel wird im Freistaat Dienstadel, und er nimmt als solcher den alten historischen Adel aus der vorangegangenen Periode in sich auf. Der Dienstadel ist in der alten Zeit noch an das Vermögen geknüpft, die alte Aristocratie ist mit dem Bürgerthum Timokratie geworden, aber es drängt sich hier ein neuer Factor ein — die Wahl des Volkes zum Amte, zum öffentlichen Dienste. Durch die Wahl ist das Vermögen (der Reichthum) an sich als Macht gebrochen, wenn es auch noch äußerlich das Uebergewicht für sich hat. Und so ringt schon das Alterthum dahin, auch das Bollwerk des Vermögens als Vorrecht aufzuheben, Alle wahlfähig zu machen, und durch die Wahl die Tüchtigsten zur Lenkung des Staates zu berufen, d. i. den Adel des Dienstes in den Adel des Verdienstes umzuwandeln. So war die patriarchale Zeit

---

[1]) Vgl. m. Geschichte der Familie, 1859, S. 7.

die Wiege des Adels, die kriegerisch-feudale Zeit seine Jugend; der Freistaat stellt uns in seiner ersten Entwicklungsepoche den Dienstadel des Mannesalter dar, während die letzte Entwicklungsepoche, nach der Herstellung des Adels des Verdienstes, der wahren, ächten Aristocratie, d. i. der der persönlichen Tugend, Tüchtigkeit, der Auszeichnung, des sittlichen Charakters strebt. An dieser Aristocratie Theil zu nehmen, sind Alle berufen, die ihre Voraussetzung für sich haben, und es gehören ihr Alle an, welche die Vorsehung mit höheren Gaben begabte und die durch sich selbst, durch die Arbeit des Geistes und der Tugend in der Wissenschaft, in der Kunst, im Staatsamte, in der Kirche, im Kriegsdienste, in der Aufopferung für die heiligen Zwecke der Menschheit Großes geleistet und sich hinaufgeschwungen haben auf die Höhe der Zeit. Und das ist — die gottgewollte Aristocratie — der Zukunft! —

Druck von F. E. Thein in Würzburg.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03078 3040

